

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Plettenberg



Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Plettenberg
vom 24.04.2018



Kapitel 0 „Managementfassung“	5
0.1 Managementfassung	6
0.2 Zusammenfassung der Ergebnisse	8
0.3 Umsetzungskonzept	17
Kapitel 1 „Einleitung“	22
1.1 Präambel	24
1.2 Ausgangssituation und Auftrag	25
1.3 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen	29
1.4 Erkenntnisse aus dem Brandschutzbedarfsplan 2011/2012	32
1.5 Zusammenfassung	37
Kapitel 2 „Risikostruktur“	38
2.1 Eckdaten der Kommune	40
2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial	41
2.3 Besondere Objekte	45
2.4 Gefahrenpotenziale TH, ABC und Wasser	54
2.5 Städtebauliche Entwicklung	58
2.6 Bewertung Gefahrenpotenzial	59
2.7 Einsatzgeschehen	60
2.8 Zusammenfassung und Bewertung Risikostruktur	67



Kapitel 3 „Feuerwehrstruktur“	70
3.1 Übersicht	72
3.2 Personal der Feuerwehr (haupt- und ehrenamtlich)	73
3.3 Standorte der Feuerwehr	86
3.4 Fahrzeuge und Technik	103
3.5 Organisation	108
3.6 Benachbarte Feuerwehren	109
3.7 Werk- und Betriebsfeuerwehren	111
3.8 Löschwasserversorgung	112
3.9 Maßnahmenabgleich BSBP 2011/2012	115
Kapitel 4 „Planungsgrundlagen“	119
4.1 Grundsätzliches	121
4.2 Szenarienbasierte Planungsgrundlagen	129
4.3 Aufgabenbasierte Planungsgrundlagen	135
Kapitel 5 „Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit“	139
5.1 Wahrnehmung szenarienbasierte Planungsgrundlagen	141
5.2 Wahrnehmung aufgabenbasierte Planungsgrundlagen	154
5.3 Anforderungen an die Standortstruktur	157
5.4 Anforderungen an die Personalstruktur	163
5.5 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung	172
5.6 Anforderungen an die Organisation	175



Kapitel 6 „Umsetzungskonzept“

176

6.1 Standorte

178

6.2 Personal

179

6.3 Fahrzeuge und Technik

181

6.4 Organisation

182

Kapitel 7 „Anlagen“

183



Kapitel 0: Managementfassung	5
Kapitel 1: Einleitung	22
Kapitel 2: Risikostruktur	38
Kapitel 3: Feuerwehrstruktur	70
Kapitel 4: Planungsgrundlagen	119
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit	139
Kapitel 6: Umsetzungskonzept	176
Kapitel 7: Anlagen	183



Extrakt der Ergebnisse

Einleitung

Das vorliegende Dokument stellt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Plettenberg zur Aufgabenerfüllung gemäß § 3 Abs. 3 BHKG dar. Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung und der Feuerwehr-Führung, eingerichtet. Die Firma LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH wurde beauftragt, die Risikostruktur des Stadtgebietes und die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Plettenberg (Standorte, Fahrzeuge, Personal) zu analysieren und die Projektgruppe federführend fachlich und methodisch bei der Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes zu begleiten.

Risikostruktur

Die Stadt Plettenberg hat rund 26.000 Einwohner. Durch einpendelnde Arbeitnehmer, Schüler etc. liegt die Tagesbevölkerung bei über 28.500 Personen. Im Stadtgebiet sind, neben der Wohnbebauung, vor allem Sonderobjekte maßgeblich für die Bewertung der Brandgefahren, z. B. das Krankenhaus, verschiedene Alten- und Pflegeheime sowie Industrie- und Gewerbeobjekte. Die geografische Lage beeinflusst in relevantem Maße das Risiko der Verkehrsinfrastruktur (z.B. durch Tunnel) und hat darüber hinaus aufgrund der Konzentration der Verkehrsströme auf wenige Hauptverkehrsachsen einen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr (teils schwierige An- und Abmarschsituation zu den Standorten im Einsatzfall).

Die Einsatzentwicklung der Jahre 2010 bis 2016 zeigt im gleitenden Durchschnitt eine leichte Zunahme auf im Mittel rund 500 Einsätze im Jahr. Rund 2/3 der Einsätze entfielen auf die Ausrückebereiche der Standorte Stadtmitte und Eiringhausen.

Die Analyse der Wohnbebauung bezüglich der Risiken für die Einsatzart Brand zeigt ein höheres Risiko in den Bereichen Stadtmitte, Eiringhausen und Holthausen. Hinsichtlich des Gefahrenpotenzials für technische Hilfeleistungen ist ein flächendeckend homogenes Risiko festzustellen.

Feuerwehrstruktur

Die Feuerwehr der Stadt Plettenberg ist eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften und besteht aus 7 Einheiten. Insgesamt gehören den Einsatzabteilungen der Feuerwehr 138 freiwillige und 41 hauptamtliche Kräfte an.

Die hauptamtlichen Kräfte besetzen 5 Funktionen im Brandschutz rund-um-die-Uhr, im Tagesdienst von Mo.-Fr. wird zusätzlich der Einsatzleitdienst aus dem gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst besetzt. Mit zusätzlichen Angestellten werden aus dem hauptamtlichen Bereich der Feuerwehr darüber hinaus 5 Funktionen rund-um-die-Uhr im Rettungsdienst besetzt.



Extrakt der Ergebnisse

Planungsgrundlagen

Die definierten Anforderungen der Schutzziele für den Brandeinsatz berücksichtigen gemäß aktuellen Empfehlungen die differenzierte Risikostruktur aus der Wohnbebauung und sind daher gegenüber der letzten Fortschreibung des BSBP leicht angepasst. Die Anforderungen aus den Schutzzielen Technische Hilfeleistung und ABC-Einsatz sind aufgrund des homogenen Risikos flächendeckend einheitlich. Die Schutzziele definieren anhand standardisierter Schadensereignisse die notwendigen Parameter der Feuerwehr, insbesondere hinsichtlich des Personalbedarfs und der maximal zulässigen Eintreffzeit.

Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit

Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr und den definierten Maßnahmen ist planerisch eine gute und gleichzeitig wirtschaftliche Abdeckung des Stadtgebietes möglich. Grundsätzliche Veränderungen der Standortstruktur sind weder erforderlich noch sinnvoll. Eine Schwerpunktaufgabe im Perspektivzeitraum des BSBP ist die Behebung teils erheblicher baulicher und funktionaler Mängel an einigen Standorten. Hierzu ist gemeinsam mit einem Fachplaner ein Umsetzungs- und Priorisierungskonzept zu erarbeiten.

Die Verfügbarkeit von freiwilligen Kräften ist Mo.-Fr. tagsüber eingeschränkt. Im Stadtgebiet sind in dieser Zeit von den insgesamt 138 Kräften unter (anteiliger) Berücksichtigung von internen Pendlern und Schichtdienstlern planerisch maximal 75 Kräfte verfügbar. Aufgrund der geografischen Verteilung der Arbeitsorte sind aber lediglich 3 von 7 Einheiten unter Berücksichtigung einer hinreichenden Reserve in der Lage, eine autark einsetzbare taktische Einheit (= Staffel, 6 Funktionen) sicherzustellen.

Nach der Auswertung der ehrenamtlichen Verfügbarkeit und der Einsatzdatenanalyse ergibt sich der Bedarf einer Erhöhung der Funktionsbesetzung um eine Funktion im Zeitbereich 1 (montags bis freitags tagsüber von 07:00 – 17:00), so dass im ZB 1 6 Funktionen und im restlichen Zeitbereich 5 Funktionen zur Verfügung stehen.

Die Organisation des Einsatzleitdienstes mit einer wechselnden Besetzung aus Haupt- und Ehrenamt ist sinnvoll und wird fortgeführt.

Grundsätzlich ist auch zukünftig auf eine Erhöhung der Anzahl der aktiven Einsatzkräfte hinzuwirken. Angestrebt werden sollten unter Berücksichtigung der definierten Planungsgrundlagen und des anerkannten Sicherheitsfaktors rund 190 Einsatzkräfte.

Die Qualifikationen der Einsatzkräfte sind als gut zu bewerten. Lediglich hinsichtlich einiger Schlüsselqualifikationen ist auf eine Erhöhung der Anzahl der Qualifikationsträger hinzuwirken. Die entsprechenden Bereiche wurden im Bedarfsplanungsprozess detektiert.

Hinsichtlich der Fahrzeugausstattung sind im Perspektivzeitraum des Brandschutzbedarfsplans in Summe 6 (Ersatz-)Beschaffungen erforderlich.



Risikostruktur

Die Stadt Plettenberg hat rund 26.000 Einwohner. Durch einen positiven Pendlersaldo liegt die Tagesbevölkerung bei über 28.500 Personen. Die Auspendlerquote ist mit rund 30% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vergleichsweise moderat. Dieser Wert ist ein erstes Indiz für eine eingeschränkte Tagesverfügbarkeit der freiwilligen Kräfte.

Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen machen über 4/5 der Flächennutzung aus.

Dementsprechend heterogen ist die Gebietsstruktur. Aufgrund der Struktur der Wohnbebauung ergeben sich erhöhte Anforderungen in den Bereichen Stadtmitte, Eiringhausen und Holthausen.

In anderen Ortsteilen sind Einfamilienhäuser prägend für die Wohnbebauung, mit teilweise relativ kleinen Ortschaften (< 100 Einwohner).

Im Stadtgebiet sind, neben der Wohnbebauung, vor allem Sonderobjekte maßgeblich für die Bewertung der Brandgefahren. Zu nennen sind insbesondere das Krankenhaus, verschiedene Alten- und Pflegeheime sowie Industrie- und Gewerbeobjekte. Industrie- und Gewerbeflächen sind nahezu im gesamten Stadtgebiet, in der Regel jeweils in der Nähe der Wohnbebauung, vorzufinden. Dort sind im Wesentlichen Gefahren der Bereiche „Technische Hilfe“ und „ABC“ vorzufinden.

Relevante Verkehrswege sind die Bundes- und diverse Landes- und Kreisstraßen sowie die Bahnstrecke. Im Zuständigkeitsbereich sind sowohl ein Straßen- als auch Bahntunnel abzudecken.

Die Einsatzentwicklung der Jahre 2006 bis 2016 zeigt im gleitenden Mittelwert eine leicht zunehmende Tendenz im Umfang von rund 500 Einsätzen pro Jahr. Der Anstieg der letzten Jahre ist auf beide Einsatzarten zurückzuführen.

Rund 40% der Einsätze ereigneten sich im Bereich Stadtmitte. Weitere relevante Einsatzbereiche sind in den Ausrückebereichen Eiringhausen, Holthausen und Ohle auszumachen.

Die Analyse der Risikostruktur zeigt ein höheres Risiko in den Bereichen Stadtmitte, Eiringhausen und Holthausen. In den übrigen Stadtteilen ist ein deutlich geringeres Risiko festzustellen. Dieser Befund wird durch die Analyse der Einsatzstellen bestätigt.

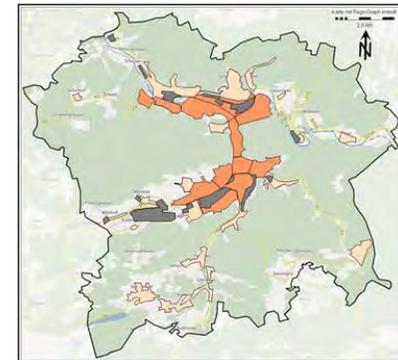


Abb.: Gefahrenklassen „Brand“

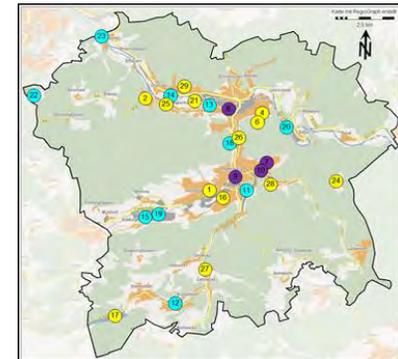


Abb.: Besondere Objekte

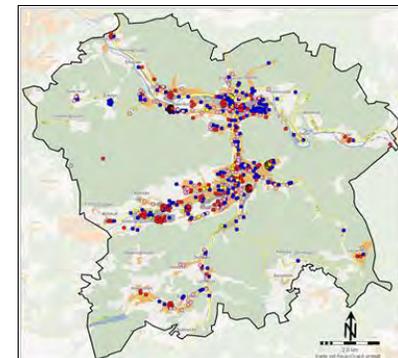


Abb.: Verteilung der Einsatzstellen



IST-Zustand: Personalstruktur der Feuerwehr (haupt- und ehrenamtlich)

Die im Vergleich zum Bedarfsplan des Jahres 2012 gesunkene Mitgliederzahl ist insbesondere auf einen Wechsel der Erfassung zurückzuführen, da in diesem Jahr lediglich Mitglieder mit einer aktiven Dienst- und Einsatzbeteiligung berücksichtigt wurden. Insbesondere in den markierten Einheiten ist zur Sicherstellung einer permanenten Ausrückfähigkeit mit einer autark einsetzbaren taktischen Einheit eine Erhöhung der Mitgliederzahlen erforderlich.

Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand. Lediglich in Teilbereichen gibt es Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Anzahl notwendiger Schlüsselqualifikationen. Diese sind im Kapitel 3.2 aufgeführt und werden bei der weiteren Lehrgangsplanung durch die Feuerwehr berücksichtigt.

Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die gesamte Feuerwehr, bei 37 Jahren. In den nächsten 5 Jahren scheidet aufgrund der Altersgrenze (60 Jahre) 13 Freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus. Der perspektivisch zu erwartende Nachwuchs aus der Jugendfeuerwehr wird voraussichtlich nicht ausreichen, um dieses Ausscheiden auszugleichen.

Hinzu kommen 41 hauptamtliche Kräfte (Feuerwehrbeamte, ohne Angestellte im Rettungsdienst). Neben der Funktionsbesetzung im Brandschutz besetzen diese im Umfang von rund 10 VZÄ Funktionen im Rettungsdienst.

Einheit	Anzahl	Altersverteilung			
		10 - 13 Jahre		14 - 18 Jahre	
		absolut	in %	absolut	in %
Jugendgruppe	20	7	35%	13	65%
Summe	20	7	-	13	-

Abb.: Altersverteilung der Jugendfeuerwehr

Einheit	Anzahl FM (Sb)		
	2005	2012	2017
Stadtmitte	33	40	24
Holthausen	29	30	28
Eiringhausen	27	31	17
Ohle	28	29	28
Oestertal	24	18	11
Landemert	31	24	16
Selscheid	16	14	14
Summe	188	186	138

Tab.: Vergleich der Mitgliederentwicklung

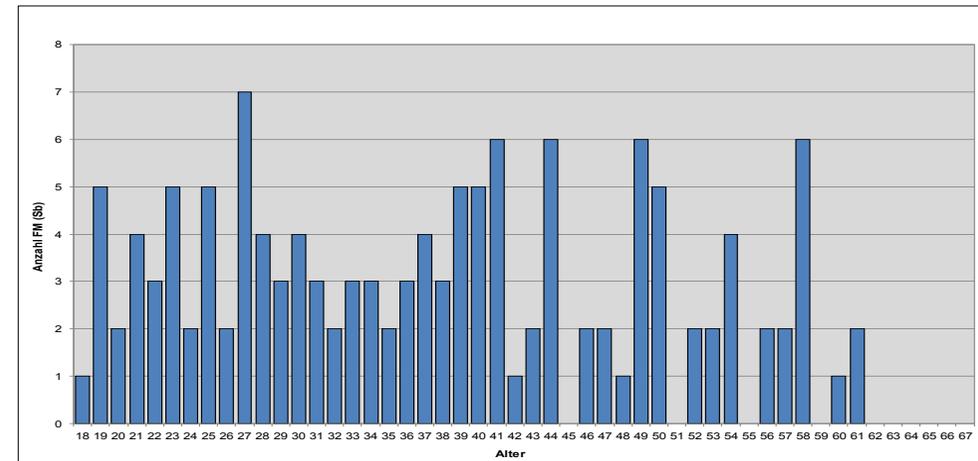


Abb.: Altersverteilung der ehrenamtlichen Mitglieder



IST-Zustand: Personalverfügbarkeit der Feuerwehr (haupt- und ehrenamtlich)

Die Verfügbarkeit von freiwilligen Kräfte ist Mo.-Fr. tagsüber eingeschränkt. Unter der(anteiligen) Zugrundelegung von Arbeitsorten, arbeitsbedingter Abkömmlichkeit und Schichtdienstlern sind im Stadtgebiet 75 Kräfte verfügbar. Ein großer Teil hiervon arbeitet jedoch zentral in Plettenberg. Einzelne Einheiten sind planerisch nicht in der Lage selbstständig die Mindeststärken gemäß der Schutzziele zu erfüllen.

Die hauptamtlichen Kräfte besetzen fünf Funktionen rund-um-die-Uhr, im Tagesdienst zusätzlich eine Funktion im Führungsdienst (restliche Zeit aus dem Ehrenamt).

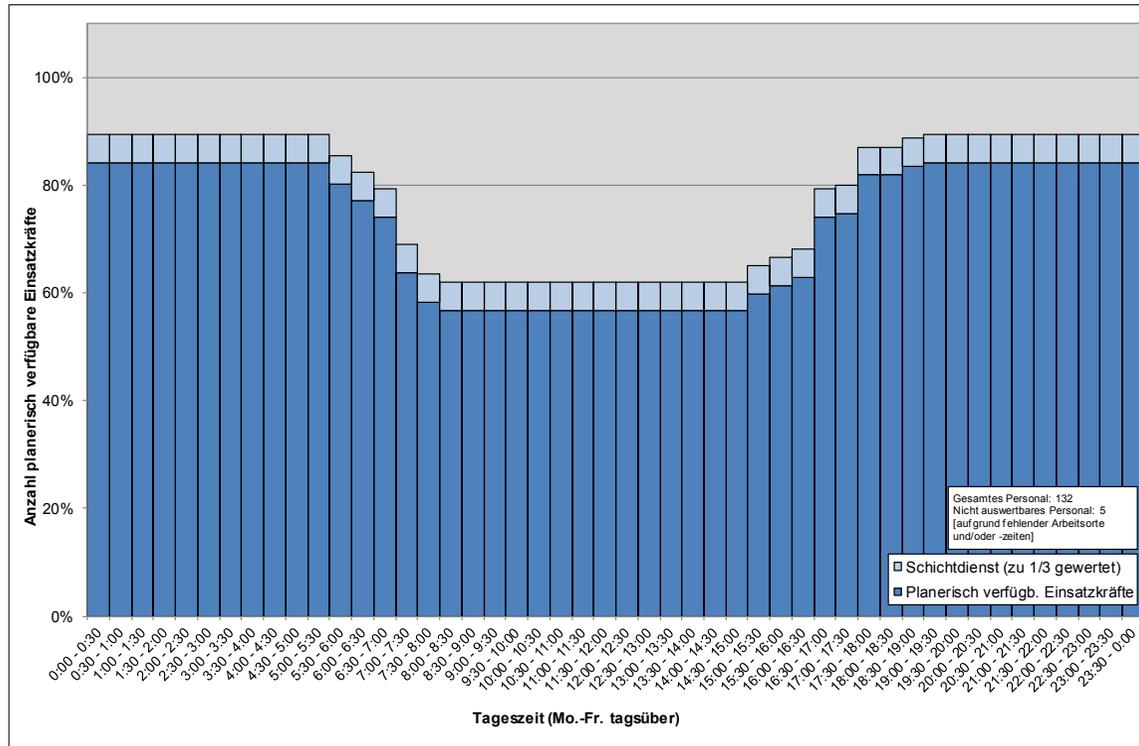


Abb.: Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte im Tagesverlauf

Funktionsbesetzungsplan	
Führungsdienst	(1) Fu. KdoW Summe Fu. = (1)
Grundschutz	4 Fu. Löschfahrzeug und GW-L 1 Fu. Hubrettungsfahrzeug Summe Fu. = 5
SUMME GESAMT Fu. = 5 + (1)	
Rettungsdienst	1 Fu. NEF 2 Fu. RTW 1 2 Fu. RTW 2 Summe Fu. = 5
SUMME GESAMT Fu. = 10 + (1)	

Legende:	
x	rund-um-die-Uhr Funktion
(x)	Zeitraum 1: Mo.-Fr. werktags

Abb.: Funktionsbesetzung der HaK



IST-Zustand: Standorte der Feuerwehr

Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten Fahrzeiten von 1 bis 5 Minuten notwendig. Die übrigen peripheren Bereiche des Stadtgebietes, welche nicht innerhalb dieser Fahrzeiten erreicht werden, sind im Vergleich nicht oder nur dünn besiedelt. Zur Erreichung der dünn besiedelten Bereiche sind planerisch Fahrzeiten von 3 bis 7 Minuten erforderlich. Lediglich die Bereiche Pasel und Dingeringhausen sind in dieser Fahrzeit nicht zu erreichen.

Die „Hubrettungsfahrzeugpflichtigen“ Objekte können von dem an der FuRW stationierten Fahrzeug planerisch in Fahrzeiten von bis 7 Minuten erreicht werden.

Die Auswertung der Wohnorte der freiwilligen Kräfte zeigt, dass im Wesentlichen eine gute Zuordnung der Wohnorte zu den Standorten festgestellt werden kann.

Bei der Verknüpfung der erforderlichen Fahrzeiten zur Gebietsabdeckung und der planerischen Ausrückzeit der einzelnen Standorte auf Basis der Wohnortverteilung zeigen sich unterschiedliche Verteilungen. Die Ausrückzeit der meisten Standorte ist auch unter Berücksichtigung einer Reserve für „Rüstzeit“ und Funktionsstärke hinreichend um das zugehörige Einsatzgebiet innerhalb der angestrebten Eintreffzeiten zu erreichen. Die Probleme an den anderen Standorten sind nicht auf die notwendige Fahrzeit zur Gebietsabdeckung zurückzuführen, sondern auf eine vergleichsweise geringe Personalausstattung und/oder die besondere Verkehrssituation in Plettenberg.

Aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit und der arbeitsbedingten Pendlerbewegungen stehen planerisch im Montags bis Freitags tagsüber nicht an allen Standorten eine hinreichende Anzahl an Einsatzkräften zur Verfügung, um die angestrebten Funktionsstärken gemäß der Schutzziele alleine zu erreichen. Kompensierend wirken die hauptamtlichen Kräfte.

An fast allen Standorten sind (teils erhebliche) Abweichungen von den Empfehlungen der Unfallkasse und/oder der DIN für Feuerwehrhäuser feststellbar.

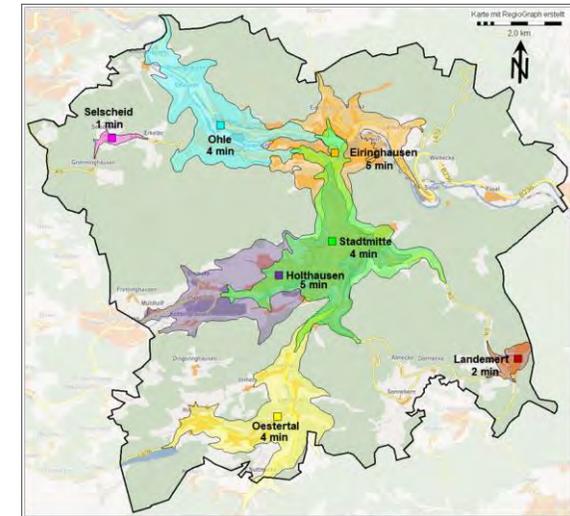


Abb.: Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Kernbereiche durch die IST-Standorte

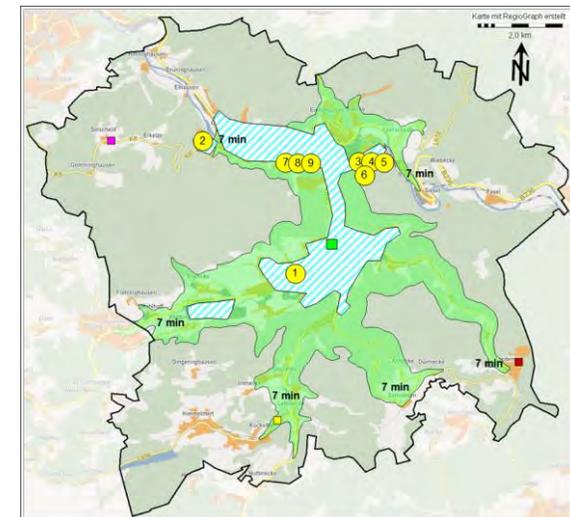


Abb.: Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der „Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen“ Objekte



IST-Zustand: Fahrzeuge und Technik

An jedem Standort wird mindestens ein löschwasserführendes Fahrzeug mit Gruppenbesatzung vorgehalten.

Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges hält jede Einheit eine 4-teilige Steckleiter vor. Darüber hinaus wird in jedem Löschzug jeweils auch eine 3-teilige Schiebleiter vorgehalten. Am Standort der Feuer- und Rettungswache ist eine Drehleiter stationiert.

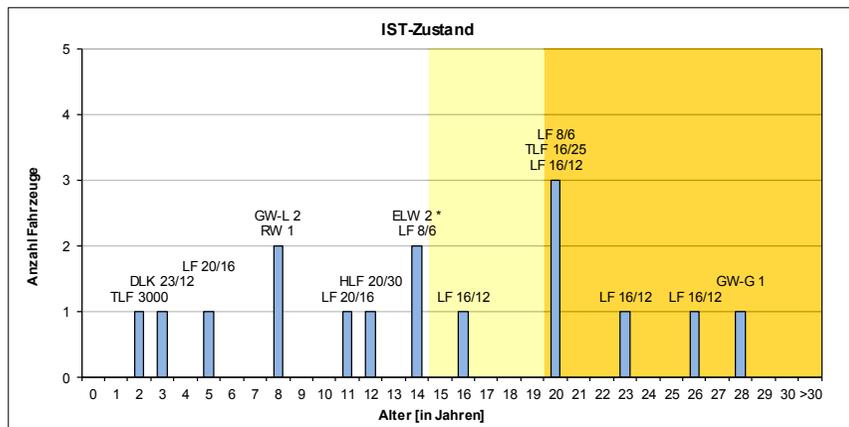
Zu Förderung von Wasser über lange Wegstrecken steht der Feuerwehr ein GW-L 2 mit Schlauchmodul zur Verfügung.

(Tank-)Löschfahrzeuge (≥ 2.400 l) sind an den Standorten der Feuer- und Rettungswache (HLF 20/30), der LG Stadtmitte (LF 20/16), der LG Holthausen (TLF 16/25) und der LG Eiringhausen (TLF 3.000) stationiert. Sonderlöschmittel werden primär am Standort der Feuer- und Rettungswache/LG Stadtmitte als Nachschub vorgehalten.

In jedem Löschzugbereich sind Fahrzeuge mit hydraulischen, mechanischen und/oder pneumatischen Rettungsgeräten zur Rettung von eingeklemmten Personen stationiert. Am Standort der Feuer- und Rettungswache wird für die erweiterte technische Hilfeleistung zudem ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20/30) und am Standort der LG Ohle ein Rüstwagen (RW 2) vorgehalten. Alle Einheiten können aufgrund ihrer Ausstattung die Erstmaßnahmen bei Unfällen mit ABC-Stoffen gemäß GAMS durchführen. Am Standort der LG Landemert ist zudem ein GW-G 1 stationiert.

Der Einsatzleitung stehen für umfangreichere Lagen drei Einsatzleitwagen der Baugröße 1 (Holthausen, Ohle und Landemert) sowie ein Kommandowagen als Führungsmittel zur Verfügung.

Für Einsätze auf Gewässern wird bei der LG Ohle ein Boot auf einem Trailer vorgehalten.



Unter den Fahrzeugen mit Alter > 20 Jahre befinden sich vier „Erstausrücker“ (3 LF 16/12 und 1 LF 8/6) und der Gerätewagen Gefahrgut (GW-G 1).

Abb.: Altersverteilung der Großfahrzeuge



Planungsgrundlagen

Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans definiert folgende szenarienbasierte Planungsgrundlagen für die Feuerwehr:

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit		
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug
Schutzziel Brandeinsatz - Gefahrenklasse Brand 1 & 2 -	10	6	Löschfahrzeug	15	13	Löschfahrzeug ggf. Drehleiter
Schutzziel Brandeinsatz - Gefahrenklasse Brand 3 & 4 -	8	9	Löschfahrzeug Drehleiter	13	16	Löschfahrzeug
Schutzziel - Technische Hilfeleistung -	10	6	Löschfahrzeug	15	9	Hilfeleistungs- fahrzeug (HLF oder RW)
Schutzziel - ABC -	10	9	Löschfahrzeug	15	20	Hilfeleistungs- fahrzeug (HLF oder RW)

Tab.: Übersicht über die Planungsgrundlagen

Die Schutzziele definieren anhand standardisierter Schadensereignisse die notwendigen Parameter der Feuerwehr, insbesondere hinsichtlich des Personalbedarfs und der maximal zulässigen Eintreffzeit.

Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle.

Die definierten Anforderungen der Schutzziele für den Brandeinsatz berücksichtigen gemäß aktuellen Empfehlungen die differenzierte Risikostruktur aus der Wohnbebauung und sind daher gegenüber der letzten Fortschreibung des BSBP leicht angepasst. Die Anforderungen aus den Schutzzielen Technische Hilfeleistung und ABC-Einsatz sind aufgrund des homogenen Risikos flächendeckend einheitlich.

Zur Erfüllung der Anforderung der Bezirksregierung wird die Stadt Plettenberg auch weiterhin für alle Einsätze ein Schutzzielcontrolling bezogen auf die Kriterien der Bezirksregierung führen.

Neben den szenarienbezogenen Planungsgrundlagen sind weitere Grundlagen für gesetzliche Pflichtaufgaben nach BHKG definiert, z. B. für die Durchführung der Brandschutzerziehung, der Brandverhütungsschauen und der feuerwehrinternen Aus- & Fortbildung.



Anforderungen an die Standortstruktur

Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr und den definierten Maßnahmen ist planerisch und auf Grundlage der Einsatzauswertung eine gute Abdeckung des Stadtgebietes möglich.

Nahezu alle besiedelten Bereiche können planerisch innerhalb einer Eintreffzeit von 8 Minuten erreicht werden. Die Kernbereiche können größtenteils wesentlich schneller erreicht werden.

Die vorhandene Standortstruktur und die Wohnortverteilung ermöglichen im Zusammenspiel mit den hauptamtlichen Funktionen die Darstellung der erforderlichen Funktionsstärken. Dies wird durch die Ergebnisse der Einzeleinsatzanalyse bestätigt.

Auf Grundlage sowohl der Simulationen als auch der Einzeleinsatzanalyse ist die bestehende Standortstruktur grundsätzlich bedarfsgerecht und erforderlich.

Zentraler Aufgabenschwerpunkt für den Perspektivzeitraum des vorliegenden BSBP im Bereich Standorte ist die grundsätzliche Verbesserung der baulichen Substanz und Funktionalität der Standorte mit besonderem Fokus auf die Feuerwehrhäuser FuRW, Holthausen, Selscheid (jeweils dringender Handlungsbedarf) und Ohle (erheblicher Handlungsbedarf).

- Zur Prüfung von Lösungsmöglichkeiten im Bestand und zur Erarbeitung einer priorisierten Maßnahmenabfolge wird die Einbeziehung eines Fachplaners empfohlen, um die baulichen und funktionalen Mängel der Standorte im Perspektivzeitraum des vorliegenden Brandschutzbedarfsplanes schrittweise zu beheben.



Anforderungen an die Personalstruktur

Die planerische Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte ist im Zeitbereich 1 (Montag bis Freitag tagsüber) reduziert.

Dennoch zeigt das Einsatzdatencontrolling der Feuerwehr eine grundsätzlich gute Schutzzielerreichung.

Nach Bewertung aller Anforderungen ergibt sich eine Funktionsbesetzung rund-um-die-Uhr mit 5 hauptamtlichen Funktionen. Im ZB 1 (Mo. – Fr. tagsüber) ist die Vorhaltung einer weiteren Funktion bedarfsgerecht, um durch die Gesamtvorhaltung einer Staffel die reduzierte Tagesverfügbarkeit des Ehrenamtes auszugleichen.

Zusätzlich ist die Besetzung des Einsatzleitdienstes ab Wache (ZB 1 = 48h/Woche) bzw. aus dem Ehrenamt (ZB 2 = 120h/Woche) weiterhin bedarfsgerecht.

Die Auswertungen der ehrenamtlichen Personalstruktur hinsichtlich der Qualifikationen zeigen die hohe Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Plettenberg. Lediglich in einzelnen Einheiten ist eine Erhöhung der Schlüsselfunktionen Atemschutzgeräteträger und Gruppenführer anzustreben.

Mit Herleitung des SOLL-Personalbedarfs auf Basis der Planungsgrundlagen ergibt sich aber trotzdem ein grundsätzlicher Mehrbedarf sowohl grundsätzlich als auch bezüglich der Anzahl tagesverfügbarer Mitglieder.

Ein zentraler Schwerpunkt bezüglich der Personalstruktur für den Perspektivzeitraum des vorliegenden Brandschutzbedarfsplans ist daher die Intensivierung und Professionalisierung der Mitgliedergewinnung und -bindung. Es sind hierbei ein Budget und eine Organisationsstruktur für Personalmarketingmaßnahmen erforderlich.

In diesem Zusammenhang sind auch gute und motivierende Arbeitsbedingungen für die ehrenamtliche Arbeit erforderlich. Die vorgesehenen Maßnahmen bezüglich der Standorte und der Technikausstattung [vgl. Kap. 5.3 und 5.5] sind daher auch im Hinblick auf die Attraktivität der Freiwilligen Feuerwehr für (potenzielle) ehrenamtliche Mitglieder von erheblicher Bedeutung.



Anforderungen an die Fahrzeugausstattung

Aus den Planungszielen resultiert, dass für jeden Standort mindestens ein Löschfahrzeug erforderlich ist.

Ergänzend sind an strategischen Standorten Hilfeleistungslöschfahrzeuge erforderlich, langfristig an der FuRW inklusive Reserve (z.B. durch Synergie mit LG Stadtmitte).

Die vorhandenen Sonderfahrzeuge sind grundsätzlich bedarfsgerecht.

Im Perspektivzeitraum des BSBP sind 4 Ersatzbeschaffungen (nebenstehend blau markiert) und 2 Ergänzungen des Fuhrparks (grün markiert) erforderlich.

Bei den angegebenen Ersatzbeschaffungen handelt es sich um die (nächstkleineren) Normnachfolger der Bestandsfahrzeuge. Im Bereich des bisherigen GW-G wird die Flexibilität durch den GW-L erhöht.

Der zusätzlich vorgesehene KdoW dient der flexibleren Wahrnehmung des Führungsdienstes im Kombination von Haupt- und Ehrenamt und verhindert ein stetiges Anfahren der FuRW durch die ehrenamtlichen Kräfte zum Schichtwechsel oder im Alarmfall.

Der zusätzlich an der FuRW vorgesehene MTW dient den Dienstgeschäften der Hauptamtlichen Wache und den Belangen der wachsenden Jugendfeuerwehr.

Einheit / Standort	IST 2017	Baujahr	Alter [Jahre]	SOLL 2017 kurz-/mittelfristig	SOLL 2017 langfristig
Wehrleitung / Führungsdienst	KdoW	2008	9	KdoW	KdoW
	-	-	-	KdoW	KdoW
FuRW	HLF 20/30	2005	12	HLF 20/30	HLF 20
	DLK 23/12	2014	3	DLK 23/12	DLK 23
	GW-L 2 *	2009	8	GW-L 2 *	GW-L 2 *
	MTW	2012	5	MTW	MTW
	-	-	-	MTW	MTW
	NEF	2016	1	NEF	NEF
	RTW	2009	8	RTW	RTW
	RTW	2011	6	RTW	RTW
	RTW	2007	10	RTW	RTW
LG Stadtmitte	LF 20/16	2006	11	LF 20/16	(H)LF 20
	LF 16/12	1994	23	TSF-W / MLF	TSF-W / MLF
	MTW	2014	3	MTW	MTW
LG Landemert	ELW 1	2014	3	ELW 1	ELW 1
	LF 20/16	2012	5	LF 20/16	LF 20
	GW-G 1	1989	28	GW-L 1 *	GW-L 1 *
LG Holthausen	ELW 1	2003	14	ELW 1	MTW *
	LF 16/12	1997	20	LF 10	LF 10
	TLF 16/25 *	1997	20	TLF 3000	TLF 3000
	GW MANV	2009	8	GW MANV	GW MANV
LG Oestertal	LF 16/12	1991	26	LF 10	LF 10
	MTW	2006	11	MTW	MTW
LG Eiringhausen	LF 8/6	2003	14	LF 8/6	LF 10
	TLF 3000	2015	2	TLF 3000	TLF 3000
	KEF	2012	5	KEF	KEF
LG Ohle	ELW 1	2009	8	ELW 1	ELW 1
	LF 16/12	2001	16	LF 16/12	HLF 20
	RW 1	2009	8	RW 1	-
LG Selscheid	LF 8/6	1997	20	LF 10	LF 10
	PKW	2005	12	PKW	PKW
	ELW 2	2003	14	ELW 2	ELW 2

Tab.: Geplante Entwicklung der Fahrzeugausstattung



Maßnahmen im Bereich der Standortstruktur

- Erstellung einer Handlungs- und Prioritätenübersicht unter Einbeziehung eines Fachplaners zur Behebung der baulichen und funktionalen Mängel an folgenden Standorten:
 1. Feuer- und Rettungswache
 2. FwH Ohle
 3. FwH Holthausen
 4. FwH Selscheid

- Festgestellte Handlungsbedarfe an den Standorten, die eine unmittelbare Gefährdung der Einsatzkräfte zur Folge haben, sind unmittelbar zu beheben.

- An allen Standorten sind grundsätzliche regelmäßige Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung erforderlich.



Maßnahmen im Bereich des hauptamtlichen Personals

- ❑ Folgende Maßnahme ist aus den Belangen der Einsatzgeschehens im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung im hauptamtlichen Bereich umzusetzen:

1. Erhöhung der Funktionsbesetzung um 1 Funktion im Zeitbereich 1 (montags – freitags im Zeitraum von 07:00 – 17:00 Uhr) auf folgende Funktionsbesetzung im Bereich Brandschutz:

SOLL BSBP 2017 2018	Funktionsbesetzung			
	Qualifikation			Gesamt
	F/B V	B3	B1	
rund-um-die-Uhr	(1)	1	4	5 + (1)
ZB 1 (Mo. - Fr. tagsüber)	-	-	[1]	[1]
Gesamtsumme	(1)	1	4+[1]	5+[1]+(1)

1 : Rund-um-die-Uhr ab Wache

(1): Mo. - Fr. tagsüber (ZB 1) ab Wache, ZB 2 aus Rufbereitschaft bzw. aus dem Ehrenamt

[1]: Funktion nur im ZB 1 vorgehalten.

- ❑ Weitere Maßnahmen im Bereich der Aufbau- und Ablauforganisation innerhalb des hauptamtlichen Bereichs ergeben sich aus der separat durchgeführten Organisationsuntersuchung der Feuerwehr Plettenberg.



Maßnahmen im Bereich des ehrenamtlichen Personals

- ❑ Folgende Maßnahmen sind im Bereich der ehrenamtlichen Kräfte umzusetzen:
 1. Fortführung der Besetzung des Einsatzleitdienstes im Zeitbereich 2 (Mo.-Fr. 17-7 Uhr und an Samstagen, Sonntagen, Feiertagen (in der übrigen Zeit durch hauptamtliche Kräfte)
 2. Mitgliederwerbung zur Konservierung bzw. Erhöhung der Personalstärke
 - a. Schaffung einer (ehrenamtlichen) Organisationsstruktur zur Mitgliedergewinnung
 - b. Schaffung eines zweckgebundenen Budgets für Mitgliederwerbung
 3. Maßnahmen zu Erhaltung und tlw. Ausbau des Qualifikationsniveaus
 4. Prüfung der Möglichkeiten zur Schaffung von Tagesalarmstandorten im Bereich Stadtmitte, Holthausen und Eiringhausen
 5. Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl tagverfügbarer Einsatzkräfte
 6. intensive Fortführung der Nachwuchsarbeit



Maßnahmen im Bereich der Fahrzeuge und Technik

- ❑ Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Fahrzeuge im Perspektivzeitraum des Brandschutzbedarfsplanes (Basis: 5 Jahre) umzusetzen:
 1. Beschaffung eines KdoW (Einsatzleiter vom Dienst, zur weiteren Wahrnehmung von Anteilen aus dem Ehrenamt)
 2. Beschaffung eines MTW (FuRw, zur Wahrnehmung der Dienstgeschäfte der HaK und für die Jugendfeuerwehr)
 3. Ersatzbeschaffung eines kompakten Löschfahrzeuges (TSF-W oder MLF) (LG Stadtmitte, Synergie mit Jugendfeuerwehr)
 4. Ersatzbeschaffung eines Gerätewagen Logistik Größe 1 (LG Landemert)
 5. Ersatzbeschaffung eines TLF 3.000 (LG Holthausen)
 6. Ersatzbeschaffung eines LF 10 (LG Selscheid)



Maßnahmen im Bereich der Organisation

- ❑ Folgende Maßnahmen sind bezüglich der Kernaufgabe im Bereich der Organisation umzusetzen:
 1. Weiterführung der stetigen Anpassung der AAO, insbesondere im Hinblick auf die Personalverfügbarkeit aus dem Ehrenamt und die Veränderung der Funktionsbesetzung.
 2. Berücksichtigung der Standortstruktur der Feuerwehr im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung.



Kapitel 0: Managementfassung	5
Kapitel 1: Einleitung	22
Kapitel 2: Risikostruktur	38
Kapitel 3: Feuerwehrstruktur	70
Kapitel 4: Planungsgrundlagen	119
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit	139
Kapitel 6: Umsetzungskonzept	176
Kapitel 7: Anlagen	183



Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen

Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Brandschutzbedarfsplanung dargestellt.

Hierbei wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die Feuerwehr wird kurz vorgestellt. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

Die Erkenntnisse des Brandschutzbedarfsplans von 2012 werden zusammenfassend dargestellt.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 1.1 Präambel
- 1.2 Ausgangssituation und Auftrag
- 1.3 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen
- 1.4 Erkenntnisse aus dem Brandschutzbedarfsplan 2011/2012
- 1.5 Zusammenfassung



Präambel

- Das vorliegende Dokument stellt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Plettenberg zur Aufgabenerfüllung gemäß Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (Brandschutzbedarfsplan nach § 3 Abs. 3 BHKG) dar.
- Gemäß BHKG ist die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen Aufgabe der Kommune, die Bedarfsplanung soll unter Beteiligung der Feuerwehr erfolgen.
- Der Brandschutzbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl die, zur Erfüllung der Schutzziele der Kommune, erforderlichen Planungsziele als auch den zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.
- Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung (StOVR Spiegel (FGL), StVD Kapitain (FBL), zeitweise: BM Schulte) und der Feuerwehr-Führung (StBI Bauckhage, StBI Hüsken, BAR Hemscheidt, BA Hinkelmann), eingerichtet.
- Die Firma LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH wurde von der Stadt Plettenberg beauftragt, die Risikostruktur des Stadtgebietes und die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Plettenberg (Standorte, Fahrzeuge, Personal) zu analysieren und die Projektgruppe federführend fachlich und methodisch bei der Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes zu begleiten.
- Die vorliegende Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans stellt das Ergebnis der Untersuchungen der LUELF & RINKE und der Projektgruppenarbeit dar.
- Entsprechend des BHKG ist der Brandschutzbedarfsplan alle 5 Jahre fortzuschreiben.
- Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angegeben, von der Stadt Plettenberg (Stand: 1. Halbjahr 2017).
- Die Analyse der Qualifikationen, Wohn- und Arbeitsorte der freiwilligen Kräfte basiert auf einer in der Feuerwehr durchgeführten Erhebung mit Stand 1. Halbjahr 2017. Aufgrund verschiedener Einflüsse (Neueintritte, Arbeitsplatzwechsel, Umzug etc.) sind die Daten der freiwilligen Kräfte dynamisch und die Analysen sollten deshalb regelmäßig aktualisiert werden. Ggf. hat dies dann insbesondere Konsequenzen für die Alarm- und Ausrückordnung.

Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Plettenberg ist das Ergebnis der Arbeit einer Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung, der Feuerwehrführung und LUELF & RINKE.



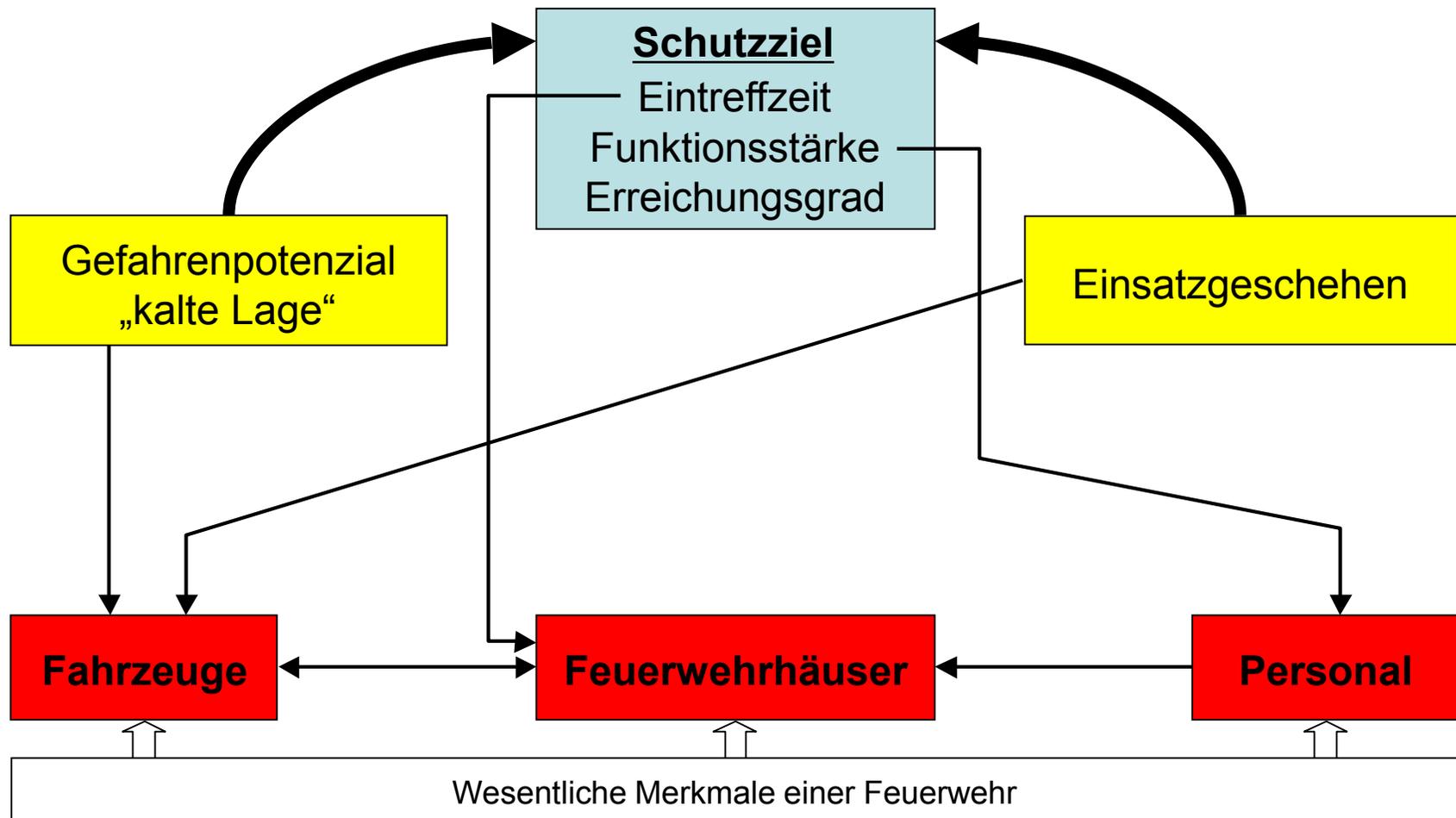
Ausgangssituation

- Gemäß des Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) sind Kommunen verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen:
„Die Gemeinden haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.“ [§ 3 (3) BHKG]
- Die vorliegende Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans stellt die entsprechende Umsetzung dar.
- Nach der Ersterstellung eines Brandschutzbedarfsplans 2005 und der ersten Fortschreibung 2012 ist dies die zweite Fortschreibung.
- Entsprechend des BHKG erfolgte die Fortschreibung durch die Stadt Plettenberg unter Beteiligung der Feuerwehr.
- Durch die LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH wurden unterstützende Analysen durchgeführt und die Fortschreibung methodisch und fachlich federführend begleitet und unterstützt.

Die vorliegende Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans stellt die Umsetzung einer Pflichtaufgabe der Kommune dar. Der Bedarfsplan ist nach BHKG umzusetzen und spätestens in 5 Jahren fortzuschreiben.



Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren *Übersicht der Kausalzusammenhänge*





Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren

Erläuterungen

- ❑ Definition von Planungszielen zur Erreichung der Schutzziele einer Kommune = zentrales Element einer Brandschutzbedarfsplanung
- ❑ Schutzziele = angestrebter Zustand eines Schutzgutes bei Eintritt eines Schadensereignisses
- ❑ Schutzgüter für den Bereich der Feuerwehr sind i. d. R.:
 - Erhalt der Unversehrtheit von Menschenleben
 - Erhalt von Sachwerten
- ❑ Hierfür abgeleitete Maßnahmen im Rahmen der Planungsziele für die Feuerwehr = Eintreffzeit, Funktionsstärke und Einsatzmittel
- ❑ Eintreffzeit und Funktionsstärke werden maßgeblich durch das Gefahrenpotenzial und das vorhandene Einsatzgeschehen beeinflusst:

Beispiel Wohnungsbrand:

Notwendige Funktionsstärke zur Durchführung einer Menschenrettung bei einem freistehenden Einfamilienhaus geringer Höhe (1 Angriffs- und Rettungsweg oft hinreichend) ist i. d. R. geringer als z. B. bei einem Mehrfamilienhaus mittlerer Höhe (potenziell mehr Personen betroffen, ggf. mehrere Angriffs- und Rettungswege erforderlich)
- ❑ Die Planungszieldefinitionen sowie das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflussen direkt bzw. indirekt die Hauptmerkmale einer Feuerwehr
 - Personal (notwendige Funktionsstärke zur Bearbeitung der vorhandenen Schadensereignisse)
 - Feuerwehrhäuser (Anzahl und Lage zur Einhaltung der definierten Eintreffzeiten)
 - Fahrzeuge (notwendige Technik für die verschiedenen Schadszenarien)



Grundstruktur der Feuerwehr

- ❑ Die Feuerwehr der Stadt Plettenberg ist eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften (HaK) und besteht aus 7 Löschgruppen (vgl. Karte), die in 3 Löschzügen zusammengefasst sind.
- ❑ Die Feuerwehr hat derzeit insgesamt 206 Kräfte, davon 138 freiwillige Kräfte (FrK) in der Einsatzabteilung. Hinzu treten 41 hauptamtliche Kräfte (HaK, ohne Angestellte im Rettungsdienst). Die hauptamtlichen Kräfte unterstützen als RettAss/NotSan derzeit mit 10,3 Vollzeitäquivalenten die Angestellten im Rettungsdienst.
- ❑ Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe und die städtischen Aufgaben des Vorbeugenden Brandschutzes wahr.
- ❑ Darüber hinaus werden weitere Aufgaben der Gefahrenabwehr wahrgenommen. So stellt die Feuerwehr Plettenberg für den Rettungsdienst des Märkischen Kreises einige Fahrzeuge des Regelrettungsdienstes samt Personal.

Die Feuerwehr der Stadt Plettenberg ist eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften und besteht derzeit aus 3 Löschzügen (insgesamt 7 Löschgruppen). Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe wahr.

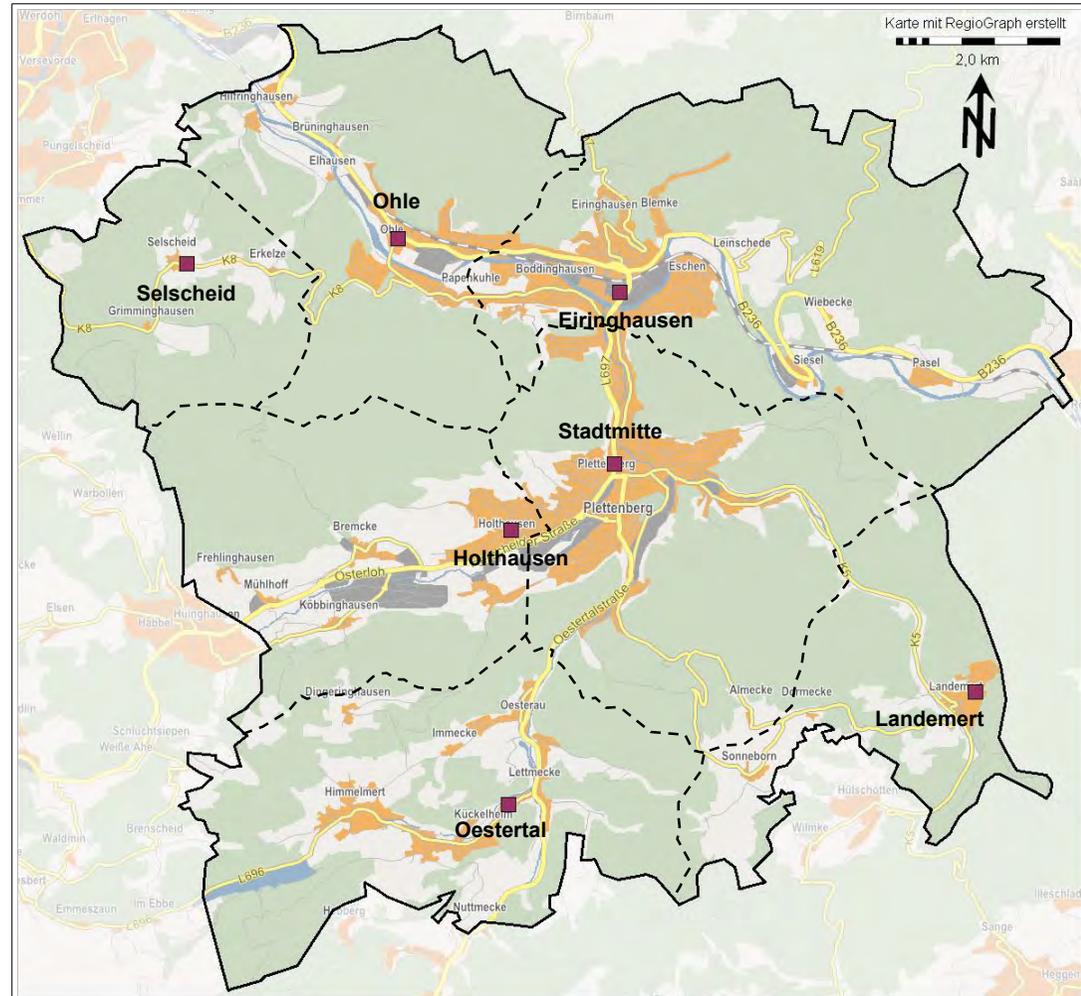


Abb.: Standorte und Ausrückebereiche der Feuerwehr



Übersicht der wesentlichen rechtlichen Grundlagen und relevanten Planungsunterlagen

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung (BauO NRW) vom 01.03.2000
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehemals GUV-VC 53)
- GUV-Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (GUV-I 8554)
- Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016
- Abschlussbericht „Planungsgrundlagen und Strukturen“, AG 2 „Die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr“, Gemeinschaftsprojekt FEUERWEHRENSACHE NRW, Verband der Feuerwehren in NRW e.V. (VdF NRW) und Ministerium für Inneres und Kommunales in Nordrhein-Westfalen (MIK NRW), 2017
- Information der kommunalen Ordnungsämter über die Aufsicht im Feuerschutz, Bezirksregierung Arnsberg vom 29.10.2009
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) von Februar 2008

Die oben genannten wesentlichen Grundlagen wurden bei der Brandschutzbedarfsplanung berücksichtigt.



Aufgaben der Gemeinde

Grundsätzliche Aufgabe

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:

§ 3 Abs. 1 BHKG: „Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen.“

Zufallsverteilte Aufgaben

- Abwehrender Brandschutz (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Technische Hilfe (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Abwehrender Umweltschutz
- Überörtliche Hilfeleistung (§ 39 Abs. 1 BHKG)
- Mitwirkung bei Großschadensereignissen (Katastrophenschutz und landesweite Hilfe) (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Mitwirkung bei der Warnung der Bevölkerung (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe

Planbare Aufgaben (= nicht „zufallsverteilt“)

- Sicherstellung einer, den örtlichen Verhältnissen, angemessenen Löschwasserversorgung (§ 3 Abs. 2 BHKG)
- Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen unter Beteiligung der Feuerwehr (§ 3 Abs. 3 BHKG)
- Aus- und Fortbildung (§ 3 Abs. 3 i. V. mit § 32 BHKG)
- Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung (§ 3 Abs. 5 BHKG)
- Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung (§ 3 Abs. 3 BHKG)
- Vorbeugender Brandschutz (Brandverhütungsschauen) (§ 26 Abs. 3 BHKG)
- Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrhäuser, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr
- Brandsicherheitswachdienste (§ 27 Abs. 1 BHKG)
- Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr (§ 13 Abs. 1 BHKG)
- Möglichkeit zur Einrichtung einer Kinderfeuerwehr (§ 13 Abs. 2 BHKG)
- Aufgaben außerhalb des BHKG („freiwillige Aufgaben“)



Hauptamtliche Kräfte der Feuerwehr (§ 10 BHKG)

- § 10 BHKG, Hauptamtliche Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr:
„Für den Betrieb einer ständig besetzten Feuerwache der Freiwilligen Feuerwehr kann die Gemeinde hauptamtliche Kräfte einstellen, die zu Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes zu ernennen sind.
Große kreisangehörige Städte und Mittlere kreisangehörige Städte sind hierzu verpflichtet.
Die Bezirksregierung kann Ausnahmen zulassen, wenn der Brandschutz und die Hilfeleistung in der Kommune gewährleistet sind.“
- Der Stadt obliegt als mittlere kreisangehörige Stadt nach § 10 BHKG die Pflicht zur Unterhaltung einer ständig besetzten Feuerwache. Das Personal einer hauptamtlichen Feuerwache besteht aus Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes. Die Stärke der Feuerwache richtet sich nach dem vorhandenen Gefahrenpotenzial und der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr (in der Regel 6 Funktionen rund-um-die-Uhr, vgl. z. B. Kommentar zum BHKG, Schneider, 9. Auflage).
- Ist die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr alleine hinreichend, so kann die Stadt auf Antrag von der Verpflichtung zur Unterhaltung einer ständig besetzten Feuerwache (mit entsprechender Funktionsstärke) durch die zuständige Bezirksregierung befreit werden.
- Nach Verabschiedung der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans bildet dieser u. a. eine Grundlage für die Beurteilung der zuständigen Aufsichtsbehörde darüber, ob weiterhin eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann.
- Eine Befreiung von dieser Verpflichtung wurde, zuletzt am 09.12.2009 durch die Bezirksregierung erteilt.

Die Stadt unterliegt nach § 10 BHKG der Verpflichtung zur Unterhaltung einer ständig besetzten Feuerwache mit in der Regel 6 Funktionen rund-um-die-Uhr.

Sie kann bei entsprechender Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr von dieser Verpflichtung auf Antrag befreit werden.



Wesentliche Inhalte des Brandschutzbedarfsplan 2012

Allgemein

- Der Brandschutzbedarfsplan 2012 stellt die erste Fortschreibung des 2005 erstmals aufgestellten Bedarfsplans dar.

Gefahrenpotenzial / Grundstruktur

- Die Einwohnerzahl der Stadt Plettenberg liegt bei 27.887 (Erst- und Zweitwohnsitze). Rund 46 % der Einwohner haben Ihren Wohnsitz in der Stadtmitte.
- Die Grundstruktur des Stadtgebietes ist durch einen hohen Anteil an land- und forstwirtschaftlichen Flächen geprägt.
- Durch Plettenberg führen 1 Bahnstrecke der Bundesbahn mit Güter- und Personenverkehr mit mehreren Straßenübergängen und 2 Tunnelanlagen.
- Die L697 führt im Bereich zwischen Stadtmitte und Eiringhausen durch den Hesterbergtunnel.
- Neben der Grundstruktur wird das Stadtgebiet durch zahlreiche Sonderobjekte geprägt, dies sind u.a.:
 - Kranken- und Pflegeeinrichtungen
 - 1 Krankenhaus mit 126 Betten
 - 3 Altenheime mit insgesamt 232 Betten/Plätze
 - Schulen und Kindertagesstätten, u. a.
 - Schulzentrum Böddinghausen
 - Industrie- und Gewerbeobjekte / Verkehrsanlagen
 - Gewerbegebiet Köbinghauser Hammer (u. a. große Beschäftigungsanzahl)
 - Fa. DURA GmbH & Co. KG (u. a. große Beschäftigungsanzahl)
 - Fa. Novelis Deutschland GmbH (u. a. große Beschäftigungsanzahl)
 - Hesterbergtunnel (Straßentunnel)
 - 1 Betrieb welcher unter die Regelungen der Störfallverordnung fällt



Wesentliche Inhalte des Brandschutzbedarfsplan 2012

Gefahrenpotenzial / Grundstruktur

- Industrie- und Gewerbeobjekte / Verkehrsanlagen
 - 1 Betrieb mit Umgang mit radioaktiven Strahlern
 - 3 Windenergieanlagen
 - Sonstige Objekte
 - AquaMagis (Freizeitbad mit großer Besucheranzahl)
 - Einkaufszentrum „Auf der Bredde“ (u. a. erhöhte Risiken aufgrund Bauweise)
- In Teilbereichen des Stadtgebietes existieren in der Löschwasserversorgung Defizite.

Schutzzieldefinition

- Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr bei einem Brandeinsatz tagsüber innerhalb von 8 Minuten (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit 6 Funktionen am Einsatzort ist. Ergänzt werden sollen diese Kräfte nach einer weiteren Minute (8 + 1 = 9 Minuten) durch weitere 3 Funktionen (= selbstständiger Trupp) sowie nach weiteren 4 Minuten (9 + 4 = 13 Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren 7 Funktionen (6 + 3 + 7 = 16 Funktionen). Nachts sollen in der 2. Eintreffzeit 4 statt 3 Funktionen eintreffen, da die Funktionsbesetzung der hauptamtlichen Kräfte nachts 5 Funktionen sind (1. Eintreffzeit).
- Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad für das Planungsziel 1 (1. und 2 Eintreffzeit) von insgesamt 80 % und für das Planungsziel 2 (3. Eintreffzeit) von insgesamt 90 % bezogen auf die Summe der Einsätze.

Organisation

- Die Feuerwehr der Stadt Plettenberg ist eine freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften.
- Organisatorisch ist die Feuerwehr in 3 Löschzüge (LZ) und 7 Löschgruppen sowie die hauptamtliche Wache unterteilt.
- Das Stadtgebiet ist in mehrere Ausrückebereiche unterteilt, denen je nach Tageszeit und Einsatzstichwort ein oder mehrere Löschzüge der Feuerwehr zugeteilt sind.
- Die hauptamtlichen Kräfte sollen durch einen schnellen Ergänzungstrupp der freiwilligen Kräfte unterstützt werden.
- Der Notruf wurde auf die Kreisleitstelle aufgeschaltet, die Einsatzzentrale fungiert nun als Meldekopf (z.B. Unwetterereignisse).



Wesentliche Inhalte des Brandschutzbedarfsplan 2012

(Sonder-)Aufgaben der Feuerwehr

- Beteiligung an der Kreisausbildung im Bereich Atemschutz und ABC
- Lehrrettungswache für den Rettungsdienst

Standortstruktur

- Im Stadtgebiet existieren 7 Standorte der Feuerwehr:
 - Feuer-und Rettungswache / Feuerwehrhaus Stadtmitte
 - Feuerwehrhäuser in Eiringhausen, Holthausen, Landemert, Oestertal, Ohle und Selscheid
- Im Rahmen von Begehungen durch das arbeitsmedizinisch- und sicherheitstechnischen Zentrum wurden an den einzelnen Standorte der Feuerwehr z. T. erhebliche bauliche Mängel festgestellt.
- Die Lage der Standorte ermöglichen eine fast vollständige Abdeckung der bauplanungsrechtlichen Innenbereiche im Rahmen eines Radius von 4 Minuten Fahrzeit.
- Nicht innerhalb der Hilfsfristen zur erreichende Ortslagen sind Pasel, Siesel, Teindeln, Mühlhoff/Frehlinghausen und die äußeren Bereiche von Himmelmert.
- Aufgrund der eingeschränkten Tagesverfügbarkeit der zuständigen LG kann der Brandschutz bei der Fa. Cemex tagsüber nicht innerhalb der Fristen sichergestellt werden. Zur Kompensation wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Plettenberg und der Stadt Werdohl abgeschlossen.



Wesentliche Inhalte des Brandschutzbedarfsplan 2012

Personal

- Die Feuerwehr Plettenberg hat 237 FM (Sb) in der Einsatzabteilung (inkl. Mitglieder von Berufsfeuerwehren und Leitstellen). Seit 2005 konnten 14 weitere Kräfte gewonnen werden.
- Die SOLL-Ausstattung liegt, inkl. einer Reserve von 200 %, bei 331 FM (Sb).
- Die Wehrleitung besteht aus 2 FM (Sb).
- Die Feuerwache ist rund-um-die-Uhr mit 5 Funktionen für den Brandschutz und 5 Funktionen für den Rettungsdienst besetzt.
- Im Tagdienst arbeiten an der Feuer- und Rettungswache 3 VZÄ im gehobenen Dienst welche tagsüber den neu eingeführten Einsatzführungsdienst sicherstellen.
- Den 3 Wachabteilungen stehen 37 Feuerwehrbeamte und 9 Angestellte im Rettungsdienst zur Verfügung.
- Die wöchentliche Arbeitszeit wurde auf Basis der EU-Arbeitszeitrichtlinie von 54 auf 48 Stunden angepasst.
- Die hauptamtlichen Einsatzkräfte scheidern mit Vollendung des 60. Lebensjahres aus dem Einsatzdienst aus.
- Die Tagesverfügbarkeit an freiwilligen Kräfte ist eingeschränkt.
- Bei den Qualifikationen wurde kein relevanter Fehlbedarf festgestellt.
- Die Mitgliederwerbung und die Öffentlichkeitsarbeit müssen weiter ausgebaut werden.
- Die Jugendfeuerwehr hat 24 Mitglieder.



Wesentliche Inhalte des Brandschutzbedarfsplan 2012

Fahrzeugkonzept & Technik

- Basisausstattung an allen Standorten ist mindestens ein löschwasserführendes Fahrzeug mit einer Gruppenbesatzung.
- Sonderfahrzeuge werden an den Standorten der Feuer- und Rettungswache, der LG Holthausen, der LG Eiringhausen, der LG Ohle, der LG Landemert und der LG Selscheid vorgehalten.
- Insgesamt verfügt die Feuerwehr über 26 Kraftfahrzeuge (darunter 11 (Tank)-Löschfahrzeuge und 2 Fahrzeuge des Landkreises).
- Der Rettungsdienst verfügt über 4 Fahrzeuge.
- Zudem existieren insgesamt 2 Feuerwehranhänger.
- Die technische Ausstattung wird als sehr gut betrachtet.

Hinweis: Eine Darstellung der Umsetzung der Maßnahmen des Brandschutzbedarfsplans 2012 erfolgt im Kapitel 5 „Analysen und Maßnahmen zur Struktur und Leistungsfähigkeit“.



Zusammenfassung

- Das vorliegende Dokument stellt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Plettenberg zur Aufgabenerfüllung gemäß Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (Brandschutzbedarfsplan nach § 3 Abs. 3 BHKG) dar.
- Gemäß BHKG ist die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen Aufgabe der Kommune, die Bedarfsplanung soll unter Beteiligung der Feuerwehr erfolgen.
- Der Brandschutzbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl die zur Erfüllung der Schutzziele der Kommune erforderlichen Planungsziele, als auch den zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.
- Entsprechend des BHKG erfolgte die Fortschreibung durch die Stadt Plettenberg unter Beteiligung der Feuerwehr. Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung und der Feuerwehr-Führung, eingerichtet.
- Durch die LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH wurde die Fortschreibung methodisch und fachlich begleitet und unterstützt.
- Entsprechend des BHKG ist der Brandschutzbedarfsplan alle 5 Jahre fortzuschreiben.
- Die Stadt Plettenberg unterliegt nach § 10 BHKG der Verpflichtung zur Unterhaltung einer ständig besetzten Feuerwache mit in der Regel 6 Funktionen rund-um-die-Uhr. Sie kann bei allein hinreichender Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr von dieser Verpflichtung auf Antrag befreit werden.



Kapitel 0: Managementfassung	5
Kapitel 1: Einleitung	22
Kapitel 2: Risikostruktur	38
Kapitel 3: Feuerwehrstruktur	70
Kapitel 4: Planungsgrundlagen	119
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit	139
Kapitel 6: Umsetzungskonzept	176
Kapitel 7: Anlagen	183



Risikostruktur

In diesem Kapitel wird die Risikostruktur, welche u. a. die Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben.

Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das bedeutet, dass neben den vorhandenen Gefahrenpotenzialen auch das Einsatzgeschehen bei der Bewertung der Risikostruktur zu berücksichtigen ist.

Hierzu wird, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, die Grundstruktur der Kommune in die Gefahrenklassen „Brand“ unterteilt und die vorhandenen Gefahrenpotenziale, vor allem Sonderobjekte, in den Bereichen der „Brandgefahren“, „Technischen Hilfeleistung“, der „ABC-Gefahren“ und der „Wasser-Gefahren“ betrachtet. Auch die zukünftige städtebauliche Entwicklung wird berücksichtigt.

Anschließend wird das Einsatzgeschehen im Stadtgebiet betrachtet und die Risikostruktur zusammenfassend bewertet.

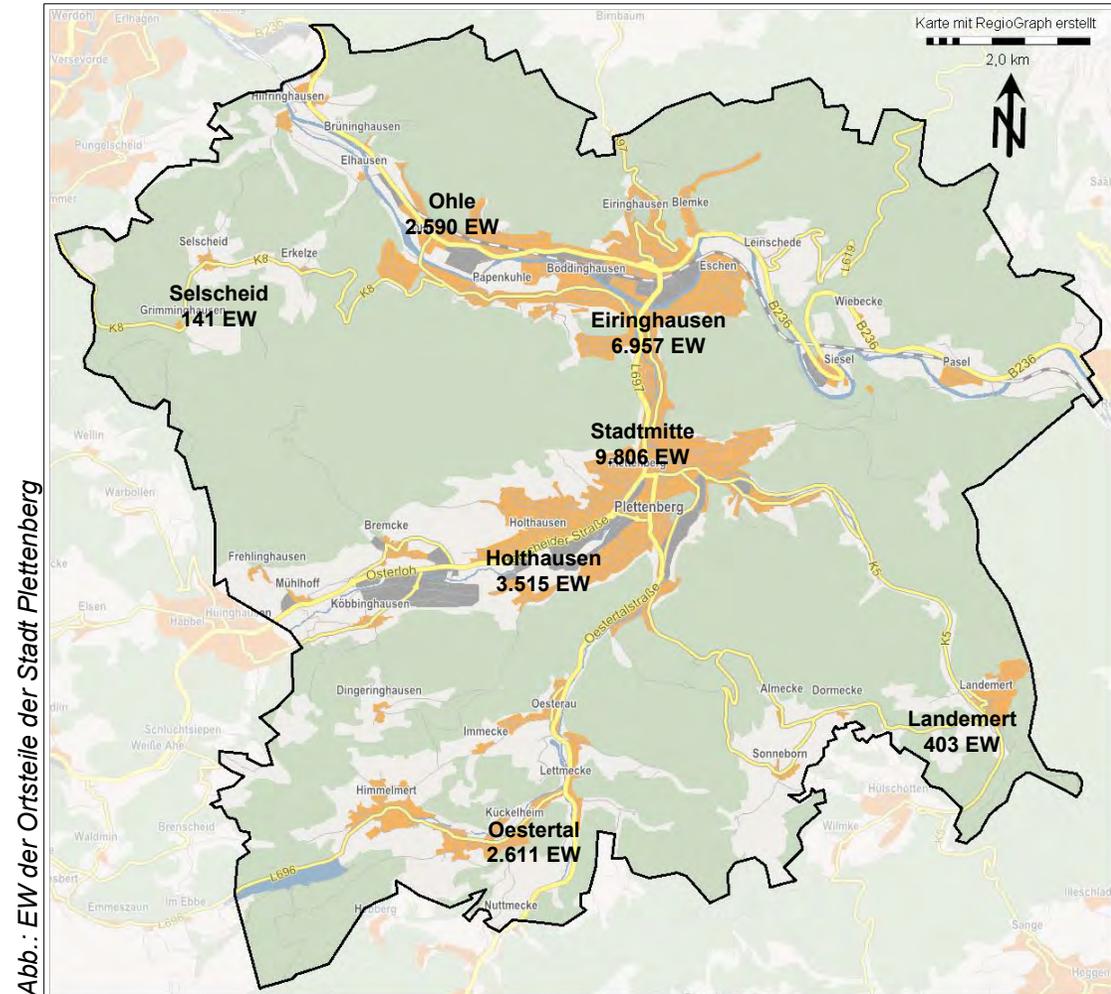
Das Kapitel gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

- 2.1 Eckdaten der Kommune
- 2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial
- 2.3 Besondere Objekte
- 2.4 Gefahrenpotenziale TH, ABC und Wasser
- 2.5 Städtebauliche Entwicklung
- 2.6 Bewertung Gefahrenpotenzial
- 2.7 Einsatzgeschehen
- 2.8 Zusammenfassung und Bewertung Risikostruktur



Allgemeine Beschreibung des kommunalen Gebietes

Einwohner: (Stand: 12/2015)	26.023
Topografie	
Fläche	96,3 km ²
Höchster Punkt ü. NN	593,0 m
Tiefster Punkt ü. NN	194,0 m
Höhenunterschied max.	399 m
Nord-Süd Ausdehnung	ca. 11 km
Ost-West Ausdehnung	ca. 12 km
Tagbevölkerung und Auspendlerquote (Bundesagentur für Arbeit, 30.06.2016)	
Tagbevölkerung	28.575
Auspendlerquote	32,3%
Verkehrswege	
Bahnstrecken	Hagen-Siegen
Bundesstraßen	B236 (insg. 14,9 km)
Landstraßen	L561, L619, L696 und L697 (insg. 28,2 km)
Kreisstraßen	K8 und K5 (insg. 18,2 km)
Sonstige Verkehrsanlagen	Hesterbergtunnel, Eisenbahntunnel im Bereich Teindel und Siesel



Die allgemeinen Eckdaten dienen zur ersten Orientierung bei der Darstellung des Gefahrenpotenzials. Im Vergleich zum Jahr 2011 (27.218 EW, BSBP 2012) hat sich die Einwohnerzahl verringert (-1.195 EW).



Grundstruktur und Flächennutzung

Nutzungsart	Fläche [km ²]	Fläche [in %]
Gebäude- u. Freifläche, Betriebsfläche	8,6	8,9
Erholung, Friedhof	0,3	0,4
Verkehr	4,8	5,0
Landwirtschaft	17,5	18,0
Wald	64,2	66,2
Wasserflächen	1,2	1,3
Sonstige Flächen	0,3	0,3
Summe	96,9	100,0

Die Karte zeigt eine Gesamtansicht des Stadtgebiets sowie die maximalen Ost-West- und Nord-Süd-Entfernungen.

Rund 14 % der Gesamtfläche dienen als Siedlungs- und Verkehrsflächen. Flächen für Landwirtschaft und Wald machen rund 84 % aus.

Die weiteren kartographischen Darstellungen in diesem Bedarfsplan erfolgen teilweise nur auf einem Kartenausschnitt, der die relevant bebauten Gebiete enthält.

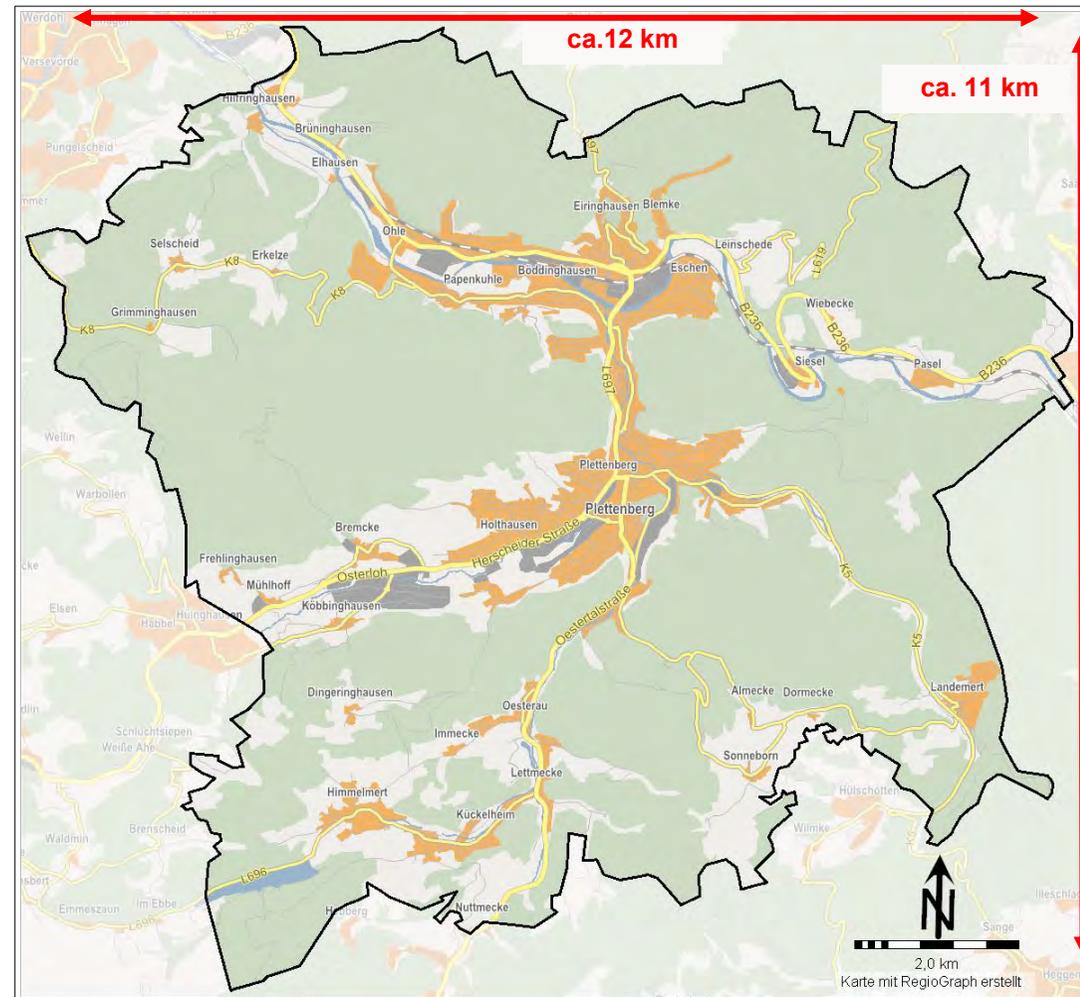


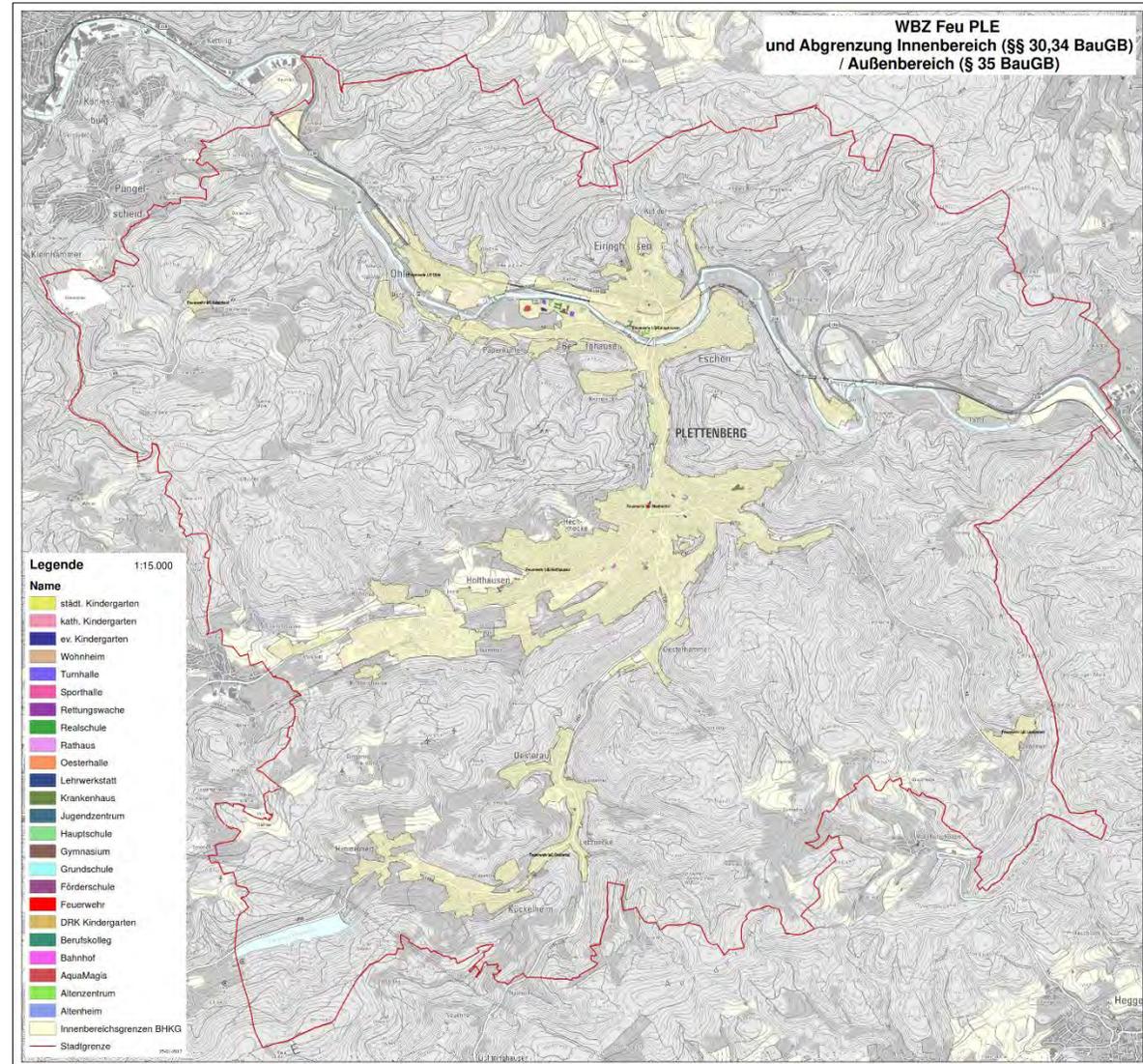
Abb.: Flächenausdehnung des Stadtgebietes



Bauplanungsrechtliche Innenbereiche Einteilung des Stadtgebiets

- Die Kartendarstellung zeigt die durch die Stadt Plettenberg definierte Abgrenzung zwischen dem bauplanungsrechtlichen Innen- und Außenbereich.

(Quelle: Stadt Plettenberg, 01/2017)



Die Kartendarstellung zeigt die durch die Stadt Plettenberg definierte Abgrenzung zwischen dem bauplanungsrechtlichen Innen- und Außenbereich.



Gefahrenklassen „Brand“ (B) – auf Basis FEUERWEHRENSACHE NRW

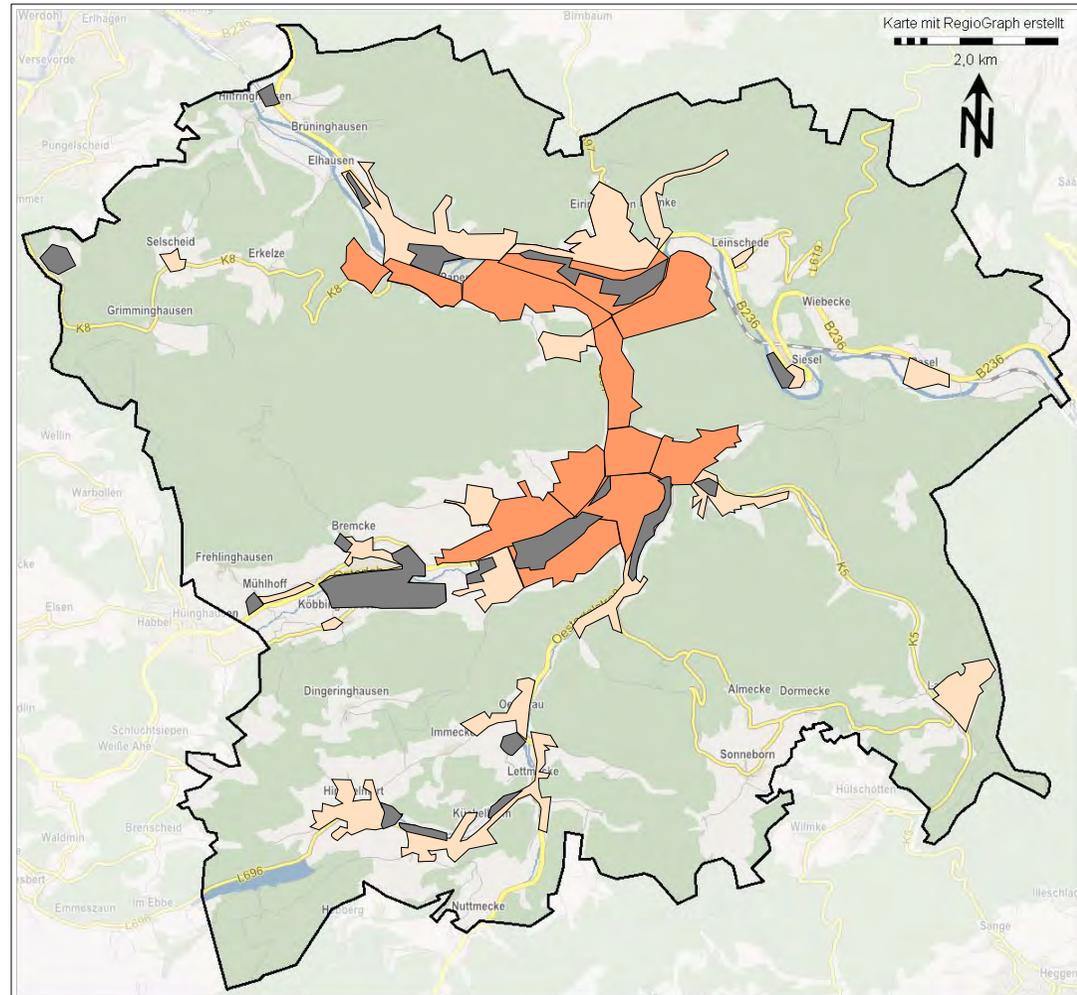
Definition

Planungs- klasse	Strukturtyp	<input type="checkbox"/> Die Planungsklassen beziehen sich auf Wohnbau; Mischgebiete (Gewerbe und Wohnen) werden beplant <small>1. ETZ (Bewer) 2. ETZ (Wohn)</small>
Brand-1 (bis 7 m)	Deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m FBH), überwiegend offene Bebauung	<input type="checkbox"/> Industrie- oder Gewerbegebiete werden in der kartografischen Darstellung der Planungsklassen separat gekennzeichnet. Industrie- oder Gewerbegebiete werden im Planungsprozess über die Planungsklasse Brand-4 berücksichtigt, weil die Objekte mit dem höchsten Gefahrenpotenzial in den Industrie- oder Gewerbegebieten <small>1 Staffel / 10 min 6 Funktionen (mind. 4 AGT) 1 Staffel / 15 min 6 Funktionen (mind. 2 AGT)</small>
Brand-2 (7 bis 13 m)	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und max. 13 m FBH (Gebäudeklasse 4)	<p>regelmäßig Sonderbauten sind.</p> <input type="checkbox"/> Die Merkmale der Planungsklassen „Brand“ werden über die vorhandenen Gebäude- und Siedlungsstrukturen (Strukturtyp) definiert. <small>10 min 8 Funktionen (mind. 4 AGT) 1 Staffel / 6 Funktionen (mind. 4 AGT) + 1 Funktion Zugführer</small>
Brand-3 (13 bis 22 m)	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und max. 22 m FBH	<input type="checkbox"/> Die Planungsklassen „Brand“ beziehen sich auf den Bereich <ul style="list-style-type: none"> ○ „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ gemäß § 34 BauGB (= der sogenannte „Innenbereich“) oder <small>8 min 9 Funktionen (mind. 4 AGT) 13 min 6 Funktionen (mind. 4 AGT)</small> ○ „innerhalb zusammenhängender Bebauung“ <small>11 min 1 Funktion</small> <input type="checkbox"/> Weitere vertiefende Informationen: Zugführer
Brand-4 (Sonderobjekte)	Gebäude oberhalb 22 m, Sonderbauten, sonstige besondere Objekte	<ul style="list-style-type: none"> ○ http://feuerwehrensache.nrw.de/berichte/ ○ AG 2 „Die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr“ <small>Wird nicht definiert,</small> sind durch den Bericht „Planungsgrundlagen und Strukturen“ und Anhänge



Gefahrenklassen „Brand“ (B) – auf Basis FEUERWEHRENSACHE NRW Einteilung des Stadtgebietes

Legende	
	= Industrie oder Gewerbe (entspricht PK Brand 4)
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>	
	= PK Brand 1
	= PK Brand 2
	= PK Brand 3



Hinweis:

Gebäudeensembles, die der PK Brand 3 zuzurechnen sind, sind vereinzelt vorhanden (vgl. u.a. S. 45). Diese sind aber nicht prägend für den Strukturtyp und aus Gründen der fehlenden maßstabsgerechten Darstellbarkeit in nebenstehender Karte nicht aufgeführt.

Abb.: Geografische Abgrenzung der Gefahrenklassen



Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Übersicht der herausragenden Objekte

Legende	
Kranken- und Pflegeeinrichtungen	
7	= Krankenhaus Plettenberg
8	= Caritas Altenzentrum St.-Josef
9	= Matthias-Claudius Haus
10	= Seniorenheim Ev. Krankenhaus
Beherbergungsbetriebe/Unterkünfte	
25	= Ohler Straße 100
26	= Weidenhof GmbH (Hotel)
27	= Haus Heidrich
28	= Hotel Battenfeld
29	= Am Friedhahn 27
Sonstige	
1	= Hohes Haus, Dürerstraße
2	= Hohes Haus, Auf der Burg
4	= Hohe Häuser, Brockhauser Weg
5	= Hohe Häuser, Böddinghauser Weg
6	= Hohes Haus, Eschener Weg
24	= Bauernhof Bärenberg (Erreichbarkeit witterungsabhängig sehr schlecht)
21	= Aqua Magis (Freizeitbad)
17	= Oestertalsperre (Badesee)
Industrie-/Verkehrsanlagen	
11	= DURA (Karosseriebauunternehmen)
12	= Mahle Motorkomponenten GmbH
13	= C.D. Wälzholz GmbH (CO2-LA)
14	= Novelis Deutschland GmbH (Metallerzeugung, CO2-LA)
15	= WIROX Oberflächentechnik GmbH & Co. KG
16	= MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH (Busdepot)
18	= Straßentunnel (Hesterbergtunnel)
19	= Gewerbe- und Industriegebiet Köbbinghauser Hammer
20	= Eisenbahntunnel (Siesel)
22	= Fa Cemex (Steinbruch)
23	= Eisenbahntunnel (Teindeln)

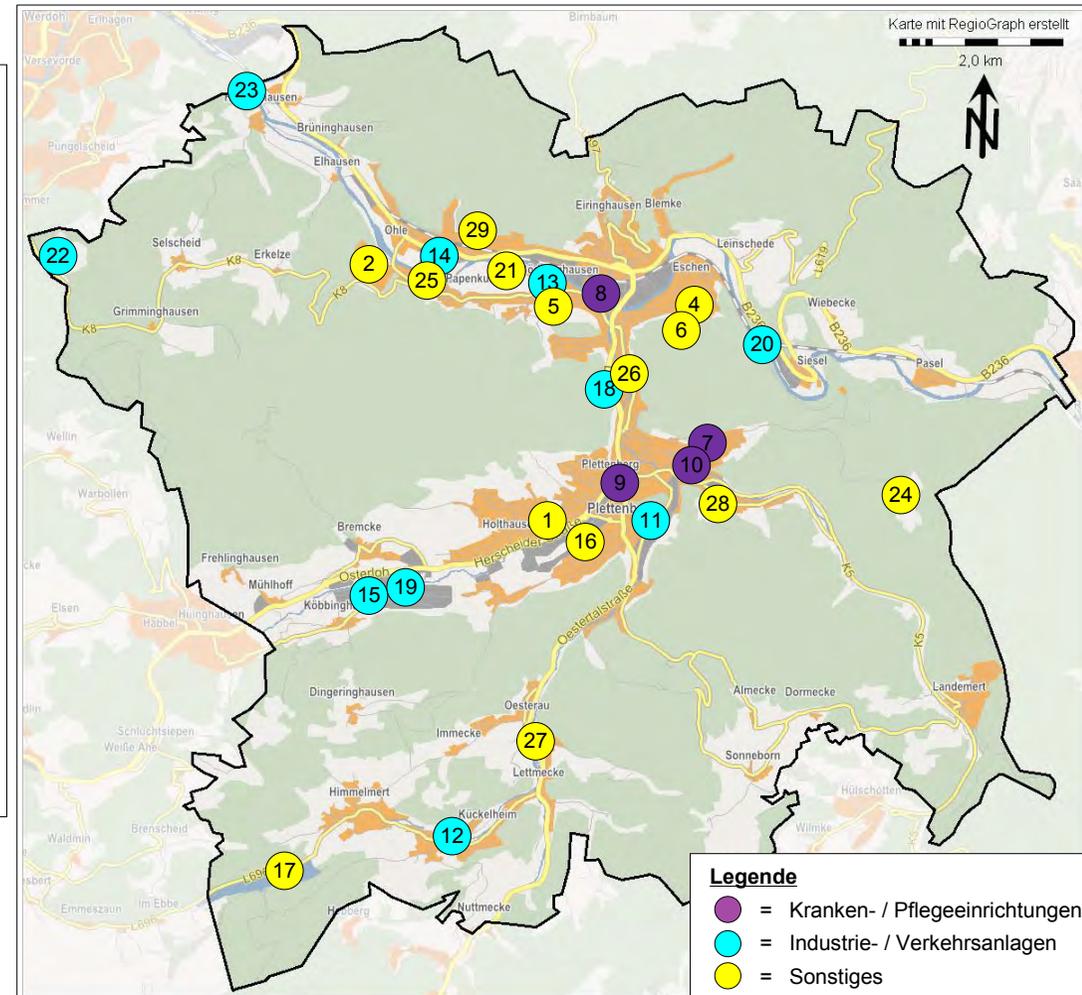


Abb.: Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Hinweis: Die Karte zeigt die ungefähre Lage der Objekte in der Kommune. Es handelt sich hierbei um keine exakte georeferenzierte Darstellung. Die tatsächliche Lage der einzelnen Objekte kann abweichen.



Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Erläuterungen

- ❑ Auf der vorangegangenen Karte sind die Objekte mit dem höchsten Gefahrenpotenzial in den einzelnen Bereichen dargestellt.
- ❑ Ergänzend zum Grundgefahrenpotenzial der Stadt, welches sich aus den Bebauungsstrukturen sowie der allgemeinen Infrastruktur ergibt, wurden bei der kartografischen Darstellung bei der Objektauswahl berücksichtigt:
 - Kranken- und Pflegeeinrichtungen,
 - Gewerbe- und Industriebetriebe sowie
 - für die Brandschutzbedarfsplanung relevante Einzelobjekte.
- ❑ Die besonderen Objekte werden durch Kurz-Erläuterungen (z. B. Anzahl Pflegeplätze bei Kranken- und Pflegeeinrichtungen) konkretisiert.
- ❑ Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf eine vollständige Darstellung der Kindergärten, Schulen und Beherbergungsbetriebe in der Karte verzichtet. Eine tabellarische Darstellung dieser Objekte befindet sich auf den folgenden Seiten.



Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Kranken- und Pflegeeinrichtungen

Objekt Nr.	Name / Bezeichnung	Straße und Hausnummer	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl	Einheit			Bemerkungen
					Betten	Plätze	WE *	
-	Caritas Altenzentrum St.-Josef	Karlstr. 20	Eiringhausen	115	x	-	-	Altenwohnheim, 05/2011
-	Kinderheim Oestertal	Oestertalstr.	Oestertal	-	n. b.			-
-	Seniorenheim Ev.Krankenhaus	Brachtweg 34	Stadtmitte	60	x	-	-	Altenwohnheim, 05/2011
-	Pflegeheim Krankenhaus	Ernst-Moritz-Arndt-Str.	Stadtmitte	-	n. b.			Neubau
-	Krankenhaus Plettenberg	Ernst-Moritz-Arndt-Str. 17	Stadtmitte	126	x	-	-	05/2011
-	Jugendzentrum Plettenberg	Im Wieden 2	Stadtmitte	-	n. b.			-
-	Matthias-Claudius-Haus	Wilh.-Seißenschmidt-Str. 3	Stadtmitte	57	x	-	-	Altenwohnheim, 05/2011



Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Einrichtungen zur Kinderbetreuung

Objekt Nr.	Name / Bezeichnung	Straße und Hausnummer	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Kinder	Bemerkungen
-	Kindergarten	Auf dem Loh 20	Eiringhausen	n. b.	-
-	Kindergarten	Brandenbergstr. 4	Eiringhausen	n. b.	-
-	Kindergarten	Karlstr. 20	Eiringhausen	n. b.	-
-	Kindergarten	Reichsstr. 54	Eiringhausen	n. b.	-
-	Kindergarten	Steinacker 14	Himmelmert	n. b.	-
-	Kindergarten	Auf der Lied 20 a	Holthausen	n. b.	-
-	Kindergarten	Auf der Lied 28	Holthausen	n. b.	-
-	Kindergarten	Oestertalstr. 86 a	Oestertal	n. b.	-
-	Kindergarten	Marienweg	Ohle	n. b.	-
-	Kita Junior Ohle GmbH	Rötelmanstr. 12-13	Ohle	n. b.	-
-	Kindergarten	Ernst-Moritz-Arndt-Str. 15	Stadtmitte	n. b.	-
-	Kindergarten	Lehmkuhler Str. 10	Stadtmitte	n. b.	-
-	Evangelischer Kindergarten	Lehmkuhler Str. 14-16	Stadtmitte	n. b.	-



Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Schulen

Objekt Nr.	Name / Bezeichnung	Straße und Hausnummer	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Personen	Bemerkungen
-	Albert-Schweitzer-Gymnasium	Albert-Schweitzer-Str. 2	Böddinghausen	1.135	Gymnasium, 06/2010
-	Geschwister-Scholl-Realschule	Albert-Schweitzer-Str. 4	Böddinghausen	612	Realschule, 06/2010
-	Zeppelinerschule	Albert-Schweitzer-Str. 6	Böddinghausen	287	Hauptschule Stufe 9 & 10, 06/2010
-	Ausbildungsgesellschaft Mittel-Lenne	Albert-Schweitzer-Str. 7	Eiringhausen	n. b.	Lehrwerkstatt
-	Hallenschule	Hallenstr. 17	Eiringhausen	n. b.	Grundschule
-	Gertrud-Bäumer Berufskolleg	Schulstr. 5	Eiringhausen	n. b.	Berufskolleg des Märkischen Kreises
-	Eschenschule	Brockhauser Weg 21	Eschen	n. b.	Grundschule
-	Grundschule Holthausen	Auf der Lied 26	Holthausen	n. b.	Grundschule
-	Vier-Täler-Schule	Auf der Lied 28	Holthausen	n. b.	Förderschule
-	Martin-Luther-Schule Standort Oester	Oestertalstr. 86	Oestertal	n. b.	Grundschule
-	Hallenschule Standort Ohle	Lennestr. 14	Ohle	n. b.	Grundschule
-	Martin-Luther-Schule	Königstr. 20	Stadtmitte	n. b.	Grundschule
-	Zeppelinerschule	Zeppelinstr. 24	Stadtmitte	n. b.	Hauptschule Stufe 5 - 8



Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Beherbergungsbetriebe / Unterkünfte (> 12 Betten)

Objekt Nr.	Name / Bezeichnung	Straße und Hausnummer	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl	Einheit		Bemerkungen
					Betten	Zimmer	
-	Hotel Zur Östertalsperre	An der Oestertalsperre 1	Himmelmert	-			ab August 2017 nicht mehr in Betrieb
-	Campingplatz Oestertalsperre	Im Ebbe 12	Oestertal	n. b.			Camping-Grote
-	Hotel / Restaurant Haus Heidrich	Oestertalstraße 63	Oestertal	19	x	-	-
-	Asylbewerberheim/Notunterkunft	Am Friedhahn 27	Ohle	n. b.			-
-	Hotel / Restaurant Lotus	Lennestraße 46	Ohle	n. b.			-
-	Asylbewerberheim/Übergangwohnheim	Ohler Str. 100	Ohle	n. b.			-
-	Weidenhof GmbH	Auf der Weide 31	Stadtmitte	20	-	x	Hotelbetrieb
-	Hollywood Boulevard	Bahnhofstraße 41	Stadtmitte	n. b.			-
-	Städtische Obdachlosenunterkünfte	Gansmecker Weg 16 a, b, c	Stadtmitte	n. b.			-
-	Hotel / Restaurant zum Freibad Battenfeld	Landemerterweg 1	Stadtmitte	27	-	x	-
-	Kleingartenverein Plettenberg	Sundhelle	Stadtmitte	n. b.			-
-	City Pension	Umlauf 24	Stadtmitte	4	-	x	-
-	Hotel / Restaurant Ponyhof Klinger	Unterm Grünen Berg 26	Stadtmitte	10	-	x	-



Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Großgaragen

Objekt Nr.	Name / Bezeichnung	Straße und Hausnummer	Stadtteil / Ortsteil	Fläche [m ²]	Bemerkungen
-	Tiefgarage Dänisches Bettenlager	Bahnhofstr. 29	Stadtmitte	n. b.	-
-	Parkhaus	Carl-Maria-von-Weber-Str.	Stadtmitte	n. b.	-
-	Tiefgarage	Kaiserstr. 8 a-d	Stadtmitte	n. b.	in Verbindung zu anders genutzten Gebäuden
-	Parkhaus Offenborn	Offenbornstr. 13	Stadtmitte	n. b.	-
-	MVG Märkische Verkehrsges. GmbH	Posensche Str. 17	Stadtmitte	n. b.	Busdepot
-	Tiefgarage GWU Haus	Viktoriastr. 10	Stadtmitte	n. b.	-



Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Versammlungsstätten

Objekt Nr.	Name / Bezeichnung	Straße und Hausnummer	Stadtteil / Ortsteil	Plätze / Besucher	Bemerkungen
-	Aula Albert-Schweitzer-Gymnasium	Albert-Schweitzer-Str. 2	Böddinghausen	≥ 200	Max. Personenanzahl: 460
-	Dreifachturnhalle	Albert-Schweitzer-Str. 2 a	Böddinghausen	≥ 200	Max. Personenanzahl: 850
-	Haus Elsetal	Herscheider Str. 138	Holthausen	≥ 200	Max. Personenanzahl: 200
-	Dorfhalle	Im Umweg 3	Landemert	≥ 200	Max. Personenanzahl: 350
-	Oesterhalle	Oestertalstr. 53	Oesterau	≥ 200	Max. Personenanzahl: 350
-	Gaststätte Oestertal "Bei Willi"	Oestertalstr. 60	Oesterau	≥ 200	Max. Personenanzahl: 200
-	Ohler Saal	Friedrich-Maiweg-Str. 8	Ohle	≥ 200	-
-	Weidenhof GmbH (Kino)	Auf der Weide 31	Stadtmitte	> 50	-
-	Schützenhalle	Im Wieden 1	Stadtmitte	≥ 200	Max. Personenanzahl: 1.000



„Hubrettungsfahrzeugpflichtige“ Objekte

- ❑ Im Stadtgebiet sind Objekte vorzufinden, deren 2. Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss.
- ❑ Hierzu werden grundsätzlich an allen Standorten der Feuerwehr 4-teilige Steckleitern vorgehalten.
- ❑ In einzelnen Bereichen existieren Bestandsbauten die jedoch nicht über eine 4-teilige Steckleiter erreichbar sind. Als Kompensation werden für diese Objekte in allen Löschzugbereichen 3-teilige Schiebleitern vorgehalten.
- ❑ Zudem existieren auch Objekte deren obere Nutzungseinheiten nicht über eine tragbare Leiter der Feuerwehr erreichbar sind.
- ❑ Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges unterhält die Stadt für diese Objekte am Standort der Feuer- und Rettungswache ein entsprechendes Hubrettungsfahrzeug.

Legende Hohe Häuser	
1	= Dürerstraße 11 *
2	= Auf der Burg 16 *
3	= Brockhauser Weg 58 *
4	= Brockhauser Weg 60 *
5	= Brockhauser Weg 62 *
6	= Eschener Weg 1 *
7	= Böddinghausener Weg 38
8	= Böddinghausener Weg 40
9	= Böddinghausener Weg 42

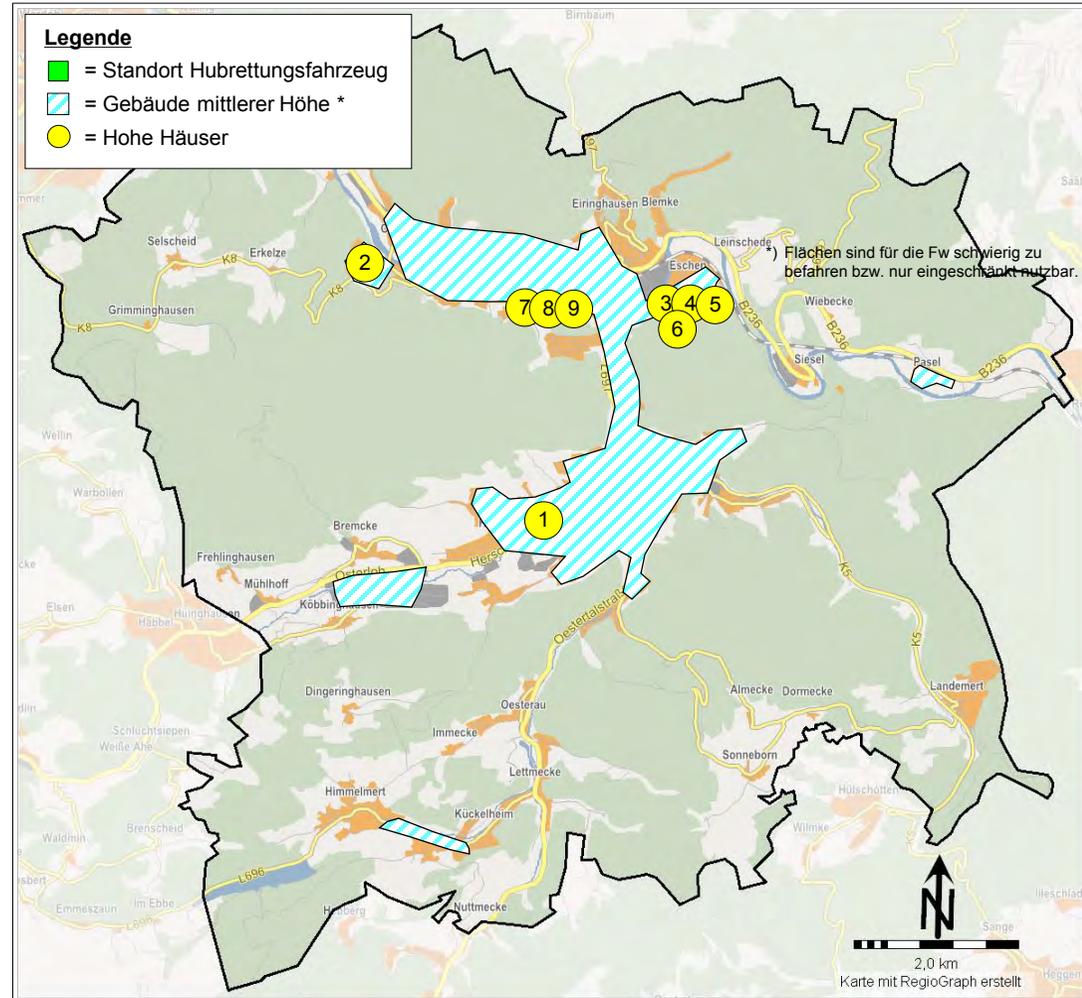


Abb.: Lage der „hubrettungsfahrzeugpflichtigen“ Objekte

Hinweis: Die Karte zeigt die ungefähre Lage der Objekte im Stadtgebiet auf Basis einer Zuordnung von mit Gebäuden mittlerer Höhe über Straßenzüge. Es handelt sich um keine exakte georeferenzierte Darstellung einzelner Objekte. Die tatsächliche Lage der Objekte kann davon abweichen.



Gefahrenpotenziale im Bereich der Technischen Hilfe

Verkehrswege

- ☐ Bundesstraßen:
 - B236
- ☐ Landstraßen:
 - L561, L619, L696 und L697 (mit Tunnelanlage)
 - Hesterbergtunnel, Länge: 697 m (1)
- ☐ Kreisstraßen:
 - K5 und K8
- ☐ Eisenbahnstrecken:
 - Hagen-Siegen (Personen- und Güterverkehr, mit beschränkten Bahnübergängen und Tunnelanlagen)
 - Tunnel im Bereich Teindeln, Länge: 306 m (2)
 - Tunnel im Bereich Siesel, Länge: 96 m (3)

→ Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen im gesamten Stadtgebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen) gegeben.

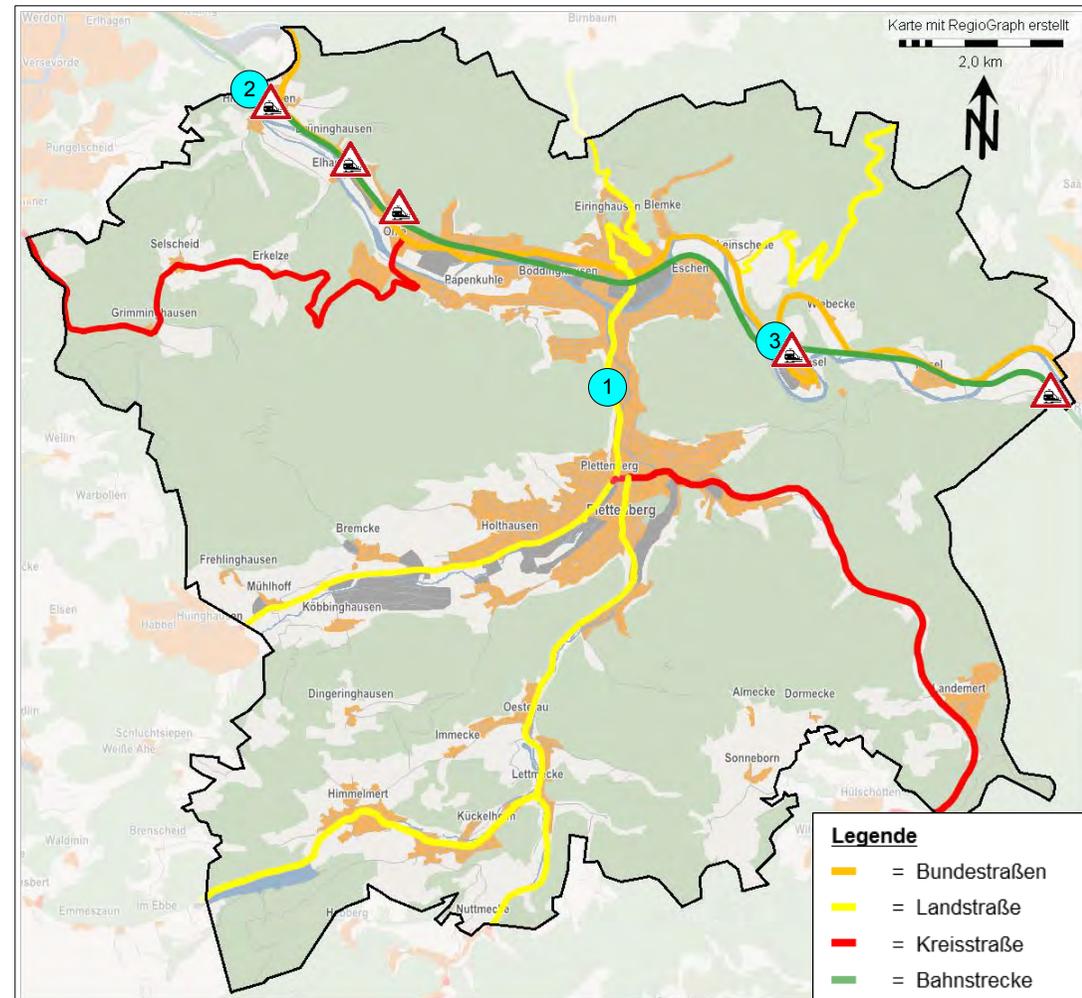


Abb.: Darstellung der relevanten Verkehrsinfrastruktur

Im gesamten Stadtgebiet ist ein Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist gegeben.



Gefahrenpotenziale im Bereich der Technischen Hilfe

Gewerbe- / Industrieflächen

- Verschiedene Gewerbe- / Industriegebiete im Stadtgebiet mit Unternehmen verschiedener Branchen vorhanden, u. a.:
 - Metall-, holz-, und kunststoffverarbeitende Betriebe
 - Maschinen- und Anlagenbauer
 - Kfz-Werkstätten etc.

- Gefahrenpotenzial für Arbeitsunfälle mit eingeklemmten Personen im Bereich der Industrie- und Gewerbegebiete gegeben.

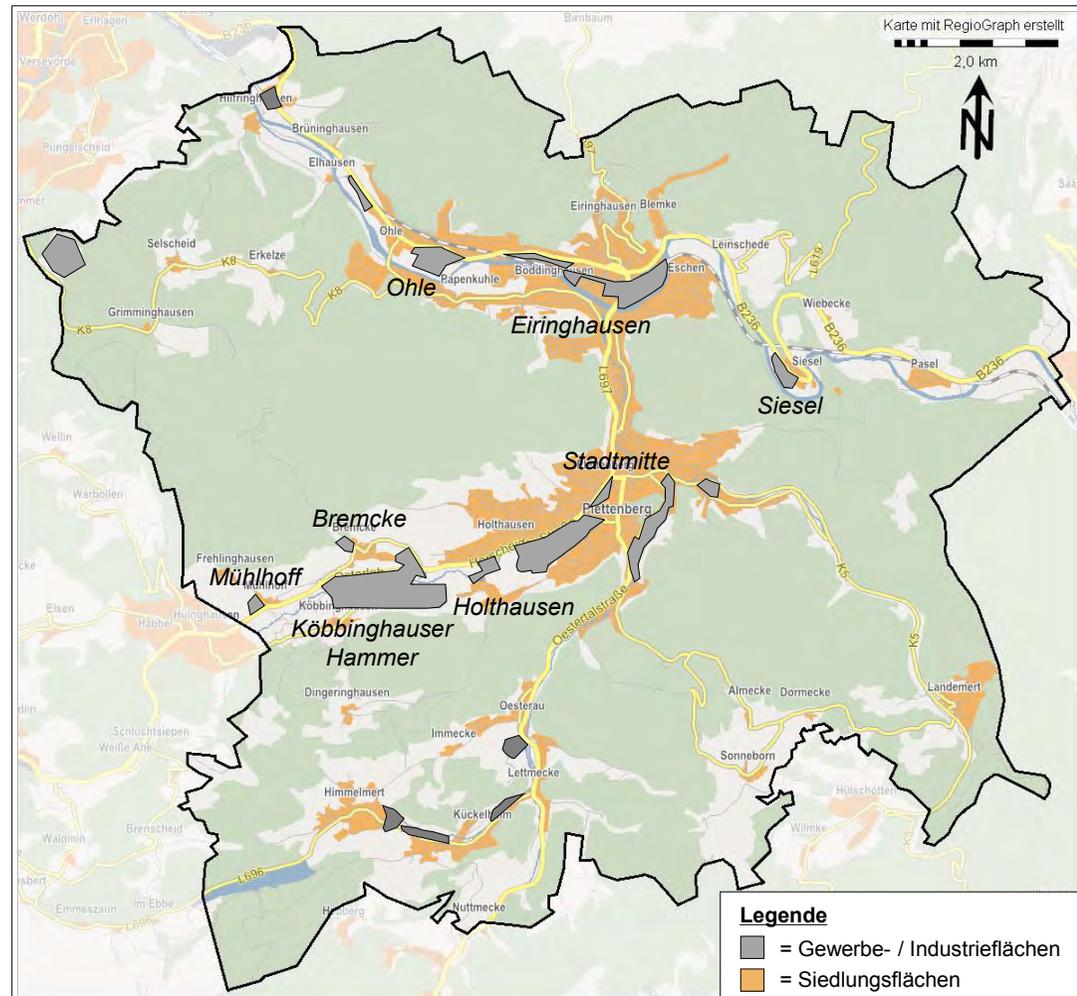


Abb.: Gewerbe- und Industrieflächen

Gefahrenpotenzial für Arbeitsunfälle mit eingeklemmten Personen sind insbesondere im Bereich der Gewerbe- / Industrieflächen gegeben.



Gefahrenpotenziale ABC

- ❑ ABC-Gefahrenpotenziale ergeben sich zum einem in entsprechenden Betrieben mit Gefahrstoffumgang, die hier dargestellt sind.
- ❑ Darüber hinaus ist bezüglich der Verkehrsinfrastruktur von Gefahrguttransporten im Zielverkehr zu den im Stadtgebiet vorhandenen Einrichtungen sowie im Überlandverkehr auszugehen.

Legende

A-Gefahren

- 1 = C.D. Wälzholz GmbH
- 2 = Reinhold Mendritzki Kaltwalzwerk GmbH
- 3 = Weyand & Co. GmbH
- 4 = Albert-Schweitzer-Gymnasium

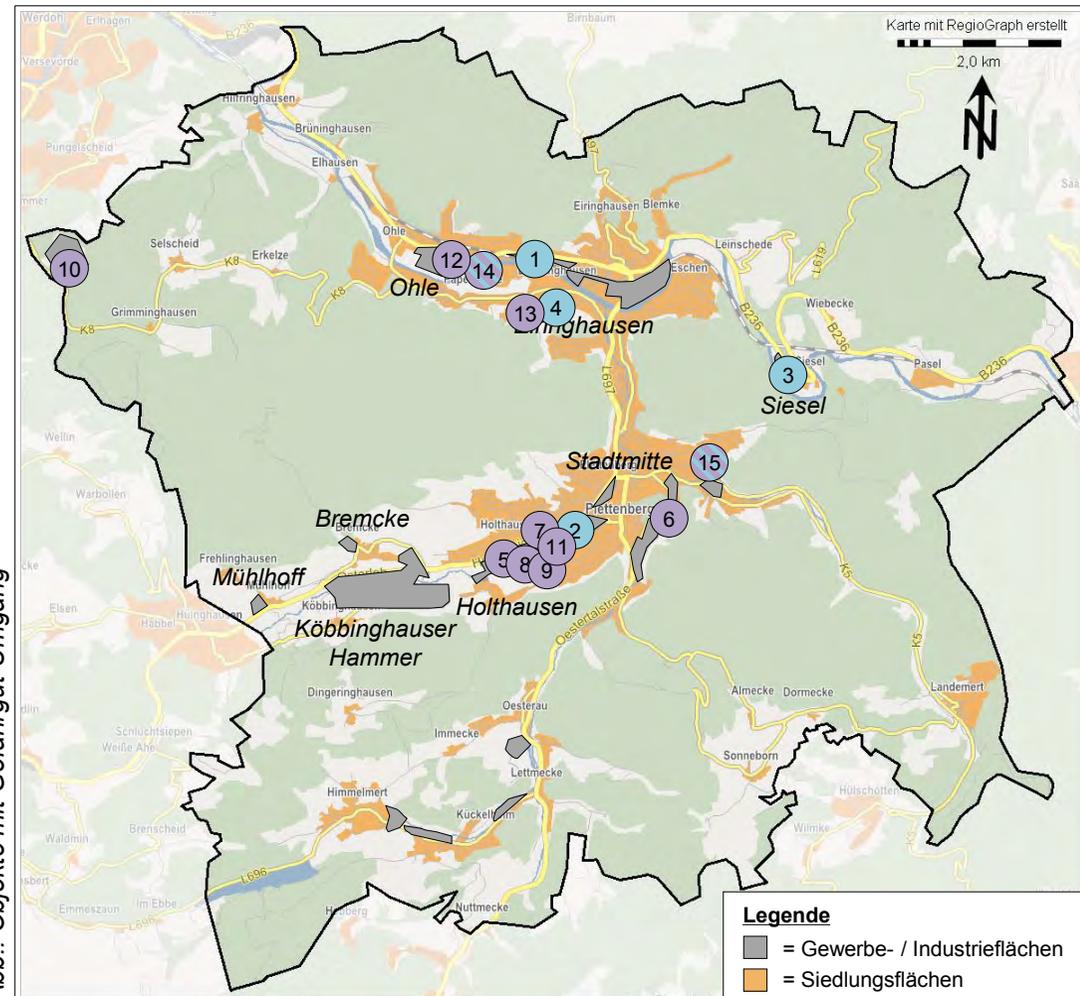
C-Gefahren

- 5 = Beck, Kalthener GmbH & Co. KG
- 6 = DURA Hauptwerk
- 7 = E. Winkelmann GmbH
- 8 = Elaflex Hiby Tanktechnik GmbH
- 9 = Güde GmbH
- 10 = Holcim Beton und Zuschlagstoffe
- 11 = Matthias Henze GmbH
- 12 = Wilhelm Alte GmbH
- 13 = Aqua Magis

A-/C-Gefahren kombiniert

- 14 = Novelis Deutschland GmbH
- 15 = Krankenhaus Plettenberg (ABC-Gefahren)

Abb.: Objekte mit Gefahrgut-Umgang



Ein relevantes Gefahrenpotenzial für Unfälle mit gefährlichen Stoffen und Gütern ist – zusätzlich zur Verkehrsinfrastruktur – insbesondere im Bereich Stadtmitte/Holthausen und im Bereich Eiringhausen/Ohle gegeben.



Gefahrenpotenziale Gewässer

- ☐ In der Stadt Plettenberg werden die Haupttäler durch 4 Fließgewässer durchzogen:
 - Lennetal
 - Elsetal
 - Oestertal
 - Grünetal
- ☐ Die Oestertalsperre wird als Badesee genutzt.
- An- oder auf den vorhandenen Gewässern findet z. T. Freizeitnutzung statt.
- Die vorhandenen Gewässer haben durch Hochwassergefahren (Starkregenereignisse) und Ertrinkungsgefahren Einfluss auf das Gefahrenpotenzial.

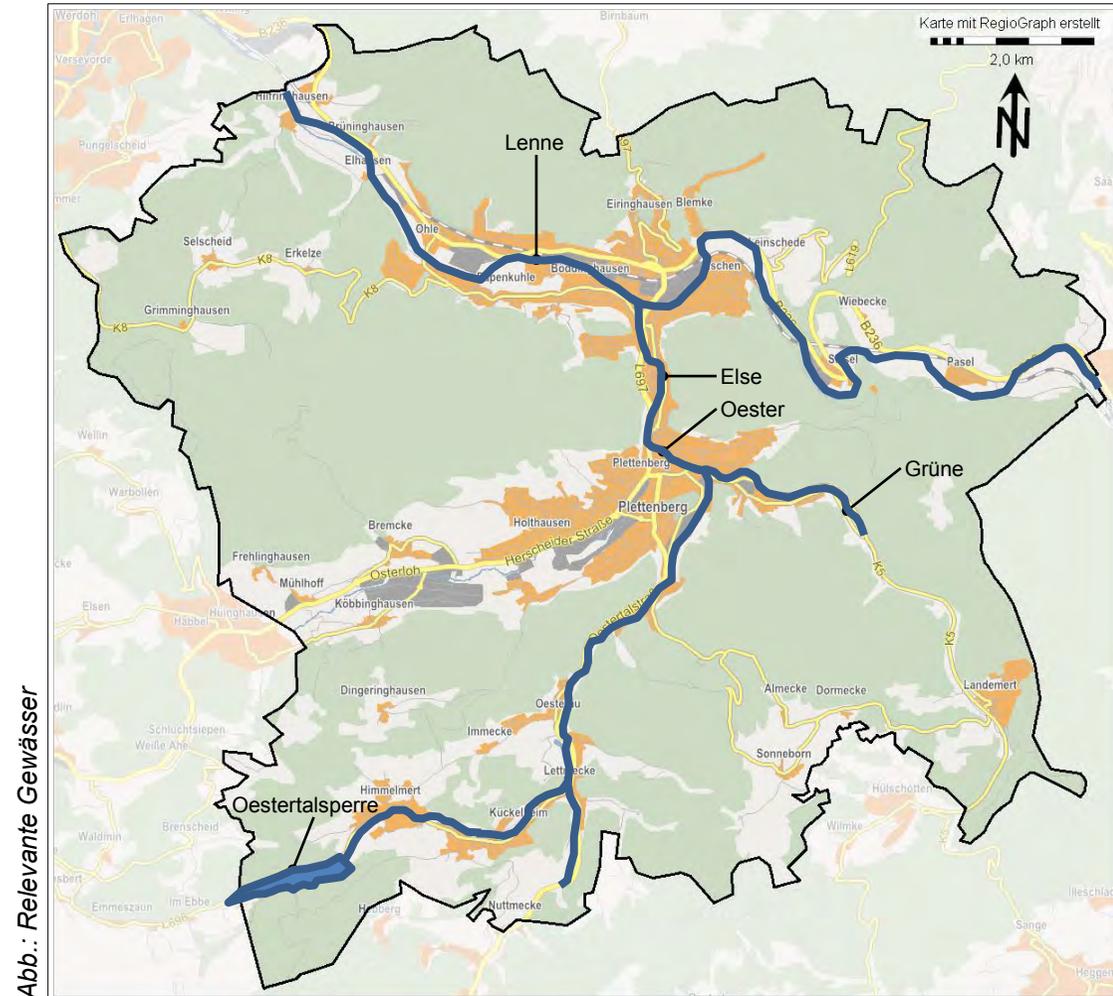


Abb.: Relevante Gewässer

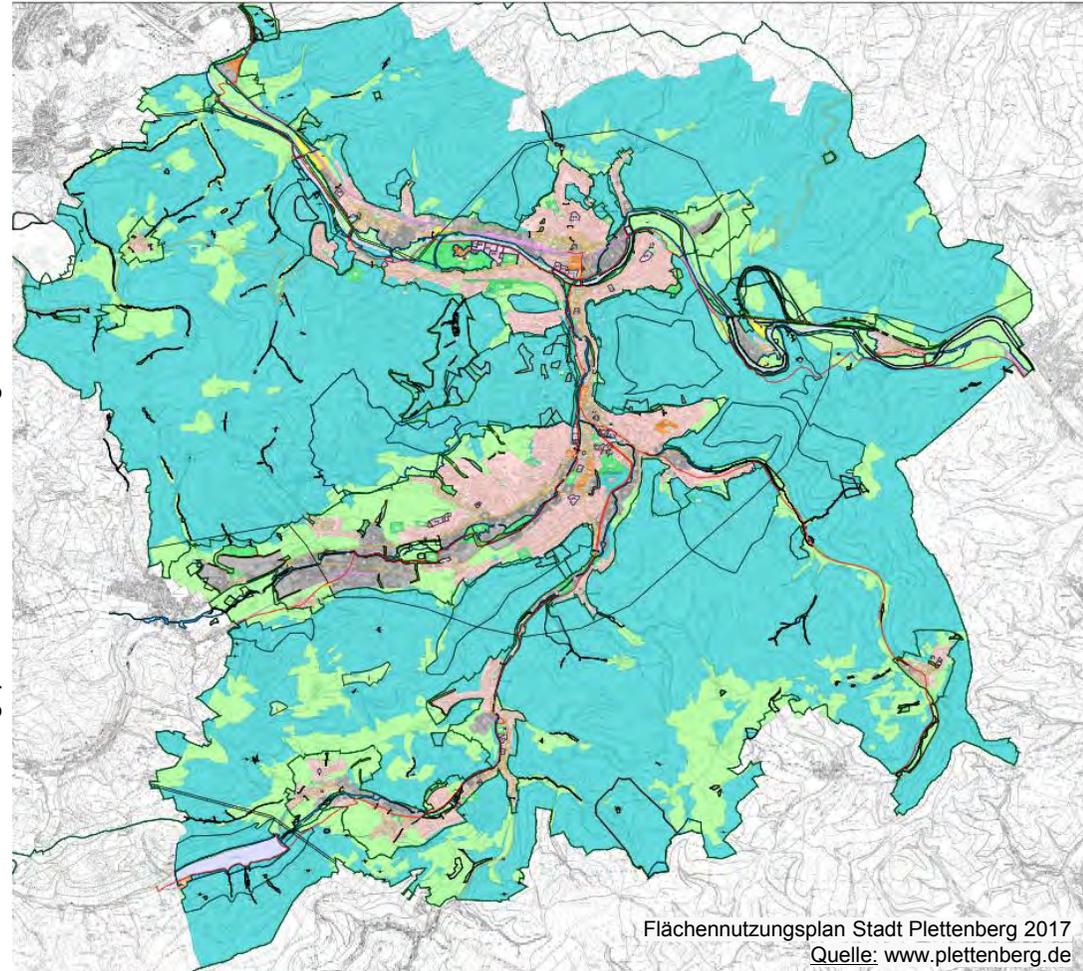
An- oder auf den vorhandenen Gewässern findet z. T. Freizeitnutzung statt. Die vorhandenen Gewässer haben durch Hochwassergefahren (Starkregenereignisse) und Ertrinkungsgefahren Einfluss auf das Gefahrenpotenzial



Geplante Entwicklung des Stadtgebietes

- ❑ Städtebauliche Entwicklung findet derzeit vorrangig innerhalb bestehender Bebauungspläne statt.
- ❑ Hierbei ist vorrangig von einer Verdichtung bestehender Strukturen auszugehen.
- ❑ Es sind somit keine grundsätzlich neuen Anforderungen qualitativer Art bezüglich der grundsätzlichen Fähigkeiten der Feuerwehr abzuleiten.
- ❑ Auch geografisch findet die Stadtentwicklung innerhalb der bereits derzeit abzudeckenden Bereichen statt.
- ❑ Aufgrund der allgemeinen Trends in der Wohnbauentwicklung (u.a. Einzelhaushalte, Flächenbedarf pro Person) ist aber von einer quantitativen Zunahme der Inanspruchnahme der Feuerwehr auszugehen.

Abb.: Flächennutzungsplan der Stadt Plettenberg



Flächennutzungsplan Stadt Plettenberg 2017
Quelle: www.plettenberg.de

Die städtebauliche Entwicklung findet derzeit vorrangig innerhalb bestehender B-Plangebietes statt. Es ist dabei nicht von grundsätzlich neuen Gefahrenpotenzialen in Einzelobjekten auszugehen (= keine neuen „Top-Gefährder“). Die Stadtentwicklung wird aber voraussichtlich durch eine Zunahme der Einsatzanlässe Einfluss auf die Inanspruchnahme der Feuerwehr haben.



Bewertung der Gefahrenpotenziale

- ❑ Brand-Gefahren:
 - in allen Stadtteilen bzw. Ortsteilen im Bereich der Wohnbebauung und der Industrie- u. Gewerbegebiete gegeben
 - zwischen den Stadtteilen teils deutlich differenziert auf Basis der Klassifizierung der Wohnbebauung
 - einzelne Industrie- u. Gewerbeobjekte stellen besondere Anforderungen an das Löschmittel (z. B. metallverarbeitende Betriebe)
 - ❑ Gefahren im Bereich der Technischen Hilfe:
 - Potenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen entlang der Hauptverkehrsachsen im gesamten Stadtgebiet gegeben
 - Potenzial für Arbeitsunfälle mit eingeklemmten Personen v. a. in den Industrie- u. Gewerbegebiete gegeben
 - ❑ ABC-Gefahren:
 - entlang der Durchgangsstraßen (Gefahrguttransporte)
 - Umgang mit Chemikalien in den Industrie- u. Gewerbegebieten
 - ❑ Wasser-Gefahren:
 - Ertrinkungsgefahren gegeben
- Das vorhandenes Gefahrenpotenzial wird im Rahmen der weiteren Planungen berücksichtigt.



Langfristige Einsatzentwicklung 2006 bis 2016

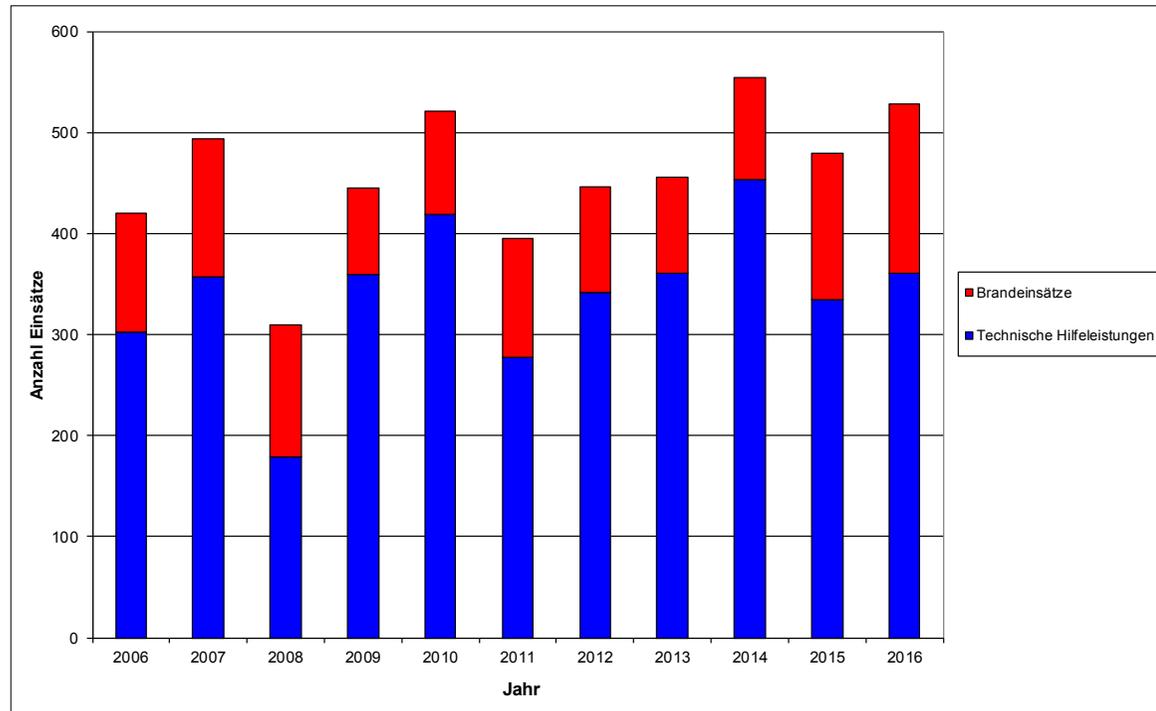


Abb.: Entwicklung der Einsatzzahlen

Einsatzart	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Technische Hilfeleistungen	302	357	179	359	419	278	342	361	453	334	361
Brandeinsätze	118	137	130	86	102	117	104	95	101	146	167
Summe	420	494	309	445	521	395	446	456	554	480	528

Quelle: Feuerwehr Plettenberg



Detailanalyse der Einsätze – Datenmenge (2 Jahre, 2015 und 2016)

	Zeitbereich	Anzahl Einsätze	Jahresstunden	Einsätze pro Stunde	Resultierender Faktor
Zeitkritisch	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	178	5.050	0,04	1,40
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	314	12.494	0,03	(=1)
	Gesamt	492	17.544	0,03	-
Nicht zeitkritisch	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	253	5.050	0,05	2,15
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	291	12.494	0,02	(=1)
	Gesamt	544	17.544	0,03	-
Gesamt	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	431	5.050	0,09	1,76
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	605	12.494	0,05	(=1)
	Gesamt	1.036	17.544	0,06	-

- ❑ Um repräsentative Ergebnisse zu erhalten, ist die Auswertung einer hinreichend großen Zahl von Ereignissen erforderlich.
- ❑ Anhand der Datenbasis der Jahre 2015 und 2016 wurde die Qualität sowie die räumliche und zeitliche Verteilung des Einsatzgeschehens analysiert.

Hinweis:

Zeitkritisch bedeutet, dass der Einsatz keinen Zeitverzug duldet; Beispiel: Wohnungsbrand.
Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum.

Quelle:

Zur Verfügung gestellter Einsatzdaten der Fw Plettenberg, 2015 bis 2016, ohne Brandsicherheitswachen

Erfassungszeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2016

Es konnte eine hinreichend große Zahl an Einsätzen analysiert werden, um Aussagen über das Einsatzaufkommen sowie dessen räumliche und zeitliche Verteilung treffen zu können.

Von den 1.036 Einsatzstellen im Betrachtungszeitraum wurden 492 als zeitkritisch [Def] gemeldet. Durchschnittlich ereigneten sich insgesamt pro Jahr rund 518 Einsätze.



Verteilung der Einsatzstellen 2015 und 2016 – Gesamtübersicht

Ausrückebereich	zeitkritische Einsätze						nicht-zeitkritische Einsätze						Alle Einsätze					
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Stadtmitte	32,5	36,5%	42,5	27,1%	75	30,5%	56	44,3%	63,5	43,6%	119,5	43,9%	88,5	41,1%	106	35,0%	194,5	37,5%
Eiringhausen	16,5	18,5%	36	22,9%	52,5	21,3%	29	22,9%	38	26,1%	67	24,6%	45,5	21,1%	74	24,5%	119,5	23,1%
Holthausen	13,5	15,2%	22	14,0%	35,5	14,4%	17	13,4%	14	9,6%	31	11,4%	30,5	14,2%	36	11,9%	66,5	12,8%
Landemert	1	1,1%	2,5	1,6%	3,5	1,4%	1	0,8%	2,5	1,7%	3,5	1,3%	2	0,9%	5	1,7%	7	1,4%
Oestertal	7,5	8,4%	8,5	5,4%	16	6,5%	6,5	5,1%	9	6,2%	15,5	5,7%	14	6,5%	17,5	5,8%	31,5	6,1%
Ohle	14,5	16,3%	40	25,5%	54,5	22,2%	14	11,1%	14	9,6%	28	10,3%	28,5	13,2%	54	17,9%	82,5	15,9%
Selscheid	0,5	0,6%	4,5	2,9%	5	2,0%	2,5	2,0%	3	2,1%	5,5	2,0%	3	1,4%	7,5	2,5%	10,5	2,0%
außerhalb	3	3,4%	1	0,6%	4	1,6%	0,5	0,4%	1,5	1,0%	2	0,7%	3,5	1,6%	2,5	0,8%	6	1,2%
Summe	89	-	157	-	246	-	126,5	-	145,5	-	272	-	215,5	-	302,5	-	518	-

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.

Erfassungszeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2016



Verteilung der Einsatzstellen 2015 und 2016 – Georeferenzierte Darstellung

Legende

- = Brandeinsätze (inkl. BMA)
- = THL (inkl. Ölspur u. ABC)
- = First Responder & Tragehilfe
- = Sonstige Einsätze

Anmerkung:

Von insgesamt 1.036 relevanten Einsätzen sind der Karte 722 Einsatzstellen dargestellt. Die restlichen Einsatzstellen, die nicht dargestellt werden konnten, lagen entweder außerhalb des Stadtgebietes (12) oder konnten aufgrund fehlender Hausnummer oder Adresse (302) keiner genauen Örtlichkeit zugeordnet werden.

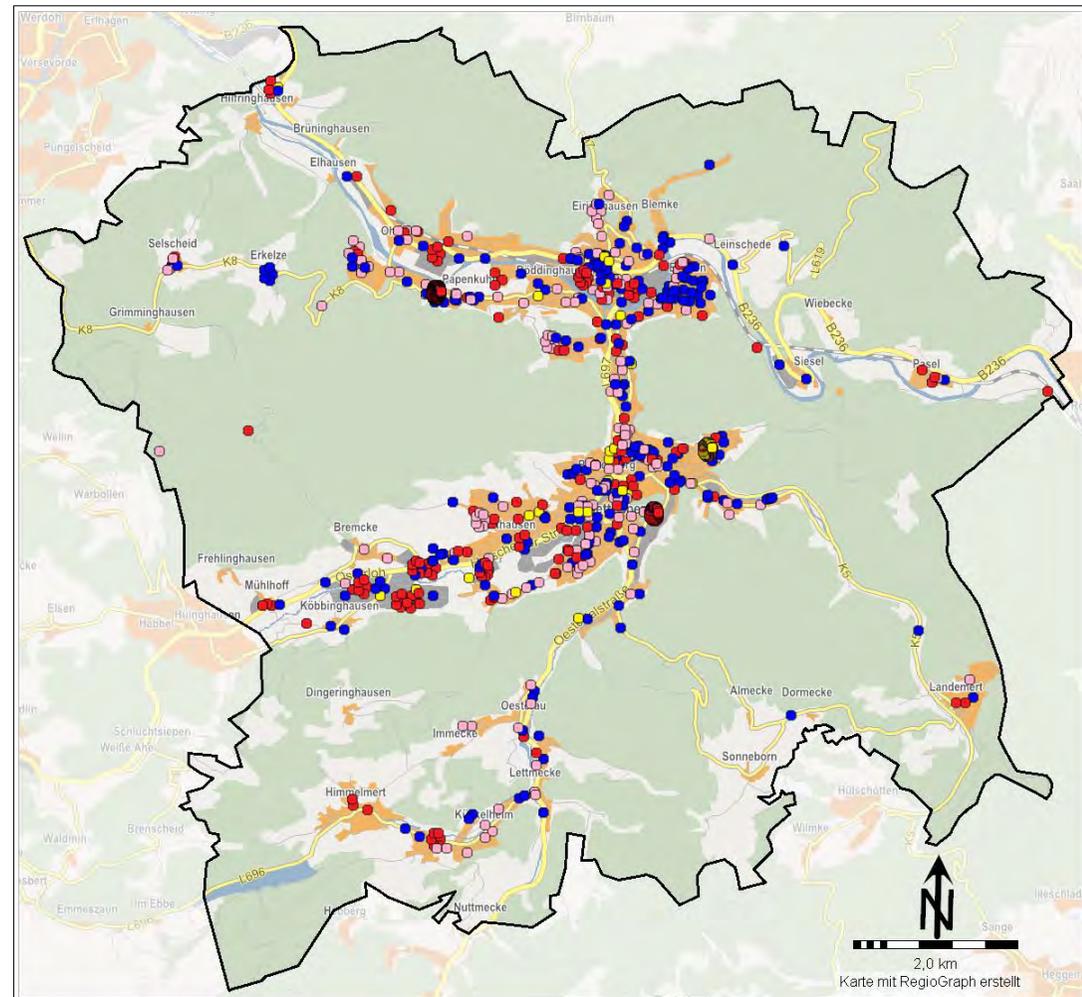


Abb.: Georeferenzierte Darstellung der Einsatzstellen



Verteilung der Einsatzstichwörter 2015 und 2016 – Jahresmittelwerte

Einsatzart	Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Brand / Kategorie I	10,5	4,9%	26	8,6%	36,5	7,0%
Brand / Kategorie II	10,5	4,9%	14,5	4,8%	25	4,8%
Brand / Kategorie III	2	0,9%	2	0,7%	4	0,8%
Brand / BMA	30,5	14,2%	61	20,2%	91,5	17,7%
THL / Person in Gefahr	14	6,5%	27	8,9%	41	7,9%
THL / Öl	63	29,2%	42	13,9%	105	20,3%
THL / Tiere	5	2,3%	8	2,6%	13	2,5%
THL / Sonstige Technische Hilfeleistung	20,5	9,5%	46	15,2%	66,5	12,8%
ABC / GSG	6	2,8%	9,5	3,1%	15,5	3,0%
RD / First Responder & Tragehilfe	40	18,6%	50	16,5%	90	17,4%
Sonstiges	13,5	6,3%	16,5	5,5%	30	5,8%
Summe	215,5	100%	302,5	100%	518	100%

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.

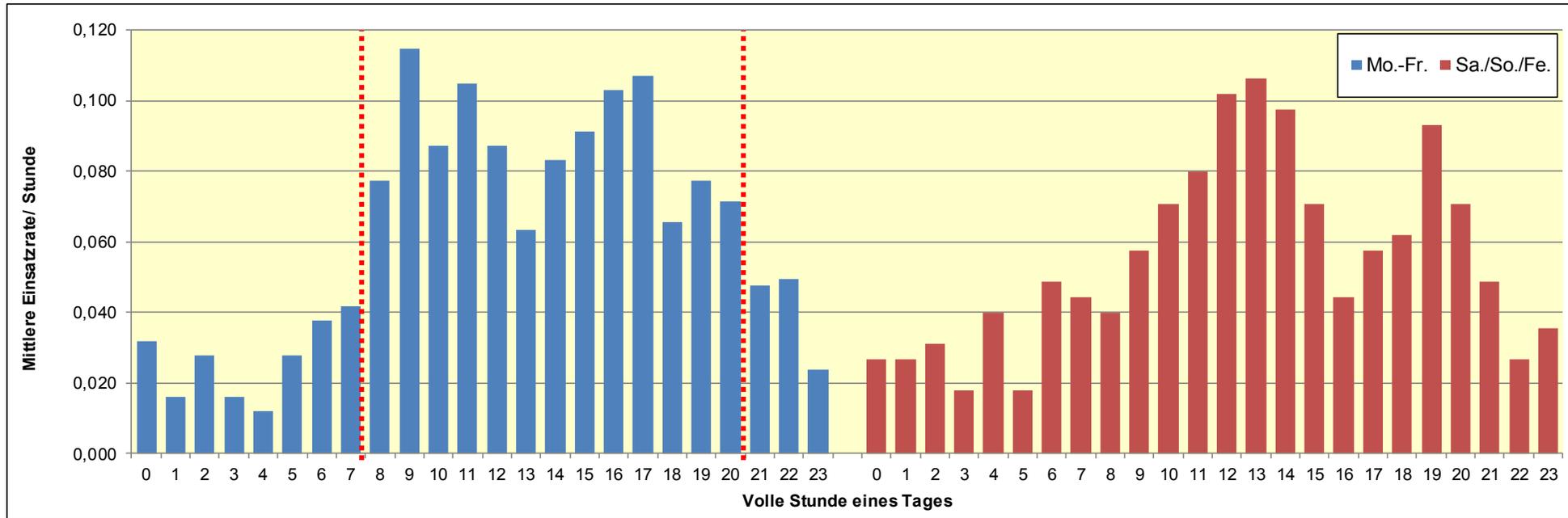
Erfassungszeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2016

- In der Tabelle sind die Alarmierungstichwörter der Einsätze 2015 bis 2016 ausgewertet.
- Dargestellt sind die Mittelwerte für ein Jahr.
- Die Einsatzart „RD / First Responder & Tragehilfe“ wird im Wesentlichen durch das HLF der Hauptamtlichen Kräfte abgearbeitet.

Die meisten Alarmierungen erfolgten pro Jahr erfolgten zu Technischen Hilfeleistungen (rund 47 %). Die restlichen Einsätze waren im Wesentlichen Brandeinsätze (rund 30 %).



Zeitliche Verteilung der Einsätze – alle Einsätze

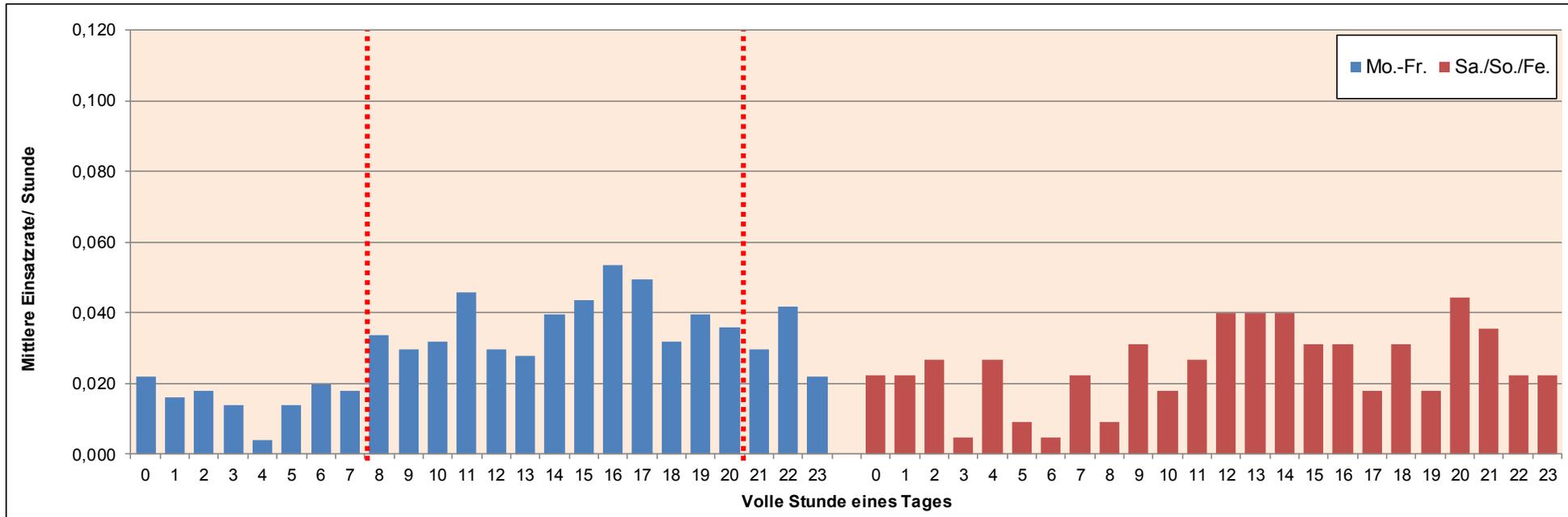


Erfassungszeitraum: 01.01.2015 bis 31.12.2016; Basis: alle auswertbaren Einsätze

Abb.: Einsatzwahrscheinlichkeit im Stundenintervall



Zeitliche Verteilung der Einsätze – zeitkritische Einsätze

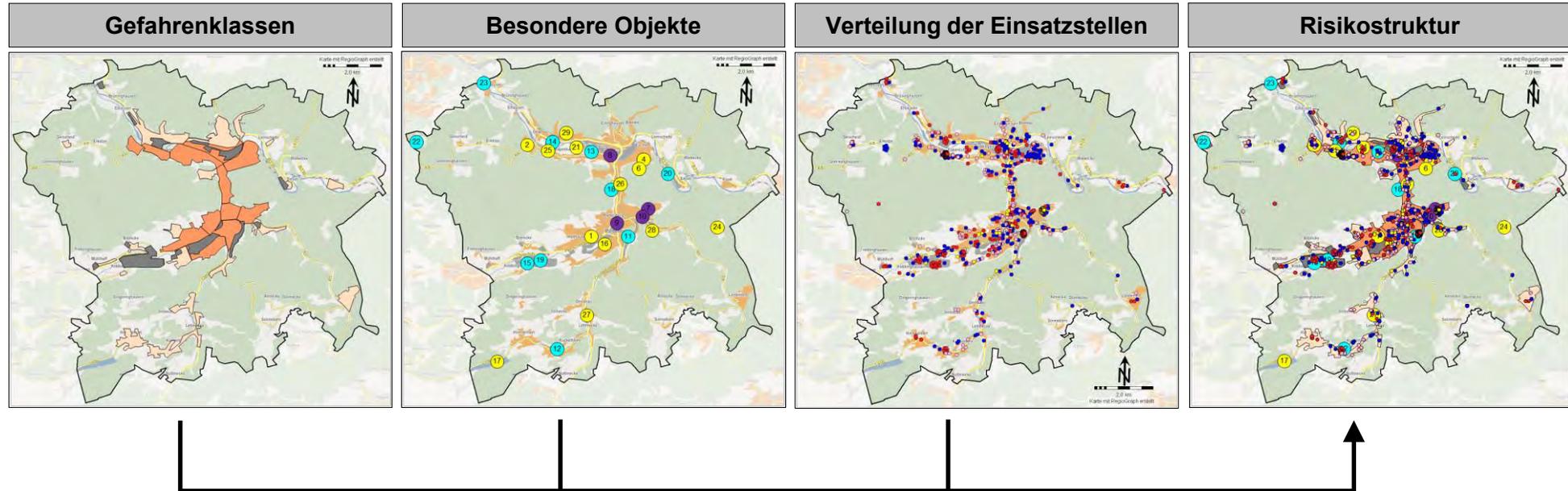


Erfassungszeitraum: 01.01.2015 bis 31.12.2016; Basis: alle auswertbaren Einsätze

Abb.: Einsatzwahrscheinlichkeit im Stundenintervall



Zusammenfassung Risikostruktur



Die Klassifizierung des Stadtgebiets in Gefahrenklassen bildet zusammen mit der Identifizierung der besonderen Objekte das Gefahrenpotenzial („kalte Lage“) ab.

In Verbindung mit der Einsatzdatenanalyse, bei welcher eine Korrelation der Einsatzstellenschwerpunkte mit den Gefahrenklassen und der Grundstruktur festzustellen ist, ergibt sich die Risikobewertung und ist Basis für die Schutzzieldefinition und der daraus abgeleiteten SOLL-Konzeption.

Für die Bewertung der Risikostruktur wurden die drei Analyseschritte (Gefahrenklassen, besondere Objekte u. Einsatzschwerpunkte) zusammengeführt und abschließend als Gesamtstruktur beurteilt.



Zusammenfassung Risikostruktur

Legende

■ = Industrie oder Gewerbe

■ = PK Brand 1

■ = PK Brand 2

■ = PK Brand 3

Legende (große, nummerierte Punkte)

● = Kranken- / Pflegeeinrichtungen

● = Industrie- / Verkehrsanlagen

● = Sonstige

Legende (kleine Punkte)

● = Brandeinsätze (inkl. BMA)

● = THL (inkl. Ölspur u. ABC)

● = First Responder & Tragehilfe

● = Sonstige Einsätze

Die Gesamtanalyse zeigt eine deutliche Differenzierung der grundsätzlichen Risikostruktur. Ein herausragender geografischer Schwerpunkt liegt in den Bereichen Stadtmitte, Eiringhausen und Holthausen. Die Auswertung der Einsatzstellen der vergangenen Jahre stützt diesen Befund.

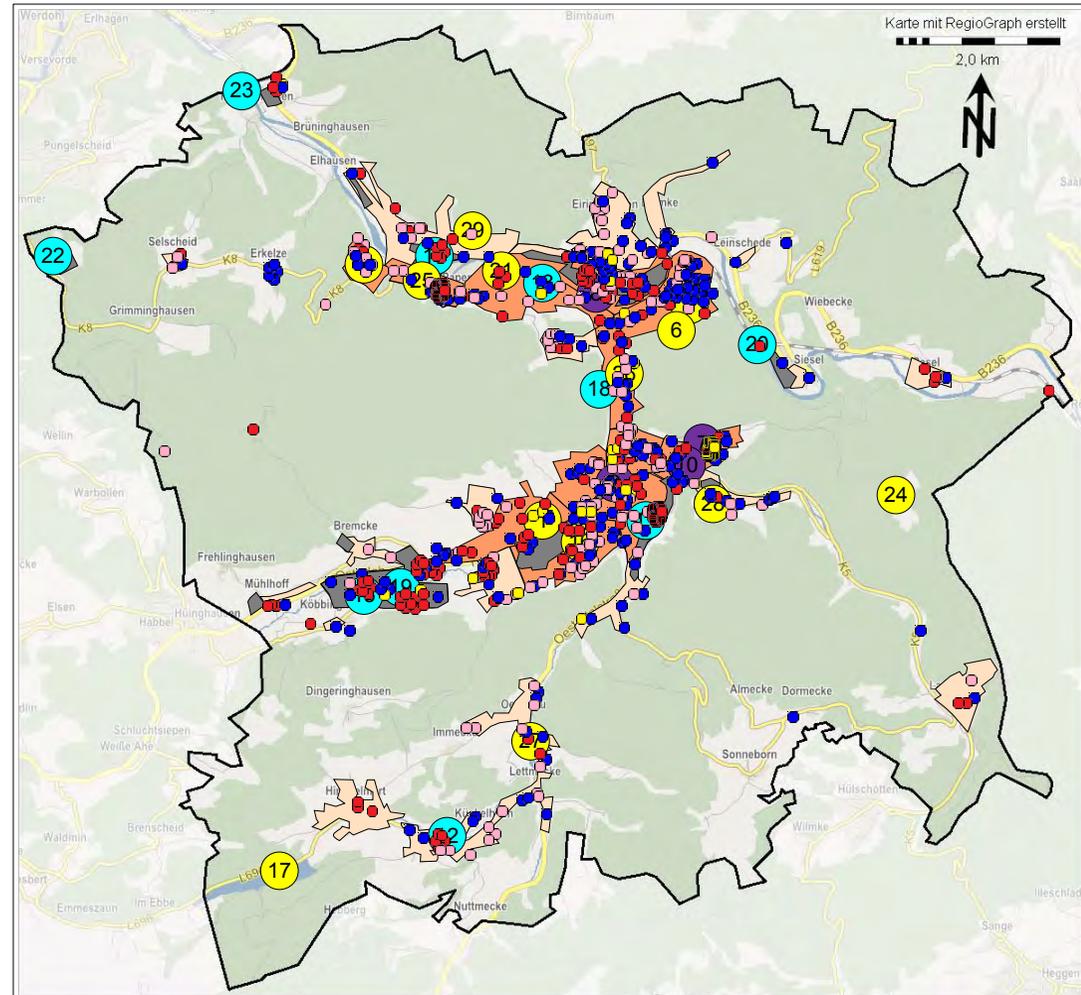


Abb.: Zusammengeführte Risikostruktur



Zusammenfassung Risikostruktur

- ❑ Die Stadt Plettenberg hat rund 26.000 Einwohner. Durch einen positiven Pendlersaldo liegt die Tagesbevölkerung bei über 28.500 Personen.
- ❑ Die Auspendlerquote ist mit rund 30% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vergleichsweise moderat. Dieser Wert ist ein erstes Indiz für eine eingeschränkte Tagesverfügbarkeit der freiwilligen Kräfte.
- ❑ Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen machen über 4/5 der Flächennutzung aus.
- ❑ Dementsprechend heterogen ist die Gebietsstruktur. Aufgrund der Struktur der Wohnbebauung ergeben sich erhöhte Anforderungen in den Bereichen Stadtmitte, Eiringhausen und Holthausen.
- ❑ In anderen Ortsteilen sind Einfamilienhäuser prägend für die Wohnbebauung, mit teilweise relativ kleinen Ortschaften (< 100 Einwohner).
- ❑ Im Stadtgebiet sind, neben der Wohnbebauung, vor allem Sonderobjekte maßgeblich für die Bewertung der Brandgefahren. Zu nennen sind insbesondere das Krankenhaus, verschiedene Alten- und Pflegeheime sowie Industrie- und Gewerbeobjekte.
- ❑ Industrie- und Gewerbeflächen sind nahezu im gesamten Stadtgebiet, in der Regel jeweils in der Nähe der Wohnbebauung, vorzufinden. Dort sind im Wesentlichen Gefahren der Bereiche „Technische Hilfe“ und „ABC“ vorzufinden.
- ❑ Relevante Verkehrswege sind die Bundes- und diverse Landes- und Kreisstraßen sowie die Bahnstrecke. Im Zuständigkeitsbereich sind sowohl ein Straßen- als auch Bahntunnel abzudecken.
- ❑ Die Einsatzentwicklung der Jahre 2006 bis 2016 zeigt im gleitenden Mittelwert eine leicht zunehmende Tendenz im Umfang von rund 500 Einsätzen pro Jahr. Der Anstieg der letzten Jahre ist auf beide Einsatzarten zurückzuführen.
- ❑ Rund 40% der Einsätze ereigneten sich im Bereich Stadtmitte. Weitere relevante Einsatzbereiche sind in den Ausrückebereichen Eiringhausen, Holthausen und Ohle auszumachen.
- ❑ Die Analyse der Risikostruktur zeigt ein höheres Risiko in den Bereichen Stadtmitte, Eiringhausen und Holthausen. In den übrigen Stadtteilen ist ein deutlich geringeres Risiko festzustellen. Dieser Befund wird durch die Analyse der Einsatzstellen bestätigt.



Kapitel 0: Managementfassung	5
Kapitel 1: Einleitung	22
Kapitel 2: Risikostruktur	38
Kapitel 3: Feuerwehrstruktur	70
Kapitel 4: Planungsgrundlagen	119
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit	139
Kapitel 6: Umsetzungskonzept	176
Kapitel 7: Anlagen	183



Einleitung: Feuerwehrstruktur

In diesem Kapitel wird die für den Brandschutzbedarfsplan relevante Struktur der Feuerwehr bzw. des Abwehrenden Brandschutzes dargestellt und bewertet.

Die relevanten Personaldaten der haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräfte werden dargestellt und analysiert. Die Standorte der Feuerwehr werden sowohl hinsichtlich der baulichen Funktionalität als auch der Gebietsabdeckung bewertet. Fahrzeuge und Technik der Feuerwehr werden ebenso erfasst wie die organisatorische Struktur der Feuerwehr.

Mögliche interkommunale Zusammenarbeiten stehen im Fokus bei der Betrachtung der benachbarten Feuerwehren. Gleiches gilt für die Darstellung der Werk- und Betriebsfeuerwehren.

Der Abschnitt zur Löschwasserversorgung liefert eine qualitative Beschreibung des IST-Zustands und benennt eventuelle Anforderungen an die Ausstattung der Feuerwehr.

Abschließend erfolgt der Abgleich der Maßnahmen des vorherigen Brandschutzbedarfsplans auf Umsetzung.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 3.1 Übersicht
- 3.2 Personal der Feuerwehr (haupt- und ehrenamtlich)
- 3.3 Standorte der Feuerwehr
- 3.4 Fahrzeuge und Technik
- 3.5 Organisation
- 3.6 Benachbarte Feuerwehren
- 3.7 Werk- und Betriebsfeuerwehren
- 3.8 Löschwasserversorgung
- 3.9 Maßnahmenabgleich BSBP 2012



Grundstruktur der Feuerwehr

- ❑ Die Feuerwehr der Stadt Plettenberg ist eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften (HaK) und besteht aus 7 Löschgruppen (vgl. Karte), die in 3 Löschzügen zusammengefasst sind.
- ❑ Die Feuerwehr hat derzeit insgesamt 206 Kräfte, davon 138 freiwillige Kräfte (FrK) in der Einsatzabteilung. Hinzu treten 41 hauptamtliche Kräfte (HaK, ohne Angestellte im Rettungsdienst). Die hauptamtlichen Kräfte unterstützen als RettAss/NotSan derzeit mit 10,3 Vollzeitäquivalenten die Angestellten im Rettungsdienst.
- ❑ Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe und die städtischen Aufgaben des Vorbeugenden Brandschutzes wahr.
- ❑ Darüber hinaus werden weitere Aufgaben der Gefahrenabwehr wahrgenommen. So stellt die Feuerwehr Plettenberg für den Rettungsdienst des Märkischen Kreises einige Fahrzeuge des Regelrettungsdienstes samt Personal.

Die Feuerwehr der Stadt Plettenberg ist eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften und besteht derzeit aus 3 Löschzügen (insgesamt 7 Löschgruppen). Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe wahr.

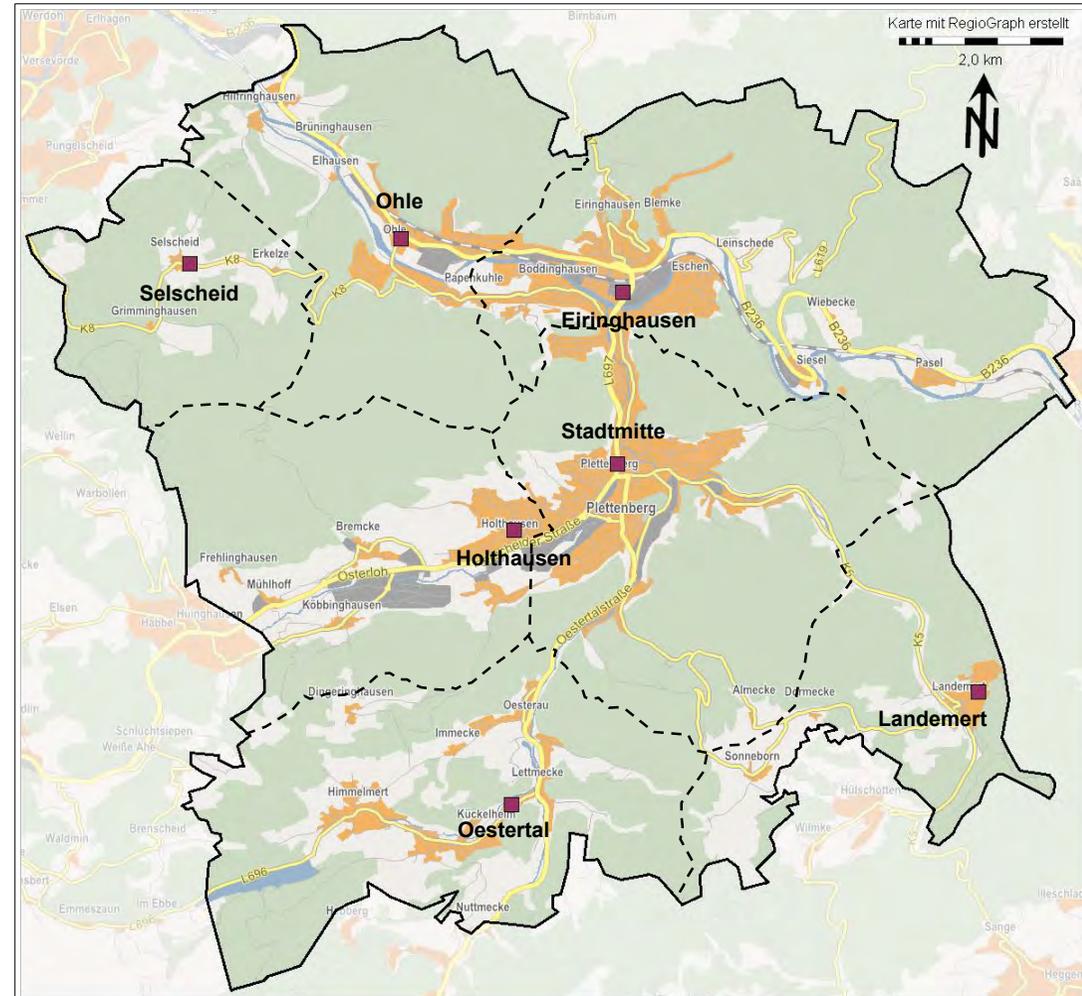
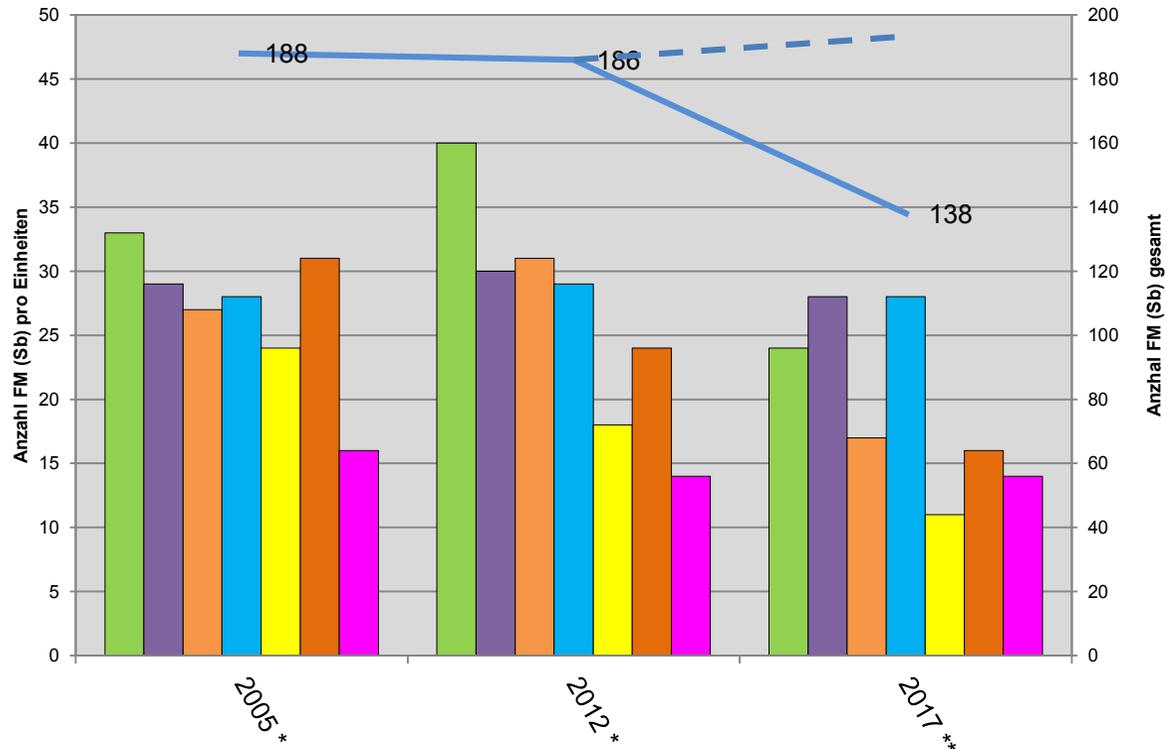


Abb.: Standorte und Ausrückebereiche der Feuerwehr



Entwicklung der Mitgliederzahlen

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der Mitgliederzahlen der Einsatzabteilungen der Feuerwehr Plettenberg im Vergleich der Jahre 2005, 2012 und 2017.



Einheit	Anzahl FM (Sb)		
	2005 *	2012 *	2017 **
Stadtmitte	33	40	24
Holthausen	29	30	28
Eiringhausen	27	31	17
Ohle	28	29	28
Oestertal	24	18	11
Landemert	31	24	16
Selscheid	16	14	14
Summe	188	186	138

Quellen:

*) BSBP 2012

**) Personalerfassung im Rahmen BSBP 2017

(13 Hauptamtliche Kräfte sind hier mitberücksichtigt)

Anmerkung:

Im Jahr 2017 wurden – abweichend von den Vorjahren und in Vorbereitung neuer Möglichkeiten durch die überarbeitete VOFF – nur tatsächlich regelmäßig aktive Mitglieder erfasst, so dass die dargestellte Reduktion maßgeblich auf den Wechsel der Erfassung zurückzuführen ist.

Abb.: Entwicklung der Mitgliederzahlen je Einheit

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der Anzahl der Mitglieder der Einsatzabteilung der Feuerwehr innerhalb der letzten 12 Jahre.



Struktur und Qualifikationen der Ehrenamtlichen Kräfte

Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (Ma), DLK-Maschinisten (DLK-Ma) und LKW-Führerscheininhabern sowie den Anteil der ehrenamtlichen Einsatzkräfte mit einer ABC-Ausbildung und einem Bootsführerschein in der Einsatzabteilung.

Einheit	Anzahl FM (Sb)	Atemschutzgeräte-träger (AGT)		Maschinisten (Ma)		DLK-Maschinisten (Ma-DLK)		LKW-Führerschein (für > 7,5 t; C/CE/2)		LKW-Führerschein (für < 7,5 t; C1/3)	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Stadtmitte	24	14	58%	17	71%	10	42%	16	67%	17	71%
Holthausen	28	18	64%	20	71%	11	39%	20	71%	21	75%
Eiringhausen	17	6	35%	10	59%	0	0%	11	65%	11	65%
Ohle	28	19	68%	16	57%	3	11%	16	57%	20	71%
Oestertal	11	7	64%	7	64%	0	0%	8	73%	8	73%
Landemert	16	8	50%	9	56%	0	0%	10	63%	13	81%
Selscheid	14	7	50%	8	57%	1	7%	7	50%	7	50%
Summe	138	79	57%	87	63%	25	18%	88	64%	97	70%
		ABC 1		Bootsführer		Firstresponder					
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %				
		0	0%	0	0%	-	-				
		0	0%	2	7%	-	-				
		5	29%	0	0%	-	-				
		15	54%	11	39%	-	-				
		10	91%	0	0%	-	-				
		8	50%	0	0%	-	-				
		4	29%	2	14%	10	71%				
		42	30%	15	11%	10	7%				

Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten. Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag.

Bereiche mit Verbesserungspotenzialen sind gelb markiert.



Struktur und Qualifikationen der Ehrenamtlichen Kräfte

Die Tabelle zeigt die Anzahl der Gruppenführer (GF), Zugführern (ZF) und Verbandsführer (VF) sowie deren Anteil mit einer ABC-Ausbildung in der Einsatzabteilung der einzelnen Einheiten.

Einheit	Anzahl FM (Sb)	Gruppenführer (GF)		Zugführer (ZF)	Verbandsführer (VF)	ABC 2	
		absolut	in %	absolut	absolut	absolut	in %
Stadtmitte	24	10	42%	3	1	6	25%
Holthausen	28	11	39%	3	2	2	7%
Eiringhausen	17	3	18%	0	0	0	0%
Ohle	28	8	29%	4	4	2	7%
Oestertal	11	3	27%	1	0	0	0%
Landemert	16	5	31%	1	1	2	13%
Selscheid	14	4	29%	1	1	0	0%
Summe	138	44	32%	13	9	12	9%

Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Gruppenführer als auch Zugführer und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

Bereiche mit Verbesserungspotenzialen sind gelb markiert.



Struktur und Qualifikationen der Ehrenamtlichen Kräfte – Vergleich IST 2012 / IST 2017

Einheit	Anzahl FM (Sb) [absolut]		Veränderung 2012/2017		Atemschutzgeräte- träger (AGT) [absolut]		Veränderung 2012/2017		Maschinisten (Ma) [absolut]		Veränderung 2012/2017		LKW-Führerschein (für > 7,5 t) [absolut]		Veränderung 2012/2017		
	2012	2017			2012	2017			2012	2017			2012	2017			
LZ I	Stadtmitte	40	24	-16	↓	25	14	-11	↓	26	17	-9	↓	25	16	-9	↓
	Landemert	24	16	-8	↓	8	8	0	—	13	9	-4	↓	14	10	-4	↓
LZ II	Holthausen	30	28	-2	↓	20	18	-2	↓	19	20	+1	↑	21	20	-1	↓
	Oestertal	18	11	-7	↓	11	18	+7	↑	7	7	0	—	10	8	-2	↓
LZ III	Eiringhausen	31	17	-14	↓	16	6	-10	↓	18	10	-8	↓	22	11	-11	↓
	Ohle	29	28	-1	↓	16	19	+3	↑	16	16	0	—	18	16	-2	↓
	Selscheid	14	14	0	—	3	7	+4	↑	8	8	0	—	7	7	0	—
Summe	186	138	-48	↓	99	90	-9	↓	107	87	-20	↓	117	88	-29	↓	

Einheit	Gruppenführer (GF) [absolut]		Veränderung 2012/2017		Zugführer (ZF) [absolut]		Veränderung 2012/2017		
	2012	2017			2012	2017			
LZ I	Stadtmitte	9	10	+1	↑	1	3	+3	↑
	Landemert	4	5	+1	↑	1	1		
LZ II	Holthausen	6	11	+5	↑	2	3	+2	↑
	Oestertal	5	3	-2	↓	2	1		
LZ III	Eiringhausen	6	3	-3	↓	3	1		
	Ohle	5	8	+3	↑	3	4	+3	↑
	Selscheid	4	4	0	—	3	1		
Summe	39	44	+5	↑	6	14	+8	↑	



Struktur und Qualifikationen der Ehrenamtlichen Kräfte – Vergleich SOLL 2012 / IST 2017

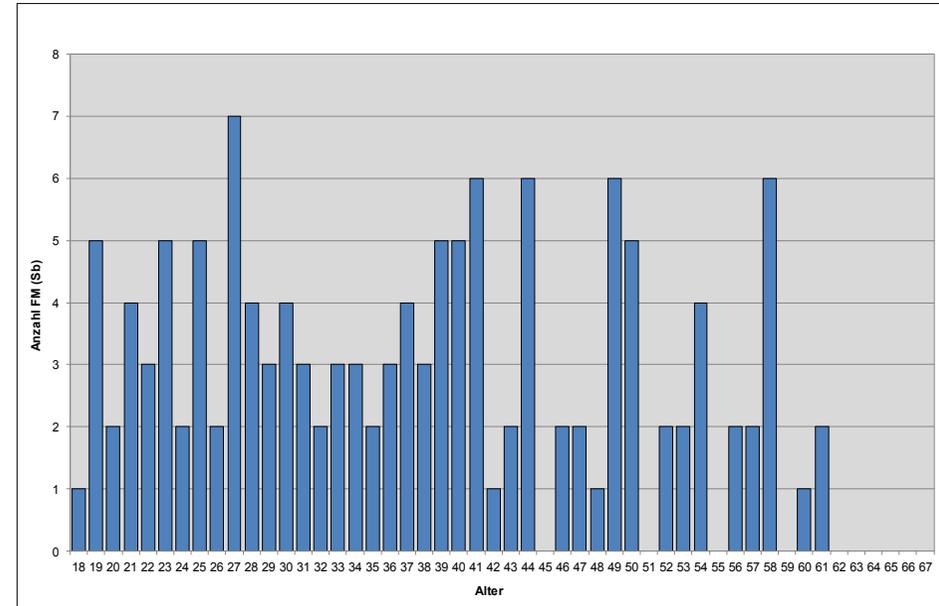
Einheit		Anzahl FM (Sb) [absolut]	Abgleich mit SOLL BSBP 2012			Atemschutzgeräte- träger (AGT) [absolut]	Abgleich mit SOLL BSBP 2012			Maschinisten (Ma) [absolut]	Abgleich mit SOLL BSBP 2012		
		2017	Soll-Stärke	Diff. Ist/Soll	Erfüllt?	2017	Soll-Stärke	Diff. Ist/Soll	Erfüllt?	2017	Soll-Stärke	Diff. Ist/Soll	Erfüllt?
LZ I	Stadtmitte	24	54	- 30	✗	14	18	- 4	✗	17	18	- 1	✗
	Landemert	16	42	- 26	✗	8	14	- 6	✗	9	14	- 5	✗
LZ II	Holthausen	28	51	- 23	✗	18	17	+ 1	✓	20	17	+ 3	✓
	Oestertal	11	27	- 16	✗	18	9	+ 9	✓	7	9	- 2	✗
LZ III	Eiringhausen	17	36	- 19	✗	6	12	- 6	✗	10	12	- 2	✗
	Ohle	28	42	- 14	✗	19	14	+ 5	✓	16	14	+ 2	✓
	Selscheid	14	27	- 13	✗	7	9	- 2	✗	8	9	- 1	✗
Summe		138	279	- 141	✗	90	93	- 3	✗	87	93	- 6	✗

Einheit		LKW- Führerschein (für > 7,5 t)	Abgleich mit SOLL BSBP 2012			Gruppenführer (GF) [absolut]	Abgleich mit SOLL BSBP 2012			Zugführer (ZF) [absolut]	Abgleich mit SOLL BSBP 2012		
		2017	Soll-Stärke	Diff. Ist/Soll	Erfüllt?	2017	Soll-Stärke	Diff. Ist/Soll	Erfüllt?	2017	Soll-Stärke	Diff. Ist/Soll	Erfüllt?
LZ I	Stadtmitte	16	18	- 2	✗	10	6	+ 4	✓	3	3	+ 1	✓
	Landemert	10	14	- 4	✗	5	6	- 1	✗	1	3	+ 1	✓
LZ II	Holthausen	20	17	+ 3	✓	11	6	+ 5	✓	3	3	+ 1	✓
	Oestertal	8	9	- 1	✗	3	3	0	✓	1	3	+ 1	✓
LZ III	Eiringhausen	11	12	- 1	✗	3	6	- 3	✗	1	3	+ 3	✓
	Ohle	16	14	+ 2	✓	8	6	+ 2	✓	4	3	+ 3	✓
	Selscheid	7	9	- 2	✗	4	3	+ 1	✓	1	3	+ 3	✓
Summe		88	93	- 5	✗	44	36	+ 8	✓	14	9	+ 5	✓



Struktur und Qualifikationen der Ehrenamtlichen Kräfte – Altersstruktur

- Das Diagramm zeigt die Anzahl der Einsatzkräfte für das jeweilige Alter an. Basis für die Berechnung ist das Geburtsjahr der Einsatzkräfte. Zusätzlich zu der Gesamtdarstellung wurde die Altersverteilung je Einheit ausgewertet.
- Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die gesamte Feuerwehr, bei 37 Jahren.



Einheit	Auswertbare FM (Sb)	Altersverteilung										Durchschnittsalter [Jahre]
		18 - 31 Jahre		32 - 41 Jahre		42 - 51 Jahre		52 - 61 Jahre		62 - 67 Jahre		
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Stadtmitte	24	7	29%	10	42%	1	4%	6	25%	0	0%	39
Holthausen	28	12	43%	4	14%	7	25%	5	18%	0	0%	37
Eiringhausen	17	6	35%	6	35%	4	24%	1	6%	0	0%	37
Ohle	28	13	46%	5	18%	5	18%	5	18%	0	0%	37
Oestertal	11	4	36%	4	36%	3	27%	0	0%	0	0%	36
Landemert	16	4	25%	7	44%	5	31%	0	0%	0	0%	37
Selscheid	14	6	43%	2	14%	2	14%	4	29%	0	0%	39
Summe	138	52	-	38	-	27	-	21	-	0	-	37 *

*) Mittelwert gewichtet

Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die gesamte Feuerwehr, bei 37 Jahren.



Altersbedingtes Ausscheiden von Kräften innerhalb der nächsten 5 Jahre (Basis: 60 Jahre)

Die Tabelle zeigt die Anzahl der Einsatzkräfte, sowie deren Qualifikationen, die aufgrund der gesetzlichen Altersgrenze von 60 Jahren in den nächsten 5 Jahren (beginnend mit dem Jahr 2017) für den Einsatzdienst der Feuerwehr nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Einheit	IST-Zustand im Jahr 2017	Anzahl der innerhalb der nächsten 5 Jahren altersbedingt ausscheidenden Kräfte												
		AGT Grundausbild.		Maschinisten (Ma)		LKW-Führerschein (für > 7,5 t; C/CE/2)		Gruppenführer (GF)		Zugführer (ZF)		Verbandsführer (VF)		Gesamt
		absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*	
Stadtmitte	24	2	12%	3	18%	3	19%	2	20%	1	33%	1	100%	
Holthausen	28	2	9%	1	5%	2	10%	1	9%	0	-	0	-	2
Eiringhausen	17	1	7%	0	-	1	9%	1	33%	0	-	0	-	1
Ohle	28	3	11%	3	19%	2	13%	0	-	0	-	0	-	3
Oestertal	11	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
Landemert	16	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
Selscheid	14	3	25%	1	13%	1	14%	0	-	0	-	0	-	4
Summe	138	11	9%	8	9%	9	10%	4	9%	1	8%	1	11%	13

*) In Bezug auf die Anzahl der, zum Zeitpunkt der Personalbefragung, aktiven Kräfte mit der entsprechenden Qualifikation.

**) Ohne Altersangabe

In den nächsten 5 Jahren scheiden aufgrund der Altersgrenze (60 Jahre) 13 Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus. Ohne eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung von Kräften wird es bei den Schlüsselqualifikationen zu einer Reduzierung kommen. Für den Bereich der einsatzbereiten Atemschutzgeräteträger ist zu beachten, dass eine entsprechende Eignung bereits vor Erreichen der maximalen Altersgrenze nicht mehr gegeben sein kann. Hier ist, analog zu der (umfangreichen) Führungskräfteausbildung, eine frühzeitige Aus- und Weiterbildung erforderlich.



Tabellarische Darstellung der Arbeitsorte

Einheit	Anzahl Aktive	Arbeitsort im Ortsteil der eigenen Einheit	in %	Arbeitsort im Ortsteil einer anderen Einheit	in %	wechselnder Arbeitsort innerhalb der Kommune	in %	hauptamtlich bei Feuerwehr	in %	Arbeitsort in Kommune aber nicht abkömmlich	in %	Arbeitsort außerhalb der Kommune	in %	keine Angabe	in %	Arbeitsort außerorts aber im Schichtdienst
Stadtmitte	24	3	13%	6	25%	0	0%	6	25%	1	4%	8	33%	0	0%	6
Holthausen	28	6	21%	7	25%	0	0%	2	7%	1	4%	12	43%	0	0%	2
Eiringhausen	17	2	12%	8	47%	0	0%	0	0%	0	0%	7	41%	0	0%	2
Ohle	28	6	21%	7	25%	0	0%	3	11%	2	7%	8	29%	2	7%	2
Oestertal	11	5	45%	5	45%	0	0%	0	0%	0	0%	1	9%	0	0%	0
Landemert	16	0	0%	11	69%	1	6%	0	0%	0	0%	4	25%	0	0%	0
Selscheid	14	1	7%	4	29%	0	0%	2	14%	2	14%	5	36%	0	0%	2
Summe	138	23	17%	48	35%	1	1%	13	9%	6	4%	45	33%	2	1%	14

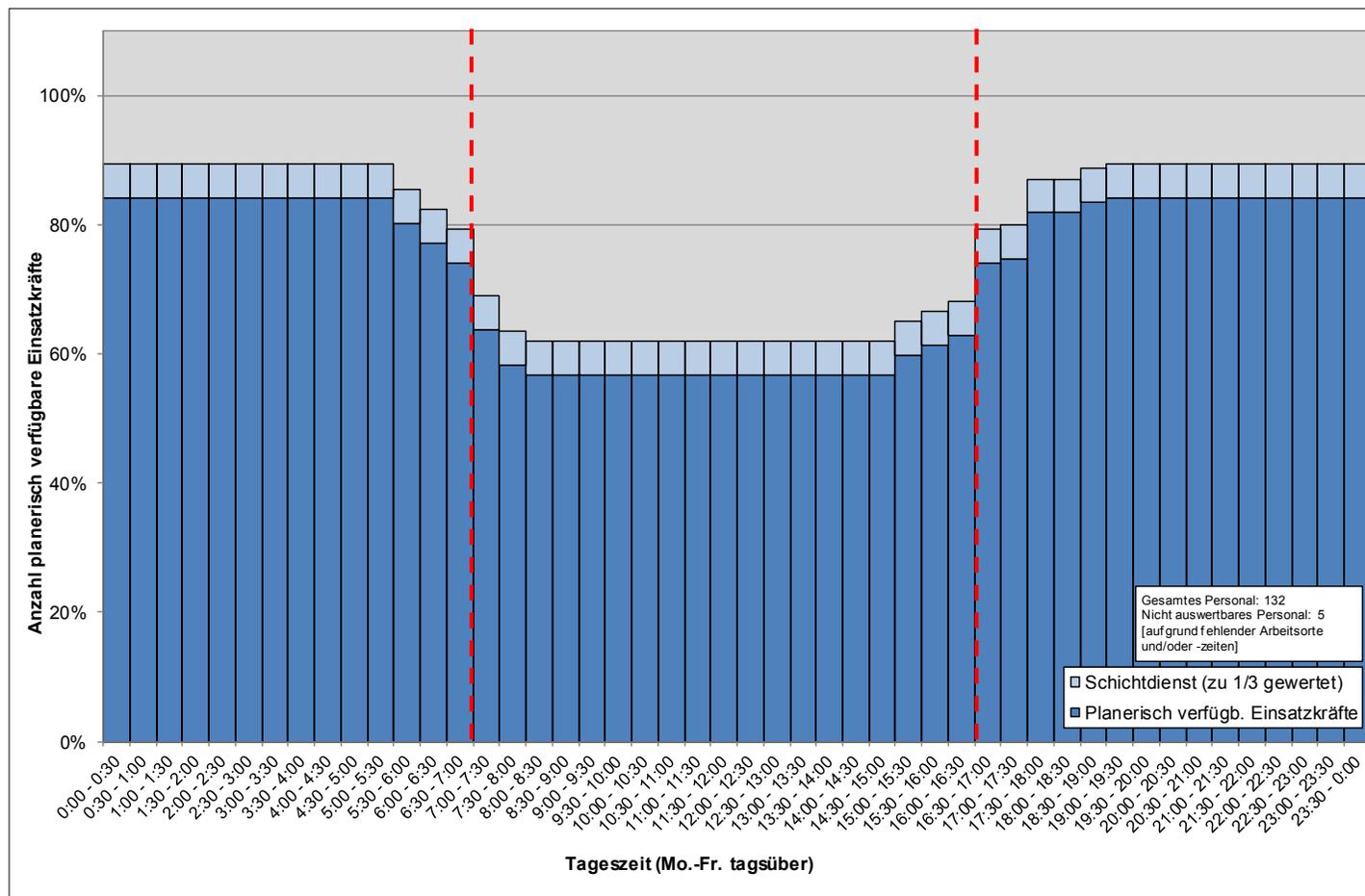
Von den freiwilligen Kräften sind – unter Zugrundelegung der Arbeitsorte – Montag bis Freitag tagsüber etwa 37 % (51 Kräfte) nicht verfügbar, da sie ihren Arbeitsplatz nicht verlassen können (6 Kräfte / 4 %) oder weil ihr Arbeitsort außerhalb des Stadtgebietes liegt (45 Kräfte / 33 %).

Im gesamten Stadtgebiet sind planerisch – unter Zugrundelegung der Arbeitsorte – Montag bis Freitag tagsüber etwa 72 freiwillige Kräfte (53 %) verfügbar.

Hinzu kommt noch ein Teil der hauptamtlichen Kräfte und ein Teil der im Schichtdienst arbeitenden freiwilligen Kräfte.



Grafische Auswertung der Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte Tagesverlaufskurve



Die Grafik zeigt eine eingeschränkte Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte der Feuerwehr im Stadtgebiet montags bis freitags zwischen 7:00 und 16:30 Uhr.



Tabellarische Auswertung der Arbeitsorte – Schichtdienst und stadtinterne Pendler

Zusätzlich zu den Kräften, deren Arbeitsplatz in ihrem Ausrückebereich liegt (Verfügbarkeit I), sind in der Tabelle die im Schichtdienst arbeitenden Kräfte (Verfügbarkeit II) sowie die verfügbaren Kräfte aus anderen Einheiten (Verfügbarkeit III) in den einzelnen Ausrückebereichen dargestellt.

Ausrücke- bezirk der Einheit	Anzahl FM (Sb)	Verfügbarkeit I im Ausrückebezirk Verfügbare der eigenen Einheit	im Gebiet der Kommune nicht Abkömmliche bzw. außerorts Arbeitende aber im Schichtdienst	Verfügbarkeit II im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)	im Ausrückebezirk Verfügbare anderer Einheiten	Verfügbarkeit III im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig u. interne	wechselnder Arbeitsort innerhalb der Kommune
Stadtmitte	24	3	6	5,0	20	25,0	0
Holthausen	28	6	2	6,6	14	20,6	0
Eiringhausen	17	2	2	2,6	9	11,6	0
Ohle	28	6	2	6,6	1	7,6	0
Oestertal	11	5	0	5,0	4	9,0	0
Landemert	16	0	0	0,0	0	0,0	1
Selscheid	14	1	2	1,6	0	1,6	0
Summe	138	23	14	27,4	48	75,4	1

Zusätzlich zu den Aktiven, die ihren Arbeitsplatz im Stadtgebiet haben und abkömmlich sind, steht Mo.-Fr. tagsüber auch ein Teil der im Schichtdienst arbeitenden Einsatzkräfte zur Verfügung (Verfügbarkeit II). Im Ausrückebereich der Einheiten arbeiten insgesamt 48 Einsatzkräfte einer jeweils anderen Einheiten. Durch diese stadtinternen Pendler kann die Tagesverfügbarkeit in den einzelnen Einheiten weiter gesteigert werden. Der Großteil hiervon arbeitet jedoch im Bereich der Stadtmitte, Holthausen und Eiringhausen (Verfügbarkeit III). Planerisch stehen im gesamten Stadtgebiet rund 76 Einsatzkräfte zur Verfügung (Verfügbarkeit III + wechselnder Arbeitsort). Jedoch verteilen sich diese Kräfte derart auf das Stadtgebiet, dass 4 von 7 Löschruppen planerisch nicht in der Lage sind eine selbstständige Einheit in Staffelstärke sicherzustellen. Einen selbstständigen Trupp können planerisch 5 von 7 Löschruppen sicherstellen.

[Anmerkung: Inwieweit die stadtinternen Pendler ihre Arbeitsplätze auch für Feuerwehreinsätze in der Einheit ihres Arbeitsortes verlassen können, wäre in einer weiteren Befragung zu klären. Hierbei muss unbedingt die bereits vorhandene Einsatzbelastung der jeweiligen Einsatzkraft berücksichtigt werden.]



Tabellarische Darstellung der Qualifikationen der Ehrenamtlichen – tagsüber verfügbar

Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (Ma), DLK-Maschinisten (DLK-Ma) Gruppenführern (GF) und Zugführern (ZF) mit Arbeitsort im Stadtgebiet, welche abkömmlich für Einsätze sind sowie anteilig die im Schichtdienst arbeitenden Einsatzkräfte. Das Verbesserungspotenzial wurde farblich markiert (Basis: 100 % Reserve + Vermeidung von Doppelfunktionen).

Einheit	Anzahl FM (SB)	Verfügbarkeit I im Ausrückebezirk Verfügbare der eigenen Einheit					Verfügbarkeit II im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)					Verfügbarkeit III im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig u. interne Pendler)				
		FM (SB)	AGT *	Ma	GF	ZF	FM (SB)	AGT *	Ma	GF	ZF	FM (SB)	AGT *	Ma	GF	ZF
Stadtmitte	24	3	1	1	0	0	5,0	2,0	2,3	1,3	0,6	25,0	10,0	13,3	6,3	1,6
Holthausen	28	6	3	5	3	0	6,6	3,3	5,6	3,0	0,0	20,6	11,3	13,6	6,0	0,0
Eiringhausen	17	2	1	1	1	0	2,6	1,0	1,3	1,0	0,0	11,6	8,0	6,3	3,0	0,0
Ohle	28	6	2	5	3	2	6,6	2,6	5,0	3,0	2,0	7,6	3,6	5,0	3,0	2,0
Oestertal	11	5	3	3	3	1	5,0	3,0	3,0	3,0	1,0	9,0	5,0	7,0	5,0	2,0
Landemert	16	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Selscheid	14	1	1	1	0	0	1,6	1,3	1,3	0,0	0,0	1,6	1,3	1,3	0,0	0,0
Summe	138	23	11	16	10	3	27,4	13,2	18,5	11,3	3,6	75,4	39,2	46,5	23,3	5,6

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine Untersuchung nach dem arbeitsmedizinischen Grundsatz 26.3 vorlag.

Anmerkung: Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Zugführer als auch Gruppenführer und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.



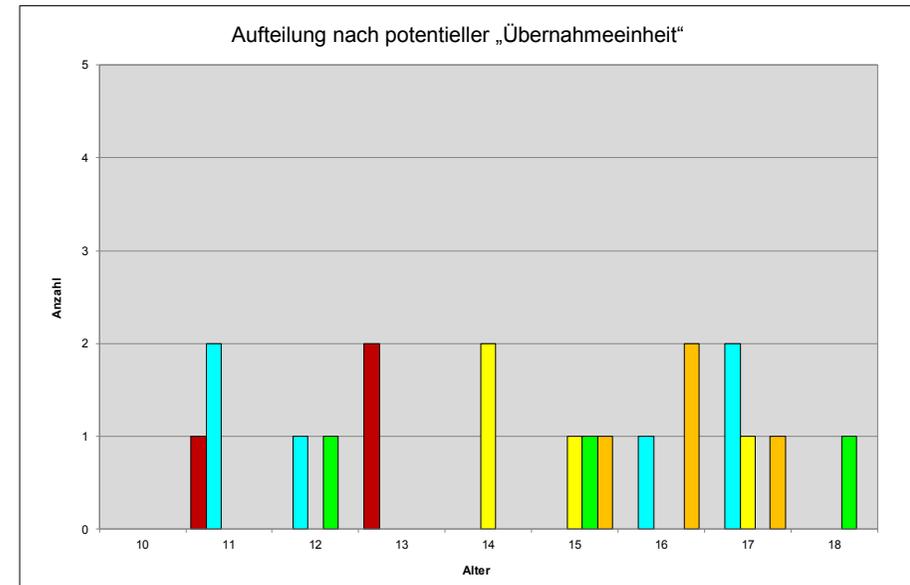
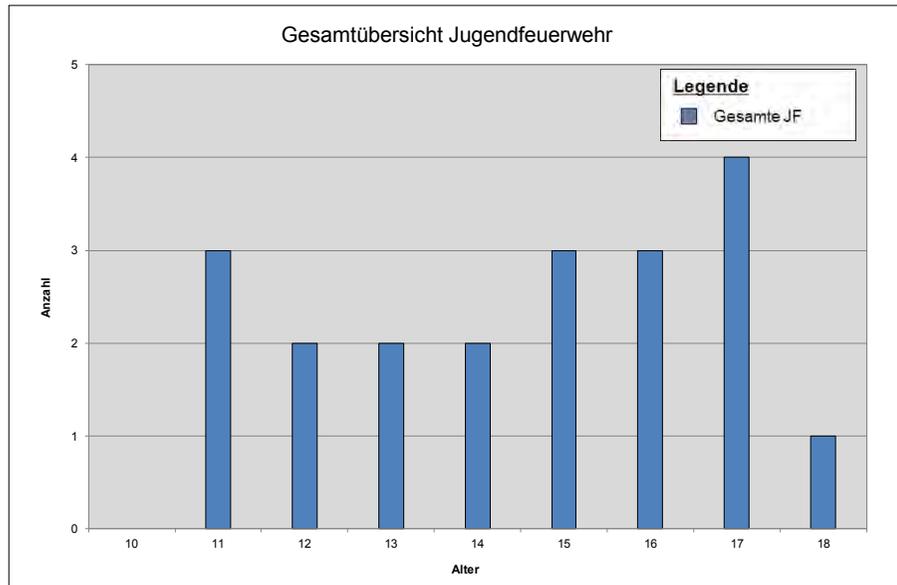
Kinder- und Jugendfeuerwehr

Die Feuerwehr unterhält eigene Jugendfeuerwehrgruppen:

- Derzeit hat die Jugendfeuerwehr insgesamt 20 Mitglieder.
- Das Eintrittsalter liegt bei 10 Jahren.
- Eine Kinderfeuerwehr existiert derzeit noch nicht.
- In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 15 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr.

Einheit	Anzahl	Altersverteilung			
		10 - 13 Jahre		14 - 18 Jahre	
		absolut	in %	absolut	in %
Jugendgruppe	20	7	35%	13	65%
Summe	20	7	-	13	-

Standorte	
■	Eiringhausen
■	Holthausen
■	Landemert
■	Oestertal
■	Ohle
■	Selscheid
■	Stadtmitte



In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 15 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die altersbedingten Weggänge aus der Einsatzabteilung können voraussichtlich nicht bei allen Einheiten zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.



Hauptamtliche Kräfte – Funktionsbesetzungsplan

- Die Feuerwehr Plettenberg ist eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften.
- Neben den rein ehrenamtlichen Kräften sind derzeit 43 hauptamtliche Stellen (bzw. Vollzeitäquivalente (VZÄ)) für den Brandschutz und 9 Angestellte im Rettungsdienst besetzt.
(Stand: 25.02.2017, im Laufe der Bedarfsplanung sollen weitere 6 Angestellte im Rettungsdienst beschäftigt werden; dies verändert nicht die Tätigkeit von Beamten der Feuerwehr im Rettungsdienst im Umfang von 10,3 VZÄ)
- Die hauptamtlichen Kräfte sorgen am Standort der Feuer- und Rettungswache unter anderem für eine Funktionsbesetzung rund-um-die-Uhr.
- Die Feuerwache ist permanent mit 5 Funktionen für den Brandschutz und 5 Funktionen für den Rettungsdienst besetzt.
- Im Tagesdienst der Feuer- und Rettungswache sind insgesamt 3 VZÄ beschäftigt (gD). Eine vierte Stelle ist eingerichtet, derzeit aber nicht besetzt. Diese Beamte stellen, neben der Sachgebietsarbeit, tagsüber den Führungsdienst der Feuerwehr sicher.*
*) Mo.-Do. 07:00 bis 17:00 Uhr; Fr. 07:00 bis 15:00 Uhr
- Neben den einsatzbezogenen Aufgaben sind die hauptamtlichen Kräfte in verschiedenen Sachgebieten und Werkstätten (u. a. Vorbeugender Brandschutz, Aus- und Weiterbildung etc.) tätig.

Funktionsbesetzungsplan	
<u>Führungsdienst</u>	
(1)	Fu. KdoW
<u>Summe Fu. = (1)</u>	
<u>Grundschatz</u>	
4	Fu. Löschfahrzeug und GW-L
1	Fu. Hubrettungsfahrzeug
<u>Summe Fu. = 5</u>	
<u>SUMME GESAMT Fu. = 5 + (1)</u>	
<u>Rettungsdienst</u>	
1	Fu. NEF
2	Fu. RTW 1
2	Fu. RTW 2
<u>Summe Fu. = 5</u>	
<u>SUMME GESAMT Fu. = 10 + (1)</u>	

Legende:

- x rund-um-die-Uhr Funktion
- (x) Zeitbereich 1: Mo.-Fr. werktags



Fahrzeit-Isochronen

Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Gebiete – IST-Standorte

Standorte	Notw. Fahrzeit zur Gebietsabdeckung*
LG 1 - Stadtmitte	4 min
LG 2 - Holthausen	5 min
LG 3 - Eiringhausen	5 min
LG 4 - Ohle	4 min
LG 5 - Oestertal	4 min
LG 7 - Landemert	2 min
LG 8 - Selscheid	1 min

*im Zusammenhang bebaute Gebiete

Standorte	
■	Stadtmitte
■	Holthausen
■	Eiringhausen
■	Ohle
■	Oestertal
■	Landemert
■	Selscheid

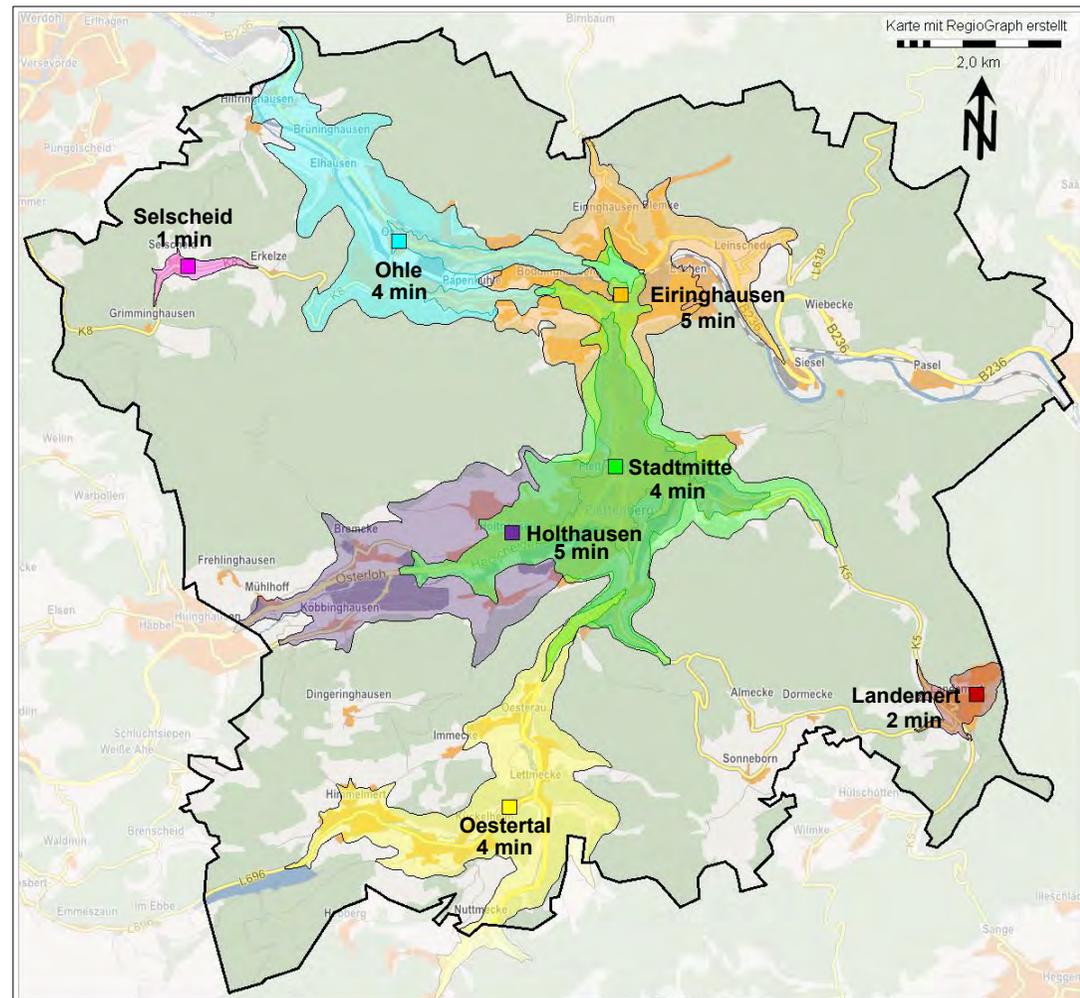


Abb.: Standortspezifische Fahrzeitisochronen – Abdeckung der Kernbereiche

Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Fahrzeit-Isochronen

Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der dünn besiedelten Bereiche – IST-Standorte

Standorte	Notw. Fahrzeit zur Gebietsabdeckung*
LG 1 - Stadtmitte	5 min
LG 2 - Holthausen	7 min
LG 3 - Eiringhausen	11 min
LG 4 - Ohle	5 min
LG 5 - Oestertal	9 min
LG 7 - Landemert	6 min
LG 8 - Selscheid	2 min

*dünn besiedelte Gebiete

Standorte	
■	Stadtmitte
■	Holthausen
■	Eiringhausen
■	Ohle
■	Oestertal
■	Landemert
■	Selscheid

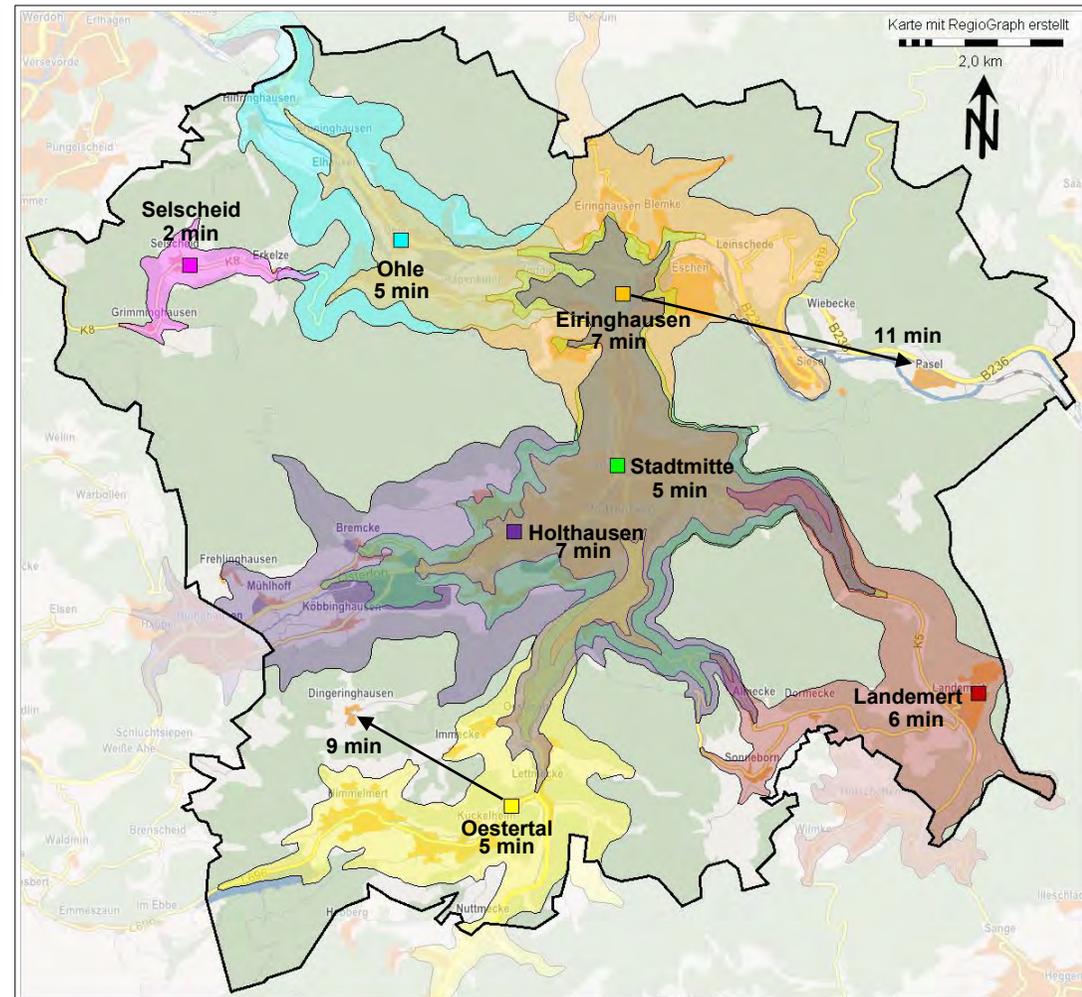


Abb.: Standortsspezifische Fahrzeitisochronen – Abdeckung der dünn besiedelten Bereiche

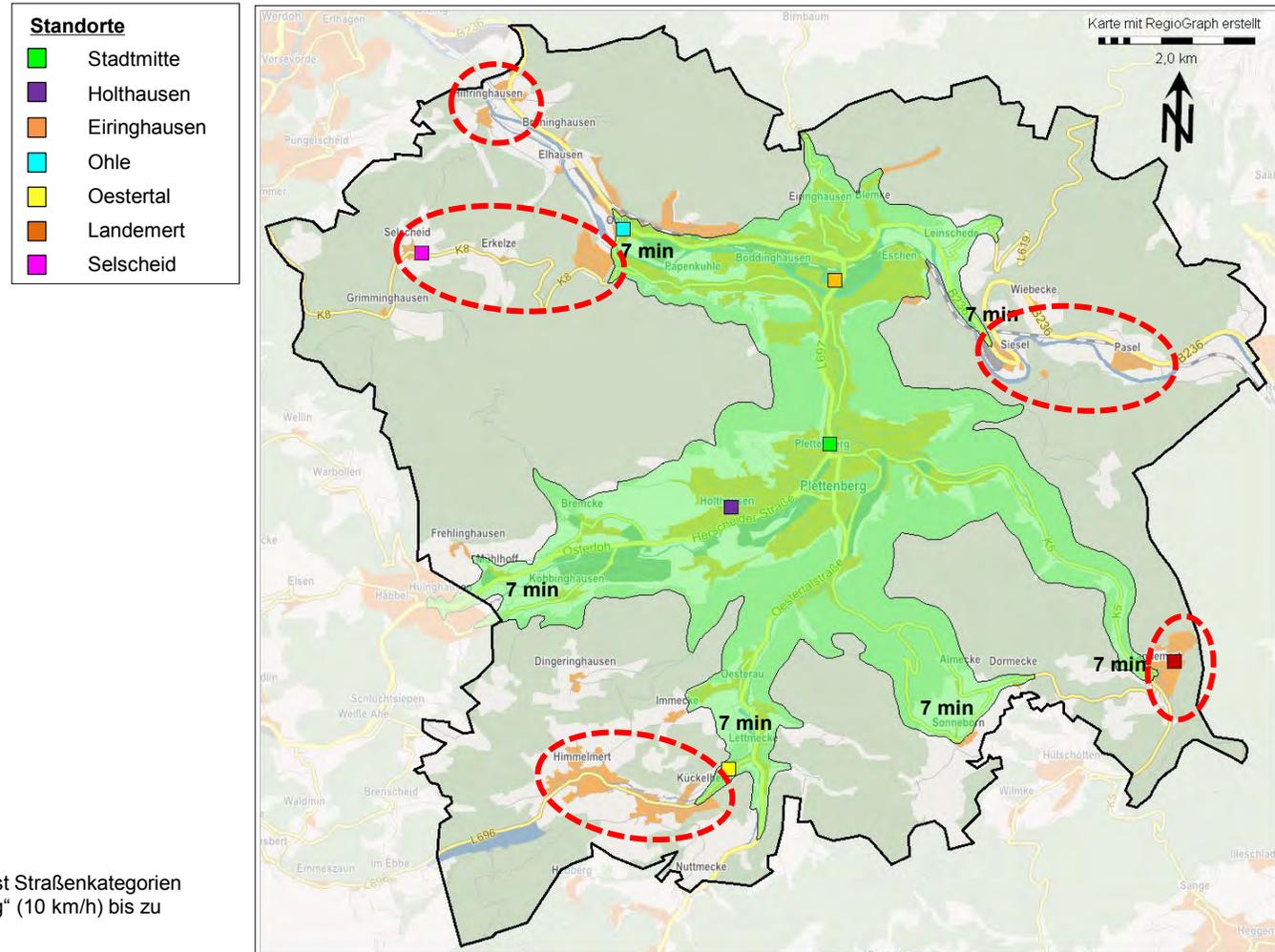
Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Fahrzeit-Isochronen

Gebietsabdeckung der im Zusammenhang bebauten Gebiete – FuRW, Fahrzeit 7 Minuten



Fahrgeschwindigkeiten:

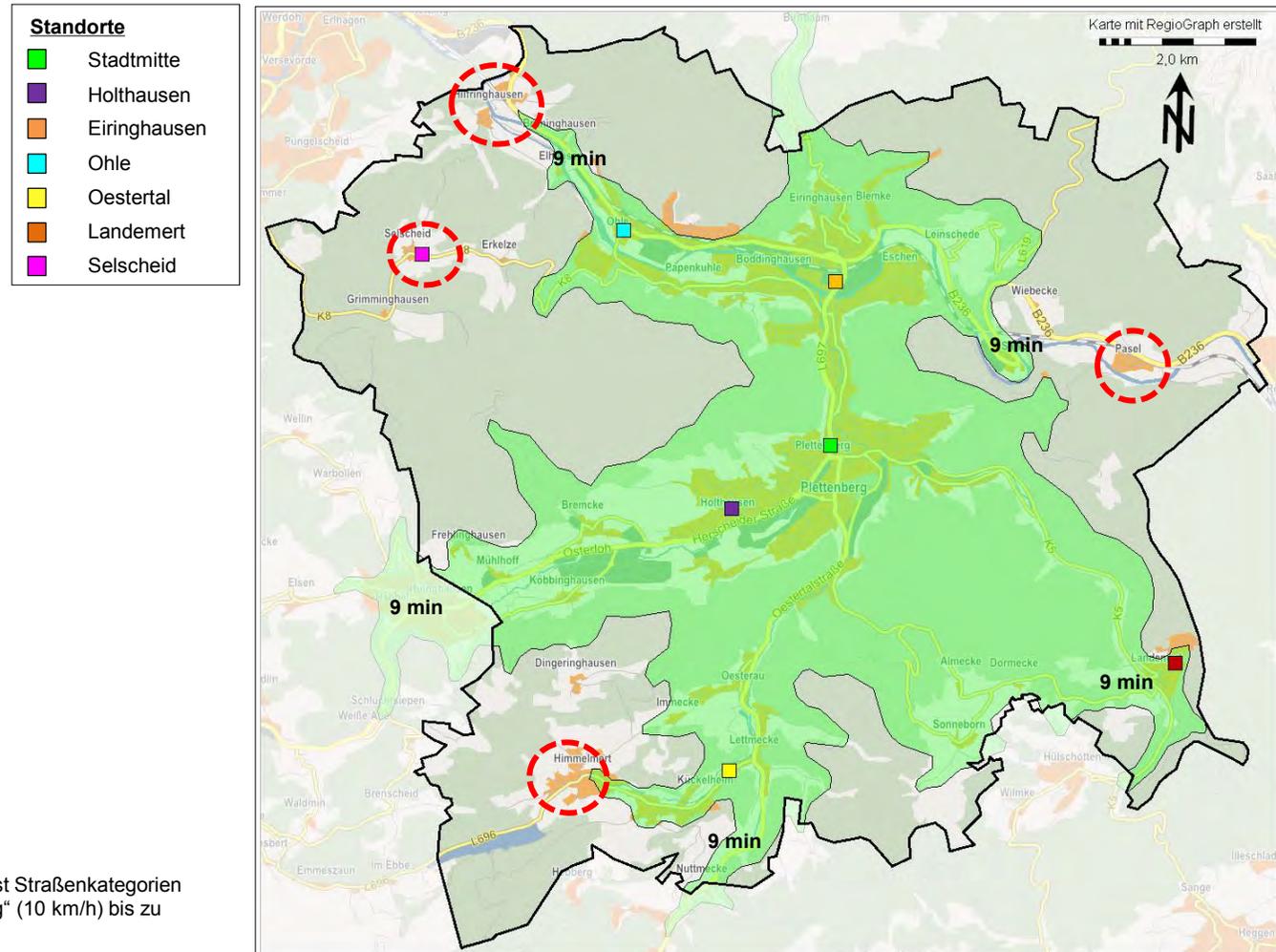
Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

Abb.: Fahrzeitisochrone der hauptamtlichen Kräfte



Fahrzeit-Isochronen

Gebietsabdeckung der im Zusammenhang bebauten Gebiete – FuRW, Fahrzeit 9 Minuten



Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

Abb.: Fahrzeitisochrone der hauptamtlichen Kräfte



Fahrzeit-Isochronen

Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der „hubrettungsfahrzeugpflichtigen Objekte“

Legende

- = Standort Hubrettungsfahrzeug
- = „Hubrettungsfahrzeugpflichtige Objekte“ *

Hinweis:

*) Die Karte zeigt die ungefähre Lage der Objekte im Stadtgebiet. Es handelt sich um keine exakte georeferenzierte Darstellung einzelner Objekte. Die tatsächliche Lage der Objekte kann davon abweichen.

Legende Hohe Häuser

- 1 = Dürerstraße 11 *
- 2 = Auf der Burg 16 *
- 3 = Brockhauser Weg 58 *
- 4 = Brockhauser Weg 60 *
- 5 = Brockhauser Weg 62 *
- 6 = Eschener Weg 1 *
- 7 = Böddinghausener Weg 38
- 8 = Böddinghausener Weg 40
- 9 = Böddinghausener Weg 42

Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

Die „hubrettungsfahrzeugpflichtigen Objekte“ können planerisch in einer Fahrzeit von bis 7 Minuten erreicht werden.

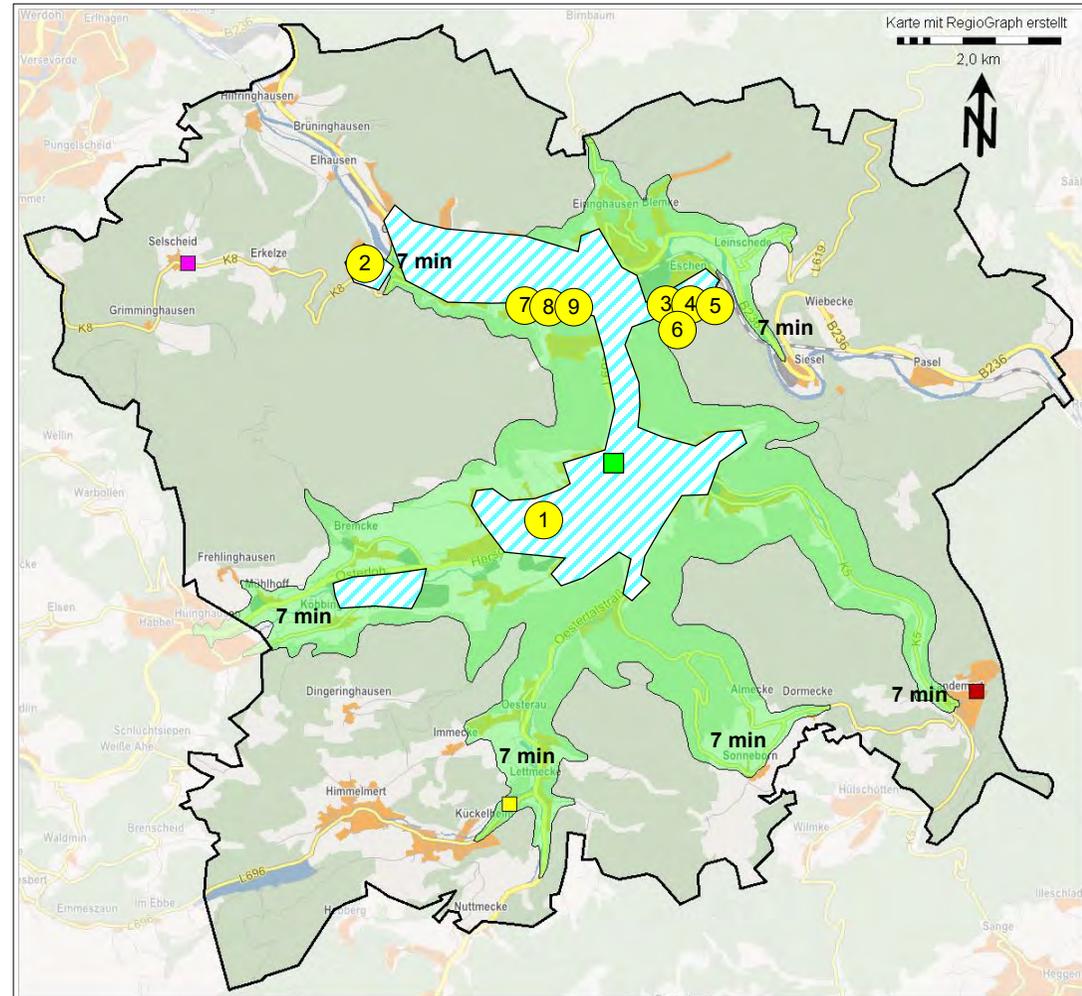


Abb.: Fahrzeitisochrone zur Abdeckung der „hubrettungsfahrzeugpflicht.“ Objekte



Erreichbarkeit Feuerwehrrhäuser: Darstellung der Wohnorte

Die Karte zeigt die Wohnorte der freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.

Anhand der Verteilung der Wohnorte lassen sich erste Rückschlüsse auf die Ausrückzeiten der einzelnen Einheiten ziehen.

Erläuterung:

Jeder Punkt auf der Karte stellt den Wohnort eines FM (Sb) in der Farbe der jeweiligen Einheit dar.

5 der insgesamt 138 FM (Sb) sind nicht dargestellt, weil sie außerhalb des Kartenausschnittes wohnen oder keine Angabe zu ihrem Wohnort gemacht haben.

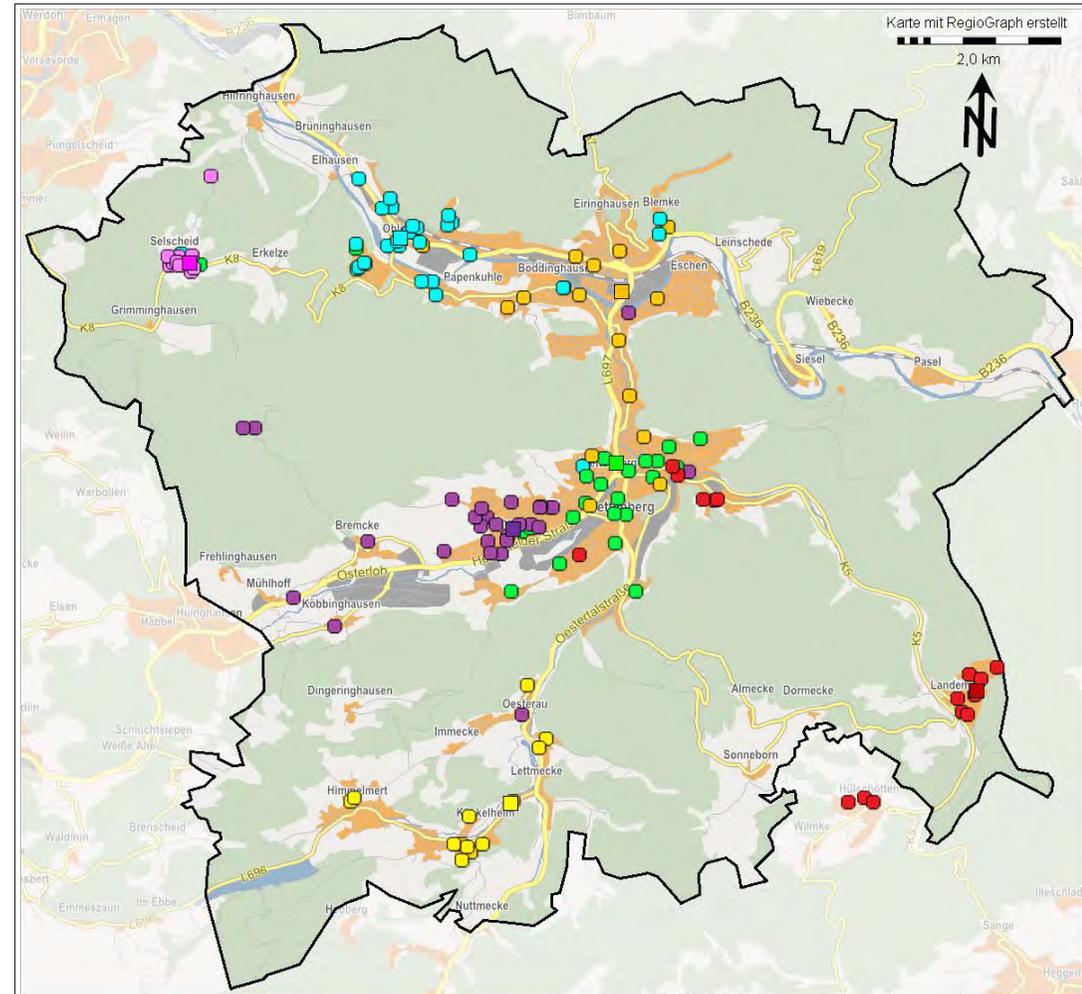


Abb.: Standorte der Feuerwehr und Wohnorte der zugeordneten ehrenamtlichen Kräfte



Erreichbarkeit Feuerwehrhäuser: Simulation Ausrückzeiten taktischer Einheiten

Freiwillige Kräfte – ab Wohnort

Standorte	Anzahl auswertbare verfügbare FM (Sb)	Notw. Fahrzeug zur Gebietsabdeckung* [min]	Result. verfügbare Ausrückzeit bei 8 min ETZ [min]	Simulierte Ausrückzeit einer Staffel [6 FM (Sb)] am Feuerwehrhaus bei Alarmierung der FrK am Wohnort				Simulierte Ausrückzeit einer Gruppe [9 FM (Sb)] am Feuerwehrhaus bei Alarmierung der FrK am Wohnort			
				ohne Reserve		100 % Reserve		ohne Reserve		100 % Reserve	
				inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit
Stadtmitte	24	4	4	3 min	4 min	4 min	5 min	4 min	5 min	6 min	7 min
Landemert	16	2	6	4 min	5 min	10 min	-	8 min	9 min	-	-
Holthausen	28	5	3	3 min	4 min	4 min	5 min	4 min	5 min	6 min	7 min
Oestertal	11	4	4	5 min	6 min	-	-	5 min	6 min	-	-
Eiringhausen	17	5	3	6 min	7 min	7 min	8 min	7 min	8 min	-	-
Ohle	28	4	4	2 min	3 min	4 min	5 min	3 min	4 min	6 min	7 min
Selscheid	14	1	7	2 min	3 min	2 min	3 min	2 min	3 min	-	-

*) im Zusammenhang bebauten Gebiete

Anmerkung: Berücksichtigt wurden alle Einsatzkräfte, die eine Angabe zu ihrem Wohnort gemacht haben.

Planerische Rüstzeit: Wege- und Ankleidezeit am Wohnort und am Feuerwehrhaus

Fahrgeschwindigkeiten: Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (15 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (120 km/h).

Legende

Planerisch erfüllbar



Erreichbarkeit Feuerwehrhäuser: Darstellung der Arbeitsorte

Die Karte zeigt die freiwilligen Kräfte mit einem festen Arbeitsort im Stadtgebiet, welche Mo.-Fr. tagsüber verfügbar sind sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.

Die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte ist in diesem Zeitbereich deutlich eingeschränkt.

Es arbeiten eine Vielzahl von Einsatzkräften im Ausrückebereich anderer Einheiten und damit näher an dem Feuerwehrhaus einer anderen Einheit als am eigenen Standort.

Erläuterung:

Jeder Punkt auf der Karte stellt den Arbeitsort eines FM (Sb) in der Farbe der jeweiligen Einheit dar.

1 FM (Sb) konnte nicht dargestellt, da er keine genaue Angabe zum Arbeitsort gemacht hat.

Legende	
■	Stadtmitte
■	Holthausen
■	Eiringhausen
■	Ohle
■	Oestertal
■	Landemert
■	Selscheid

Punkte: Arbeitsorte der FrK, Zuordnung zu Einheiten gem. farblicher Darstellung	

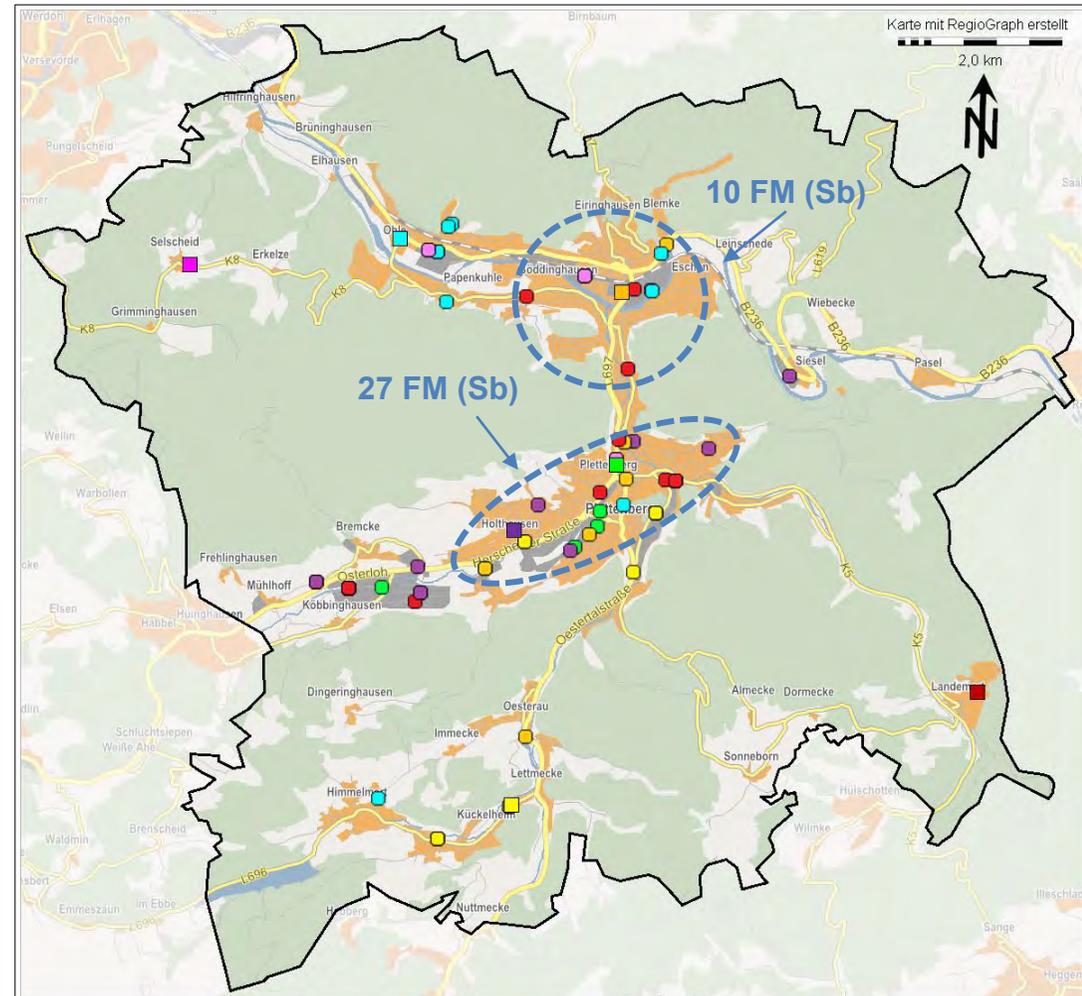


Abb.: Standorte der Feuerwehr und Arbeitsorte der zugeordneten ehrenamtlichen Kräfte



Erreichbarkeit Feuerwehrhäuser: Simulation Ausrückzeiten taktischer Einheiten

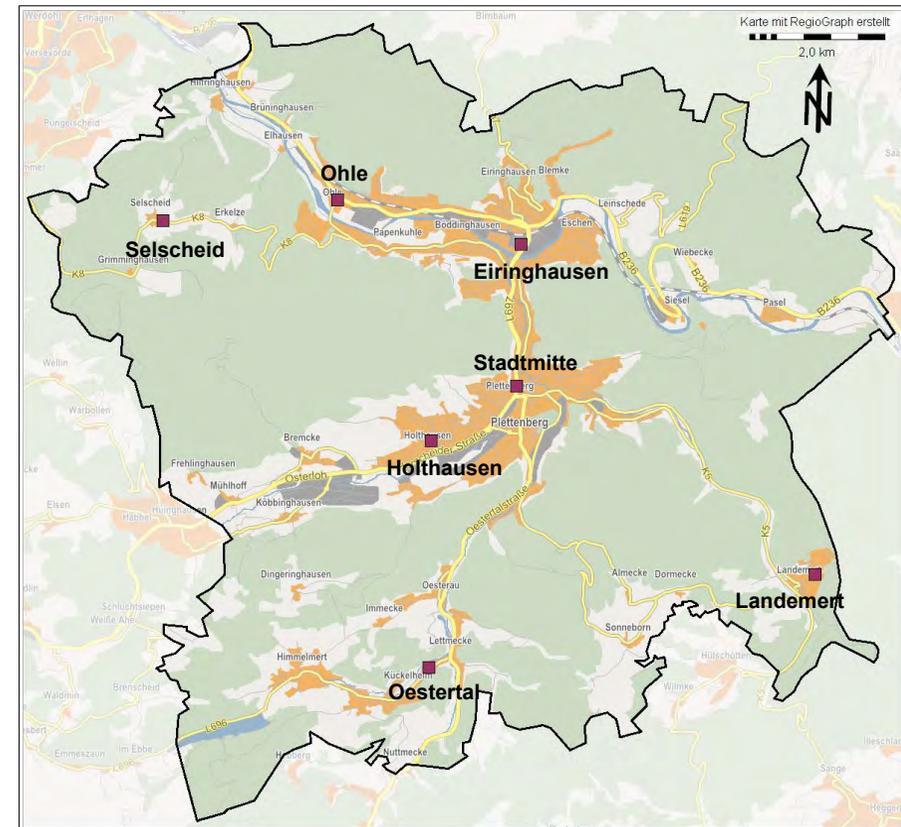
Freiwillige Kräfte – ab Arbeitsort

- Die Tagesverfügbarkeit der freiwilligen Kräfte ist in der Stadt Plettenberg planerisch eingeschränkt.
- Eine trennscharfe Betrachtung der verfügbaren freiwilligen Kräfte ist jedoch u. a. aufgrund der folgenden Einflüsse nicht möglich:
 - Keine Berücksichtigung von
 - im Schichtdienst arbeitenden Kräfte
 - Kräften mit einem wechselnden Arbeitsort im Stadtgebiet und in den angrenzenden Kommunen
 - Kräften die keine Angabe zu ihrem Arbeitsort oder ihrer Abkömmlichkeit gemacht haben
 - Temporäre Einschränkungen der Abkömmlichkeit aufgrund der vorhandenen Arbeitsbedingungen
 - Urlaubsbedingte Anwesenheiten o. ä. von Kräften am Wohnort etc.
- Da diese Einflüsse jedoch nicht planbar sind, sind zur Erreichung der in den Planungsziele geforderten Funktionsstärken Alarmierungsgemeinschaften (intra- und interkommunal) zu bilden, um eine hinreichende Reserve im Einsatzfall zu haben.

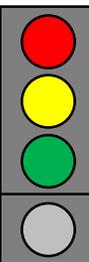


Übersicht der baulichen Situation der Feuerwehrstandorte

- ❑ Auf den nächsten Seiten werden die Ergebnisse der kompakten Begehung der Feuerwehrhäuser dargestellt.
- ❑ Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Brandschutzbedarfsplan haben.
- ❑ Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:
 - Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
 - GUV-Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (GUV-I 8554)
 - DIN 14092 Feuerwehrhäuser
 - Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- ❑ Die Bewertung der Einzel-Merkmale erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht mit einem Ampel-System. Die Berücksichtigung aller relevanter Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.



- Relevante Abweichungen von den Anforderungen / Empfehlungen*
- Grenzbereich / Umsetzung nicht zwingend erforderlich / kann anderweitig kompensiert werden*
- Zustand i. O. / entspricht den Anforderungen / Empfehlungen*
- Keine Relevanz am Standort*





Baujahr FwH 1969 An- / Umbau

2000/2003/2008/
2010/2011 **

Baujahr FwH	1969 *	An- / Umbau	2000/2003/2008/ 2010/2011 **
Fahrzeugstellplätze			
	Fzg.	Stellpl.	Belegt durch...
Stellplätze "klein"	3	3	3 Fzg.
Abstände "klein"	Seitenabstände und der UVV	1	formale unterschreiten Anforderungen 1 Fzg.
Abstände	Seitenabstände und der UVV	1	formale unterschreiten Anforderungen
Abgasabsauganlage	vorhanden		
Druckluftherhaltung	Anlagen		

Umkleiden & sanitäre Anlagen

	Lage	Trennung ♂ / ♀	Kapazität	Bewertung
Einsatzkräfte	Fahrzeughalle	Ja	erschöpft	●
	X sep. Raum			
Jugendfeuerwehr	Fahrzeughalle		Bemerkungen	Bewertung
Toiletten	sep. Raum	Ja	-	●
	Trennung ♂ / ♀	Ja	-	●
Duschen Toiletten	Ja	-	-	●

Werkstätten / Funktionsräume / Lagerräume

	Bemerkungen	Bewertung
Werkstätten / Funktionsräume / Lagerräume		
Schulungsraum	Kapazität hinreichend	●
	Bemerkungen	Bewertung
Büroraum	vorhanden	●
Schulungsraum	Kapazität hinreichend	●
Teeküche	vorhanden	●
Büroraum	vorhanden	●
Werkstatt allgemein	Arbeitsplatz in Fahrzeughalle	●
Teeküche	vorhanden	●
Lagermöglichkeiten	in Fahrzeughalle, Kapazität hinreichend	●
Werkstatt allgemein	Arbeitsplatz in Fahrzeughalle	●

Lagermöglichkeiten ²⁾ in Fahrzeughalle, Kapazität hinreichend



Infrastruktur

	Anzahl	Bemerkungen	Bewertung
Alarmparkplätze	0	Anzahl nicht hinreichend, Parken in der Nähe nicht immer möglich	●
Alarmein- u. ausfahrt		nicht getrennt	●
Laufwege FwH		kreuzungsfrei	●
EDV/Kommunikation		nur Alarmfax vorhanden	●
Notstromversorgung		nicht vorhanden	●

Bemerkungen

*) Ehemalige Schirrmeisterei und Ausbildungszentrum Märkischer Kreis sowie 2 Mietwohnungen
 **) 2000: Umbau Schulungs- und Gemeinschaftsraum; 2003: Umbau Damenumkleiden und Sanitärbereich, Stellplatz ELW; 2006: Wasch- und Umkleidebereich Damen; 2008: Erneuerung Heizung; 2010: Erneuerung Fenster; 2011: Erneuerung Decke Schulungsraum, Sanierung Waschraum und Küche
 ***) Öffentlicher Parkplatz, wird durch Anwohner und Kunden der Geschäfte in der Nachbarschaft mitbenutzt

- 1) Empfehlungen / Anforderungen der Unfallkassen
 2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser



Feuerwehrhaus Eiringhausen

Baujahr FwH	2001	An- / Umbau	-
Fahrzeugstellplätze			
	<i>Fzg.</i>	<i>Stellpl.</i>	<i>Belegt durch...</i>
Stellplätze "groß"	2	3	3 Fzg.
Stellplätze "klein"	1	-	belegt 1 Stellplatz "groß"
Abstände ^{1) 2)}	hinreichend		●
Abgasabsauganlage ^{1) 2)}	vorhanden		●
Druckluftherhaltung ²⁾	vorhanden		●



Umkleiden & sanitäre Anlagen			
	<i>Lage</i>	<i>Trennung ♂ / ♀</i>	<i>Kapazität</i>
Einsatzkräfte ^{1) 2)}	Fahrzeughalle X sep. Raum	Ja	hinreichend
Jugendfeuerwehr ^{1) 2)}	Fahrzeughalle		
Toiletten ^{1) 2)}	sep. Raum Ja	-	●
Duschen ^{1) 2)}	Trennung ♂ / ♀ Ja	-	●

Werkstätten / Funktionsräume / Lagerräume	
	<i>Bemerkungen</i>
Schulungsraum ²⁾	Kapazität hinreichend
Büro ²⁾	vorhanden
Büro ²⁾	Kapazität hinreichend
Berufliche ²⁾	vorhanden
Werkstatt, allgemein ²⁾	Arbeitsplatz in Fahrzeughalle
Werkstatt, allgemein ²⁾	Arbeitsplatz in Fahrzeughalle
Lagermöglichkeiten ²⁾	in Fahrzeughalle, Kapazität hinreichend

Infrastruktur			
	<i>Anzahl</i>	<i>Bemerkungen</i>	<i>Bewertung</i>
Alarmparkplätze ^{1) 2)}	18	Anzahl hinreichend	●
Alarmein- u. ausfahrt ^{1) 2)}	nicht getrennt		●
Laufwege FwH ^{1) 2)}	nicht kreuzungsfrei		●
EDV/Kommunikation ²⁾	nur Alarmfax vorhanden		●
Notstromversorgung ²⁾	nicht vorhanden		●
<i>Bemerkungen</i>			
-			

1) Empfehlungen / Anforderungen der Unfallkassen
 2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser



Feuerwehrhaus Ohle

Baujahr FwH	1920 *	An- / Umbau	2000/2009/2010
--------------------	--------	--------------------	----------------

Fahrzeugstellplätze				
	Fzg.	Stellpl.	Belegt durch...	Bewertung
Stellplätze "groß"	2	2	2 Fzg. + 1 Boot	●
Stellplätze "klein"	1	1	1 Fzg.	●
Abstände ^{1) 2)}	Seitenabstände u. Tormaße unterschreiten Anforderungen der UVV			●
Abgasabsauganlage ^{1) 2)}	vorhanden			●
Druckluftherhaltung ²⁾	vorhanden			●

Umkleiden & sanitäre Anlagen				
	Lage	Trennung ♂ / ♀	Kapazität	Bewertung
Einsatzkräfte ^{1) 2)}	Fahrzeughalle X sep. Raum	Ja	erschöpft **	●
Jugendfeuerwehr ^{1) 2)}	Fahrzeughalle		Bemerkungen	Bewertung
Toiletten ^{1) 2)}	sep. Raum Ja	Trennung ♂ / ♀	für weibl. Mitglieder nur im Keller	●
Duschen ^{1) 2)}	Ja		für weibl. Mitglieder nur im Keller	●

Werkstätten / Funktionsräume / Lagerräume			
	Bemerkungen		Bewertung
Werkstätten / Funktionsräume / Lagerräume			
Schulungsraum ²⁾	Kapazität erschöpft		●
Büro ²⁾	kapazität erschöpft		●
Büro ²⁾	nicht vorhanden (Home-Office)		●
Bereiche ²⁾	nicht vorhanden (Home-Office)		●
Werkstatt, allgemein ²⁾	Arbeitsplatz in separatem Raum		●
Werkstatt, allgemein ²⁾	in Fahrzeughalle und separatem Raum Arbeitsplatz in separatem Raum Kapazität hinreichend		●
Lagermöglichkeiten ²⁾	in Fahrzeughalle und separatem Raum Kapazität hinreichend		●



Infrastruktur			
	Anzahl	Bemerkungen	Bewertung
Alarmparkplätze ^{1) 2)}	-	Anzahl nicht hinreichend, Parken in der Nähe nicht immer möglich	●
Alarmein- u. ausfahrt ^{1) 2)}		Ausfahrt direkt an Straße angrenzend	●
Laufwege FwH ^{1) 2)}		nicht kreuzungsfrei	●
EDV/Kommunikation ²⁾		nur Alarmfax vorhanden	●
Notstromversorgung ²⁾		nicht vorhanden	●
Bemerkungen			
*) Mietwohnungen im OG			
**) Damenumkleide im Keller			

1) Empfehlungen / Anforderungen der Unfallkassen
2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser



Baujahr FwH 1885/1976 * An- / Umbau 2005

Baujahr FwH	1885/1976 *	An- / Umbau	2005
Fahrzeugstellplätze			
	Fzg.	Stellpl.	Belegt durch...
Stellplätze "klein"	1	1	1 Fzg.
Abstände "klein" ^{1) 2)}	Seitenabstände u. der UVV	1	formale unterschreiten Anforderungen 1 Fzg.
Abstände ^{1) 2)}	Seitenabstände u. der UVV	vorhanden	formale unterschreiten Anforderungen
Abgasabsauganlage ^{1) 2)}	vorhanden		
Druckluftherhaltung ²⁾	Anlagen		

Umkleiden & sanitäre Anlagen				
	Lage	Trennung ♂ / ♀	Kapazität	Bewertung
Einsatzkräfte ^{1) 2)}	Fahrzeughalle X sep. Raum	Ja	hinreichend	
Jugendfeuerwehr ^{1) 2)}	Fahrzeughalle			
Toiletten ^{1) 2)}	sep. Raum Ja	-		
Duschen / Toiletten ^{1) 2)}	Trennung ♂ / ♀ Ja	-		

Werkstätten / Funktionsräume / Lagerräume		
	Bemerkungen	Bewertung
Werkstätten / Funktionsräume / Lagerräume	Kapazität hinreichend	
Schulungsraum ²⁾	Kapazität hinreichend	
Büroraum ²⁾	vorhanden	
Schulungsraum ²⁾	Kapazität hinreichend	
Teeküche ²⁾	vorhanden	
Büroraum ²⁾	vorhanden	
Werkstatt allgemein ²⁾	Arbeitsplatz in Fahrzeughalle	
Teeküche ²⁾	vorhanden	
Lagermöglichkeiten ²⁾	in Fahrzeughalle und separater Garage; Kapazität hinreichend	
Werkstätten allgemein ²⁾	Arbeitsplatz in Fahrzeughalle	
Lagermöglichkeiten ²⁾	in Fahrzeughalle und separater Garage; Kapazität hinreichend	



Infrastruktur			
	Anzahl	Bemerkungen	Bewertung
Alarmparkplätze ^{1) 2)}	=	Anzahl nicht hinreichend; Parken in der Nähe Parklammern möglich jedoch möglich	
Alarmein- u. ausfahrt ^{1) 2)}		Ausfahrt direkt an Straße angrenzend	
Laufwege FwH ^{1) 2)}		kreislaufsfrei	
EDV/Kommunikation ²⁾		nur Alarmfax vorhanden	
Notstromversorgung ²⁾		nicht vorhanden	
Bemerkungen			
*) 1885 als Volkshaus erbaut / 1976: Umbau zum Feuerwehrhaus; im OG befinden sich Mietwohnungen			
**) Damenumkleide im Keller			

- 1) Empfehlungen / Anforderungen der Unfallkassen
- 2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser



Baujahr FwH 1960/1974 * An- / Umbau 1980/2001

Baujahr FwH	1960/1974 *	An- / Umbau	1980/2001
Fahrzeugstellplätze			
	<i>Fzg.</i>	<i>Stellpl.</i>	<i>Belegt durch...</i>
Stellplätze "klein"	2	3	belegt 1 Stellplatz "groß"
Stellplätze "groß"			3 Fzg.
Abstände ^{1) 2)}	unterschreiten teilweise Anforderungen der UVV		belegt 1 Stellplatz "groß"
Abgasabsauganlage ^{1) 2)}	nicht vorhanden		
Druckluftherhaltung ²⁾	vorhanden		
Anlagen			

Umkleiden & sanitäre Anlagen			
	<i>Lage</i>	<i>Trennung ♂ / ♀</i>	<i>Kapazität</i>
Einsatzkräfte ^{1) 2)}	Fahrzeughalle X sep. Raum	Ja	hinreichend
Jugendfeuerwehr ^{1) 2)}	Fahrzeughalle		
Toiletten ^{1) 2)}	sep. Raum Ja	-	
Duschen ^{1) 2)}	Trennung ♂ / ♀ Ja	-	

Werkstätten / Funktionsräume / Lagerräume		
	<i>Bemerkungen</i>	<i>Bewertung</i>
Werkstätten / Funktionsräume / Lagerräume	Kapazität hinreichend **	
Schulungsraum ²⁾		
Büroraum ²⁾	nicht vorhanden (Home-Office)	
Schulungsraum ²⁾	Kapazität hinreichend	
Teeküche ²⁾	vorhanden	
Büroraum ²⁾	nicht vorhanden (Home-Office)	
Werkstatt, allgemein ²⁾	Arbeitsplatz in Fahrzeughalle	
Teeküche ²⁾	vorhanden	
Sonstige ²⁾	1 zusätzlicher Aufenthaltsraum	
Werkstatt, allgemein ²⁾	Arbeitsplatz in Fahrzeughalle	
Lagermöglichkeiten ²⁾	in Fahrzeughalle und separatem Raum; Kapazität hinreichend	
Sonstige ²⁾	zusätzlicher Aufenthaltsraum	
Lagermöglichkeiten ²⁾	in Fahrzeughalle und separatem Raum; Kapazität hinreichend	



Infrastruktur			
	<i>Anzahl</i>	<i>Bemerkungen</i>	<i>Bewertung</i>
Alarmparkplätze ^{1) 2)}	=	Anzahl nicht hinreichend, Parken in der Nähe nicht immer möglich	
Alarmein- u. ausfahrt ^{1) 2)}	Ausfahrt	direkt an Straße angrenzend	
Laufwege FwH ^{1) 2)}	nicht kreuzungsfrei		
EDV/Kommunikation ²⁾	nur Alarmfax vorhanden		
Notstromversorgung ²⁾	nicht vorhanden		
Bemerkungen			
*) 1960 als Dröschle erbaut / 1974: teilweise Nutzung als Feuerwehrhaus			
**) Demontiert wurde als Kennungsstandort für die ABC-Ausbildung im Märkischen Kreis			

- 1) Empfehlungen / Anforderungen der Unfallkassen
- 2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser



Baujahr FwH 1975 An- / Umbau 1996

Baujahr FwH	1975	An- / Umbau	1996
Fahrzeugstellplätze			
	<i>Fzg.</i>	<i>Stellpl.</i>	<i>Belegt durch...</i>
Stellplätze "klein"	2	2	2 Fzg.
Abstände "klein"	1) 2) unterschritten Anforderungen der UVV, Abstände zu Fw-Spindel nicht ausreichend		1 Fzg.
Abstände	1) 2) vorhanden		
Abgasabsauganlage	1) 2) vorhanden		
Druckluftherhaltung	2) vorhanden		

Umkleiden & sanitäre Anlagen			
	<i>Lage</i>	<i>Trennung ♂ / ♀</i>	<i>Kapazität</i>
Einsatzkräfte	1) 2) X Fahrzeughalle sep. Raum	Nein	erschöpft, ♀ vorhanden *
Jugendfeuerwehr	1) 2) Fahrzeughalle		
Toiletten	1) 2) sep. Raum Ja	-	
Duschen Toiletten	1) 2) Trennung ♂ / ♀ Ja	♂ vorhanden	

Werkstätten / Funktionsräume / Lagerräume	
Werkstätten / Funktionsräume / Lagerräume	<i>Bemerkungen</i>
Schulungsraum	2) Kapazität hinreichend
Büroraum	2) nicht vorhanden (Home-Office)
Schulungsraum	2) Kapazität hinreichend
Teeküche	2) vorhanden
Büroraum	2) nicht vorhanden (Home-Office)
Werkstatt allgemein	2) Arbeitsplatz in Fahrzeughalle vorhanden
Teeküche	2) vorhanden
Lagermöglichkeiten	2) in Fahrzeughalle und separater Garage; Kapazität hinreichend
Werkstatt allgemein	2) Arbeitsplatz in Fahrzeughalle vorhanden
Lagermöglichkeiten	2) in Fahrzeughalle und separater Garage; Kapazität hinreichend



Infrastruktur		
	<i>Anzahl</i>	<i>Bemerkungen</i>
Alarmparkplätze	1) 2) =	Anzahl nicht hinreichend, Parken in der Nähe Parkhäuser möglich jedoch möglich
Alarmein- u. ausfahrt	1) 2) nicht getrennt	Ausfahrt direkt an Straße angrenzend
Laufwege FwH	1) 2) nicht kreuzungsfrei	
EDV/Kommunikation	2) nur Alarmfax vorhanden	
Notstromversorgung	2) nicht vorhanden	
<i>Bemerkungen</i>		
*) Mehrstöckige sind beheizbar		
**) Damenumkleide im Keller		

1) Empfehlungen / Anforderungen der Unfallkassen
 2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser



Feuer- und Rettungswache / Feuerwehrhaus Stadtmitte

Baujahr FwH	- ¹⁾	An- / Umbau	-
Fahrzeugstellplätze			
	<i>Fzg.</i>	<i>Stellpl.</i>	<i>Belegt durch...</i>
Stellplätze "groß"	5	9	6 Fzg. u. Einsatzmittellager
Stellplätze "klein"	7	4	4 Fzg.; 3 Fzg. stehen auf Stellplätze "groß"
Abstände ^{1) 2)}	unterschreiten teilweise Anforderungen der UVV		
Abgasabsauganlage ^{1) 2)}	nicht vorhanden		
Druckluftherhaltung ²⁾	vorhanden		
Umkleiden & sanitäre Anlagen			
	<i>Lage</i>	<i>Trennung ♂ / ♀</i>	<i>Kapazität</i>
Einsatzkräfte ^{1) 2)}	- Fahrzeughalle X sep. Raum	Ja	erschöpft ³⁾
Jugendfeuerwehr ^{1) 2)}	- Fahrzeughalle - sep. Raum	-	PSA wird nicht im FwH gelagert
	<i>Trennung ♂ / ♀</i>	<i>Bemerkungen</i>	<i>Bewertung</i>
Toiletten ^{1) 2)}	Ja	-	
Duschen ^{1) 2)}	Ja	-	
Infrastruktur			
	<i>Anzahl</i>	<i>Bemerkungen</i>	<i>Bewertung</i>
Alarmparkplätze ^{1) 2)}	-	Anzahl nicht hinreichend; Parken an der Straße möglich (Querung erforderlich)	
Alarmein- u. ausfahrt ^{1) 2)}	nicht vollständig getrennt (RD kreuzt ggf. Zufahrt) ¹⁾		
Laufwege FwH ^{1) 2)}	nicht vollständig kreuzungsfrei (Zuwegung von hauptamtlichen Bereich kreuzt Ausfahrt RD)		
EDV/Kommunikation ²⁾	Telefon, Internet, Alarmfax u. Funkarbeitsplatz vorhanden		
Notstromversorgung ²⁾	vorhanden		

- 1) Empfehlungen / Anforderungen der Unfallkassen
2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser



Werkstätten / Funktionsräume / Lagerräume

	<i>Bemerkungen</i>	<i>Bewertung</i>
Schulungsraum ²⁾	2 Schulungsräume vorhanden; Kapazität für regulären Dienstbetrieb hinreichend ⁴⁾	
Büroräume ²⁾	6 Räume, z. T. mit mehreren Arbeitsplätzen; Kapazität erschöpft; Büro FrK = Home-Office	
Teeküche ²⁾	HaK: 2 (Tee-)Küchen; FF 2 (Tee-)Küchen	
Werkstatt, allgemein ²⁾	Arbeitsplatz in Fahrzeughalle	
Atemschutzwerkstatt ²⁾	Arbeitsplatz in separatem Raum (Kapazität erschöpft), für neuen Atemluftkompressor separater Raum erforderlich	
Schlauchwerkstatt ²⁾	nicht vorhanden	
Elektrowerkstatt ²⁾	separater Raum vorhanden (Kapazität erschöpft)	
Einsatzzentrale ²⁾	vorhanden	
Sonstige ²⁾	Desinfektionshalle, 5 Ruheräume u. 2 Aufenthaltsräume für HaK (Kapazität erschöpft), Kleiderkammer, 2 Waschräume, 1 Sportraum, Lehrmittellager mit Stuhllager kombiniert, 1 Jugendraum	
Lagermöglichkeiten ²⁾	in Fahrzeughalle und separatem Einsatzmittellager; Rettungsmittellager (Kapazität erschöpft) und weiteren kleineren Lagerräumen	

Bemerkungen

- 1) Feuer- und Rettungswache sowie FwH LG Stadtmitte, Zufahrt wird auch durch Bauhof genutzt, Ampelschaltung für Feuerwehr und Rettungsdienst vorhanden
2) Desinfektionshalle RD wird als Stellplatz genutzt
3) Umkleiden HaK (BS und RD) erschöpft / beengt; Damenumkleide im OG
4) Keine Übungsfläche vorhanden



Fahrzeuge im Überblick

Einheit / Standort	IST 2017	Baujahr	Alter [Jahre]	Bemerkung
Wehrleitung	KdoW	2008	9	-
FuRW	HLF 20/30	2005	12	-
	DLK 23/12	2014	3	-
	GW-L 2	2009	8	-
	MTW	2012	5	-
	NEF	2016	1	Nachrichtlich übernommen
	RTW	2009	8	Nachrichtlich übernommen
	RTW	2011	6	Nachrichtlich übernommen
LG Stadtmitte	LF 20/16	2006	11	-
	LF 16/12	1994	23	-
	MTW	2014	3	-
LG Holthausen	ELW 1	2003	14	-
	LF 16/12	1997	20	Ersatzbeschaffung läuft, Auslieferung im Dez.
	TLF 16/25	1997	20	-
	GW MANV	2009	8	Kreisfahrzeug
LG Eiringhausen	LF 8/6	2003	14	-
	TLF 3000	2015	2	-
	KEF	2012	5	Hier: MZF = KEF
LG Ohle	ELW 1	2009	8	-
	LF 16/12	2001	16	-
	RW 2	2009	8	-
LG Oestertal	LF 16/12	1991	26	Ersatzbeschaffung läuft, Auslieferung im Dez.
	MTW	2006	11	-
LG Landemert	ELW 1	2014	3	-
	LF 20/16	2012	5	-
	GW-G 1	1989	28	-
LG Selscheid	LF 8/6	1997	20	-
	PKW	2005	12	-
	ELW 2	2003	14	Kreisfahrzeug

- Die Fahrzeug- und Technikausstattung wird mit dem vorhandenen Gefahrenpotenzial und dem Einsatzgeschehen abgeglichen um die vorhandenen Strukturen zu überprüfen und ggf. Neubeschaffungen ermitteln zu können.
- Neben den aus dem Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen resultierenden Anforderungen an die Ausstattung einer Feuerwehr spielen auch das Alter und der tatsächliche technische Zustand Fahrzeuge und der Technik eine wichtige Rolle für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.
- Im Rahmen der Bedarfsplanung erfolgt hierzu eine Betrachtung der Baujahre der Fahrzeuge als ein Indikator für anstehende Ersatzbeschaffungen. Eine Betrachtung hinsichtlich des tatsächlichen technischen Zustands der Fahrzeuge ist nicht Bestandteil dieser Planung.

Alter der Fahrzeuge:
 In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farblich hervorgehoben, die gewisse Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben.
 Die tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:		Großfahrzeuge:	
	hellgelb wenn ≥ 10 Jahre		hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
	orange wenn ≥ 15 Jahre		orange wenn ≥ 20 Jahre

Die Feuerwehr der Stadt Plettenberg verfügt insgesamt über 30 kommunale Kraftfahrzeuge (darunter 11 (Tank)-Löschfahrzeuge), 2 Fahrzeuge des Landkreises und 4 Fahrzeuge des Rettungsdienstes.



Fahrzeuge im Überblick (Forts.)

Standort	(Tank-)Löschfahrzeuge						Sonstige Fahrzeuge										Kreisfahrzeuge		Rettungs- dienst		Summe	Sonstige Anhänger
	HLF 20/30	LF 20/16	LF 16/12	LF 8/6	TLF 16/25	TLF 3000	DLK 23/12	RW 1	GW-L 2	GW-G 1	KEF	ELW 1	KdoW	MTW	PKW	ELW 2	GW MANV	NEF	RTW			
Wehrleitung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	
FuRW	1	-	-	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	3	8	1 ¹⁾	
LG Stadtmitte	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	3	1 ²⁾	
LG Holthausen	-	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	4	-	
LG Eiringhausen	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	
LG Ohle	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	3	1 ³⁾	
LG Oestertal	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	2	-	
LG Landemert	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	3	-	
LG Selscheid	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	3	-	
Summe	1	2	4	2	1	1	1	1	1	1	1	3	1	3	1	1	1	1	3	30	3	

- Grundausrüstung in jeder Löschgruppe:
1 löschwasserführendes Löschfahrzeug mit einer Gruppenbesetzung
- Sonderfahrzeuge werden an den Standorten der FuRW, der LG Holthausen, der LG Eiringhausen, der LG Ohle, der LG Landemert und der LG Selscheid vorgehalten.
- Vorhandene Feuerwehranhänger:
 - 1 Feuerwehrmehrzweckanhänger
 - 1 Feldküche
 - 1 Bootsanhänger

- 1) FwA Mz
- 2) FwA Feldküche
- 3) FwA Boot



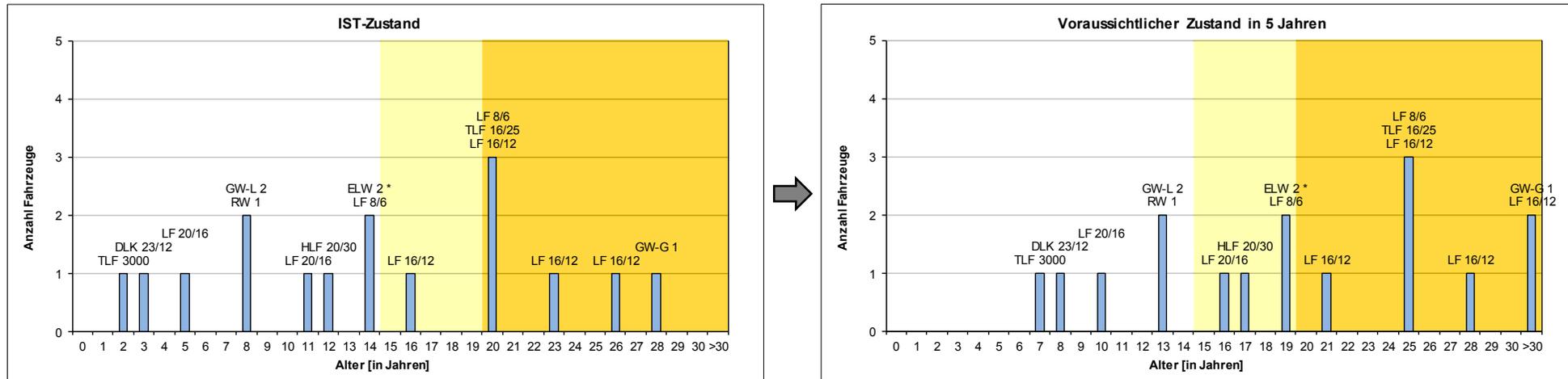
Analyse der Fahrzeug- und Technikausstattung

- Die Grundausrüstung jeder Einheit ist mindestens ein Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung.
- An jedem Standort wird mindestens ein löschwasserführendes Fahrzeug vorgehalten.
- Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges hält jede Einheit eine 4-teilige Steckleiter vor. Darüber hinaus wird in jedem Löschzug jeweils auch eine 3-teilige Schiebleiter vorgehalten.
- Am Standort der Feuer- und Rettungswache ist ein Hubrettungsfahrzeuge (DLK 23/12) stationiert.
- Zu Förderung von Wasser über lange Wegstrecken steht der Feuerwehr ein GW-L 2 mit Schlauchmodul zur Verfügung.
- (Tank-)Löschfahrzeuge (≥ 2.400 l) sind an den Standorten der Feuer- und Rettungswache (HLF 20/30), der LG Stadtmitte (LF 20/16), der LG Holthausen (TLF 16/25) und der LG Eiringhausen (TLF 3.000) stationiert.
- Sonderlöschmittel werden primär am Standort der Feuer- und Rettungswache/LG Stadtmitte als Nachschub vorgehalten.
- In jedem Löschzugbereich sind Fahrzeuge mit hydraulischen, mechanischen und/oder pneumatischen Rettungsgeräten zur Rettung von eingeklemmten Personen stationiert.
- Am Standort der Feuer- und Rettungswache wird für die erweiterte technische Hilfeleistung zudem ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20/30) und am Standort der LG Ohle ein Rüstwagen (RW 2) vorgehalten.
- Alle Einheiten können aufgrund ihrer Ausstattung die Erstmaßnahmen bei Unfällen mit ABC-Stoffen gemäß GAMS durchführen. Am Standort der LG Landemert ist zudem ein GW-G 1 stationiert.
- Als Logistikfahrzeug steht der Feuerwehr am Standort der Feuer- und Rettungswache ein Gerätewagen Logistik der Baugröße 2 zur Verfügung.
- Der Einsatzleitung stehen für umfangreichere Lagen drei Einsatzleitwagen der Baugröße 1 (Holthausen, Ohle und Landemert) sowie ein Kommandowagen als Führungsmittel zur Verfügung. Darüber hinaus ist der Einsatzleitwagen 2 des Landkreises am Standort der LG Selscheid stationiert.
- Für Einsätze auf Gewässern wird bei der LG Ohle ein Boot auf einem Trailer vorgehalten.
- Für First-Responder-Einsätze steht der LG Selscheid ein PKW zur Verfügung.



Die Fahrzeuge im Überblick – Altersverteilung 2017

Großfahrzeuge



*) Fahrzeug des Landkreises, nachrichtlich übernommen

Großfahrzeuge:

	hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
	orange wenn ≥ 20 Jahre

- Unter den Fahrzeugen mit Alter > 20 Jahre befinden sich vier „Erstausrücker“ (3 LF 16/12 und 1 LF 8/6) und ein Gerätewagen Gefahrgut (GW-G 1).
- In der theoretischen Betrachtung „keine Ersatzbeschaffung in den nächsten 5 Jahren“ zeichnet sich ein Investitionsstau bei den Großfahrzeugen ab.

„Starre Altersgrenze für Ersatzbeschaffungen“

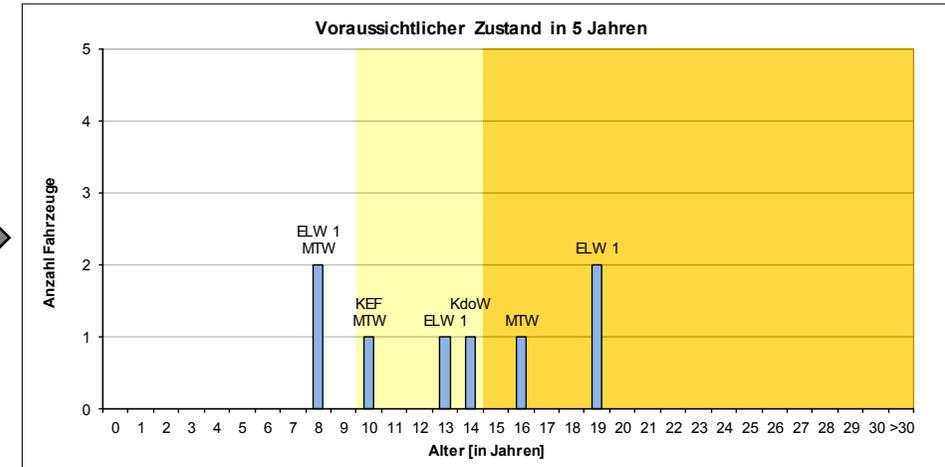
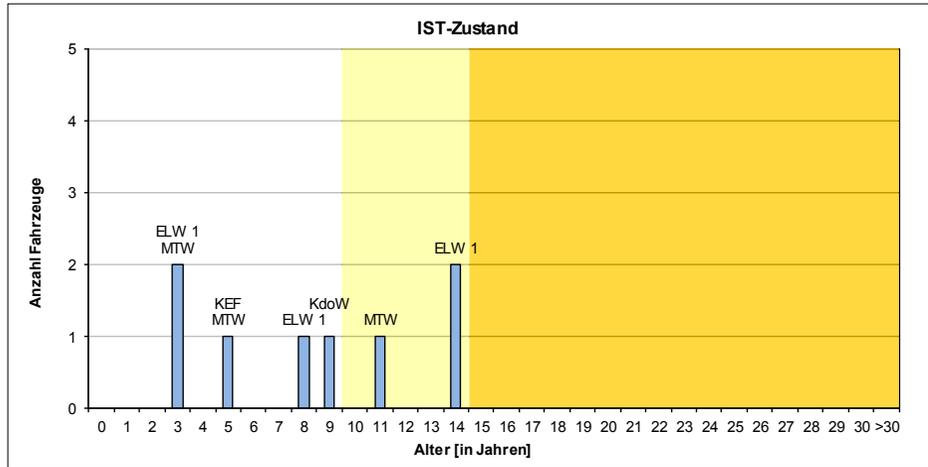
vs.

„Kalkulatorische Laufzeit unter Berücksichtigung des individuellen technischen Zustands und weiterer Faktoren“



Die Fahrzeuge im Überblick – Altersverteilung 2017

Kleinfahrzeuge



Kleinfahrzeuge:

- hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
- orange wenn ≥ 15 Jahre



Organisation der Feuerwehr Plettenberg

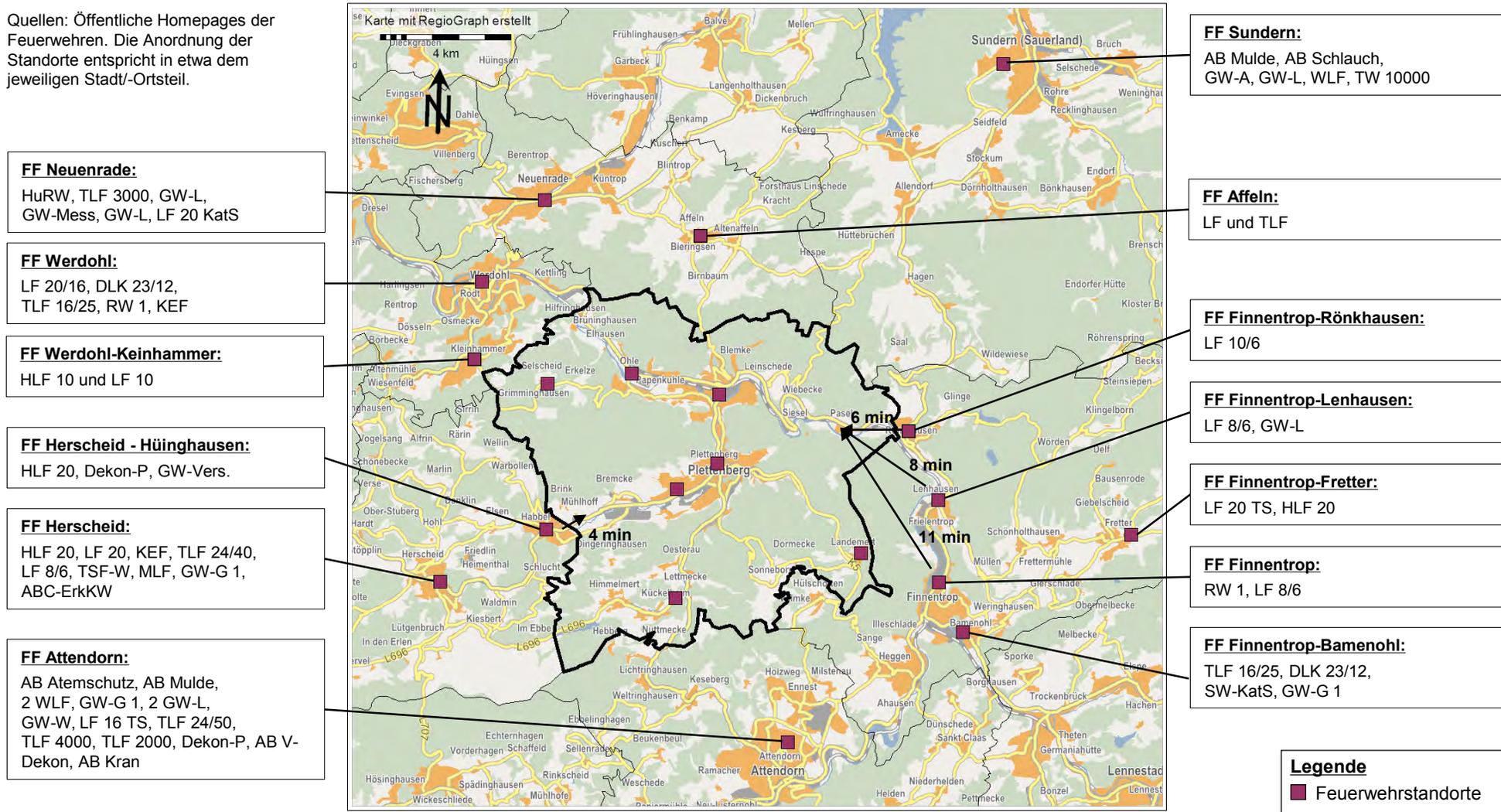
- ❑ Die Organisation der Führungsebene und der rückwärtigen Bereiche der Feuerwehr Plettenberg ist Gegenstand einer parallel zur vorliegenden Bedarfsplanung des Abwehrenden Brandschutzes durchgeführten Organisationsuntersuchung.



Benachbarte Feuerwehren / Interkommunale Zusammenarbeit – grafische Darstellung

Die Abbildung zeigt eine Auswahl an Standorten und Technik in den benachbarten Gemeinden:

Quellen: Öffentliche Homepages der Feuerwehren. Die Anordnung der Standorte entspricht in etwa dem jeweiligen Stadt-/Ortsteil.





Intra- und Interkommunale Zusammenarbeit

Allgemein

- ❑ Grundsätzlich erfolgt die Unterstützung sowohl bei größeren Schadenslagen als auch zur Sicherstellung einer hinreichenden Funktionsstärke vor allem durch die jeweils anderen Feuerwehren der Stadt Plettenberg.
- ❑ Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist, neben der Unterstützung bei Großschadenslagen, zum einen die Unterstützung im Rahmen der Planungszielerfüllung sowie zum anderen die Unterstützung mit Sonderfahrzeugen möglich.
- ❑ Dies sollte in der Alarmierungsplanung entsprechend berücksichtigt werden (dabei u. a. zu beachten: Tagesverfügbarkeit, Einsatzmittel sowie Einsatzerfahrung und -häufigkeit!).

[Anmerkung: Vorgeplante interkommunale Zusammenarbeiten (insb. im Rahmen der Erstalarmierung) erfordern eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Kooperationspartner sowie eine Abstimmung auf der Kreisebene und setzen grundsätzlich eine entsprechende Leistungsfähigkeit der beteiligten Einheiten voraus.]
- ❑ Für die Fa. Cemex am westlichen Rand des Stadtgebietes wurde aufgrund der eingeschränkten Tagesverfügbarkeit der zuständigen LG in Plettenberg eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Plettenberg und der Stadt Werdohl abgeschlossen.

Planungszielerfüllung

- ❑ Eine planerische Einbeziehung im Rahmen der Planungszielerfüllung ist in den folgenden Bereichen denkbar:
 - Pasel: FF Finnentrop-Rönkhausen
 - Mühlhoff, Frehlinghausen: FF Herscheid-Hüinghausen

Unterstützung mit Sonderfahrzeugen

- ❑ Eine Unterstützung mit Sonderfahrzeugen ist planerisch insbesondere durch die folgenden Feuerwehren denkbar:
 - FF Neuenrade (GW-Mess)
 - FF Werdohl (DLK 23/12)
 - FF Herscheid (Dekon-P, GW-G 1, ABC-ErkKW und TLF 24/40)
 - FF Finnentrop-Bamenoel (DLK 23/12, GW-G 1)
 - FF Attendorn (AB-Atenschutz, TLF 24/50, TLF 4000, Dekon-P, AB V-Dekon, AB Kran und GW-G 1)



Werk- und Betriebsfeuerwehren im Stadtgebiet

- Im Stadtgebiet gibt es derzeit keine Einrichtungen bzw. Betriebe die über eine Werkfeuerwehr (gem. § 16 BHKG) oder eine Betriebsfeuerwehr (gem. § 15 BHKG) verfügen.

Im Stadtgebiet gibt es derzeit keine Einrichtungen bzw. Betriebe die über eine Werkfeuerwehr oder eine Betriebsfeuerwehr verfügen.



Löschwasserversorgung

Allgemeines

- ❑ Gem. § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) treffen die Gemeinden Maßnahmen zur Verhütung von Bränden. Sie stellen eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher (Grundschutz).
- ❑ Stellt die Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage einer Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle fest, dass im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich ist, hat hierfür der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte Sorge zu tragen (Objektschutz).
- ❑ Die Angemessenheit der kommunalen Löschwasserversorgung orientiert sich mangels gesetzlicher Bestimmungen an dem Arbeitsblatt W 405, das vom deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW e.V.) im Einvernehmen mit der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF AK VB/G) herausgegebenen wurde. Es enthält die Festlegungen und technischen Regeln zur „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“. Das Arbeitsblatt hat vor allem den Zweck, Hilfen zu bieten für die Berücksichtigung des Löschwasserbedarfs bei der Projektierung und für die Prüfung, in welchem Umfang die Leistung vorhandener Wasserversorgungsanlagen den Löschwasserbedarf zu decken vermag.
- ❑ In der Stadt Plettenberg erfolgt die Bereitstellung des Löschwassers im Wesentlichen über die Sammelwasserversorgung mittels der eingebauten Hydranten. Die Stadt Plettenberg verfügt neben dem Grundversorger, den Stadtwerken der Stadt Plettenberg, über weitere aus der Historie der Stadt heraus entstandenen Wasserversorgungsgesellschaften.
- ❑ Aufgrund der topographischen Lage der Stadt, eingebettet in vier Täler und der in die Löschwasserversorgung eingebundenen privaten Wasserversorgungsgesellschaften ergibt sich daraus eine besondere, stadtteil- und ortslagenbezogene Löschwasserversorgungssituation. Im Stadtgebiet befinden sich 995 Hydranten, 18 Löschteiche, 21 Hochbehälter und 6 Erdtanks bzw. Brunnen.
- ❑ In dünnbesiedelten Außenbereichen kann die stationäre Versorgung naturgemäß eingeschränkt sein. Dafür werden entsprechend löschwasserführende Fahrzeuge und Komponenten für die Wasserversorgung über lange Wegstrecken vorgehalten.
- ❑ Ausführliche Informationen zur Löschwasserversorgung (Hydrantenpläne usw.) werden seitens der Feuerwehr separat vorgehalten.
- ❑ Hinweis: Die nachfolgende Einschätzung beruht auf fachlichen Aussagen der Feuerwehr, die für den Brandschutzbedarfsplan erforderlich sind.



Löschwasserversorgung

Einschätzung der Löschwasserversorgung

- ❑ In den zusammenhängenden und dicht besiedelten Bereichen ist als Grundschutz eine stationäre Löschwasserversorgung (für Feuerwehr nutzbares Hydrantennetz der öffentlichen Trinkwasserversorgung) vorhanden.
- ❑ In den Außenbereichen muss die Löschwasserversorgung bei Einsätzen typischerweise teilweise über offene oder sonstige Wasserentnahmestellen (z. B. Löschteiche oder Löschbrunnen) und lange Wegstrecken oder durch Pendelverkehr mit (Tank-)Löschfahrzeugen sichergestellt werden.

Problembereiche

Das Hydrantennetz der öffentlichen Trinkwasserversorgung ist, gemäß der Feuerwehr, in den folgenden Bereichen z. T. nur eingeschränkt oder gar nicht für die Löschwasserversorgung nutzbar.

<i>Ortslage</i>	<i>Bereiche/Objekte</i>
Dingeringhausen	Die gesamte Ortschaft verfügt über kein Löschwasser-Hydrantennetz. → Wasserförderung über lange Wegestrecke (ca. 3 km) und/oder Pendelverkehr erforderlich.
Lehmweg-Bruch	Das Turnerheim Dermecke sowie das höherliegende Einzelgehöft Wittemund können von der vorhandenen Leitung aus nicht mit Löschwasser versorgt werden. → Wasserförderung über lange Wegestrecke und/oder Pendelverkehr erforderlich.
Sonneborn	Im Bereich der Ortslage gibt es lediglich 2 Hydranten auf dem Versorgungsnetz der Stadtwerke. Das Behältervolumen ist relativ gering bemessen. → Wasserförderung über lange Wegestrecke (ca. 2 km) und/oder Pendelverkehr erforderlich.
Böddinghausen	Das gesamte Leitungsnetz der Wassergenossenschaft wird als nicht hinreichend angesehen und es muss im Einsatzfall auf die parallel zum Versorgungsbereich führende Löschwasserleitung der Stadtwerke zurückgegriffen werden. → Wasserförderung über lange Wegestrecke und/oder Pendelverkehr erforderlich. Alternativ kann eine zusätzliche Einspeisung durch eine fest installierte Bypassregelung in das Netz durch die Stadtwerke erfolgen.



Löschwasserversorgung

Problembereiche

<i>Ortslage</i>	<i>Bereiche/Objekte</i>
Selscheid	Die gesamte Ortschaft verfügt über kein sofort in Betrieb zu nehmendes Löschwasser-Hydrantennetz. → Die Trockenleitung vom Löschteich bis zur Ortslage muss zunächst mit einer Entnahmepumpe in Betrieb genommen werden.
Ohle	Im Ortsteil Ohle wurde die über dem Grundschatz liegende geforderte Löschwasserversorgung für das Objekt Asylantenübergangsheim sichergestellt, indem eine trockene Leitung unter den Bahngleisen verlegt wurde die aus dem offenen Gewässer des Ohler Obergrabens über Hydranten eingespeist werden muss.
Teindeln-Hilfringhausen	Die Ortslagen Teindeln und Hilfringhausen verfügen über kein Löschwasser-Hydrantennetz. Ein Erdtank soll die Löschwasserversorgung für die Erstmaßnahmen in diesem Bereich sicherstellen. → Wasserentnahme offenes Gewässer für weitergehenden Löschwasserbedarf erforderlich.
Eiringhausen	Im Versorgungsbereich Eiringhausen sind die Straßen „Auf der Halle“ sowie „Im Bogen“ nicht über das Hydrantennetz versorgbar, da der Hochbehälter auf gleicher Höhe steht. → Wasserentnahme durch Feuerwehr direkt am Hochbehälter erforderlich.
Leinschede	Die Löschwasserversorgung im Bereich Leinschede ist nur über den im Talkessel liegenden Löschteich möglich. → Wasserentnahme aus Löschteich und ggf. Wasserförderung über lange Wegestrecke und/oder Pendelverkehr erforderlich.
Pasel	Die Durchflussmenge des Hydrantennetzes ist so gering, dass die Hydranten nicht ohne weiteres sofort zur Brandbekämpfung nutzbar sind. → Wasserförderung über lange Wegestrecke und/oder Pendelverkehr erforderlich.



Überprüfung der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen aus BSBP 2012

Standorte

Maßnahme	Bewertung / Bemerkungen
Standort FuRW: Erweiterung der Atemschutz-, Funk- und Elektrowerkstatt	Maßnahme noch offen
Feuerwehrrhäuser sind in einem Zustand zu erhalten, der es den Aktiven erlaubt, ohne Eigengefährdung tätig zu werden.	Eingeschränkt umgesetzt, Bedarf auf Basis der Gefährdungsbeurteilungen weiterhin gegeben, erhebliche Mängel sollen so weit wie möglich beseitigt werden.



Überprüfung der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen aus BSBP 2012

Personal

Maßnahme	Bewertung / Bemerkungen
Anstreben der definierten SOLL-Stärken	Bedarf weiterhin gegeben
Erhalt des guten Ausbildungsstandes	✓ (Kontinuierliche Maßnahme)
„Engmaschige“ Überprüfung der Personalverfügbarkeit	Bedarf weiterhin gegeben
Stärkung der Jugendfeuerwehr	Bedarf weiterhin gegeben
Einbindung von Arbeitgebern	Bedarf weiterhin gegeben
Förderung des Ehrenamtes	(✓) (Kontinuierliche Maßnahme)
Bildung eines Arbeitskreises zum Thema Personal, bestehend aus Wehrleitung und Löschgruppenführern	Bedarf weiterhin gegeben
Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit	✓



Überprüfung der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen aus BSBP 2012

Fahrzeuge

Maßnahme	Bewertung / Bemerkungen
Ersatz ELW (Standort Landemert)	✓
Ersatz TLF (Standort Eiringhausen)	✓
Ersatz ELW (Standort FuRW) durch MTW (zur Mitbenutzung durch JF)	✓



Überprüfung der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen aus BSBP 2012

Organisation

Maßnahme	Bewertung / Bemerkungen
Änderung / Ergänzung der Alarm- und Ausrückordnung	✓
Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit: - Bereich Mühlhoff: FF Herscheid - Bereich Pasel: FF Finnentrop-Rönkhausen	Maßnahme noch offen
Förderung der Akzeptanz des Konzeptes der Verstärkungstrupps bei den Löschgruppen	(✓) (Teilweise mit Erfolg umgesetzt, weiteres Optimierungspotenzial vorhanden)
Verbesserung der Einsatzdokumentation	✓
Verbesserung der Löschwasserversorgung	(✓) (Teilweise umgesetzt, Bedarf weiterhin gegeben)



Kapitel 0: Managementfassung	5
Kapitel 1: Einleitung	22
Kapitel 2: Risikostruktur	38
Kapitel 3: Feuerwehrstruktur	70
Kapitel 4: Planungsgrundlagen	119
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit	139
Kapitel 6: Umsetzungskonzept	176
Kapitel 7: Anlagen	183



Einleitung

Die Planungsgrundlagen definieren die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe.

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die bisherigen Erkenntnisse des Brandschutzbedarfsplans berücksichtigt. Zum Beispiel ist die Analyse der Risikostruktur elementare Grundlage für die Ableitung szenarienbasierter Planungsgrundlagen („Schutzziel“).

Das Schutzziel stellt ein zentrales Element eines Brandschutzbedarfsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter des Schutzziels – die Eintreffzeit, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend wird unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und dem Einsatzgeschehen innerhalb der Kommune das Schutzziel definiert und beschrieben.

Ergänzend zu den szenarienbasierten Planungsgrundlagen werden aufgabenbasierte Planungsgrundlagen abgeleitet, die die gesetzlichen Pflichtaufgaben berücksichtigen.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 4.1 Grundsätzliches
- 4.2 Szenarienbasierte Planungsgrundlagen
- 4.3 Aufgabenbasierte Planungsgrundlagen



Grundsätzliche Rahmenbedingungen der Schutzzieldefinition

- Das BHKG fordert in § 3 (1): „Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen.“
- Der Gesetzgeber hat kein Schutzziel definiert, weil Brandschutz eine kommunale Aufgabe ist und dementsprechend das Schutzziel in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten festzulegen ist.
- Im Quervergleich ist festzustellen, dass es in Deutschland diverse Schutzzieldefinitionen für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung gibt, die je nach Bereich als fachlich etabliert bis rechtlich verbindlich eingestuft sind.
- In den letzten Monaten sind insbesondere in NRW zahlreiche Planungsgrundlagen entwickelt worden, die bereits in der innerkommunalen Betrachtungsebene ein auf individuelle Risikostrukturen jeweils angemessene und somit differenzierte Planungsgrundlage fordern.*
- Für eine Kommune wie die Stadt Plettenberg, welche über teilweise sehr heterogene Strukturen verfügt, sind beispielsweise differenzierte Planungsziele (städtisch und ländlich/dörflich) sowie ein dem Gefahrenpotenzial angepasster Funktionsstärkeansatz bedarfsgerecht. Daher sollten für die zu bestimmenden Parameter der Planungsziele der Stadt Plettenberg in Deutschland gebräuchliche und für die örtlichen Verhältnisse geeignete Empfehlungen herangezogen werden.
- Das Schutzziel fixiert den feuerwehrtechnischen Bedarf für ein standardisiertes Schadensereignis. Größere Einsätze, deren Anforderungen über die des „kritischen Wohnungsbrandes“ hinausgehen (jedoch unterhalb der Schwelle der Großeinsatzlage liegen), sind durch die Alarm- und Ausrückordnung zu regeln.
Die Gefahrenabwehrplanung für Großeinsatzlagen und Katastrophen (worst-case-Betrachtung) ist gemäß § 35 BHKG Aufgabe des Kreises.
- Bei den im Schutzziel sowie in den Controlling-Kriterien definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart notwendig sind.
- Die im Schutzziel definierten Fahrzeuge stellen Mindestanforderungen dar. Ggf. sind weitere Fahrzeuge erforderlich, um u. a. die geforderte Funktionsstärke zur Einsatzstelle transportieren zu können.

*) vgl. „Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger“ vom MIK NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- & Gemeindebund NRW, 07.07.2016
Abschlussbericht der AG „Planungsgrundlagen und Strukturen“ des Gemeinschaftsprojektes des VdF NRW & MIK NRW „Feuerwehrensache“, 08.06.2014



Erläuterung der Eintreffzeit

- ❑ Die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr) ist von der Feuerwehr bzw. Stadt nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung (= Dispositionszeit) über die Leitstelle erfolgt.
- ❑ Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“, der in aller Regel die Dispositionszeit beinhaltet, nicht zur Definition des Schutzziels herangezogen.
- ❑ In dem vorliegenden Bedarfsplan werden deshalb nur die sogenannten „Eintreffzeiten“ verwendet.
- ❑ Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle.
- ❑ Im Schutzziel wird zudem zwischen der 1. und 2. Eintreffzeit unterschieden.
 - Innerhalb der 1. Eintreffzeit sollen die ersten Kräfte am Einsatzort eintreffen und in der Regel bei einem kritischen Wohnungsbrand primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen.
 - Diese werden innerhalb der 2. Eintreffzeit durch weitere Kräfte ergänzt, die im Normalfall primär Aufgaben zur Unterstützung bei der Menschenrettung sowie zur Brandbekämpfung durchführen.



Erläuterung der Funktionsstärken

- ❑ Eine wesentliche Grundlage für die Brandschutzbedarfsplanung stellen die Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland (AGBF-Bund) zu „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ dar.
- ❑ Gemäß den dortigen Anforderungen sollen für das Szenario „Kritischer Wohnungsbrand“ in der 1. Eintreffzeit 10 Funktionen am Einsatzort sein, die bei einem kritischen Wohnungsbrand in der Regel primär die Menschenrettung durchführen.
- ❑ Durch die AGBF werden im Rahmen der Qualitätskriterien bewusst keine Angaben zur Funktionsaufteilung gemacht. Üblicherweise werden die 10 Funktionen aber als feuerwehrtaktische Gruppe (= 9 Funktionen) zzgl. Einsatzleiter verstanden.
- ❑ Nach weiteren 5 Minuten (2. Eintreffzeit) sollen gemäß Mindestanforderung der AGBF weitere 6 Ergänzungskräfte (Staffel) den Einsatzort erreicht haben.
- ❑ Aufgrund der üblichen taktischen Konzeption und der zu besetzenden Sonderfahrzeuge erfolgt die Funktionsbesetzung für die Funktionen der 1. Eintreffzeit des AGBF-Schutzziels in der Praxis der Berufsfeuerwehren üblicherweise nicht in der Kombination Gruppe + Einsatzleiter, sondern in der Kombination Einsatzleiter und Führungsassistent (= 2 Fu.) + Staffel (= 6 Fu.) + Besatzung Sonderfahrzeuge (=2 Fu.).
- ❑ In Summe werden bei zeitkritischen Einsätzen 16 Einsatzkräfte gemäß AGBF-Empfehlung an der Einsatzstelle gefordert.
- ❑ Mit den angegebenen Funktionen ist die FwDV-konforme Durchführung der Menschenrettung (ggf. über ein Hubrettungsfahrzeug) in der 1. Eintreffzeit und die Durchführung der Brandbekämpfung in der 2. Eintreffzeit darstellbar.

8 Minuten nach der Alarmierung sollen gemäß den Anforderungen der AGBF 10 Einsatzkräfte am Einsatzort sein. Sie müssen kurze Zeit später durch weitere 6 Kräfte ergänzt und unterstützt werden (= 16 Kräfte gesamt).



Diskussion Zielerreichungsgrad

- ❑ Es gibt Empfehlungen zur Brandschutzbedarfsplanung, in denen neben der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit und der Funktionsstärke als drittes Qualitätskriterium ein Erreichungsgrad eingeführt wird (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten wurden).
- ❑ Aufgrund der in der Kommune geringen Anzahl an Einsätzen, die dem Szenario „kritischer Wohnungsbrand“ entsprechen [vgl. Einsatzdatenauswertung], ist aus mathematischen Gründen (geringe Datenbasis) die alleinige Betrachtung eines Erreichungsgrades nicht zielführend.
- ❑ Gleiches ist in der Neufassung der AGBF-Qualitätskriterien formuliert:
„Dieses Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer hinreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein. Bis auf wenige Ausnahmen wird eine solche Datenbasis nur für das jeweils vollständige Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen. Wenn dann für die örtliche Bedarfsplanung differenzierte Aussagen zum Beispiel in Bezug auf einzelne Stadtteile gewünscht sind, kann die Darstellung seriös nicht mehr über individuelle Erreichungsgrade erfolgen.“
- ❑ Zur Bewertung der IST-Situation sowie ggf. zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) wird daher eine Einzelbetrachtung kritischer Einsätze durchgeführt.



Erläuterung der Differenzierung von Eintreffzeiten

Ländlich-dörfliche Strukturen:

Merkmal:

Überwiegend offene Wohnbebauung mit Gebäuden geringer Höhe.

Erläuterung:

- ❑ Bei einem Wohnungsbrand in einem Gebäude geringer Höhe im ländlich-dörflichen Bereich handelt es sich in der Regel um Ein- bis Zweifamilienhäuser. Hier sind folgende Differenzen gegenüber dem (klein-)städtischen Gebäude zu erkennen:
 - deutlich geringere Geschoss- / Wohnfläche
 - deutlich geringere Zahl möglicher betroffener / zu rettender Personen
 - 2. Rettungsweg in der Regel über Steckleiter gesichert (keine Drehleiter erforderlich)
 - kürzere Entwicklungszeit (Zeit zwischen Eintreffen der Kräfte am Einsatzort und dem Wirksamwerden der Maßnahmen / der Rettung der Person) aufgrund der kürzeren Wege vor Ort (z.B. schnellere Erkundung)
- ❑ Daraus resultiert sowohl eine weniger strenge Vorgabe bezüglich der Eintreffzeit als auch ggf. ein geringerer Kräftebedarf als bei städtischen Bebauungsstrukturen.

Städtische Strukturen:

Merkmal:

Überwiegend geschlossene Wohnbebauung mit Gebäuden mittlerer Höhe und teilweise Hochhäusern.

Unterschiedlichen Strukturtypen stellen unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehr im Einsatz. Bei den im Schutzziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart notwendig sind.



Erläuterung der Differenzierung von Eintreffzeiten (Forts.)

- ❑ Durch die Brandschutzbedarfsplanung sollten idealerweise die Voraussetzungen geschaffen werden, die es grundsätzlich ermöglichen, die Schutzzielkriterien möglichst im gesamten Stadtgebiet erreichen zu können. Jedoch gibt es auch in der Stadt Plettenberg Bereiche, die nur durch eine unverhältnismäßige Standortstruktur (z. B. weitere hauptamtliche Wache) zuverlässig innerhalb der 8 Minuten Eintreffzeit erreicht werden können.
- ❑ Zudem sollte eine bedarfsgerechte Gefahrenabwehrstruktur auch die ermittelten Gefahrenpotenziale sowie die Einsatzhäufigkeiten berücksichtigen.
- ❑ Die Gesamtbetrachtung der Gefahren- und Risikostruktur der Stadt Plettenberg ergab eine deutliche Differenzierung der grundsätzlichen Risikostruktur.
- ❑ Diese Analyse konnte durch die geografische Auswertung der Einsatzstelle der vergangenen Jahre eindeutig gestützt werden.
- ❑ Neben den differenten inhaltlichen Anforderungen bedingt somit auch die angemessene Berücksichtigung der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit eine Differenzierung der definierten Schutzziele.
- ❑ Diese Differenzierung entspricht dabei aktuellen Empfehlungen zur Bedarfsplanung, zum Beispiel der Überarbeitung der Qualitätskriterien zur Brandschutzbedarfsplanung der AGBF, der „Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger“ vom MIK NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- & Gemeindebund NRW vom 07.07.2016 und dem Abschlussbericht der AG „Planungsgrundlagen und Strukturen“ des Gemeinschaftsprojektes des VdF NRW & MIK NRW „Feuerwehrensache“ vom 08.06.2014.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Risikoanalyse und der Einsatzdatenauswertung empfiehlt sich eine differenzierte Schutzzieldefinition für die Stadt Plettenberg.



Planungsgrundlage „Brand“ – Differenzierter Ansatz auf Basis FEUERWEHRENSACHE NRW

Planungs- klasse	Strukturtyp	1. ETZ	Stärke 1. Einheit	2. ETZ	Stärke 2. Einheit
Brand-1 (bis 7 m)	Deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m FBH), überwiegend offene Bebauung	10 min	1 Staffel / 6 Funktionen (mind. 4 AGT)	15 min	1 Staffel / 6 Funktionen (mind. 2 AGT)
Brand-2 (7 bis 13 m)	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und max. 13 m FBH (Gebäudeklasse 4)	10 min	1 Gruppe / 9 Funktionen (mind. 4 AGT)	15 min	1 Staffel / 6 Funktionen (mind. 4 AGT) + 1 Funktion Zugführer
Brand-3 (13 bis 22 m)	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und max. 22 m FBH	8 min	1 Gruppe / 9 Funktionen (mind. 4 AGT)	13 min	1 Staffel / 6 Funktionen (mind. 4 AGT) + 1 Funktion Zugführer
Brand-4 (Sonderobjekte)	Gebäude oberhalb 22 m, Sonderbauten, sonstige besondere Objekte	Wird nicht definiert, sind durch objektspezifische Einsatzplanungen zu betrachten.			

Tabelle 1: Übersicht über die Planungsklassen „Brand“ (Stand 25.05.2016)



Planungsgrundlage „TH“ – Differenzierter Ansatz auf Basis FEUERWEHRENSACHE NRW

Planungsklasse	Kriterien	Szenario	Fw-Einsatzziel	1. ETZ	Stärke 1. Einheit	2. ETZ	Stärke 2. Einheit
TH-I	Menschenrettung unwahrscheinlich / selten; Aber wahrscheinlich: THL klein mit einfachen Maßnahmen	Beispiele für Szenarien: Baum auf relevanter Straße, Auslaufende Betriebsstoffe nach Verkehrsunfall, Wasserschaden in einem Gebäude	Verhinderung von weiterem Sach- und / oder Umweltschaden	keine Definition	1 selbständiger Trupp (3 Funktionen)	-	-
TH-II	Menschenrettung wahrscheinlich / häufiger; Maßnahmen mittleren Umfangs	Person eingeklemmt, z. B. VU PKW oder vergleichbarer Betriebsunfall	Menschenrettung	10 min	1 Staffel (6 Funktionen) Absichern, EH, Brandschutz	15 min	1 selbständiger Trupp (3 Funktionen) Technische Rettung
TH-III	Menschenrettung wahrscheinlich / häufiger; Maßnahmen größeren Umfangs	Person eingeklemmt, z. B. VU LKW oder vergleichbarer Betriebsunfall	Menschenrettung	10 min	1 Staffel (6 Funktionen) Absichern, EH, Brandschutz	15 min	1 Staffel (6 Funktionen) Technische Rettung + 1 Funktion Zugführer
TH-IV	Besondere Einsatzlagen: z. B. VU Bus, Zugunfall	Werden nicht definiert; die notwendigen Ressourcen (= Kräfte und Mittel) sind durch überörtliche (Gemeindegrenzen-übergreifende) Planungen festzulegen (in der AAO).					

Tabelle 2: Übersicht über die Planungsklassen „Technische Hilfeleistung“ (Stand 25.05.2016)



Derzeitige Planungsziele der Stadt Plettenberg

Basis: Brandschutzbedarfsplan 2012

Kritischer Wohnungsbrand, tagsüber

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr bei einem Brandeinsatz

- ❑ innerhalb von **8 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** (= Führungsdienst + 1. Staffel + Ergänzungsgruppe),
- ❑ und nach **weiteren 5 Minuten** ($8 + 5 = 13$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **7 Funktionen** (= weitere Staffel + Ergänzungsfunktion (z.B. Führungsassistent) ($9 + 7 = 16$ Funktionen)

am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad für das Planungsziel 1 von insgesamt ≥ 80 % und für das Planungsziel 2 von insgesamt ≥ 90 % bezogen auf die Summe der Einsätze.



Derzeitige Planungsziele der Stadt Plettenberg

Basis: Brandschutzbedarfsplan 2012 (Forts.)

Kritischer Wohnungsbrand, nachts

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr bei einem Brandeinsatz

- ❑ innerhalb von **8 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** (= Führungsdienst + 1. Staffel + Ergänzungsgruppe),
- ❑ und nach **weiteren 5 Minuten** ($8 + 5 = 13$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **7 Funktionen** (= weitere Staffel + Ergänzungsfunktion (z.B. Führungsassistent) ($9 + 7 = 16$ Funktionen)

am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad für das Planungsziel 1 von insgesamt ≥ 80 % und für das Planungsziel 2 von insgesamt ≥ 90 % bezogen auf die Summe der Einsätze.



Planungsgrundlage Brandeinsatz

Brandeinsatz – Gefahrenklasse Brand 1 und 2

Beispielszenario: Wohnhausbrand in einem freistehendem Einfamilienhaus mit Menschenrettung aus einem Obergeschoss bei verrauchten Rettungswegen.

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (= erste Staffel) sowie einem Löschfahrzeug
- und nach **weiteren 5 Minuten** ($10 + 5 = 15$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= zweite Staffel) **+ 1 Funktion** (Zugführer) ($6 + 6 + 1 = 13$ Funktionen) sowie einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

Hinweis:

Die definierten Eintreffzeiten beziehen sich auf die im Zusammenhang bebauten Gebiete. Außerorts gelegene Einsatzbereiche können ggf. später erreicht werden.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden. In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückordnung auswirken.

In den Objekteinsatzplänen ist weiterhin festzulegen, bei welchen Objekten ein Zugführer zur Lageeinschätzung bereits innerhalb der 1. Eintreffzeit erforderlich ist.

Zur Erfüllung der Anforderungen der Bezirksregierung wird die Stadt Plettenberg auch weiterhin für alle Einsätze ein Schutzzielcontrolling bezogen auf die Kriterien der Bezirksregierung führen.



Planungsgrundlage Brandeinsatz (Forts.)

Brandeinsatz – Gefahrenklasse Brand 3 und 4

Beispielszenario: Wohnhausbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Menschenrettung aus einem Obergeschoss bei verrauchten Rettungswegen..

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **8 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** (= erste Gruppe) sowie einem Löschfahrzeug und einem Hubrettungsfahrzeug
- und nach **weiteren 5 Minuten** ($8 + 5 = 13$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= zweite Staffel) **+ 1 Funktion** (Zugführer) ($9 + 6 + 1 = 16$ Funktionen) sowie einem weiteren Löschfahrzeug

am Einsatzort ist.

Hinweis:

Die definierten Eintreffzeiten beziehen sich auf die im Zusammenhang bebauten Gebiete. Außerorts gelegene Einsatzbereiche können ggf. später erreicht werden.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden. In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückordnung auswirken.

In den Objekteinsatzplänen ist weiterhin festzulegen, bei welchen Objekten ein Zugführer zur Lageeinschätzung bereits innerhalb der 1. Eintreffzeit erforderlich ist.

Zur Erfüllung der Anforderungen der Bezirksregierung wird die Stadt Plettenberg auch weiterhin für alle Einsätze ein Schutzzielcontrolling bezogen auf die Kriterien der Bezirksregierung führen.



Planungsgrundlage Technische Hilfeleistung

Technische Hilfeleistung

Beispielszenario: Verkehrsunfall mit zwei beteiligten Pkw, eine Person ist im Fahrzeug eingeklemmt, Betriebsstoffe laufen aus (oder vergleichbarer Betriebsunfall)

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (= erste Staffel) und einem Löschfahrzeug
[Aufgaben: Absichern der Einsatzstelle, Sicherstellung Brandschutz, Zugang schaffen, lebensrettende Sofortmaßnahmen]
- und nach **weiteren 5 Minuten** ($10 + 5 = 15$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **3 Funktionen** (= selbstständiger Trupp) (**6 + 3 = 9 Funktionen**) sowie einem Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)
[Aufgaben: Befreiung, patientenorientierte Rettung]

am Einsatzort ist.

Hinweis:

Die definierten Eintreffzeiten beziehen sich auf die im Zusammenhang bebauten Gebiete. Außerorts gelegene Einsatzbereiche können ggf. später erreicht werden.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden. In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückordnung auswirken.

In den Objekteinsatzplänen ist weiterhin festzulegen, bei welchen Objekten ein Zugführer zur Lageeinschätzung bereits innerhalb der 1. Eintreffzeit erforderlich ist.

Zur Erfüllung der Anforderungen der Bezirksregierung wird die Stadt Plettenberg auch weiterhin für alle Einsätze ein Schutzzielcontrolling bezogen auf die Kriterien der Bezirksregierung führen.



Planungsgrundlage ABC-Einsatz

ABC-Einsatz

Beispielszenario: Austritt eines flüssigen Gefahrstoffes aus einem Behälter in einem Industriebetrieb.

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** (= erste Gruppe) und einem Löschfahrzeug
- und nach **weiteren 5 Minuten** ($10 + 5 = 15$ **Minuten**) mit weiteren **9 Funktionen** (= zweite Gruppe) **+ 2 Funktionen** (Zugführer und Führungsassistent) ($9 + 9 + 2 = 20$ **Funktionen**) sowie einem Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW) am Einsatzort ist.
- Spezialfahrzeuge und Personal sollen bei Bedarf innerhalb von **30 Minuten** nach der Alarmierung am Einsatzort sein.

Hinweis:

Die definierten Eintreffzeiten beziehen sich auf die im Zusammenhang bebauten Gebiete. Außerorts gelegene Einsatzbereiche können ggf. später erreicht werden.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden. In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückordnung auswirken.

In den Objekteinsatzplänen ist weiterhin festzulegen, bei welchen Objekten ein Zugführer zur Lageeinschätzung bereits innerhalb der 1. Eintreffzeit erforderlich ist.

Zur Erfüllung der Anforderungen der Bezirksregierung wird die Stadt Plettenberg auch weiterhin für alle Einsätze ein Schutzzielcontrolling bezogen auf die Kriterien der Bezirksregierung führen.



Planungsgrundlagen: Pflichtaufgaben nach BHKG

- Aus dem BHKG resultieren Aufgaben für die Kommune (vgl. Kapitel 1).
- Einige dieser Aufgaben sind bereits über die szenarienbasierten Planungsgrundlagen abgedeckt:
 - § 3 Abs. 1 BHKG: „Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen.“
- Andere Aufgaben werden im Rahmen des allgemeinen Feuerwehr- und Verwaltungsbetriebs wahrgenommen, werden in Zusammenarbeit mit dem Kreis wahrgenommen oder benötigen keine weitere Ausgestaltung von Planungsgrundlagen:
 - Mitwirkung bei Großschadensereignissen (Katastrophenschutz und landesweite Hilfe) (§ 3 Abs. 1 BHKG)
 - Mitwirkung bei der Warnung der Bevölkerung (§ 3 Abs. 1 BHKG)
 - Sicherstellung einer, den örtlichen Verhältnissen, angemessenen Löschwasserversorgung (§ 3 Abs. 2 BHKG)
 - Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen unter Beteiligung der Feuerwehr (§ 3 Abs. 3 BHKG)
 - Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrhäuser, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr
 - Brandsicherheitswachdienste (§ 27 Abs. 1 BHKG)
 - Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr (§ 13 Abs. 1 BHKG)
 - Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung (§ 3 Abs. 3 BHKG)
- Für die folgenden verbleibenden Aufgaben sollten entsprechende Planungsgrundlagen definiert werden:
 - Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung (§ 3 Abs. 5 BHKG)
 - Vorbeugender Brandschutz (Brandverhütungsschauen) (§ 26 Abs. 3 BHKG)
 - Aus- und Fortbildung (§ 3 Abs. 4 i. V. mit § 32 BHKG)
- Die Definition der notwendigen Personal- und Sachausstattung zur Erledigung der aufgabenbasierten Planungsgrundlagen ist Bestandteil des Kapitels 5.2.



Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung

Planungsgrundlage Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung gemäß § 3 BHKG

Das Ziel ist es, dass durch die Feuerwehr:

- für jeden Kindergarten und jede Schule jeweils einmal jährlich eine Veranstaltung im Rahmen der Brandschutzerziehung durchgeführt werden kann sowie
- bis zu 4 Veranstaltungen pro Jahr im Rahmen der allgemeinen Brandschutzaufklärung durchgeführt werden können.



Vorbeugender Brandschutz (Brandverhütungsschauen)

Planungsgrundlage Brandverhütungsschauen gemäß § 26 BHKG

Das Ziel ist es, dass die gesetzlich erforderlichen Brandverhütungsschauen:

- im vorgeschriebenen Zeitabstand durch die Feuerwehr durchgeführt werden können.



Aus- und Fortbildung

Planungsgrundlage Aus- und Fortbildung gemäß § 32 BHKG

Das Ziel ist es, dass durch die Feuerwehr neben dem fortlaufenden Dienst- und Übungsbetrieb:

- bei Bedarf Grundausbildungslehrgänge angeboten werden können,
- die Zuweisungen von Lehrgängen an Ausbildungseinrichtungen des Kreises und des Landes bedarfsgerecht durchgeführt werden können,
- zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit Führerscheinkosten finanziert werden sowie
- für Tätigkeiten mit besonderem Gefährdungspotenzial zusätzliche Fortbildungen organisiert werden.



Kapitel 0: Managementfassung	5
Kapitel 1: Einleitung	22
Kapitel 2: Risikostruktur	38
Kapitel 3: Feuerwehrstruktur	70
Kapitel 4: Planungsgrundlagen	119
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit	139
Kapitel 6: Umsetzungskonzept	176
Kapitel 7: Anlagen	183



Einleitung

Das Kapitel „Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit“ beschreibt, wie die definierten Planungsgrundlagen erfüllt bzw. eingehalten werden sollen und definiert die daraus resultierenden Anforderungen an die Struktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Die Planungsgrundlagen werden differenziert für szenarienbasierte und aufgabenbasierte Grundlagen.

Anschließend werden die Anforderungen an die elementaren Merkmale einer Feuerwehr abgeleitet, Standorte, Personal, Fahrzeuge und Technik.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 5.1 Wahrnehmung szenarienbasierte Planungsgrundlagen
- 5.2 Wahrnehmung aufgabenbasierte Planungsgrundlagen
- 5.3 Anforderungen an die Standortstruktur
- 5.4 Anforderungen an die Personalstruktur
- 5.5 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung
- 5.6 Anforderungen an die Organisation



Einsatzbeteiligungen der Einheiten 2015 und 2016

Jahresmittelwerte

Einheit	zeitkritische Einsätze						nicht-zeitkritische Einsätze						Alle Einsätze					
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Hauptamtliche Kräfte	83,5	93,8%	150	95,5%	233,5	94,9%	119	94,1%	132	90,7%	251	92,3%	202,5	94,0%	282	93,2%	484,5	93,5%
Stadtmitte (LZ I, LG 1)	15	16,9%	23,5	15,0%	38,5	15,7%	6,5	5,1%	6	4,1%	12,5	4,6%	21,5	10,0%	29,5	9,8%	51	9,8%
Landemert (LZ I, LG 7)	9	10,1%	16	10,2%	25	10,2%	0	0,0%	1	0,7%	1	0,4%	9	4,2%	17	5,6%	26	5,0%
Holthausen (LZ II, LG 2)	15	16,9%	21	13,4%	36	14,6%	1,5	1,2%	1,5	1,0%	3	1,1%	16,5	7,7%	22,5	7,4%	39	7,5%
Oestertal (LZ II, LG 5)	5	5,6%	8	5,1%	13	5,3%	0,5	0,4%	1,5	1,0%	2	0,7%	5,5	2,6%	9,5	3,1%	15	2,9%
Eiringhausen (LZ III, LG 3)	14	15,7%	41	26,1%	55	22,4%	3	2,4%	2,5	1,7%	5,5	2,0%	17	7,9%	43,5	14,4%	60,5	11,7%
Ohle (LZ III, LG 4)	16,5	18,5%	47,5	30,3%	64	26,0%	3,5	2,8%	5	3,4%	8,5	3,1%	20	9,3%	52,5	17,4%	72,5	14,0%
Selscheid (LZ III, LG 8)	11,5	12,9%	39,5	25,2%	51	20,7%	1	0,8%	2	1,4%	3	1,1%	12,5	5,8%	41,5	13,7%	54	10,4%
Summe	169,5	-	346,5	-	516	-	135	-	151,5	-	286,5	-	304,5	-	498	-	802,5	-

Erfassungszeitraum:
01.01.2015 - 31.12.2016

246 zeitkritische Einsätze führten zu 516 Einsatzbeteiligungen
Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte. Die Relativwerte beziehen sich auf die Gesamtzahl der jeweiligen Einsätze in diesem Zeitbereich.

272 nicht-zeitkritische Einsätze führten zu 287 Einsatzbeteiligungen

518 Einsätze führten zu 803 Einsatzbeteiligungen

Hinweis:

Jegliches Tätigwerden einer Einheit, sei es bei einem Einsatz im eigenen Einsatzgebiet oder als Unterstützungseinheit in einem anderen Ausrückebereich, wird als Einsatzbeteiligung gewertet. Da jede Einsatzstelle nur einmal gewertet wird, ist die Zahl der Einsatzbeteiligungen höher als die Zahl der Einsatzstellen.

Die hauptamtlichen Kräfte waren an 94% der Einsätze beteiligt. Die Gesamt-Einsatzbeteiligung der ehrenamtlichen Einheiten liegt bei rund 60%, der Anteil der einzelnen Einheiten bei zwischen 3 und 14%.



Ausrückzeiten der Hauptamtlichen Kräfte

Fahrzeug	Mo.-Fr. 7-17 Uhr				Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.				Gesamter Zeitbereich			
	Daten-sätze	Mittel-wert	80%-Perzentil	90%-Perzentil	Daten-sätze	Mittel-wert	80%-Perzentil	90%-Perzentil	Daten-sätze	Mittel-wert	80%-Perzentil	90%-Perzentil
HLF 20	142	01:32	01:53	02:08	269	01:57	02:22	02:57	411	01:48	02:13	02:42
DLK 23	117	01:49	02:05	02:25	248	02:11	02:41	03:18	365	02:04	02:32	03:15
Gesamt (alle o.g. Fahrzeuge)	259	01:40	02:00	02:14	517	02:04	02:33	03:11	776	01:56	02:22	02:55

Erfassungszeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2016; Zeitangaben in [min]

Für die Auswertung herangezogen wurden nur zeitkritische Einsätze innerhalb des Stadtgebiets.

Für die Datengrundlage besteht stets ein Fehlerpotenzial aufgrund potenziell fehlerhafter FMS-Statuszeiten. Eine Grobkontrolle der Zeiten wurde durchgeführt und un plausible Werte von der Auswertung ausgeschlossen.

Das HLF der hauptamtlichen Kräfte rückt im Zeitbereich Mo.-Fr. 7-17 Uhr in 90% der Fälle nach 02:08 Minuten aus, im übrigen Zeitbereich nach 02:57 Minuten. Die Drehleiter zeigt jeweils leicht längere Ausrückzeiten.



Ausrückzeiten der freiwilligen Einheiten

Für die Auswertung der Ausrückzeiten werden bei allen zeitkritischen Einsätze die erstausrückenden Großfahrzeuge betrachtet.

Für die Einheit Landemert rückte bei 29 von 39 Einsätzen der ELW als erstes aus. Um auch hier belastbarere Werte zu erhalten ist dieser in die Auswertung mit einbezogen.

Insgesamt ist die teils geringe Datenbasis zu berücksichtigen. Hierdurch können die ermittelten Werte nur als grobe Abschätzung herangezogen werden.

Einheit	Zeitbereich	auswertbare Einsätze	Arithmetisches Mittel [Minuten]	80%-Perzentil [Minuten]	90%-Perzentil [Minuten]
Stadtmitte (LZ I, LG 1)	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	27	08:23	09:12	10:36
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	35	08:55	09:57	11:23
Landemert (LZ I, LG 7)	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	15	09:25	10:39	11:40
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	24	06:57	08:26	09:27
Holthausen (LZ II, LG 2)	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	24	06:46	08:14	08:49
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	32	05:32	06:20	07:31
Oestertal (LZ II, LG 5)	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	7	07:23	-*	-*
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	12	10:30	11:47	14:03
Eiringhausen (LZ III, LG 3)	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	26	08:25	09:36	10:44
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	67	08:25	09:44	11:31
Ohle (LZ III, LG 4)	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	27	04:49	05:29	06:06
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	76	05:05	06:07	06:45
Selscheid (LZ III, LG 8)	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	13	04:26	04:56	05:51
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	61	04:50	05:34	06:11

*) Gesamtzahl auswertbarer Einsätze zur Berechnung aus mathematischen Gründen nicht hinreichend.
Erfassungszeitraum: 01.01.2014 - 31.12.2015



Georeferenzierte Darstellung der Einsatzstellen 2015 und 2016

Zeitkritische Einsatzstellen nach Eintreffzeiten

Die Erreichung einer Eintreffzeit von **8 Minuten** wurde für 329 der insgesamt 363 zeitkritischen Einsatzstellen im Erfassungszeitraum untersucht.

Anmerkung:

Von insgesamt 492 zeitkritischen Einsatzstellen im Betrachtungszeitraum sind in der Karte 401 Einsatzstellen dargestellt. Hinsichtlich des FMS-Status waren hiervon 38 Einsatzstellen nicht hinreichend auswertbar.

Zeitbereich	Auswertbare Einsätze [Anzahl]	Erreichen der Einsatzstelle innerhalb einer ETZ von 8 Minuten [Anzahl]	Erreichen der Einsatzstelle innerhalb einer ETZ von 8 Minuten [Prozent]
Mo.-Fr. 7-17 Uhr	126	120	95,2%
Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	237	209	88,2%
Gesamt	363	329	91%

Erfassungszeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2016

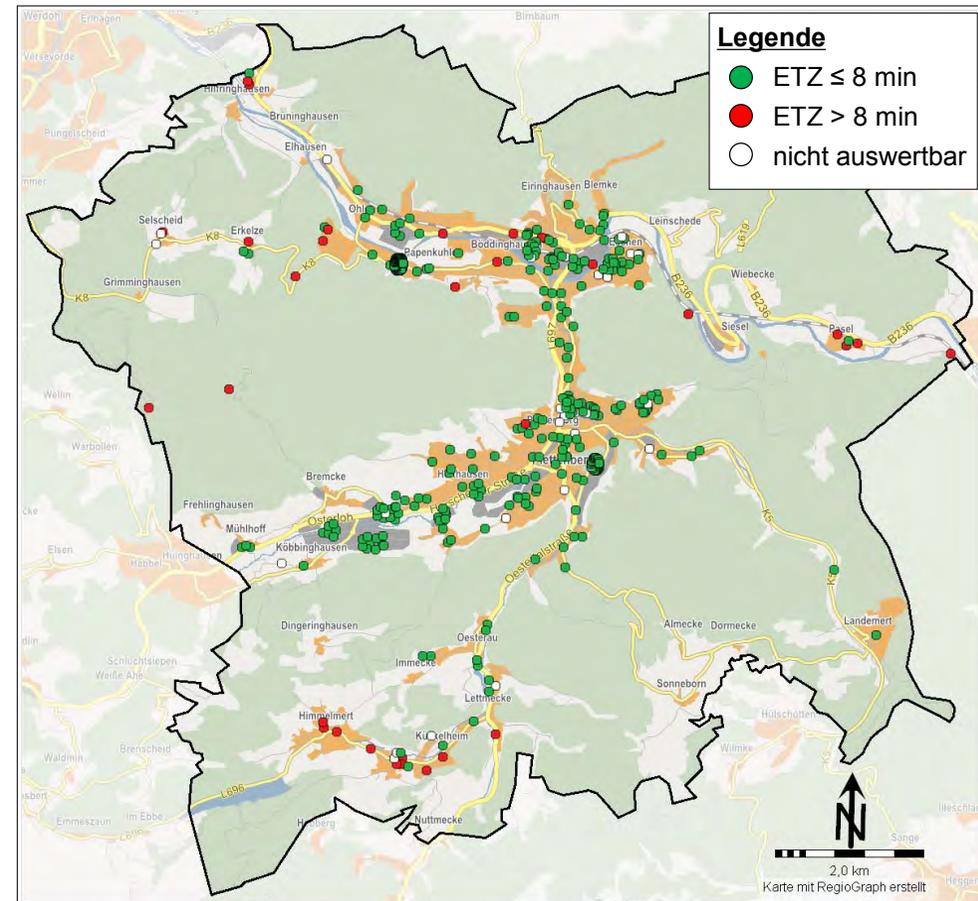


Abb.: Zeitliche Erreichung der Einsatzstellen durch die Feuerwehr



Georeferenzierte Darstellung der Einsatzstellen 2015 und 2016 (Forts.)

Zeitkritische Einsatzstellen nach Eintreffzeiten

Die Erreichung einer Eintreffzeit von **10 Minuten** wurde für 355 der insgesamt 363 zeitkritischen Einsatzstellen im Erfassungszeitraum untersucht.

Zeitbereich	Auswertbare Einsätze [Anzahl]	Erreichen der Einsatzstelle innerhalb einer ETZ von 10 Minuten [Anzahl]	Erreichen der Einsatzstelle innerhalb einer ETZ von 10 Minuten [Prozent]
Mo.-Fr. 7-17 Uhr	126	122	96,8%
Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	237	233	98,3%
Gesamt	363	355	98%

Erfassungszeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2016

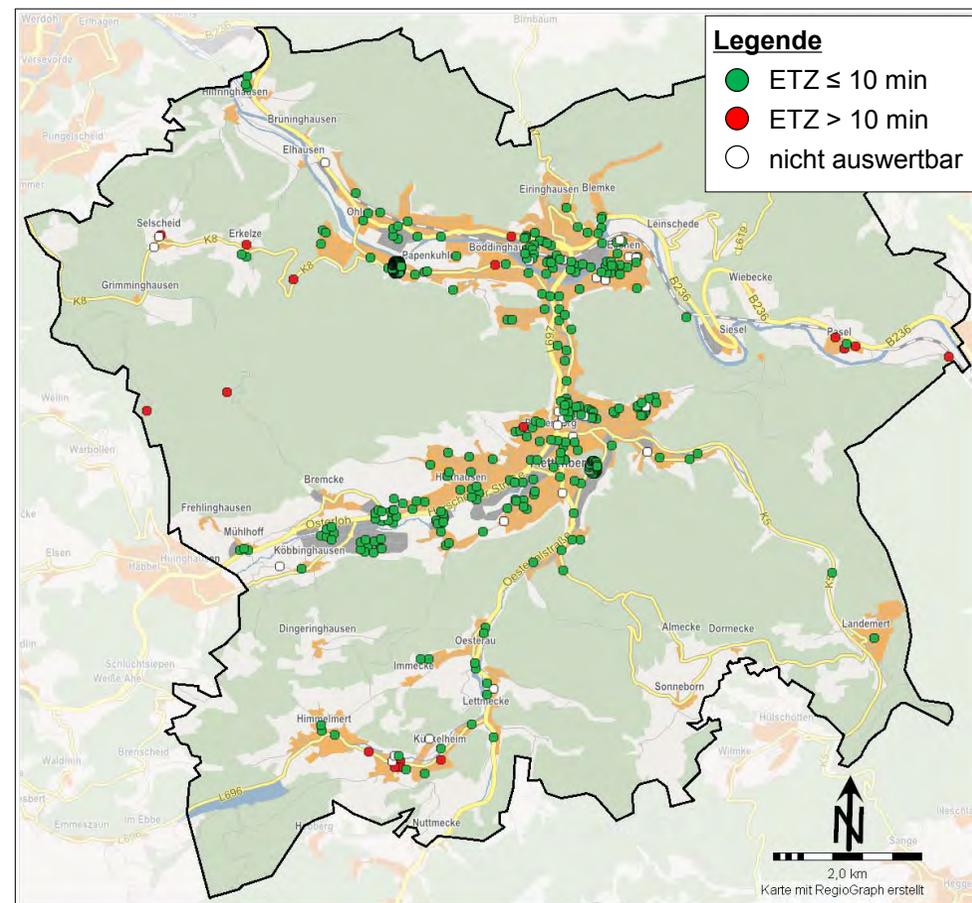


Abb.: Zeitliche Erreichung der Einsatzstellen durch die Feuerwehr



Einzelauswertung „Brandeinsatz“

Zeitraum Montag bis Freitag tagsüber – Zeitraum 1

lfd. Nr.	Einsatz Nr.	Einsatzort (Stadt-/ Ortsteil)	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Zeitbereich	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	Stärke bis 8 Min (ETZ)	Stärke bis 9 Min (ETZ)	Stärke bis 10 Min (ETZ)	Stärke bis 13 Min (ETZ)	Stärke bis 14 Min (ETZ)	Stärke bis 15 Min (ETZ)	Gesamtstärke ("alle")	Bewertung
1	1502180046	Eiringhausen	18.02.2015	09:20:43	ZB1	Feuermelder	00:06	6	6	11	-	-	-	-	tolerierbar
2	1160055932	Holthausen	14.09.2016	09:19:06	ZB1	BMA	00:05	12	12	12	15	16	-	16	tolerierbar
3	1160060802	Holthausen	07.10.2016	13:32:56	ZB1	Entwickelter Brand Gebäude	00:02	16	18	27	27	27	27	47	alle Kriterien erfüllt
4	1160006619	Kersmecke	01.02.2016	16:13:22	ZB1	Zimmerbrand	00:06	-	-	-	-	-	-	-	-
5	1160028325	Kersmecke	11.05.2016	10:05:27	ZB1	Zimmerbrand	00:05	-	-	-	-	-	-	-	-
6	1160009009	Ohle	12.02.2016	11:46:36	ZB1	Zimmerbrand	00:06	8	12	17	23	23	23	31	alle Kriterien erfüllt
7	1502260095	Papenkuhle	26.02.2015	16:40:44	ZB1	Feuermelder	00:05	14	14	14	17	17	17	33	alle Kriterien erfüllt
8	1511130126	Papenkuhle	13.11.2015	15:23:49	ZB1	Feuermelder	00:08	4	14	14	20	23	23	-	tolerierbar
9	1511200126	Papenkuhle	20.11.2015	16:46:40	ZB1	Feuermelder	00:06	16	23	23	-	-	-	-	alle Kriterien erfüllt
10	1511230115	Papenkuhle	23.11.2015	16:06:06	ZB1	Feuermelder	00:07	13	13	21	-	-	-	-	alle Kriterien erfüllt
11	1160002260	Papenkuhle	12.01.2016	15:50:12	ZB1	BMA	00:06	18	27	-	-	-	-	-	alle Kriterien erfüllt
12	1160002433	Papenkuhle	13.01.2016	12:28:24	ZB1	BMA	00:05	10	12	-	-	-	-	-	alle Kriterien erfüllt
13	1160005627	Papenkuhle	27.01.2016	12:24:40	ZB1	BMA	00:07	11	11	19	19	19	-	-	alle Kriterien erfüllt
14	1160005813	Papenkuhle	28.01.2016	10:53:45	ZB1	BMA	00:06	13	18	18	-	-	-	-	alle Kriterien erfüllt
15	1160006768	Papenkuhle	02.02.2016	12:44:44	ZB1	BMA	00:07	9	9	13	-	-	-	-	alle Kriterien erfüllt
16	1160008815	Papenkuhle	11.02.2016	15:22:26	ZB1	BMA	00:05	16	16	18	-	-	-	-	alle Kriterien erfüllt
17	1160010527	Papenkuhle	19.02.2016	13:42:52	ZB1	BMA	00:06	13	15	15	-	-	-	-	alle Kriterien erfüllt
18	1160060744	Papenkuhle	07.10.2016	09:43:11	ZB1	BMA	00:06	12	12	15	15	-	-	-	tolerierbar
19	1160062210	Papenkuhle	14.10.2016	09:41:02	ZB1	BMA	00:06	10	13	17	-	-	-	-	alle Kriterien erfüllt
20	1509280060	Stadtmitte	28.09.2015	11:59:30	ZB1	Feuermelder	00:05	-	-	-	-	-	-	-	-
21	1511030020	Stadtmitte	03.11.2015	07:15:31	ZB1	Feuermelder	00:05	8	8	8	8	8	13	14	nicht erfüllt
22	1160001337	Stadtmitte	08.01.2016	09:44:38	ZB1	Entwickelter Brand Gebäude	00:04	14	14	21	23	23	23	48	alle Kriterien erfüllt
23	1160046916	Stadtmitte	03.08.2016	08:10:21	ZB1	Feuer 1	00:04	-	-	-	-	-	-	-	-
24	1160058729	Stadtmitte	27.09.2016	11:17:14	ZB1	Brand am Gebäude	00:04	-	-	-	-	-	-	-	-
25	1160065391	Stadtmitte	28.10.2016	10:27:15	ZB1	Entwickelter Brand Gebäude	00:04	6	17	17	17	27	30	32	alle Kriterien erfüllt



Einzelbewertung „Brandeinsatz“

Zeitraum Montag bis Freitag nachts, Samstag, Sonntag, Feiertag – Zeitraum 2

lfd. Nr.	Einsatz Nr.	Einsatzort (Stadt-/ Ortsteil)	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Zeitraum	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	Stärke bis 8 Min (ETZ)	Stärke bis 9 Min (ETZ)	Stärke bis 10 Min (ETZ)	Stärke bis 13 Min (ETZ)	Stärke bis 14 Min (ETZ)	Stärke bis 15 Min (ETZ)	Gesamtstärke ("alle")	Bewertung
26	1511080095	Auf der Burg	08.11.2015	14:38:59	ZB2	Zimmerbrand	00:08	10	18	18	18	18	18	18	alle Kriterien erfüllt
27	1511150078	Auf der Burg	15.11.2015	16:13:55	ZB2	Feuermelder	00:09	0	17	17	20	20	20	20	tolerierbar
28	1503260120	Böddinghausen	26.03.2015	18:43:20	ZB2	Schornsteinbrand	00:09	-	-	-	-	-	-	-	-
29	1508080109	Eiringhausen	08.08.2015	17:51:35	ZB2	Feuermelder	00:06	14	14	14	-	-	-	-	alle Kriterien erfüllt
30	1150002660	Eiringhausen	13.12.2015	-	ZB2	Entwickelter Brand	nicht-aw	-	-	-	-	-	-	-	-
31	1160048691	Eiringhausen	12.08.2016	01:00:26	ZB2	BMA	00:06	5	5	9	-	-	-	-	tolerierbar
32	1509020109	Eschen	02.09.2015	17:07:12	ZB2	Gebäudebrand MIN	00:06	7	7	14	22	22	26	-	tolerierbar
33	1160020455	Eschen	04.04.2016	20:19:32	ZB2	Zimmerbrand	00:06	7	19	19	44	-	-	-	alle Kriterien erfüllt
34	1503210070	Holthausen	21.03.2015	14:24:57	ZB2	Schornsteinbrand	00:08	-	-	-	-	-	-	-	-
35	1160031147	Holthausen	24.05.2016	05:34:49	ZB2	Brand am Gebäude	00:06	12	12	12	16	22	22	29	alle Kriterien erfüllt
36	1160057743	Holthausen	22.09.2016	20:10:48	ZB2	Zimmerbrand	00:06	18	18	19	23	23	23	23	alle Kriterien erfüllt
37	1150002032	Köbbinghausen	10.12.2015	-	ZB2	Entwickelter Brand	nicht-aw	-	-	-	-	-	-	-	-
38	1160071951	Landemert	26.11.2016	14:23:00	ZB2	Kaminbrand	00:06	-	-	-	-	-	-	-	-
39	1509250180	Ohle	25.09.2015	19:13:53	ZB2	Schornsteinbrand	00:05	17	17	17	17	17	17	17	alle Kriterien erfüllt
40	1510120101	Papenkuhle	12.10.2015	19:03:44	ZB2	Feuermelder	00:07	-	-	-	-	-	-	-	-
41	1510160156	Papenkuhle	16.10.2015	20:59:33	ZB2	Feuermelder	00:05	19	19	19	-	-	-	-	alle Kriterien erfüllt
42	1510170120	Papenkuhle	17.10.2015	20:04:09	ZB2	Feuermelder	00:07	17	17	17	-	-	-	-	alle Kriterien erfüllt
43	1510200154	Papenkuhle	20.10.2015	22:50:07	ZB2	Feuermelder	00:06	16	19	19	-	-	-	-	alle Kriterien erfüllt
44	1510240073	Papenkuhle	24.10.2015	12:12:39	ZB2	Feuermelder	00:09	0	9	14	27	30	32	-	tolerierbar
45	1510240086	Papenkuhle	24.10.2015	13:33:17	ZB2	Feuermelder	00:06	14	-	-	-	-	-	-	alle Kriterien erfüllt
46	1510240125	Papenkuhle	24.10.2015	19:58:50	ZB2	Feuermelder	00:03	13	-	-	-	-	-	-	alle Kriterien erfüllt
47	1511040023	Papenkuhle	04.11.2015	06:20:09	ZB2	Gebäudebrand MIN	00:06	8	8	15	-	-	-	-	tolerierbar
48	1511150095	Papenkuhle	15.11.2015	20:31:39	ZB2	Feuermelder	00:07	18	18	18	36	-	-	-	alle Kriterien erfüllt
49	1511180146	Papenkuhle	18.11.2015	22:38:34	ZB2	Feuermelder	00:07	17	17	26	-	-	-	-	alle Kriterien erfüllt
50	1511250004	Papenkuhle	25.11.2015	01:18:56	ZB2	Feuermelder	00:07	-	-	-	-	-	-	-	-
51	1511250155	Papenkuhle	25.11.2015	21:36:53	ZB2	Feuermelder	00:05	17	17	17	32	34	34	-	alle Kriterien erfüllt
52	1511290125	Papenkuhle	29.11.2015	18:06:51	ZB2	Feuermelder	00:08	12	16	16	-	-	-	-	alle Kriterien erfüllt
53	1511300180	Papenkuhle	30.11.2015	19:27:33	ZB2	Feuermelder	00:07	9	9	17	20	24	-	-	alle Kriterien erfüllt
54	1160002515	Papenkuhle	13.01.2016	18:07:06	ZB2	BMA	00:06	13	13	24	-	-	-	-	alle Kriterien erfüllt
55	1160004519	Papenkuhle	21.01.2016	18:42:39	ZB2	BMA	00:06	14	14	14	-	-	-	-	alle Kriterien erfüllt



Einzelauswertung „Brandeingang“ (Forts.)

Zeitraum Montag bis Freitag nachts, Samstag, Sonntag, Feiertag – Zeitraum 2

lfd. Nr.	Einsatz Nr.	Einsatzort (Stadt-/ Ortsteil)	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Zeitraum	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	Stärke bis 8 Min (ETZ)	Stärke bis 9 Min (ETZ)	Stärke bis 10 Min (ETZ)	Stärke bis 13 Min (ETZ)	Stärke bis 14 Min (ETZ)	Stärke bis 15 Min (ETZ)	Gesamtstärke ("alle")	Bewertung
56	1160010825	Papenkuhle	20.02.2016	22:18:24	ZB2	BMA	00:05	16	16	25	-	-	-	-	alle Kriterien erfüllt
57	1160015041	Papenkuhle	11.03.2016	02:30:43	ZB2	BMA	00:07	10	11	13	-	-	-	-	alle Kriterien erfüllt
58	1160016859	Papenkuhle	18.03.2016	21:29:00	ZB2	BMA	00:05	28	31	-	-	-	-	-	alle Kriterien erfüllt
59	1160017462	Papenkuhle	21.03.2016	22:57:43	ZB2	BMA	00:07	7	7	17	-	-	-	-	tolerierbar
60	1160018326	Papenkuhle	26.03.2016	00:55:53	ZB2	BMA	00:07	12	12	22	-	-	-	-	alle Kriterien erfüllt
61	1160018732	Papenkuhle	27.03.2016	22:04:41	ZB2	BMA	00:06	11	19	19	-	-	-	-	alle Kriterien erfüllt
62	1160018951	Papenkuhle	28.03.2016	23:22:26	ZB2	BMA	00:06	18	18	27	27	27	-	-	alle Kriterien erfüllt
63	1160021899	Papenkuhle	11.04.2016	19:07:03	ZB2	BMA	00:06	18	24	24	-	-	-	-	alle Kriterien erfüllt
64	1160022363	Papenkuhle	13.04.2016	22:02:19	ZB2	BMA	00:06	16	19	28	-	-	-	-	alle Kriterien erfüllt
65	1160024443	Papenkuhle	23.04.2016	18:53:24	ZB2	BMA	00:06	12	24	27	33	33	33	33	alle Kriterien erfüllt
66	1160032113	Papenkuhle	28.05.2016	12:44:27	ZB2	BMA	00:07	15	15	22	28	28	28	31	alle Kriterien erfüllt
67	1160032143	Papenkuhle	28.05.2016	14:37:24	ZB2	BMA	00:06	18	18	18	-	-	-	-	alle Kriterien erfüllt
68	1160032449	Papenkuhle	29.05.2016	22:49:33	ZB2	BMA	00:06	15	15	15	27	-	-	-	alle Kriterien erfüllt
69	1160048471	Papenkuhle	10.08.2016	19:37:13	ZB2	BMA	00:06	20	30	30	30	30	30	34	alle Kriterien erfüllt
70	1160049456	Papenkuhle	15.08.2016	22:22:20	ZB2	BMA	00:06	14	14	14	28	28	28	-	alle Kriterien erfüllt
71	1160059493	Papenkuhle	01.10.2016	07:03:48	ZB2	BMA	00:04	22	22	22	-	-	-	-	alle Kriterien erfüllt
72	1160067235	Papenkuhle	05.11.2016	18:37:46	ZB2	BMA	00:06	15	18	26	26	26	26	-	alle Kriterien erfüllt
73	1160075675	Papenkuhle	13.12.2016	03:46:08	ZB2	BMA	00:07	11	14	14	19	-	-	-	alle Kriterien erfüllt
74	1508080006	Siesel	08.08.2015	01:12:43	ZB2	Gebäudebrand MIN	nicht-aw	-	-	-	-	-	-	-	-
75	1501170019	Stadtmitte	17.01.2015	04:26:33	ZB2	Zimmerbrand MIN	00:05	5	5	14	14	18	18	29	tolerierbar
76	1502030007	Stadtmitte	03.02.2015	04:23:44	ZB2	Feuermelder	00:07	-	-	-	-	-	-	-	-
77	1502250128	Stadtmitte	25.02.2015	17:23:04	ZB2	Feuermelder	00:04	-	-	-	-	-	-	-	-
78	1504050038	Stadtmitte	05.04.2015	04:20:01	ZB2	Feuermelder	00:07	-	-	-	-	-	-	-	-
79	1504050044	Stadtmitte	05.04.2015	06:10:55	ZB2	Feuermelder	00:07	-	-	-	-	-	-	-	-
80	1150000161	Stadtmitte	01.12.2015	-	ZB2	Wohnungsbrand	nicht-aw	-	-	-	-	-	-	-	-
81	1150005996	Stadtmitte	30.12.2015	-	ZB2	F2	nicht-aw	-	-	-	-	-	-	-	-
82	1160016389	Stadtmitte	17.03.2016	01:33:14	ZB2	Feuer 1	00:04	5	11	13	17	23	23	36	alle Kriterien erfüllt
83	1160021351	Stadtmitte	09.04.2016	00:56:17	ZB2	BMA	00:06	5	5	5	9	9	9	-	nicht erfüllt
84	1160028282	Stadtmitte	11.05.2016	02:54:43	ZB2	BMA	00:05	5	5	5	15	15	15	-	nicht erfüllt
85	1160031548	Stadtmitte	25.05.2016	21:17:59	ZB2	Zimmerbrand	00:04	5	13	16	20	20	20	26	alle Kriterien erfüllt
86	1160074252	Stadtmitte	06.12.2016	21:04:34	ZB2	Entwickelter Brand Gebäude	00:04	14	14	22	27	35	39	49	alle Kriterien erfüllt



Einzelauswertung „Technische Hilfeleistung“

lfd. Nr.	Einsatz Nr.	Einsatzort (Stadt-/ Ortsteil)	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Zeitbereich	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	Stärke bis 8 Min (ETZ)	Stärke bis 9 Min (ETZ)	Stärke bis 10 Min (ETZ)	Stärke bis 13 Min (ETZ)	Stärke bis 14 Min (ETZ)	Stärke bis 15 Min (ETZ)	Gesamtstärke ("alle")	Bewertung
87	1511240035	Lettmecke	24.11.2015	08:48:27	ZB1	Betriebsunfall eingekl.Person	00:08	6	-	-	-	-	-	-	alle Kriterien erfüllt
88	1160073500	Blemke	03.12.2016	17:18:12	ZB2	Eingeklemmte Person (bis 2)	00:07	12	12	12	-	-	-	-	alle Kriterien erfüllt
89	1508290108	Holthausen	29.08.2015	21:59:46	ZB2	Verkehrsunfall eingekl.Person	00:06	5	11	11	17	-	-	-	alle Kriterien erfüllt
90	1506070021	Kückelheim	07.06.2015	03:30:34	ZB2	Verkehrsunfall eingekl.Person	00:11	-	-	-	-	-	-	-	-
91	1509260020	Oesterhammer	26.09.2015	02:35:03	ZB2	Verkehrsunfall eingekl.Person	00:05	5	12	12	16	16	16	16	alle Kriterien erfüllt
92	1507280009	Papenkuhle	28.07.2015	04:45:56	ZB2	Verkehrsunfall eingekl.Person	00:06	14	14	14	23	23	23	23	alle Kriterien erfüllt



Einzelauswertung „BMA Sachwertschutz“

Zeitraum Montag bis Freitag tagsüber – Zeitraum 1

lfd. Nr.	Einsatz Nr.	Einsatzort (Stadt-/ Ortsteil)	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Zeitraum	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	Stärke bis 8 Min (ETZ)	Stärke bis 9 Min (ETZ)	Stärke bis 10 Min (ETZ)	Stärke bis 13 Min (ETZ)	Stärke bis 14 Min (ETZ)	Stärke bis 15 Min (ETZ)	Gesamtstärke ("alle")	Bewertung
93	1504210051	Eiringhausen	21.04.2015	09:28:13	ZB1	Feuermelder	00:05	6	6	11	15	15	20	21	tolerierbar
94	1507220085	Eiringhausen	22.07.2015	14:24:27	ZB1	Feuermelder	00:05	6			-			-	alle Kriterien erfüllt
95	1160016187	Eiringhausen	16.03.2016	08:50:21	ZB1	BMA	00:05	6	9	9	9	9	11	14	nicht erfüllt
96	1160063585	Eiringhausen	20.10.2016	11:32:21	ZB1	BMA	00:05				-			-	-
97	1502050088	Holthausen	05.02.2015	14:10:35	ZB1	Feuermelder	00:07	6	12			-		-	alle Kriterien erfüllt
98	1506180099	Holthausen	18.06.2015	13:09:30	ZB1	Feuermelder	00:06	9	9	14	14	16	16	17	tolerierbar
99	1160028675	Holthausen	12.05.2016	15:31:51	ZB1	BMA	00:07	12	12	12	17		-	-	alle Kriterien erfüllt
100	1160030043	Holthausen	18.05.2016	16:07:02	ZB1	BMA	00:05	10	10	10			-	-	alle Kriterien erfüllt
101	1160030152	Holthausen	19.05.2016	10:49:03	ZB1	BMA	00:05	6	6	11			-	-	tolerierbar
102	1160061572	Holthausen	11.10.2016	07:07:51	ZB1	BMA	00:05	12			-			-	alle Kriterien erfüllt
103	1501270064	Köbbingh. Hammer	27.01.2015	12:06:27	ZB1	Feuermelder	00:06	6	6	6			-	-	nicht erfüllt
104	1501280116	Köbbingh. Hammer	28.01.2015	12:32:59	ZB1	Feuermelder	00:07				-			-	-
105	1504230108	Köbbingh. Hammer	23.04.2015	15:16:26	ZB1	Feuermelder	00:06	7	7	7			-	-	nicht erfüllt
106	1160075923	Köbbingh. Hammer	14.12.2016	08:29:33	ZB1	BMA	00:06	6	6	6			-	-	nicht erfüllt
107	1150002270	Kückelheim	11.12.2015	-	ZB1	Brandmelder	nicht-aw				-			-	-
108	1503110114	Stadtmitte	11.03.2015	16:09:12	ZB1	Feuermelder	00:03	15	15	15	18	18	18	18	alle Kriterien erfüllt
109	1160025460	Stadtmitte	28.04.2016	16:57:07	ZB1	BMA	00:03	6	6	12	12	12	12	16	nicht erfüllt
110	1160049505	Stadtmitte	16.08.2016	08:36:36	ZB1	BMA	00:04				-			-	-
111	1160054783	Stadtmitte	09.09.2016	12:56:40	ZB1	BMA	00:03	6	6	6	14		-	-	nicht erfüllt
112	1160060577	Stadtmitte	06.10.2016	10:31:45	ZB1	BMA	00:04	5	5	11	12	12	-	-	nicht erfüllt



Einzelbewertung „BMA Sachwertschutz“

Zeitraum Montag bis Freitag nachts, Samstag, Sonntag, Feiertag – Zeitraum 2

lfd. Nr.	Einsatz Nr.	Einsatzort (Stadt-/ Ortsteil)	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Zeitraum	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	Stärke bis 8 Min (ETZ)	Stärke bis 9 Min (ETZ)	Stärke bis 10 Min (ETZ)	Stärke bis 13 Min (ETZ)	Stärke bis 14 Min (ETZ)	Stärke bis 15 Min (ETZ)	Gesamtstärke ("alle")	Bewertung
113	1502140161	Eiringhausen	14.02.2015	23:32:09	ZB2	Feuermelder	00:06	5	5	10	-	-	-	-	tolerierbar
114	1507220018	Eiringhausen	22.07.2015	06:37:26	ZB2	Feuermelder	00:05	8	14	14	14	14	22	25	nicht erfüllt
115	1160003075	Eiringhausen	16.01.2016	08:38:23	ZB2	BMA	00:04	5	-	-	-	-	-	-	alle Kriterien erfüllt
116	1160012995	Eiringhausen	02.03.2016	03:14:33	ZB2	BMA	00:06	5	5	5	5	5	-	-	nicht erfüllt
117	1160024324	Eiringhausen	23.04.2016	07:53:24	ZB2	BMA	00:06	1	1	11	11	11	11	14	nicht erfüllt
118	1160063266	Eiringhausen	19.10.2016	02:40:01	ZB2	BMA	00:06	5	5	5	5	10	10	10	nicht erfüllt
119	1160065088	Eiringhausen	26.10.2016	22:17:48	ZB2	BMA	00:06	5	5	5	12	12	12	15	nicht erfüllt
120	1160069144	Eiringhausen	14.11.2016	06:23:52	ZB2	BMA	00:06	8	8	8	8	8	8	-	nicht erfüllt
121	1160055118	Himmelmert	10.09.2016	21:45:03	ZB2	BMA	00:10	-	-	-	-	-	-	-	-
122	1501040045	Holthausen	04.01.2015	14:11:34	ZB2	Feuermelder	00:07	14	14	14	21	21	21	21	alle Kriterien erfüllt
123	1502270001	Holthausen	27.02.2015	00:19:42	ZB2	Feuermelder	00:08	5	11	11	17	17	17	17	alle Kriterien erfüllt
124	1507020137	Holthausen	02.07.2015	17:32:46	ZB2	Feuermelder	00:06	11	11	11	14	14	-	-	nicht erfüllt
125	1507040129	Holthausen	04.07.2015	16:50:41	ZB2	Feuermelder	00:06	14	14	14	-	-	-	-	alle Kriterien erfüllt
126	1509110179	Holthausen	11.09.2015	23:12:21	ZB2	Feuermelder	00:07	7	13	18	18	18	18	18	alle Kriterien erfüllt
127	1509140022	Holthausen	14.09.2015	06:20:40	ZB2	Feuermelder	00:07	7	12	14	-	-	-	-	alle Kriterien erfüllt
128	1509260130	Holthausen	26.09.2015	20:21:36	ZB2	Feuermelder	00:06	5	5	13	-	-	-	-	tolerierbar
129	1160001890	Holthausen	11.01.2016	01:06:20	ZB2	BMA	00:05	11	11	11	-	-	-	-	alle Kriterien erfüllt
130	1160016645	Holthausen	18.03.2016	02:33:16	ZB2	BMA	00:06	9	11	11	11	11	11	-	nicht erfüllt
131	1160026020	Holthausen	01.05.2016	09:24:59	ZB2	BMA	00:05	11	11	11	-	-	-	-	alle Kriterien erfüllt
132	1160029067	Holthausen	14.05.2016	09:23:43	ZB2	BMA	00:05	5	8	8	8	9	9	9	nicht erfüllt
133	1160071089	Holthausen	22.11.2016	17:17:24	ZB2	BMA	00:05	5	9	11	11	11	11	11	nicht erfüllt
134	1160043486	Köbbinghausen	17.07.2016	15:10:40	ZB2	BMA	00:06	-	-	-	-	-	-	-	-
135	1509030013	Köbbingh. Hammer	03.09.2015	03:02:55	ZB2	Feuermelder	00:08	4	12	13	18	18	18	19	tolerierbar
136	1505090035	Kückelheim	09.05.2015	09:05:00	ZB2	Feuermelder	00:13	0	0	0	4	9	9	14	nicht erfüllt
137	1506170154	Kückelheim	17.06.2015	22:33:00	ZB2	Feuermelder	00:13	0	0	0	5	9	12	32	nicht erfüllt
138	1507040131	Kückelheim	04.07.2015	16:55:00	ZB2	Feuermelder	00:13	0	0	0	9	9	10	21	nicht erfüllt
139	1160043116	Kückelheim	15.07.2016	22:27:09	ZB2	BMA	00:08	4	5	10	10	10	10	10	nicht erfüllt
140	1160011460	Ohle	23.02.2016	17:35:23	ZB2	BMA	00:04	16	16	16	16	20	20	21	alle Kriterien erfüllt
141	1160073783	Ohle	05.12.2016	05:55:14	ZB2	BMA	00:08	10	11	11	11	13	13	14	nicht erfüllt
142	1160079598	Ohle	30.12.2016	18:54:30	ZB2	BMA	00:04	23	23	23	23	23	23	23	alle Kriterien erfüllt
143	1503050136	Stadtmitte	05.03.2015	19:54:30	ZB2	Feuermelder	00:04	6	-	-	-	-	-	-	alle Kriterien erfüllt
144	1504040019	Stadtmitte	04.04.2015	07:18:21	ZB2	Feuermelder	00:05	6	6	13	-	-	-	-	tolerierbar
145	1504110039	Stadtmitte	11.04.2015	09:25:28	ZB2	Feuermelder	00:04	5	5	12	17	17	17	-	tolerierbar



Einzelbewertung „BMA Sachwertschutz“ (Forts.)

Zeitbereich Montag bis Freitag nachts, Samstag, Sonntag, Feiertag – Zeitbereich 2

lfd. Nr.	Einsatz Nr.	Einsatzort (Stadt-/ Ortsteil)	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Zeitbereich	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	Stärke bis 8 Min (ETZ)	Stärke bis 9 Min (ETZ)	Stärke bis 10 Min (ETZ)	Stärke bis 13 Min (ETZ)	Stärke bis 14 Min (ETZ)	Stärke bis 15 Min (ETZ)	Gesamtstärke ("alle")	Bewertung
146	1507150138	Stadtmitte	15.07.2015	22:43:29	ZB2	Feuermelder	00:06	5	5	12	18	-	-	-	tolerierbar
147	1508150152	Stadtmitte	15.08.2015	20:32:39	ZB2	Feuermelder	00:04	-	-	-	-	-	-	-	-
148	1508270155	Stadtmitte	27.08.2015	22:53:21	ZB2	Feuermelder	00:05	5	5	5	-	-	-	-	nicht erfüllt
149	1508280009	Stadtmitte	28.08.2015	02:43:15	ZB2	Feuermelder	00:05	5	5	5	-	-	-	-	nicht erfüllt
150	1160010605	Stadtmitte	19.02.2016	20:52:25	ZB2	BMA	00:04	5	5	5	13	-	-	-	nicht erfüllt
151	1160010843	Stadtmitte	21.02.2016	02:07:29	ZB2	BMA	00:04	5	5	5	5	5	5	8	nicht erfüllt
152	1160023753	Stadtmitte	20.04.2016	19:25:01	ZB2	BMA	00:03	1	12	21	21	21	21	-	alle Kriterien erfüllt
153	1160032466	Stadtmitte	30.05.2016	03:52:56	ZB2	BMA	00:05	4	4	4	12	13	-	-	nicht erfüllt
154	1160033706	Stadtmitte	04.06.2016	10:33:26	ZB2	BMA	00:02	6	-	-	-	-	-	-	alle Kriterien erfüllt
155	1160038264	Stadtmitte	24.06.2016	03:12:22	ZB2	BMA	00:05	5	5	5	9	-	-	-	nicht erfüllt
156	1160046085	Stadtmitte	30.07.2016	02:06:46	ZB2	BMA	00:04	-	-	-	-	-	-	-	-
157	1160059828	Stadtmitte	02.10.2016	20:08:14	ZB2	BMA	00:04	5	5	5	11	11	11	11	nicht erfüllt
158	1160062413	Stadtmitte	15.10.2016	10:05:46	ZB2	BMA	00:04	-	-	-	-	-	-	-	-
159	1160074271	Stadtmitte	07.12.2016	00:02:53	ZB2	BMA	00:03	5	5	5	9	9	9	9	nicht erfüllt
160	1160075648	Stadtmitte	12.12.2016	23:24:43	ZB2	BMA	00:04	4	4	4	9	9	9	9	nicht erfüllt



Einsatzanalyse / Controlling

Fazit

- Die Einsatzdatenauswertung zeigt grundsätzlich eine gute Verfügbarkeit der Feuerwehr.
- Bei der Detailbetrachtung zeigt sich, dass die definierten Anforderungen weitgehend erfüllt werden konnten.
- Bei einzelnen Einsätzen waren zwar nicht alle Anforderungen an Eintreffzeit oder -stärke erfüllt, die Schwellenwerte konnten jedoch häufig nur knapp nicht erreicht werden. Häufig kam es in der Folgeminute zu einer Übererfüllung der definierten SOLL-Stärken.
- Ein relevanter Unterschied in der Schutzzieleinhaltung lässt sich auf Basis der Auswertungen weder geografisch noch im Tagesverlauf feststellen. Lediglich für die Einsatzart BMA Sachwertschutz ergibt sich eine relevante Reduktion der sonst guten Ergebnisse. Dies lässt sich voraussichtlich nicht durch Anpassungen in der Aufbauorganisation der Feuerwehr beheben. Stattdessen ist durch die zur Verfügung stehenden Instrumente (konsequente Gebührenabrechnung, regelmäßige Brandverhütungsschauen in den betroffenen Objekten) eine Reduktion von Fehlalarmierungen zur Erhöhung der ehrenamtlichen Ausrückebereitschaft anzustreben.
- Neben der hier dargestellten Auswertung zur Erreichung der definierten Schutzziele wird die Stadt Plettenberg für den Quervergleich auf Ebene der Bezirksregierung auch weiterhin eine Auswertung auf Basis der im „AGBF-Schutzziel“ definierten Personalstärken und Eintreffzeiten zur Verfügung stellen.

Die Einzeleinsatzanalyse zeigt eine grundsätzliche gute Verfügbarkeit der Feuerwehr Plettenberg.



Aufgaben aus Planungsgrundlage Brandschutzerziehung

Planungsgrundlage Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung gemäß § 3 BHKG

Das Ziel ist es, dass durch die Feuerwehr:

- für jeden Kindergarten und jede Grundschule jeweils einmal jährlich eine Veranstaltung im Rahmen der Brandschutzerziehung durchgeführt werden kann sowie
 - bis zu 4 Veranstaltungen pro Jahr im Rahmen der allgemeinen Brandschutzaufklärung durchgeführt werden können.
-
- Die Planungsgrundlage erfordert hinreichende Kapazitäten für die Wahrnehmung der Pflichtaufgaben Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung. Sie soll auch weiterhin durch entsprechend geschulte ehrenamtliche Kräfte wahrgenommen werden.
 - Der notwendige Personalbedarf ist durch die Multiplikation der Anzahl von Veranstaltungen mit dem Zeitbedarf zu ermitteln:
 - 20 Kindergärten und Grundschulen à 4h Zeitbedarf (inkl. Vor- und Nachbereitung) = 80 Stunden
 - 4 allgemeine Veranstaltungen à 8h Zeitbedarf (inkl. Vor- und Nachbereitung) = 32 Stunden
 - Insgesamt besteht ein Zeitbedarf von rund 112 Stunden.
 - Für die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtausgabe der Kommune aus dem Ehrenamt soll auch zukünftig Auslagenersatz und Sachausstattung im erforderlichen Umfang erfolgen.



Aufgaben aus Planungsgrundlage Brandverhütungsschauen

Planungsgrundlage Brandverhütungsschauen gemäß § 26 BHKG

Das Ziel ist es, dass die gesetzlich erforderlichen Brandverhütungsschauen:

- im vorgeschriebenen Zeitabstand durch die Feuerwehr durchgeführt werden können.

- Die Planungsgrundlage erfordert hinreichende Kapazitäten für die Wahrnehmung der Pflichtaufgaben Brandverhütungsschauen.
- In Plettenberg existieren insgesamt rund 240 Objekte, die im Rahmen von Brandverhütungsschauen (BVS) begangen werden müssen. Der Zeitabstand zwischen zwei BVS pro Objekt beträgt gemäß BHKG längstens 6 Jahre. Somit müssen pro Jahr rund 40 BVS durchgeführt werden. Pro BVS ist inkl. der notwendigen Bürotätigkeiten und Vor- und Nachbereitungen von einem Zeitbedarf von rund 7 Stunden auszugehen.
- Für die Aufgabe Brandverhütungsschau müssen somit rund 280 Stunden (netto) pro Jahr zur Verfügung stehen. Bei der Umrechnung in die Stellenplanung sind entsprechende (fachbezogene) Fortbildungen und weitere (anteilige) Ausfallzeiten zu berücksichtigen.



Aufgaben aus Planungsgrundlage Aus- und Fortbildung

Planungsgrundlage Aus- und Fortbildung gemäß § 32 BHKG

Das Ziel ist es, dass durch die Feuerwehr neben dem fortlaufenden Dienst- und Übungsbetrieb:

- bei Bedarf Grundausbildungslehrgänge angeboten werden können,
 - die Zuweisungen von Lehrgängen an Ausbildungseinrichtungen des Kreises und des Landes bedarfsgerecht durchgeführt werden können,
 - zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit Führerscheinkosten finanziert werden sowie
 - für Tätigkeiten mit besonderem Gefährdungspotenzial zusätzliche Fortbildungen organisiert werden.
-
- Die Durchführung von Grundausbildungslehrgängen erfolgt aus dem Ehrenamt. Hierzu ist insbesondere eine entsprechende Aufbau- und Ablauforganisation erforderlich.
 - Die Zuteilung und Verwaltung von Lehrgangsteilnahmen obliegt dem Aufgabenbereich der entsprechenden Führungs- und Verwaltungskräfte.
 - Zur Sicherung der Einsatzfähigkeit sind weiterhin 2 Klasse-C-Führerscheine (LKW > 7,5 t) pro Jahr erforderlich. Zusätzlich sind Bootsführerscheine nach Bedarf erforderlich.
 - Tätigkeiten mit besonderem Gefahrenpotenzial sind insbesondere der Einsatz von Motorsägen und die Brandbekämpfung unter Atemschutz. Hier soll für jeweils mindestens eine Gruppe pro Jahr eine Motorsägenausbildung bzw. eine Realbrandausbildung angeboten werden.



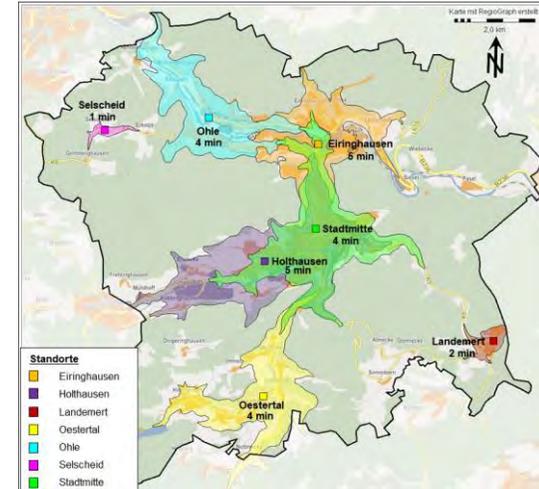
Standortstruktur auf Basis der Gebietsabdeckung

Übergreifende Betrachtung

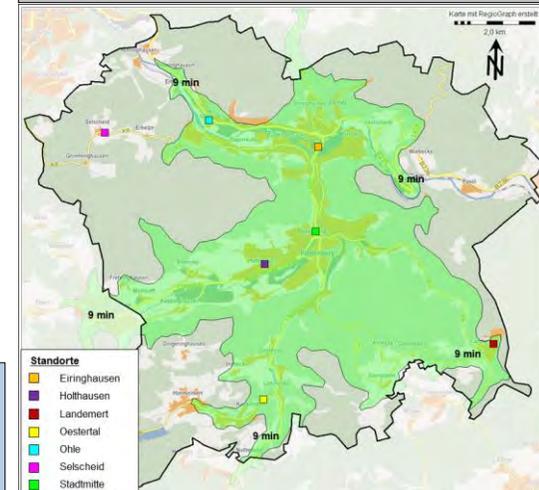
- ❑ Die Planungsgrundlagen sehen das Eintreffen einer Gruppe (= 9 Funktionen) innerhalb von 8 Minuten in den Kernbereichen Plettenbergs bzw. einer Staffel (=6 Funktionen) innerhalb von 10 Minuten in den reduziert besiedelten Bereichen vor.
- ❑ Die Planungsziele erfordern grundsätzlich weiterhin eine Standortstruktur, die ein Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamt auch in der 1. ETZ erlaubt. Auf Basis der derzeitigen Funktionsbesetzung sind im gesamten Stadtgebiet durch die Freiwilligen Einheiten zwischen 1 bis 4 Funktionen in der 1. Eintreffzeit erforderlich.
- ❑ Die Anforderung einer möglichst vollständigen Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Bereiche ergibt sich ebenfalls aus der Notwendigkeit, mögliche Duplizitätseignisse (Paralleleinsätze) aus dem Ehrenamt zu bedienen.
- ❑ Aus der Simulation der zeitlichen Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte je Einheit ergibt sich, dass die zur Erfüllung der ehrenamtlich notwendigen Funktionsstärken in der 1. ETZ erforderlichen Kräfte auf Basis der zur Verfügung stehenden Ausrückzeiten überwiegend knapp zeitgerecht gestellt werden können.
- ❑ Die Analyse der Einzeleinsatzauswertung zeigt eine gute Einhaltung der definierten Stärkevorgaben insbesondere bei den schutzzielrelevanten Einsätzen.

Auf Basis der vorhandenen Standortstruktur ist bei knappen Analyseergebnissen bei Betrachtung des Einsatzgeschehens eine gute Zielerreichung möglich. Dies spricht für eine wirtschaftliche und dennoch leistungsfähige Standortstruktur.

Gebietsabdeckung FrK



Gebietsabdeckung HaK





Standortstruktur auf Basis der Gebietsabdeckung

Fokusbetrachtung Verkehrssituation Plettenberg | Tagesalarmstandorte

- ❑ Die teils starke Überschneidung der möglichen Gebietsabdeckung der Standorte Stadtmitte, Holthausen und Eiringhausen kann ein Hinweis auf eine zu kleinteilige Standortstruktur sein.
- ❑ Die Stadt Plettenberg ist aufgrund der geografischen Besonderheiten (Tallage) von einer besonderen Auslastung der Hauptverkehrsachsen betroffen. Diese hat auch einen relevanten Einfluss auf die Feuerwehr, insbesondere hinsichtlich der Erreichbarkeit der Standorte durch die Freiwilligen Kräfte im Alarmfall.
- ❑ Aus diesem Grund ist die vergleichsweise enge Standortstruktur im Kernbereich Plettenbergs bedarfsgerecht.
- ❑ Insbesondere die Verkehrssituation bedingt den starken Bedarf, die Anmarschwege der Freiwilligen Kräfte zu den Standorten insbesondere im ZB 1 möglichst zu reduzieren. Auf Basis der Gebietsabdeckung und der Verteilung der Arbeitsorte sollte daher die Einrichtung von Tagesalarmstandorten in den Bereichen Stadtmitte und Eiringhausen geprüft werden [vgl. auch Kap. 5.4].

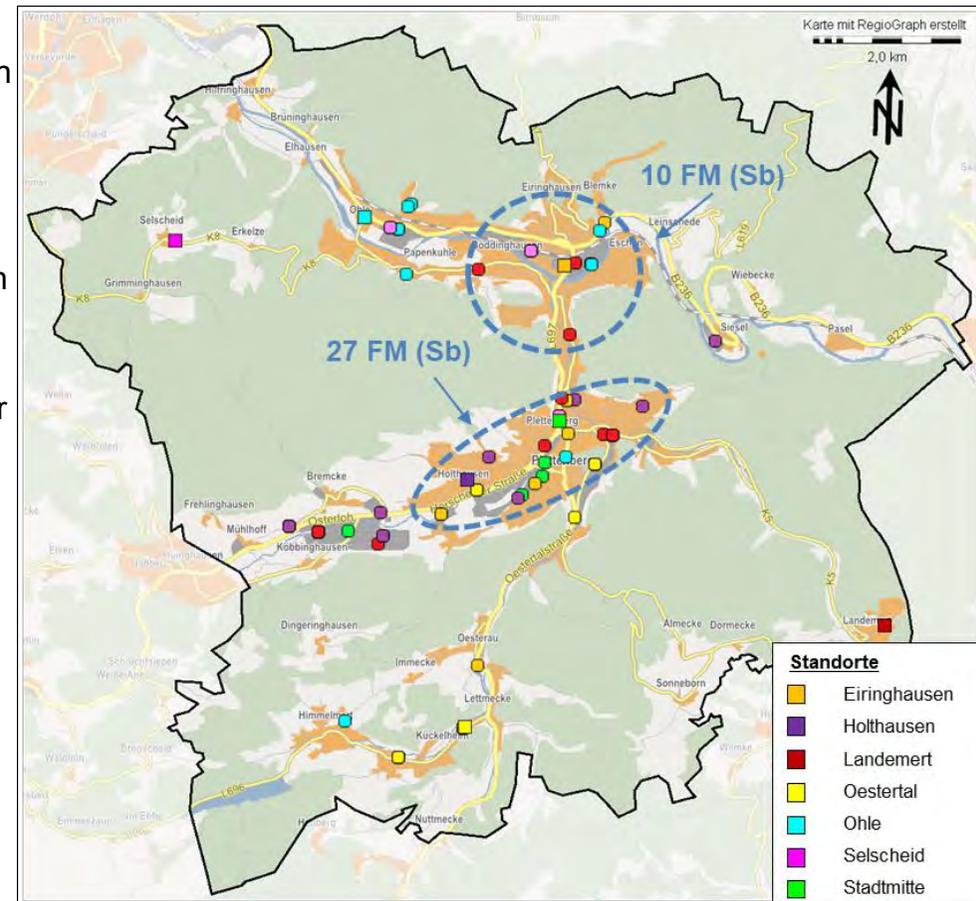


Abb.: Gruppierung der Arbeitsorte von Kräften verschiedener Einheiten

Die vorhandene Standortstruktur ist bedarfsgerecht.

Es sollte die Einrichtung von Tagesalarmstandorten in den Bereichen Stadtmitte und Eiringhausen geprüft werden.



Bauliche Situation der Standorte

- ❑ FuRW Plettenberg:
 - Werkstattbereiche mit Schwerpunkt auf Atemschutz- und Elektrowerkstatt sowohl in funktionaler Betrachtung als auch hinsichtlich Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften mangelhaft / nicht hinreichend
 - Kapazität der (Alarm-)Umkleidekapazitäten, Sozialräume, Büroflächen erschöpft
 - Kapazität der Außenanlagen (Alarmparkplätze und Übungsflächen) unzureichend
 - Kapazität und Abstände in den Fahrzeughallen unzureichend
 - allgemeine Mängel bezüglich der Sicherheit der Funktionsflächen (Abgasabsauganlage Fahrzeughalle, Schwarz-Weiß-Trennung, Kreuzungsfreiheit der Alarmwege
 - verhältnismäßig lange Ausrückzeiten der hauptamtlichen Kräfte im Brandschutz sind auch auf die funktionalen Mängel des Standortes zurückzuführen.
- dringender Handlungsbedarf gegeben; Entwicklung und Umsetzung eines zukunftsfähigen Nutzungskonzeptes am bestehenden Standort erscheint möglich

- ❑ FwH Holthausen:
 - Sicherheit in der Fahrzeughalle (Abstände, Tormaße, fehlende Abgasabsauganlage) stark eingeschränkt
 - Kapazität der Alarmumkleiden erschöpft
 - Situation der Außenanlagen (Alarmparkplätze, Kreuzungsfreiheit der Ein- & Ausfahrt) unzureichend
- dringender Handlungsbedarf gegeben

Anmerkung:

Die dargestellten Handlungsbedarfe leiten sich aus einer aktuellen Begehung im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung, den vorliegenden Ergebnissen der Gefährdungsbeurteilungen und den Annahmen zur zukünftigen Nutzung ab. Nicht dargestellt, aber selbstverständlich notwendig sind weiterhin Maßnahmen der allgemeinen Bauunterhaltung.



Bauliche Situation der Standorte (Forts.)

- ❑ FwH Eiringhausen:
 - Situation innerhalb des Baukörpers funktional und baulich gut
 - nicht getrennte Alarmwege und Ein- und Ausfahrt in der Gesamtwürdigung hinnehmbar
 - kein unmittelbarer Handlungsbedarf gegeben

- ❑ FwH Ohle:
 - Stellplätze nicht hinreichend für aktuelle Belegung
 - Kapazität der (Alarm-)Umkleidekapazitäten, Sozialräume, Büroflächen erschöpft.
 - keine Übungsfläche vorhanden
 - erheblicher Handlungsbedarf gegeben; Entwicklungsmöglichkeiten durch (anteilige) Mitnutzung des vermieteten Wohnraumes ist zu prüfen (Verlagerung Sanitär- und Sozialräume in das OG)

- ❑ FwH Oestertal:
 - Torquerschnitte (Breite und Höhe) entsprechen nicht den Anforderungen, aufgrund der Gesamtgegebenheit (klar getrennte Laufwege, schnellster Weg zu Umkleiden führt nicht durch die Tore) im organisatorischen Ablauf vergleichsweise geringe Gefahren aus dieser Abweichung
 - nachgelagerter Handlungsbedarf gegeben, Prüfung ob Veränderung der Torquerschnitte im Bestand möglich



Bauliche Situation der Standorte (Forts.)

- ❑ FwH Landemert:
 - Standort grundsätzlich funktional und bedarfsgerecht ausgestaltet
 - Erweiterung der Stellplatzkapazität zur Unterbringung des ELW 1 ist zu prüfen
 - bei dieser Gelegenheit Nachrüstung einer Absauganlage prüfen
 - Handlungsbedarf hinsichtlich Stellplatzkapazität und Abgasabsaugung gegeben

- ❑ FwH Selscheid:
 - Abstände in der Fahrzeughalle absolut unzureichend.
 - dies resultiert unter anderem aus den in der Fahrzeughalle platzierten Spinden, hier ist zusätzlich die Kapazität erschöpft
 - ggf. lassen sich die Probleme – inklusive der nicht kreuzungsfreien Alarmwege – durch die Nachrüstung einer getrennten Umkleide lösen
 - dringender Handlungsbedarf gegeben



Zusammenfassung

- ❑ Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr und den definierten Maßnahmen ist planerisch und auf Grundlage der Einsatzauswertung eine gute Abdeckung des Stadtgebietes möglich.
 - ❑ Nahezu alle besiedelten Bereiche können planerisch innerhalb einer Eintreffzeit von 8 Minuten erreicht werden.
 - ❑ Die Kernbereiche können größtenteils wesentlich schneller erreicht werden.
 - ❑ Die vorhandene Standortstruktur und die Wohnortverteilung ermöglichen im Zusammenspiel mit den hauptamtlichen Funktionen die Darstellung der erforderlichen Funktionsstärken. Dies wird durch die Ergebnisse der Einzeleinsatzanalyse bestätigt.
 - ❑ Auf Grundlage sowohl der Simulationen als auch der Einzeleinsatzanalyse ist die bestehende Standortstruktur grundsätzlich bedarfsgerecht und erforderlich.
 - ❑ Zentraler Aufgabenschwerpunkt für den Perspektivzeitraum des vorliegenden BSBP im Bereich Standorte ist die grundsätzliche Verbesserung der baulichen Substanz und Funktionalität der Standorte mit besonderem Fokus auf die Feuerwehrhäuser FuRW, Holthausen, Selscheid (jeweils dringender Handlungsbedarf) und Ohle (erheblicher Handlungsbedarf).
- Zur Prüfung von Lösungsmöglichkeiten im Bestand und zur Erarbeitung einer priorisierten Maßnahmenabfolge wird die Einbeziehung eines Fachplaners empfohlen, um die baulichen und funktionalen Mängel der Standorte im Perspektivzeitraum des vorliegenden Brandschutzbedarfsplanes schrittweise zu beheben.



Einleitung

- Die planerische Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte ist im Zeitbereich 1 (Montag bis Freitag tagsüber) reduziert.
- Dennoch zeigt das Einsatzdatencontrolling der Feuerwehr eine grundsätzlich gute Verfügbarkeit über alle Ausrückebereiche und eine weit überwiegende Einhaltung der definierten Schutzziele in allen Zeitbereichen.



Funktionsbesetzungsplan Hauptamtliche Kräfte

- ❑ Die Erfordernis für die Vorhaltung einer hauptamtlichen Funktionsbesetzung ergibt sich aus verschiedenen Anforderungen:
 - eingeschränkte Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte Mo.-Fr. tagsüber,
 - zeitnahes Ausrücken mit Sonderfahrzeugen zur Erreichung einer bedarfsgerechten Gebietsabdeckung (z. B. Drehleiter),
 - autarke Bearbeitung von Kleineinsätzen zur Entlastung der freiwilligen Kräfte.
- ❑ Der in der jeweiligen ETZ benötigte Funktionsbedarf wird auf Basis der Ergebnisse der Einzeleinsatzauswertung weder bei Betrachtung der Funktionsstärken je Einsatz noch in der Gesamtschau so weit überschritten, dass eine Reduktion der umgesetzten Funktionsbesetzung ableitbar ist. Bereits hieraus ergibt sich eine mindestens gleichwertige hauptamtliche Funktionsbesetzung.
- ❑ Die derzeitige hauptamtliche Funktionsbesetzung von 5 Kräften rund-um-die-Uhr reicht für einen autarken, FwDV-konformen Einsatz bei vielen Einsatzanlässen nicht aus. Bei einer relevanten Anzahl Einsätzen ist somit die Mitalarmierung freiwilliger Kräfte lediglich zur Deckung eines Fehlbedarfs von einer Funktion erforderlich. Insbesondere im bezüglich der Vereinbarkeit von Ehrenamt und Beruf problematischen ZB 1 müssen zur Erlangung dieses Ziels aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit eine Vielzahl freiwilliger Kräfte alarmiert werden. Zur Reduktion und bedarfsgerechten Steuerung der ehrenamtlichen Inanspruchnahme ergibt sich auf Grundlage der Ergebnisse der Verfügbarkeitsanalyse eine Erhöhung der Funktionsbesetzung im ZB 1 auf 6 hauptamtliche Funktionen. Damit wird die gemäß den einschlägigen FwDV notwendige Mindeststärke für eine autark einsetzbare Einheit (Staffel) erreicht.
- ❑ Auf Grundlage der Einzeleinsatzauswertung und der guten Verfügbarkeit freiwilliger Kräfte im ZB 2 ist der Bedarf für eine Erhöhung der Funktionsbesetzung nachts und am Wochenende nicht zwingend ableitbar.
- ❑ Zusätzlich zu den aufgeführten Funktionen ist die Besetzung eines Einsatzleitdienstes im (freiwilligen) Dienstplanmodell aus der Rufbereitschaft für eine Feuerwehr der Größe Plettenbergs und angesichts der Anzahl auch komplexer Einsätze weiterhin erforderlich und bedarfsgerecht. Zur Reduzierung des Schnittstellenaufwandes im wirtschaftlichen Konzept der kombinierten haupt- und ehrenamtlichen Wahrnehmung ist die Ergänzung der Ausstattung um einen weiteren KdoW empfehlenswert.



Funktionsbesetzungsplan Hauptamtliche Kräfte (Forts.)

- ❑ Es gibt sinnvolle Gründe für eine weitergehende Ausweitung der Funktionsbesetzung auf eine Staffel rund-um-die-Uhr:
 - Vereinheitlichung des taktischen Konzeptes (kein Wechsel in der Einsatztaktik zwischen den Zeitbereichen),
 - Vereinheitlichung der AAO und
 - die weitere Reduktion der ehrenamtlichen Inanspruchnahme.
- ❑ Eine Ausweitung der Funktionsbesetzung im ZB 2 lässt sich insbesondere aus der Einsatzdatenauswertung aber nicht begründen. Hier werden bereits in der 1. Eintreffzeit die geforderten Stärken regelmäßig erreicht bzw. übererfüllt.
- ❑ Die Ausweitung im Zeitbereich 2 würde sich somit oberhalb des bedarfsplanerischen „optimalen Minimums“ bewegen.
- ❑ Insgesamt ergibt sich somit nachfolgende hauptamtliche Funktionsbesetzung:

SOLL BSBP 2017 2018	Funktionsbesetzung			
	Qualifikation			Gesamt
	F/B V	B3	B1	
rund-um-die-Uhr	(1)	1	4	5 + (1)
ZB 1 (Mo. - Fr. tagsüber)	-	-	[1]	[1]
Gesamtsumme	(1)	1	4+[1]	5+[1]+(1)

1 : Rund-um-die-Uhr ab Wache

(1): Mo. - Fr. tagsüber (ZB 1) ab Wache, ZB 2 aus Rufbereitschaft bzw. aus dem Ehrenamt

[1]: Funktion nur im ZB 1 vorgehalten.



Ehrenamtliche Kräfte – SOLL-Stärke

- Als Grundlage zur sachgerechten Planung und Steuerung der nachfolgenden Aufgaben empfiehlt sich die Definition von SOLL-Personalstärken der ehrenamtlichen Einheiten.
- Für die Ermittlung dieser Stärken wurde als Grundlage angesetzt, dass jede Einheit rund-um-die-Uhr mindestens 9 Funktionen besetzen können soll (Ergänzungskräfte 1. ETZ und Funktionskräfte 2. ETZ bzw. eine Gruppe).
- Da nicht immer alle Einsatzkräfte für Einsätze verfügbar sind, kann man verschiedene Ausfallfaktoren ansetzen. Hier sind vergleichend die Faktoren 2, 3 und 4 ausgewertet.
- Wenn eine rechnerisch erforderliche Personalstärke eines Faktors im IST erreicht wird ist diese grün gefärbt.
- Grundsätzlich sollte eine höhere Personalstärke (mindestens im Bereich des Faktors 3) angestrebt werden.

Einheit	IST 2017	SOLL- Funktionen	Gesamt-SOLL		
			Faktor 2	Faktor 3	Faktor 4
Stadtmitte	24	9	18	27	36
Holthausen	28	9	18	27	36
Eiringhausen	17	9	18	27	36
Ohle	28	9	18	27	36
Oestertal	11	9	18	27	36
Landemert	16	9	18	27	36
Selscheid	14	9	18	27	36
Summe	138	63	126	189	252



Ehrenamtliche Kräfte – Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt

- ❑ Es sind personalfördernde Maßnahmen (z. B. professionelle Werbekampagne etc.) v. a. zum Erhalt des Personalbestandes der Feuerwehr als auch zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamts durchzuführen.
Denkbare Maßnahmen zur Erhalt des Personalbestandes sind u. a.:
 - Anschreiben der potenziell feuerwehrdiensttauglichen Bürger mit Wohnsitz innerhalb des Stadtgebietes,
 - Ausgabe von Infoflyern zur Mitgliedschaft bei der Feuerwehr bei Neuanmeldungen des Wohnortes und
 - Kontaktaufnahme mit den großen ortsansässigen Unternehmen im Stadtgebiet (einpendelnde Feuerwehrangehörige).
- ❑ Dabei ist zu berücksichtigen, dass heutzutage für eine erfolgreiche Mitgliederwerbung als auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit sowohl „professionelle“ Werbemaßnahmen erforderlich sind, zum Beispiel über eine Präsenz im Internet bzw. in sozialen Netzwerken.
- ❑ Aufgrund dessen ist eine adäquate Finanzausstattung für diese Maßnahmen erforderlich.
- ❑ Ermäßigungen für ehrenamtliche Kräfte bei öffentlichen Einrichtungen, im ÖPNV oder Sporteinrichtungen können als Anreiz zur Gewinnung ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte sowie zur Motivationssteigerung der bereits aktiven Kräfte beitragen. Neben der Attraktivitätssteigerung können einzelne Maßnahmen weitere Vorteile für den Einsatzdienst bringen, z. B. ist durch freien Eintritt zu Schwimmbädern auch die Erhaltung und Steigerung der Fitness bedacht.
- ❑ In diesem Zusammenhang ist die finanzielle Zuwendung besonders hervorzuheben, die den Mitgliedern der Feuerwehr bereits heute von der Stadt Plettenberg gewährt wird.
- ❑ Zur Koordination der Maßnahmen und Nachverfolgung des Erfolgs soll ein Arbeitskreis „Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“ etabliert werden. Dabei sollen auch übergreifende Konzepte, wie z. B. die aktuell laufende Imagekampagne des Verbands der Feuerwehr berücksichtigt werden.
- ❑ Mögliche spezielle Zielgruppen der Feuerwehr Plettenberg sind auf Basis der vorgenommenen Auswertungen sind bspw. weibliche Mitglieder oder Mitarbeiter aus anderen Bereichen der Stadtverwaltung zur Verbesserung der Tagesalarmstärke.

Eine Schwerpunktaufgabe für die nächsten Jahre ist eine verstärkte Akquise Freiwilliger Kräfte. Für diese Aufgabe ist eine entsprechende Organisation (benannte Aufgabenträger) und eine finanzielle Ausstattung zwingend erforderlich.



Ehrenamtliche Kräfte – Qualifikationen

- Insgesamt verfügen die Freiwilligen Kräfte der Feuerwehr Plettenberg über ein sehr gutes Qualifikationsniveau.
- Aufgrund der Verteilungen dieser Qualifikationen in der Feuerwehrstruktur ergibt sich in einzelnen Einheiten der Bedarf, auf eine Erhöhung der Anzahl des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen (vor allem Atemschutzgeräteträger und Gruppenführer) hinzuwirken.
Bei der Verteilung entsprechender Kapazitäten (z.B. Lehrgangsplätze) ist die Tagesverfügbarkeit der Mitglieder zu beachten.
- Dabei sollte der sehr positive Trend seit der letzten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans fortgesetzt werden.
- Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).
- Bei Bedarf sind individuelle Maßnahmen zu definieren, um die erforderlichen Qualifikationsverteilungen beizubehalten bzw. zu erreichen (z. B. mindestens 8 taugliche Atemschutzgeräteträger pro Einheit).
Vor allem bei der Tauglichkeit für einen Atemschutzeinsatz kann das auch Maßnahmen im Bereich „Fitness“ beinhalten.
- Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.
- Bezüglich der Führungsqualifikationen sind folgende SOLL-Größen definiert:
 - Leiter der Feuerwehr und Stellvertreter: jeweils bis einschließlich Lehrgang F VI
 - je Löschzug mindestens ein Zugführer
- Um eine zuverlässige Verfügbarkeit von Maschinisten mit der erforderlichen Fahrerlaubnis sicherzustellen, soll ein Führerscheinkonzept erstellt und regelmäßig fortgeschrieben werden. Die praktizierte Unterstützung durch die Stadt ist fortzusetzen.



Ehrenamtliche Kräfte – Kinder- und Jugendfeuerwehr

- Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit.
- Zur Ausweitung der Nachwuchsgewinnung soll die Einrichtung einer Kinderfeuerwehr geprüft werden. Dies würde eine Unterstützung mit pädagogischen Fachkräften erfordern.
- Für eine Mitgliederwerbung im Bereich der Jugendfeuerwehr ist eine ansprechende und bedarfsgerechte Infrastruktur erforderlich.
- Eine Mitgliederwerbung kann auch im Rahmen der Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten erfolgen.



Ehrenamtliche Kräfte – Tagesverfügbarkeit / Tagesalarmstandorte

- ❑ Zur Kompensation der eingeschränkten Tagesverfügbarkeit können Tagesalarmstandorte eingerichtet werden.
- ❑ Durch die Vorhaltung einer zweiten Garnitur persönlicher Schutzausrüstung kann erreicht werden, dass ehrenamtliche Kräfte anderer Einheiten von Standorten in der Nähe ihres Arbeitsplatzes ausrücken. Ggf. ist zusätzlich eine organisatorische Einbindung, z.B. über eine Teilnahme an definierten Übungsabenden erforderlich.
- ❑ Dies kann sowohl die Ausrückzeit als auch grundsätzlich die Gesamtverfügbarkeit ehrenamtlicher Kräfte im ZB 1 verbessern. [Anmerkung: Inwieweit diese stadtinternen Pendler ihre Arbeitsplätze auch für Feuerwehreinsätze in den Einheiten ihrer Arbeitsorte verlassen können, wäre in einer weiteren Befragung zu klären. Zu beachten ist außerdem der Ausbildungsstand.]
- ❑ Aufgrund der geografischen Auswertung der Arbeitsorte der ehrenamtlichen Kräfte empfiehlt sich die Einrichtung von Tagesalarmstandorten insbesondere an den Standorten Stadtmitte, Eiringhausen und ggf. Holthausen.
- ❑ Zusätzlich empfiehlt sich, bei Nachbarfeuerwehren nach Plettenberg einpendelnde Feuerwehrleute zu erfragen und gezielt anzusprechen (Stichwort Doppelmitgliedschaft).
- ❑ Zusätzlich muss weiterhin versucht werden, über die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen, die Tagesverfügbarkeit zu steigern:
 - Um die Personalverfügbarkeit zu erhöhen, sind weiterhin neue Mitglieder mit Arbeitsort in Plettenberg bzw. ohne Erwerbstätigkeit (z. B. Hausfrauen und -männer) anzuwerben.
 - Eine weitere Möglichkeit insbesondere die Tagesverfügbarkeit zu steigern, ist die Erhöhung des Anteils an Freiwilligen Kräften unter den vorhandenen städtischen Mitarbeitern (primär ggf. vorhandene Mitarbeiter in den Stadt- bzw. Ortsteilen).
 - Bei der Einstellung von städtischen Mitarbeitern (z. B. Verwaltung) soll die Mitgliedschaft in der Feuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung). Ergänzend dazu kann bei der Besetzung von Ausbildungsstellen die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr berücksichtigt werden.



Zusammenfassung

- ❑ Die planerische Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte ist im Zeitbereich 1 (Montag bis Freitag tagsüber) stark reduziert.
- ❑ Dennoch zeigt das Einsatzdatencontrolling der Feuerwehr eine grundsätzlich gute Schutzzielerreichung.
- ❑ Nach Bewertung aller Anforderungen ergibt sich eine Funktionsbesetzung rund-um-die-Uhr mit 5 hauptamtlichen Funktionen. Im ZB 1 (Mo. – Fr. tagsüber) ist die Vorhaltung einer weiteren Funktion bedarfsgerecht, um durch die Gesamtvorhaltung einer Staffel die reduzierte Tagesverfügbarkeit des Ehrenamtes auszugleichen
- ❑ Zusätzlich ist die Besetzung des Einsatzleitdienstes ab Wache (ZB 1 = 48h/Woche) bzw. aus dem Ehrenamt (ZB 2 = 120h/Woche) weiterhin bedarfsgerecht.
- ❑ Die Auswertungen der ehrenamtlichen Personalstruktur zeigen die hohe Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Plettenberg. Lediglich in einzelnen Einheiten ist eine Erhöhung der Schlüsselfunktionen Atemschutzgeräteträger und Gruppenführer anzustreben.
- ❑ Mit Herleitung des SOLL-Personalbedarfs auf Basis der Planungsgrundlagen ergibt sich aber trotzdem ein grundsätzlicher Mehrbedarf sowohl grundsätzlich als auch bezüglich der Anzahl tagesverfügbarer Mitglieder.
- ❑ Ein zentraler Schwerpunkt bezüglich der Personalstruktur für den Perspektivzeitraum des vorliegenden Brandschutzbedarfsplans ist daher die Intensivierung und Professionalisierung der Mitgliedergewinnung und -bindung. Es sind hierbei ein Budget und eine Organisationsstruktur für Personalmarketingmaßnahmen erforderlich.
- ❑ In diesem Zusammenhang sind auch gute und motivierende Arbeitsbedingungen für die ehrenamtliche Arbeit erforderlich. Die vorgesehenen Maßnahmen bezüglich der Standorte und der Technikausstattung [vgl. Kap. 5.3 und 5.5] sind daher auch im Hinblick auf die Attraktivität der Freiwilligen Feuerwehr für (potenzielle) ehrenamtliche Mitglieder von erheblicher Bedeutung.



Einleitung

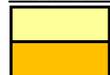
- ❑ Die Fahrzeugkonzeption erfolgt mit dem Leitgedanken:
Welche Fahrzeuge fehlen? Auf welche Fahrzeuge kann verzichtet werden?
Das Ziel ist die Definition des „optimalen Minimums“.
- ❑ Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-(Standort-)Struktur erstellt und berücksichtigt gewisse vorgegebene Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).
- ❑ Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls neu zu diskutieren und zu bewerten (ggf. Änderungen in der Standortstruktur, der Anzahl und Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte sowie Änderungen im Gefahrenpotenzial und in der Normgebung).
- ❑ Es sind – unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung – einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen. Diese werden – im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen – jedoch teilweise erst langfristig wirksam.
- ❑ Insbesondere die Verteilung von Sonderfahrzeugen, Tanklöschfahrzeugen bzw. Fahrzeugen mit größerem Wassertank sowie der Hilfeleistungssätze sollte auch kreisweit abgestimmt werden. Ggf. können sich dadurch noch Veränderungen ergeben.
- ❑ Die farblichen Markierungen in der Spalte „SOLL kurz-/ mittelfristig“ kennzeichnen Maßnahmen (sowohl konzeptionelle Änderungen als auch notwendige Ersatzbeschaffungen), die kurz- bis mittelfristig, d. h. voraussichtlich im fünfjährigen Perspektivzeitraum des Brandschutzbedarfsplans, notwendig werden.

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die gewisse Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben.

Die tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:



hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre

Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre

Voraussichtliche Ersatzbeschaffung:



Die im SOLL-Konzept blau markierten Fahrzeuge sind voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans Ersatz zu beschaffen.

Neubeschaffung:



Fahrzeuge, die keine Ersatzbeschaffung eines einsatztaktisch ähnlichen Vorgängerfahrzeuges sind, sondern Neubeschaffungen darstellen, sind im SOLL-Konzept grün dargestellt.

(Änderungen lediglich aufgrund von Normenaktualisierungen sind als Ersatzbeschaffung zu werten.)



Anforderungen auf Basis der Gebiets- und Standortstruktur

- ❑ Löschfahrzeuge:
 - Aus den Planungszielen resultiert, dass für jeden Standort mindestens ein Löschgruppenfahrzeug erforderlich ist.
- ❑ Ergänzend sind an strategischen Standorten Fahrzeuge mit einer Ausstattung für eine erweiterte technische Hilfeleistung erforderlich:
 - FuRW: HLF 20/30 / HLF 20 (langfristig zzgl. Reserve)
 - Ohle: RW 1 / HLF 20
- ❑ Sonderfahrzeuge:
 - Unter anderem ist zentral an der FuRW eine DLK 23/12 erforderlich.
 - Darüber hinaus sind für die Wasserförderung über lange Wegstrecken ein GW-L mit Modul Schlauch und ein TLF bzw. zusätzliche Löschfahrzeuge an einigen Standorten für den Wassertransport bedarfsgerecht.

5.5 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung



Einheit / Standort	IST 2017	Baujahr	Alter [Jahre]	SOLL 2017 kurz-/mittelfristig	SOLL 2017 langfristig	Bemerkung
Wehrleitung / Führungsdienst	KdoW	2008	9	KdoW	KdoW	-
	-	-	-	KdoW	KdoW	zur komb. Wahrnehmung des Führungsdienstes aus Haupt-/Ehrenamt (vgl. S. 164)
FuRW	HLF 20/30	2005	12	HLF 20/30	HLF 20	-
	DLK 23/12	2014	3	DLK 23/12	DLK 23	-
	GW-L 2 *	2009	8	GW-L 2 *	GW-L 2 *	*) mit Modul Schlauch
	MTW	2012	5	MTW	MTW	-
	-	-	-	MTW	MTW	gem. Nutzung durch HaW und Jugend-FW
	NEF	2016	1	NEF	NEF	Nachrichtlich übernommen
	RTW	2009	8	RTW	RTW	Nachrichtlich übernommen
	RTW	2011	6	RTW	RTW	Nachrichtlich übernommen
RTW	2007	10	RTW	RTW	Nachrichtlich übernommen, Reservefahrzeug	
LG Stadtmitte	LF 20/16	2006	11	LF 20/16	(H)LF 20	Ersatzfahrzeug für HaK
	LF 16/12	1994	23	TSF-W / MLF	TSF-W / MLF	kompaktes LF, Synergie mit JF
	MTW	2014	3	MTW	MTW	-
LG Landemert	ELW 1	2014	3	ELW 1	ELW 1	-
	LF 20/16	2012	5	LF 20/16	LF 20	-
	GW-G 1	1989	28	GW-L 1 *	GW-L 1 *	*) mit Modul Gefahrgut
LG Holthausen	ELW 1	2003	14	ELW 1	MTW *	*) Fahrzeug mit erweiterter Funkausstattung
	LF 16/12	1997	20	LF 10	LF 10	Ersatzbeschaffung läuft bereits, Auslief. Dez.
	TLF 16/25 *	1997	20	TLF 3000	TLF 3000	*) inkl. Hilfeleistungssatz
	GW MANV	2009	8	GW MANV	GW MANV	Kreisfahrzeug
LG Oestertal	LF 16/12	1991	26	LF 10	LF 10	Ersatzbeschaffung läuft bereits, Auslief. Dez.
	MTW	2006	11	MTW	MTW	-
LG Eiringhausen	LF 8/6	2003	14	LF 8/6	LF 10	-
	TLF 3000	2015	2	TLF 3000	TLF 3000	-
	KEF	2012	5	KEF	KEF	Hier: MZF = KEF
LG Ohle	ELW 1	2009	8	ELW 1	ELW 1	-
	LF 16/12	2001	16	LF 16/12	HLF 20	-
	RW 2	2009	8	RW 2	-	-
LG Selscheid	LF 8/6	1997	20	LF 10	LF 10	-
	PKW	2005	12	PKW	PKW	eingesetzt als First Responder
	ELW 2	2003	14	ELW 2	ELW 2	Kreisfahrzeug

Legende:

siehe Seite 172

Im Perspektivzeitraum des BSBP sind 4 Ersatzbeschaffungen* und 2 Ergänzungen des Fuhrparks erforderlich.

(*Zusätzlich sind 2 Ersatzbeschaffungen gekennzeichnet, die bereits eingeleitet sind)



Maßnahmen im Bereich der Organisation

- ❑ Die vorhandene Standortstruktur der Feuerwehr und die damit einhergehende Abdeckung des Stadtgebietes beeinflusst maßgeblich das Schutzniveau innerhalb der Kommune. Dies muss im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung (z. B. Neubau von Gebäuden nicht geringer Höhe oder Ausweisung von Neubaugebieten etc.) weiterhin berücksichtigt werden. Gleiches gilt für die Verkehrsanbindung (Stichwort Befahrbarkeit durch die Feuerwehr).
- ❑ Um die notwendigen Funktionsstärken gemäß den Schutzziele zu erreichen, müssen bei personalintensiven Einsätzen je nach Tageszeit, Einsatzanlass und Ortsteil mehrere Einheiten der Feuerwehr parallel und zeitgleich alarmiert werden. Dies wird durch die Feuerwehr Plettenberg bereits heute regelmäßig evaluiert und ggf. entsprechend in der Alarm- und Ausrückordnung (AAO) definiert.
- ❑ Demgegenüber steht ggf. die Möglichkeit, durch die Ausweitung der hauptamtlichen Funktionsvorhaltung im ZB 1 für eine Entlastung des Ehrenamtes durch eine Alarmierungsreduktion für kleinere Einsätze zu sorgen. Die grundsätzliche Möglichkeit und der Umfang einer solchen Entlastung sollte durch Ehren- und Hauptamt im Rahmen der AAO-Planung gemeinsam festgelegt werden.
- ❑ Weitere Maßnahmen im Bereich der Aufbau- und Ablauforganisation der Feuerwehr Plettenberg sind Bestandteil der parallel zu der vorliegenden Bedarfsplanung erstellten Organisationsuntersuchung.



Kapitel 0: Managementfassung	5
Kapitel 1: Einleitung	22
Kapitel 2: Risikostruktur	38
Kapitel 3: Feuerwehrstruktur	70
Kapitel 4: Planungsgrundlagen	119
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit	139
Kapitel 6: Umsetzungskonzept	176
Kapitel 7: Anlagen	183



Einleitung

Das Kapitel „Umsetzungskonzept“ leitet aus den einzelnen Analysen die erforderlichen Maßnahmen für den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (5 Jahre entsprechend des BHKG) ab.

Die einzelnen Maßnahmen werden durch Stadtverwaltung und Feuerwehr in Investitionskonzepte übergeleitet, in denen die genauen Beschaffungs- bzw. Bauzeiträume sowie die finanziellen Ansätze definiert sind.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 6.1 Standorte
- 6.2 Personal
- 6.3 Fahrzeuge und Technik
- 6.4 Organisation



Maßnahmen im Bereich der Standortstruktur

- Erstellung einer Handlungs- und Prioritätenübersicht unter Einbeziehung eines Fachplaners zur Behebung der baulichen und funktionalen Mängel an folgenden Standorten:
 1. Feuer- und Rettungswache
 2. FwH Ohle
 3. FwH Holthausen
 4. FwH Selscheid

- Festgestellte Handlungsbedarfe an den Standorten, die eine unmittelbare Gefährdung der Einsatzkräfte zur Folge haben, sind unmittelbar zu beheben.

- An allen Standorten sind grundsätzliche regelmäßige Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung erforderlich.



Maßnahmen im Bereich des hauptamtlichen Personals

- Folgende Maßnahme ist aus den Belangen der Einsatzgeschehens im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung im hauptamtlichen Bereich umzusetzen:

1. Erhöhung der Funktionsbesetzung um 1 Funktion im Zeitbereich 1 (montags – freitags im Zeitraum von 07:00 – 17:00 Uhr) auf folgende Funktionsbesetzung im Bereich Brandschutz:

SOLL BSBP 2017 2018	Funktionsbesetzung			
	Qualifikation			Gesamt
	F/B V	B3	B1	
rund-um-die-Uhr	(1)	1	4	5 + (1)
ZB 1 (Mo. - Fr. tagsüber)	-	-	[1]	[1]
Gesamtsumme	(1)	1	4+[1]	5+[1]+(1)

1 : Rund-um-die-Uhr ab Wache

(1): Mo. - Fr. tagsüber (ZB 1) ab Wache, ZB 2 aus Rufbereitschaft bzw. aus dem Ehrenamt

[1]: Funktion nur im ZB 1 vorgehalten.

- Weitere Maßnahmen im Bereich der Aufbau- und Ablauforganisation innerhalb des hauptamtlichen Bereichs ergeben sich aus der separat durchgeführten Organisationsuntersuchung der Feuerwehr Plettenberg.



Maßnahmen im Bereich des ehrenamtlichen Personals

- ❑ Folgende Maßnahmen sind im Bereich der ehrenamtlichen Kräfte umzusetzen:
 1. Fortführung der Besetzung des Einsatzleitdienstes im Zeitbereich 2 (Mo.-Fr. 17-7 Uhr und an Samstagen, Sonntagen, Feiertagen (in der übrigen Zeit durch hauptamtliche Kräfte)
 2. Mitgliederwerbung zur Konservierung bzw. Erhöhung der Personalstärke
 - a. Schaffung einer (ehrenamtlichen) Organisationsstruktur zur Mitgliedergewinnung
 - b. Schaffung eines zweckgebundenen Budgets für Mitgliederwerbung
 3. Maßnahmen zu Erhaltung und tlw. Ausbau des Qualifikationsniveaus
 4. Prüfung der Möglichkeiten zur Schaffung von Tagesalarmstandorten im Bereich Stadtmitte, Holthausen und Eiringhausen
 5. Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl tagverfügbarer Einsatzkräfte
 6. intensive Fortführung der Nachwuchsarbeit



Maßnahmen im Bereich der Fahrzeuge und Technik

- ❑ Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Fahrzeuge im Perspektivzeitraum des Brandschutzbedarfsplanes (Basis: 5 Jahre) umzusetzen:
 1. Beschaffung eines KdoW (Einsatzleiter vom Dienst, zur weiteren Wahrnehmung von Anteilen aus dem Ehrenamt)
 2. Beschaffung eines MTW (FuRw, zur Wahrnehmung der Dienstgeschäfte der HaK und für die Jugendfeuerwehr)
 3. Ersatzbeschaffung eines kompakten Löschfahrzeuges (TSF-W oder MLF) (LG Stadtmitte, Synergie mit Jugendfeuerwehr)
 4. Ersatzbeschaffung eines Gerätewagen Logistik Größe 1 (LG Landemert)
 5. Ersatzbeschaffung eines TLF 3.000 (LG Holthausen)
 6. Ersatzbeschaffung eines LF 10 (LG Selscheid)



Maßnahmen im Bereich der Organisation

- ❑ Folgende Maßnahmen sind bezüglich der Kernaufgabe im Bereich der Organisation umzusetzen:
 1. Weiterführung der stetigen Anpassung der AAO, insbesondere im Hinblick auf die Personalverfügbarkeit aus dem Ehrenamt und die Veränderung der Funktionsbesetzung.
 2. Berücksichtigung der Standortstruktur der Feuerwehr im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung.



Kapitel 0: Managementfassung	5
Kapitel 1: Einleitung	22
Kapitel 2: Risikostruktur	38
Kapitel 3: Feuerwehrstruktur	70
Kapitel 4: Planungsgrundlagen	119
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit	139
Kapitel 6: Umsetzungskonzept	176
Kapitel 7: Anlagen	183



Anlagenverzeichnis

Anlage 7.1: Abkürzungen und Definitionen

Anlage 7.2: Ergänzende Darstellungen zum Personal der Feuerwehr (haupt- und ehrenamtlich)



<u>[Def]</u>	<u>vgl. Definition auf dieser Seite</u>
AAO	Alarm- und Ausrückordnung
ABC	Atomare, biologische u. chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren (chemisch, biologisch, radiologisch u. nuklear)
AG	Arbeitsgruppe
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
BA	Brandamtmann
BAB	Bundesautobahn
BAR	Brandamtsrat (Dienstgrad im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst)
BauO	Bauordnung
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz
BM	Brandmeister (Dienstgrad im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst)
BMA	Brandmeldeanlage
BS	Brandschutz
BSBP	Brandschutzbedarfsplan
B1	Qualifikationsbezeichnung von Berufsfeuerwehrleuten nach bestandenen Grundlehrgang im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst
B3	Qualifikationsbezeichnung von Berufsfeuerwehrleuten nach bestandenen Grund- und Gruppenführerlehrgang im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst
CSA	Chemikalienschutzanzug
Def	Definition
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Dispositionszeit	Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr
DIN	Deutsches Institut für Normung
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches
Eintreffzeit(en)	vgl. Definition in Kapitel 4



[Def]

[vgl. Definition auf dieser Seite](#)

ETZ	Eintreffzeit
EW	Einwohner
FBL	Fachbereichsleiter
Fe	Feiertag(e)
Feuer 1	Kleinbrand a (Einsetzen von nicht mehr als einem „kleinen Löschgerät“) und Kleinbrand b (Einsetzen von nicht mehr als einem C-Rohr)
Feuer 2	Mittelbrand (Gleichzeitiges Einsetzen von 2 bis 3 C-Rohren)
Feuer 3	Großbrand (Gleichzeitiges Einsetzen von mehr als 3 C-Rohren)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FGL	Fachgruppenleiter
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff für alle Dienstgrade)
FrK	Freiwillige Kräfte
FS C / CE / II	Führerschein der Klasse C, CE bzw. II
Funktion(en) / Fu	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird
FuRW	Feuer- und Rettungswache
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift(en)
Fw	Feuerwehr
Fwa	Feuerwehrangehöriger
FwH	Feuerwehrhaus
FSHG	Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung
Fzg.	Fahrzeug
GAMS	Akronym für Maßnahmenpaket zur Soforthilfe beim Gefahrguteinsatz
gD	Gehobener Dienst (Laufbahnbezeichnung)
GF	Gruppenführer
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
GUV	Gesetzliche Unfallversicherung



<u>[Def]</u>	<u>vgl. Definition auf dieser Seite</u>
HaK	Hauptamtliche Kräfte
Hilfsfrist(en)	vgl. Definition in Kapitel 4
HuPF	"Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrsutzbekleidung"
Isochrone(n)	Punkte oder Bereiche die von einem Ausgangspunkt (z.B. Feuerwehrstandort) aus in der selben Zeit zu erreichen sind
JF / JFw	Jugendfeuerwehr
KatS	Katastrophenschutz
Kritischer Wohnungsbrand	Brand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen [vgl. „standardisiertes Schadensereignis“ in: Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten / AGBF Bund, 16.09.1998]
LBO	Landesbauordnung
LFV	Landesfeuerwehrverband
LG	Löschgruppe
LZ	Löschzug
Ma	Maschinist
MIK	Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen
NN	Normal-Null
NRW	Nordrhein-Westfalen
OT	Ortsteil
Perzentil	Maß für die Wahrscheinlichkeit, mit der ein (Mess-) Wert aus einer Wertemenge oberhalb oder unterhalb einer Schranke (hier: Minutenwert) liegt. Beispiel: Das 90%-Perzentil der Ausrückdauer bedeutet, dass der angegebene Minutenwert bei 10% der Einsätze überschritten wird, also die Feuerwehr in 10% der Fälle länger zum Ausrücken braucht, als den angegebenen Minutenwert.
PK	Planungsklasse
PSA	persönliche Schutzausrüstung



[Def]

QM	Qualitätsmanagement
RD	Rettungsdienst
StörfallVO	Störfallverordnung (Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz)
S/W	Schwarz/Weiß (in Bezug auf -Trennung o. -Bereich)
TH(L)	Technische Hilfe (-Leistung)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VB	Vorbeugender Brandschutz
VdF	Verband der Feuerwehren
VF	Verbandsführer
Vollalarm	Parallele Alarmierung aller Einheiten
VO zum BImSchG	Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz
VU	Verkehrsunfall
VZÄ	Vollzeitäquivalent
worst-case (englisch)	Betrachtung des „schlimmsten Falles“
ZB	Zeitbereich
ZB 1	Zeitbereich werktags (Mo.-Fr.) tagsüber
ZB 2	Zeitbereich werktags (Mo.-Fr.) nachts + Sa. + So. + Feiertage
Zeitkritischer Einsatz	Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand. Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum.
ZF	Zugführer
ZSG	Zivilschutzgesetz
ZSNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes

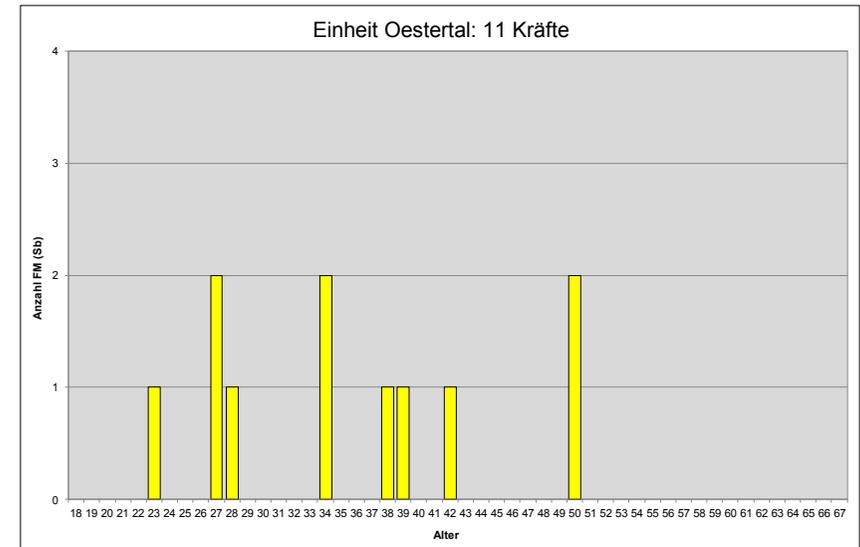
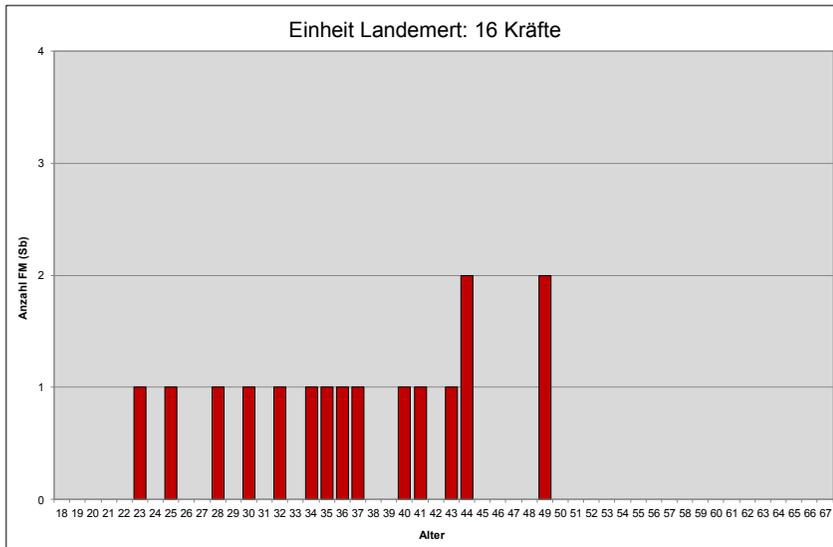
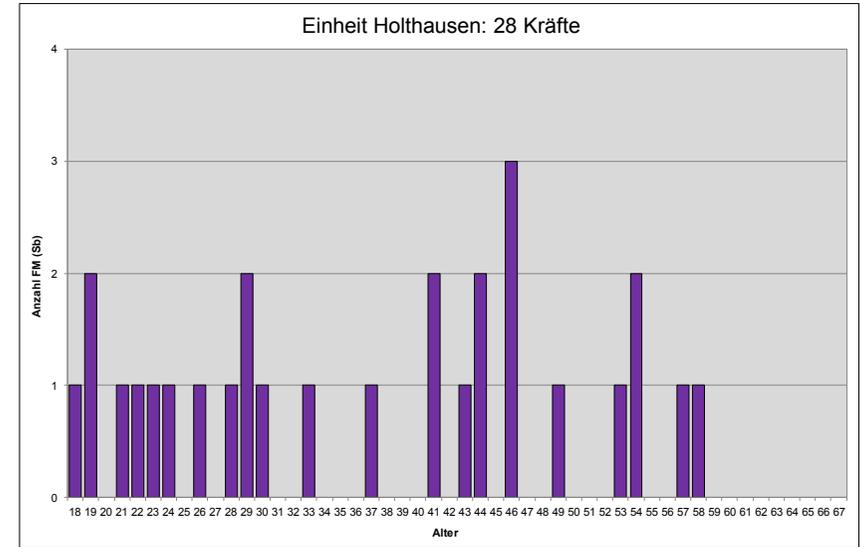
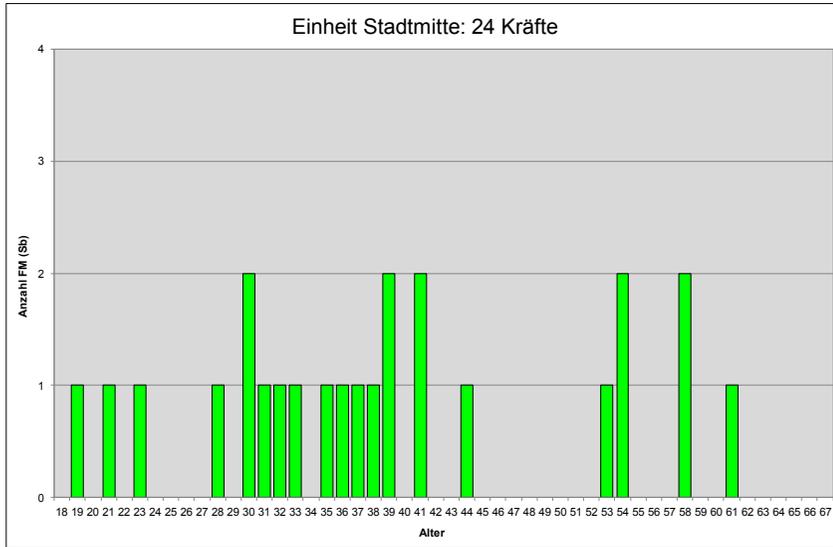


Fahrzeuge

AB V-Dekon	Abrollbehälter zur Dekontamination Verletzter und Betroffener
ABC-ErkKW	ABC-Erkundungswagen, Fahrzeug zum Messen, Spüren und Melden radioaktiver und chemischer Kontaminationen und Quellen
Dekon-P	Gerätewagen Dekontamination Personal
DLK	Drehleiter mit Korb
ELW	Einsatzleitwagen
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen Logistik
HLF	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug
KdoW	Kommandowagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTF/ MTW	Mannschaftstransportfahrzeug / Mannschaftstransportwagen
MZF	Mehrzweckfahrzeug
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
RTW	Rettungswagen
RW	Rüstwagen
SW	Schlauchwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM/TMF	Teleskopmast/Teleskopmastfahrzeug
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser
WLF	Wechseladerfahrzeug

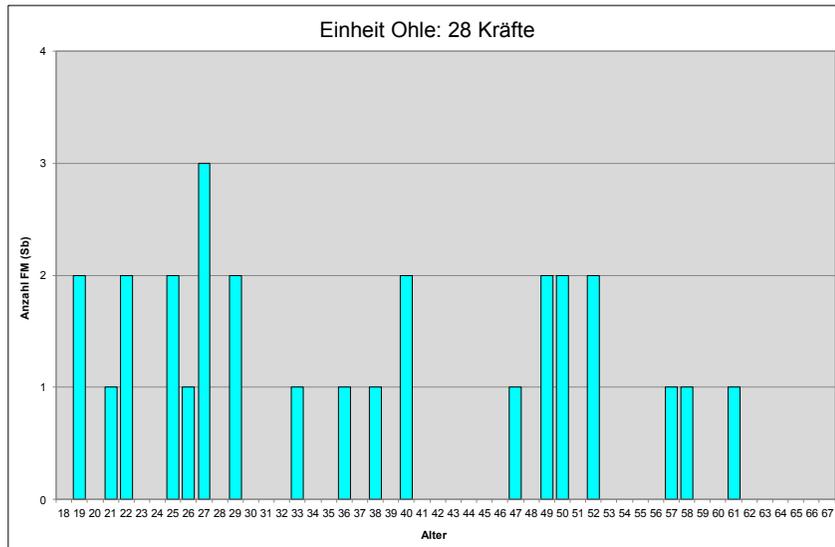
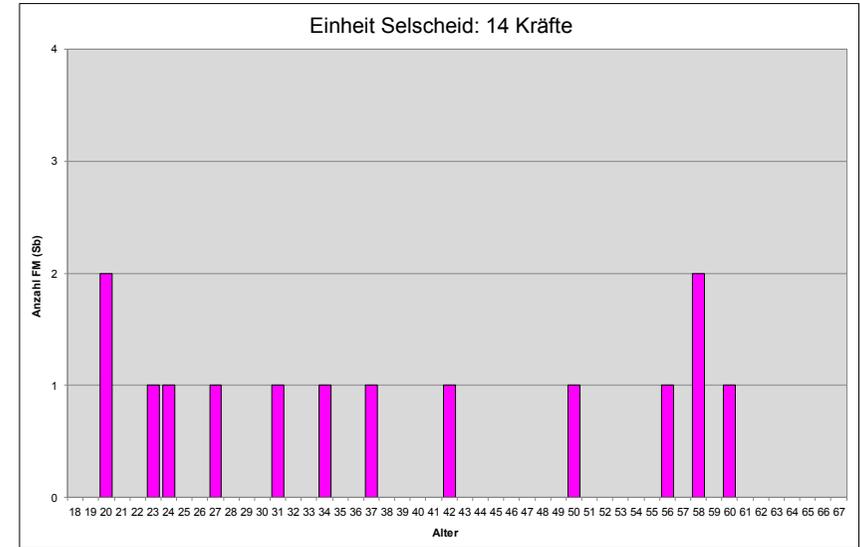
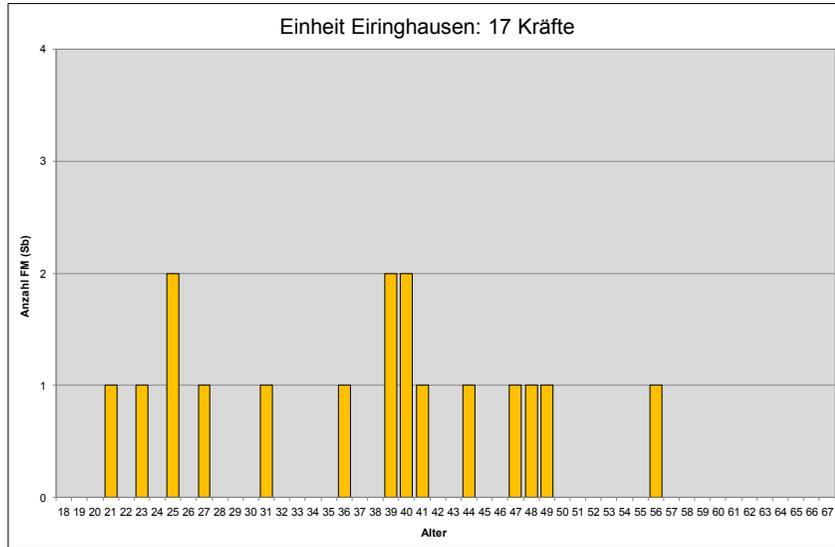


Altersverteilung der freiwilligen Kräfte





Altersverteilung der freiwilligen Kräfte





LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH

Bismarckstraße 29
41747 Viersen

Tel: 02162 - 43 69 4 0

Fax: 02162 - 43 69 4 99

E-Mail: info@luelf-rinke.de

Internet: www.luelf-rinke-sicherheitsberatung.de